

30. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 9. Juni 2016
 und
 Freitag, 10. Juni 2016

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	2784	Kurzintervention	
1. Aktuelle Stunde		des Abgeordneten Bischoff (SPD)	2799
		Petke (CDU)	2800
<u>Thema:</u>		2. Fragestunde	
Verwaltungsreform neu denken - Kooperation		Drucksache 6/4327	
statt Zwangsfusion		Drucksache 6/4343	
Antrag		Drucksache 6/4337	
der Fraktion der CDU		Drucksache 6/4305	2800
Drucksache 6/4278	2784	Dringliche Anfrage 9 (Forderung des Schulamtes	
Petke (CDU)	2784	Cottbus zur Vorlage eines Konzepts für den bilingu-	
Kurth (SPD)	2786	alen Unterricht am Niedersorbischen Gymnasium)	
Königer (AfD)	2789	und	
Kurzintervention		Dringliche Anfrage 12 (Beendigung des „Witaj“-	
des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE) ...	2790	Projekts?)	
Königer (AfD)	2790	Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske ...	2801
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2790	Dringliche Anfrage 11 (Abschaffung der vermie-	
Kurzintervention		denen Netzentgelte in Brandenburg)	
des Abgeordneten Petke (CDU)	2792	Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2803
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2792	Frage 540 (Bahnstandort Eberswalde)	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2793	Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2804
Kurzintervention		Frage 541 (Errichtung des Zentralen IT-Dienst-	
des Abgeordneten Königer (AfD)	2794	leisters der Justiz des Landes Brandenburg)	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2795	Minister der Justiz und für Europa und Verbrau-	
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2795	cherschutz Ludwig	2804
Minister des Innern und für Kommunales		Frage 542 (Verfassungs- und europarechtliche	
Schröter	2796	Anforderungen an die Ratifizierung von CETA)	
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2805
(BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2798		
Minister Schröter	2799		
Petke (CDU)	2799		

	Seite		Seite
Frage 543 (Leitzins der EZB) Minister der Finanzen Görke	2805	5. Organstreitverfahren des Abgeordneten Dierk Homeyer zum Thema Akteneinsicht - VfGBbg 21/16	
Frage 544 (Versehtliches Besprühen von Menschen mit Dipel ES) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2806	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses (gemäß § 55 Absatz 2 Satz 3 GOLT)	
Frage 545 (Verbleib und Unterbringung der Jungfärsse „Zwergi“) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2807	Drucksache 6/4313	2819
Frage 546 (Gutachten zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des OVG zum KAG - „Altanschließer“) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2807	Lüttmann (SPD)	2819
3. Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg		Homeyer (CDU)	2820
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Jung (AfD)	2822
Drucksache 6/4295 (Neudruck)	2809	Kurzintervention des Abgeordneten Homeyer (CDU)	2822
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2809	Jung (AfD)	2822
Frau Bader (DIE LINKE)	2810	Vogel (B90/GRÜNE)	2822
Frau Augustin (CDU)	2811	6. Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)	
Frau Muhß (SPD)	2812	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Königer (AfD)	2813	Drucksache 6/4245 (Neudruck)	
Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann (CDU)	2813	<u>1. Lesung</u>	2823
Königer (AfD)	2814	Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2824
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	2814	Barthel (SPD)	2824
4. Spielräume auf Landesebene für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblower) nutzen		Homeyer (CDU)	2825
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Loehr (DIE LINKE)	2826
Drucksache 6/4298	2815	Frau Schade (AfD)	2827
Raschke (B90/GRÜNE)	2815	Jungclaus (B90/GRÜNE)	2828
Stohn (SPD)	2816	Minister Gerber	2829
Eichelbaum (CDU)	2816	7. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	2817	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Jung (AfD)	2818	Drucksache 6/4178	
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2818	<u>in Verbindung damit:</u>	
Raschke (B90/GRÜNE)	2819	Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
		Drucksache 6/4179	
		und	

	Seite		Seite
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Schier (CDU)	2837
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Günther (SPD)	2838
Drucksache 6/4180		Königer (AfD)	2838
und		Frau Große (DIE LINKE)	2839
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2013 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2839
Bericht des Ministers der Finanzen		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Zeeb	2840
Drucksache 6/155			
und			
Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes Brandenburg		9. Endlich gerechten Schallschutz für die Flughafen-Betroffenen realisieren - das Land muss das Heft des Handelns in die Hand nehmen - Flughafengesellschaft von der Aufgabe Umsetzung Schallschutzprogramm entbinden	
Bericht des Landesrechnungshofes		Antrag des Abgeordneten Christoph Schulze BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Drucksache 6/3100		Drucksache 6/4256	2841
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2841
Drucksache 6/4181	2829	Barthel (SPD)	2843
Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle)	2830	Genilke (CDU)	2844
Präsident des Landesrechnungshofes Weiser	2831	Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2845
Frau Geywitz (SPD)	2832	Genilke (CDU)	2845
Petke (CDU)	2833	Loehr (DIE LINKE)	2845
Frau Tack (DIE LINKE)	2833	Kalbitz (AfD)	2846
Vogel (B90/GRÜNE)	2835	Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2847
Minister der Finanzen Görke	2836	Raschke (B90/GRÜNE)	2848
8. Freiwilligendienste wertschätzen und stärker unterstützen		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	2848
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Kurzintervention des Abgeordneten Raschke (B90/GRÜNE)	2849
Drucksache 6/4217 (Neudruck)		Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2850
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Ministerin Schneider	2850
Drucksache 6/4352	2837	Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2850
		10. Schuldenübernahme stoppen - Der deutsche Steuerzahler haftet nicht für die Geschäftsrisiken von Banken in Griechenland	
		Antrag der Fraktion der AfD	
		Drucksache 6/4284	2851
		Wiese (AfD)	2851
		Frau Hackenschmidt (SPD)	2852
		Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD)	2853
		Frau Hackenschmidt (SPD)	2853
		Bretz (CDU)	2853
		Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD)	2854
		Wilke (DIE LINKE)	2854
		Vogel (B90/GRÜNE)	2855
		Wiese (AfD)	2856

	Seite		Seite
11. Sparer schützen - Niedrigzinspolitik korrigieren		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktion der AfD		Drucksache 6/4358	
Drucksache 6/4286 (Neudruck)	2857	Entschließungsantrag der Fraktion der AfD	
Frau Schade (AfD)	2857	Drucksache 6/4374	2861
Schmidt (SPD)	2858	Holzschuher (SPD)	2861
Frau Schade (AfD)	2859	Homeyer (CDU)	2863
(Fortsetzung der 30. Sitzung am 10. Juni 2016)		Kurzintervention des Abgeordneten Roick (SPD)	2865
12. Energieland Brandenburg: Sicherheit, Berechenbarkeit, Akzeptanz		Dr. Gauland (AfD)	2865
Antrag der Fraktion der CDU		Kurzintervention des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE)	2866
Drucksache 6/4219		Dr. Gauland (AfD)	2867
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2867
Drucksache 6/4357		Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	2869
<u>in Verbindung damit:</u>		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2869
Windkraft - nur mit den Bürgern, nur für die Bürger		Domres (DIE LINKE)	2869
Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Vogel (B90/GRÜNE)	2871
Drucksache 6/4276		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2873
und		Kurzintervention des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE)	2874
Rechtsstaat erhalten - Gewalt durch Ökoterroristen bekämpfen		Minister Gerber	2875
Antrag der Fraktion der AfD		Kosanke (SPD)	2875
Drucksache 6/4285		Nowka (CDU)	2876
und		Kurzintervention der Abgeordneten Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2877
Notwendigen gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik friedlich führen - Akzeptanz der Energiewende sichern		Nowka (CDU)	2877
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Schröder (AfD)	2877
Drucksache 6/4291 (Neudruck)		Ministerpräsident Dr. Woidke	2879
		Vogel (B90/GRÜNE)	2880
		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2880
		Homeyer (CDU)	2881
		Domres (DIE LINKE)	2881
		Kurzintervention des Abgeordneten Schröder (AfD)	2882
		Domres (DIE LINKE)	2882
		Dr. Gauland (AfD)	2882
		13. Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms	
		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 6/4290	2883
		Frau Bader (DIE LINKE)	2883
		Frau Augustin (CDU)	2884
		Frau Alter (SPD)	2885
		Königer (AfD)	2886
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2887
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	2888
		Frau Bader (DIE LINKE)	2889

	Seite		Seite
14. 200 Jahre Theodor Fontane - frühzeitig Planung für Jubiläumsjahr starten		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	2900
Antrag		Frau Lehmann (SPD)	2901
der Fraktion der SPD		Frau Richstein (CDU)	2901
der Fraktion DIE LINKE		Frau Johlige (DIE LINKE)	2902
Drucksache 6/4294		Königer (AfD)	2903
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2904
		Ministerin Golze	2905
Entschließungsantrag		17. Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission	
der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag	
Drucksache 6/4342	2889	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Große (DIE LINKE)	2889	Drucksache 6/4328	2905
Frau Heinrich (CDU)	2890	18. Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg	
Frau Dr. Liedtke (SPD)	2891	Antrag mit Wahlvorschlag	
Kalbitz (AfD)	2892	der Fraktion DIE LINKE	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2893	Drucksache 6/4329	2905
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		19. Wahl eines ordentlichen Mitglieds in der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg	
Dr. Münch	2893	Antrag mit Wahlvorschlag	
15. Dialog der Kulturen gestalten und erleben		der Fraktion DIE LINKE	
Antrag		Drucksache 6/4330	2905
der Fraktion der SPD		Anlagen	
der Fraktion DIE LINKE		Gefasste Beschlüsse	2907
Drucksache 6/4296		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. Juni 2016	2911
Entschließungsantrag		Anwesenheitslisten	2919
der Fraktion der CDU		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 6/4341	2894		
Frau Dr. Liedtke (SPD)	2895		
Frau Richstein (CDU)	2896		
Frau Große (DIE LINKE)	2896		
Kalbitz (AfD)	2897		
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2898		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur			
Dr. Münch	2899		
16. Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg 2016			
(gemäß Beschluss des Landtages vom 18.11.2015 - Drs. 6/3004[ND]-B)			
Bericht			
der Landesregierung			
Drucksache 6/4064	2900		

Beginn der 30. Sitzung am 9. Juni 2016: 10.01 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich begrüße Sie herzlich zur 30. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ganz besonders herzlich begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde sowie alle weiteren Gäste und Zuschauer außerhalb des Saals, die unsere Plenarsitzung heute verfolgen.

(Allgemeiner Beifall)

Namentlich begrüße ich unsere Abgeordnetenkollegin Koß, die heute mit uns ihren Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall - Der Abgeordneten wird ein Blumenstrauß überreicht.)

Ich informiere Sie darüber, dass der Antrag „Verzicht auf Haftungsansprüche ist Verrat am Steuerzahler!“ auf Drucksache 6/4257 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

(Domres [DIE LINKE]: Ach, wie schade!)

Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum Entwurf der heutigen Tagesordnung? - Ich habe eine Anmerkung: Die SPD-Fraktion hat beantragt, Tagesordnungspunkt 8 - Migrationsbericht - auf die morgige Sitzung zu verschieben. - Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr Kalbitz, bitte.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden gegen die Tagesordnung in der vorliegenden Form stimmen - aus dem gestern schon angesprochenen Grund, dass wir der Meinung sind, dass die thematische Zusammenstellung zum Thema Ökoextremismus, den wir als Tagesordnungspunkt definiert hatten, im Energiekontext nicht zielführend ist und dazu führt, dass man das Thema nicht richtig diskutieren kann. Wir glauben, dass das ein Versuch war, uns hinsichtlich des Themas auszutricksen - das habe ich gestern schon gesagt. Deswegen stimmen wir gegen die Tagesordnung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Möchte sich noch jemand zur vorliegenden Tagesordnung äußern? - Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte der AfD-Fraktion nur entgegenen: Dann schicken Sie doch bitte jemanden in die PGF-Runden, der zur Verhandlungsführung für Ihre Fraktion befähigt ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsidentin Stark:

Die Kollegin Bessin möchte sich auch äußern.

Frau Bessin (AfD):

Liebe Frau Nonnemacher, ich habe mich in der PGF-Runde mit Ihnen darauf verständigt, dass wir den kompletten Themenkomplex auf Freitag verschieben, nicht darauf, dass er in einem Tagesordnungspunkt abgehandelt wird.

(Domres [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht! Legendenmüll!)

Präsidentin Stark:

Möchte sich noch jemand äußern? - Da das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Tagesordnung ab - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir Tagesordnungspunkt 8 auf die morgige Sitzung verschieben wollen. Wer der so geänderten Tagesordnung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Verwaltungsreform neu denken - Kooperation statt Zwangsfusion**

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4278

Wir beginnen die Aussprache. Es spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema bewegt die Menschen so wie die von Rot-Rot beabsichtigte Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg. Wir haben Veranstaltungen vom Innenministerium erlebt, wir haben als CDU-Fraktion in allen 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten eigene Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben in der letzten Woche an zwei Tagen eine fast 20-stündige Anhörung im Innenausschuss durchgeführt.

Der Leitbildentwurf der Landesregierung und das leicht abgeänderte Entwurfspapier von SPD und DIE LINKE sind glatt durchgefallen. Meine Damen und Herren, in allen Landkreisen, in allen vier kreisfreien Städten ist das, was Sie von SPD und DIE LINKE vorhaben, durchgefallen: in den Stadtverordnetenversammlungen, in den Kreistagen, bei den Landrätinnen und Landräten, bei den Oberbürgermeistern und im Innenausschuss.

(Beifall CDU und AfD)

Ich möchte nicht verabsäumen - auch das gehört zur Situation -: Es gab einen Einzigen, der die Reform gut findet, der sie vehement verteidigt hat. Das war - Minister Gerber, Ihr Gegenkandidat als Landesschatzmeister - Dr. Sempf aus Falkensee. Dr. Sempf hat in aller Ausführlichkeit die Reform gelobt und

begründet. Er war allerdings der einzige Vertreter der Kommunen, der das getan hat.

Meine Damen und Herren, Sie haben im Koalitionsvertrag von einer passgenauen Verwaltungsreform gesprochen. Was ist davon übrig geblieben? Eine willkürliche Zahl von 175 000 Einwohnern für die Landkreise und kreisfreien Städte.

Sie haben einer beabsichtigten Kommunalreform, einer Funktionalreform, Dr. Scharfenberg, den Aufgabenkatalog der Enquetekommission zugrunde gelegt. Was ist davon übrig geblieben? Ein paar Restaufgaben, die nichts mit kommunaler Selbstverwaltung, mit dem Gestaltungsanspruch der kommunalen Selbstverwaltung zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wir nehmen natürlich zur Kenntnis, wenn sich der Fraktionsvorsitzende der SPD in einer Pressekonferenz zur CDU und Verwaltungsstrukturreform äußert. Da sagte Herr Bischoff:

„Wir ducken uns nicht weg.“

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Nun zitiere ich einmal die Kollegin Geywitz aus dem einstimmigen Beschluss der SPD-Fraktion:

„Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden angehalten,“

- hört, hört: angehalten! -

„ihre Bemühungen für die Durchführung einer zukunftsorientierten Kreisgebiets- und Funktionalreform im Land Brandenburg aktiv fortzusetzen, zu verstärken und während dieser Wahlperiode zum Abschluss zu bringen.“

Meine Damen und Herren, zu verstärken! Der Innenminister hat in den 20 Stunden Anhörung des Innenausschusses nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie von der Regierungsbank: Darf er auch nicht! Das ist eine Anhörung!)

- Ich bin jetzt im 17. Jahr hier und habe viele Anhörungen erlebt. Ich habe aber noch nie erlebt, dass ein Innenminister zu einem Punkt, der ihn direkt angeht, nichts sagt.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium, die sagen, der Ausschussvorsitzende Kosanke habe dem Minister nicht das Wort erteilen wollen. Ich glaube, wenn der Ausschussvorsitzende Kosanke nicht verhindern kann, dass Petke und Lakenmacher sprechen, würde er auch nicht verhindern können, dass der Innenminister etwas zu den Anzuhörenden sagt oder vielleicht auch eine Frage stellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie setzen bei Ihrem Reformvorhaben zwei Dinge voraus. Das eine ist die Demo-

grafie, das andere ist die Finanzsituation. Zur Demografie sage ich Ihnen: Was die Enquetekommission vor drei, vier oder fünf Jahren angenommen hat, ist heute schon überholt. Ich bin froh, heute sagen zu können, dass es positiv überholt ist. Die Zahlen haben sich verändert.

(Beifall CDU)

Wer von Ihnen heute die „Märkische Oderzeitung“ aufschlägt, wird vom „Babyboom in Brandenburg“ lesen. Das sind Überschriften, die wir in den vergangenen zehn Jahren nicht hatten. Jetzt haben wir sie.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Das ist nicht überall im Land so!)

- Herr Ministerpräsident, das ist nicht überall so, da haben Sie Recht. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg, in Deutschland insgesamt dazu führt, dass Menschen in Deutschland ihre Zukunft sehen, dass sie herkommen, eine Familie gründen, Arbeit aufnehmen,

(Beifall SPD und CDU - Zuruf von der CDU: Toll!)

dass sie an eine gute wirtschaftliche Zukunft für sich glauben. Das wirkt sich positiv auf die demografische Entwicklung in Brandenburg und, Herr Ministerpräsident, nicht nur im Speckgürtel, sondern auch in Ihrer Region, in Forst und Spree-Neiße aus.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Das ist mir neu!)

- Das ist aber so. Gucken Sie sich die Zahlen Ihrer eigenen Landesämter an; die sind korrigiert worden.

Oder kommen wir zur finanziellen Entwicklung: Schauen Sie doch einmal in den Demografieabschlag ihres Finanzministers. Bei der Steuerschätzung betrug der Demografieabschlag in der Vergangenheit jährlich 26 Millionen Euro. Im November 2015 ist das auf nur noch 5 Millionen Euro jährlich korrigiert worden - eine deutliche Reduzierung. Das ist ein Papier, eine Planung Ihrer eigenen Landesregierung, des Finanzministeriums. Die damaligen Annahmen in der Enquetekommission, was den Solidarpakt und die anderen Mittel, die wir vom Bund und den Ländern bekommen, was die Reduzierung betrifft, angeht, wird durch die sehr gute steuerliche Entwicklung in Deutschland, an der wir in Brandenburg auch partizipieren, zu einem großen Teil aufgefangen.

In beiden Bereichen - bei der Demografie, aber auch bei den Finanzen - ist Ihnen das Fundament, die Begründung für diese Reform, zum Teil deutlich weggebrochen. Darauf nehmen Sie in den bisherigen Planungen und Diskussionen überhaupt keinen Bezug.

Lassen Sie mich zur Funktionalreform kommen: Was jetzt an Aufgabenübertragung auf die Ebene der Kreise und der einen verbleibenden kreisfreien Stadt Potsdam geplant ist, rechtfertigt in keiner Weise einen so tiefen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung des Landes. Diese Reform, Ihr Vorhaben, lässt alles außer Acht, was unser Land ausmacht. Sie wollen lebensfremde Großkreise schaffen, Sie wollen den Städten, die eine wichtige Ankerfunktion für unser Land haben - Branden-

burg, Frankfurt (Oder) und Cottbus - die Identität nehmen. Sie werden die kommunale Selbstverwaltung im Kern angreifen, und Sie schaffen nur Verlierer auf der kommunalen Ebene.

(Beifall CDU sowie Zuruf: Traurig!)

In all den Diskussionen ist vor allen Dingen eines deutlich geworden: Es ist nicht nur der Innenminister, es sind auch andere in der Landesregierung und der Koalition, die die wirtschaftliche Gestaltungskraft auf der kommunalen Ebene ausblenden. Sie trauen den Leuten nicht zu, dass sie selbst etwas hinbekommen. Sie trauen den Cottbussern nicht zu, dass sie einen Beitrag zum Strukturwandel leisten wollen. Sie trauen den Frankfurterern nicht zu, dass sie einen Beitrag zum Zusammenwachsen von Deutschland und Polen leisten wollen. Und Sie haben offenbar eine bis ins Persönliche gehende Abneigung gegen die Stadt Brandenburg an der Havel.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wie Sie sie aufgelegt haben, führt die Reform zu Verlierern auf der kommunalen Ebene und ist eine strukturpolitische Fehlentscheidung.

Wir haben einen konkreten Vorschlag vorgelegt.

(Bischoff [SPD]: Welchen denn?)

Wir sagen, mit Kooperation geht es besser. Kooperation kostet nicht so viel Geld und erhält die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben schon Erfahrungen mit Kooperationen; es gibt bereits gelebte Zusammenarbeit von Kommunen in Brandenburg. Die Strukturen bleiben erhalten, Kommunen rücken arbeitsmäßig enger zusammen, und wir können flexibel auf sich verändernde Fallzahlen und Einwohnerzahlen reagieren. Sie gehen in drei, vier Zeilen darauf ein.

Innenminister Schröter wurde auf dem Cottbusser Kongress gefragt, ob er das CDU-Papier gelesen habe. Das hat er verneint. Das ist der Umgang der Koalition mit den Vorschlägen nicht allein der CDU-Fraktion, sondern mit allen Vorschlägen, die zur Verwaltungsstrukturreform von Rot-Rot eingereicht wurden: zur Kenntnis nehmen, abheften, ins Archiv stecken. - Sie machen, was Sie machen wollen, ohne Rücksicht auf das, was im Land passiert.

(Beifall CDU und AfD)

Kollege Christoffers, Sie gucken gerade so skeptisch. Die Linke ist doch Mittäter. Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen, was in Ihrem Wahlprogramm zur Freiwilligkeit steht: Hehre Aussagen - das mag den ein oder anderen Ihrer Wähler überzeugt haben. In Ihrer Regierungspartei, Kollege Christoffers, findet sich zur Freiwilligkeit aus Ihrem Wahlprogramm aber gar nichts. Sie laufen nur hinterher. Die 150 000 für Ihre Landrätin Wehlan haben Sie gerade noch durchgesetzt, aber das war es dann auch schon.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren! Wir fordern den Stopp dieser Reform. Wir fordern, dass es ein Moratorium gibt, dass wir innehalten, dass wir das noch einmal unter den geänderten Rahmenbedingungen bewerten. Wir fordern, dass wir die 18 kom-

munalen Einheiten - die 14 Landkreise und vier kreisfreien Städte - ernst nehmen. Diese Reform kostet in der Umsetzung mindestens 300 Millionen Euro, durch die Zusammenlegung der Institutionen, durch Verwaltungszusammenlegungen, durch Abstimmung von Software.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Ja, mit kommunalem Geld, Herr Ministerpräsident. Lesen Sie diese Papiere doch einmal bis zum Ende.

(Beifall CDU und AfD)

Wir brauchen keine Verwaltungsstrukturreform in dieser Form, wir brauchen einen Brandenburgplan 2030. Diese 300 Millionen Euro wollen wir für ein Zukunftsland Brandenburg, für die Digitalisierung von Behörden, Unternehmen, mit unseren Universitäten und Hochschuleinrichtungen, für den Breitbandausbau, für eine Verkehrsinfrastruktur, die sich auf den Zuzug in Brandenburg einstellt, die es den Leuten möglich macht, auch außerhalb des Speckgürtels zu siedeln und trotzdem in Berlin arbeiten zu gehen, einsetzen.

(Beifall CDU)

Wir können dieses Geld einsetzen, um den Strukturwandel in der Lausitz zu unterstützen. Was Sie machen, ist genau das Gegenteil.

(Beifall CDU)

Kollege Barthel, Sie nicken - das werte ich als Zustimmung.

Ich freue mich auf die Diskussion; es ist es wert, dass wir darüber diskutieren. Ich freue mich, dass wir heute einmal Zeuge werden, wie der Innenminister wenigstens in der Plenardebatte sein zweitägiges Schweigen zu diesem Thema brechen wird. - Danke schön.

(Beifall CDU - Minister Schröter: Ich kann es kaum erwarten, Herr Kollege!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Lieber Herr Petke, vielleicht darf ich am Anfang der Rede auf Ihren Landesparteitagsbeschluss vom Wochenende eingehen, der sich sehr stark an das Konzept „14+4“ anlehnt, das Sie seit vielen Monaten vorstellen. Ich habe mich schon gefragt, wo Sie das diskutiert haben, und so habe ich auch die Nachfrage meines geschätzten Fraktionsvorsitzenden verstanden. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie dieses Konzept auch zum Gegenstand der Beratung der Anhörung machen. Es ist ja nun schon seit vielen Monaten auf dem Markt.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich muss feststellen, dass dieses Konzept nicht durchfallen konnte, weil es nämlich gar nicht erst zum Test angetreten ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode hat der Landtag auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion den Beschluss zur Einsetzung der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ gefasst.

(Senftleben [CDU]: Ja, zur Einsetzung!)

Nach über zwei Jahren hat die Kommission einen viel beachteten Bericht vorgelegt, der breite Zustimmung im Parlament fand. Dieser Bericht hat eindeutig die Notwendigkeit umfassender Veränderungen herausgestellt. Er enthielt auch die klare Aufforderung an uns, an den nachfolgenden Landtag, die entsprechenden Reformen umzusetzen. Dem folgend hat dieser Landtag zunächst die Landesregierung aufgefordert, auf Grundlage der Ergebnisse der Enquetekommission den Entwurf eines Leitbilds vorzulegen - dies ist geschehen - und anschließend hierzu einen fast einjährigen, breiten öffentlichen Dialog zu führen.

Der Landtag selbst hat den Entwurf des Leitbilds dem federführenden Innenausschuss sowie allen Fachausschüssen zur Beratung überwiesen. Umfangreiche Anhörungen wurden durchgeführt. Lassen Sie mich an der Stelle daran erinnern, Kollege Petke: In all diesen Abstimmungen hat die CDU-Fraktion nicht für eine Übertragung zur Kommunalisierung im Rahmen der Funktionalreform I gestimmt, und jetzt stellen Sie sich hier hin und verlangen mehr in der Funktionalreform I.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Parallel dazu haben die im Landtag vertretenen Parteien in ihren jeweiligen Gliederungen und mit der Bevölkerung diskutiert. Unter der Überschrift „Meine Heimat Brandenburg“ haben große Teile der CDU von Anfang Widerstand gegen jedwede tiefgreifende Reformidee organisiert

(Wichmann [CDU]: Ja, selbstverständlich, was denn sonst?)

und schließlich vor Monaten mit der Durchführung einer landesweiten Veranstaltungsreihe unter dem Motto „14+4=Brandenburg“ - alles kann bleiben, wie es ist - begonnen. Ich hatte die Freude, in Eberswalde daran teilzunehmen, und schon damals, Kollege Petke, haben Sie ausgeführt, dass wir einen Babyboom erlebten und die Bevölkerungszahl wieder steige. Ich kann in allen uns zur Verfügung stehenden Statistiken nicht erkennen, dass es in bestimmten Gebieten dieses Landes ein Bevölkerungswachstum von 20 % gibt. Dort sind Schrumpfungsprozesse in einer Größenordnung von 20 % zu verzeichnen, die mit diesem Babyboom nicht aufgefangen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich kann wirklich - da werde ich im Nachgang sicherlich noch einmal das Gespräch mit unseren Finanzpolitikern suchen - nicht erkennen, dass die verbesserte Einnahmesituation des Landes Brandenburg, die wir alle begrüßen, kompensiert, was durch die Schrumpfung von EU-Förderung und das Auslaufen

des Solidarpaktes in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen wird.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, „Meine Heimat Brandenburg“ - zugegeben, das hört sich gut an.

(Bretz [CDU]: Das ist es auch!)

Uralte Eichen, dunkler Buchenhain, grünende Birken - ja, das ist die Landschaft, nach der man sich in der Fremde alsbald zurücksehnt.

(Bretz [CDU]: Und nach vier kreisfreien Städten!)

Bürger und Bauern märkischen Geschlechts - ja, es sind die Menschen, Familie, Freunde, die Arbeitskollegen, der Sportverein, die man alsbald vermisst, wenn man auswärts ist - hielten stets in Treue zur märkischen Heimat fest. Ja, die Brandenburgerinnen und Brandenburger können stolz sein auf das, was sie insbesondere nach der Wiedergründung unseres Bundeslandes gemeinsam erreicht haben.

(Beifall SPD)

Und weil uns allen Familie, Freunde, Haus, Wohnung, Garten, Arbeitsplatz, Firma so viel Brandenburg, so viel Heimat geworden ist, kann man mit dem Begriff Heimat und der Angst um Heimat so schön populistisch umgehen.

(Heiterkeit bei der CDU - Genilke [CDU]: Sie haben keine Deutungshoheit beim Heimatbegriff! - Weiterer Zuruf: Frechheit!)

Heimat ist jedoch unbeeindruckt von der Frage, wer sie wo verwaltet. Damit Heimat lebens- und liebenswert ist, bedarf es natürlich ausreichender Plätze in gut ausgestatteten Schulen und Kitas, bedarf es leistungsfähiger Strukturen im ÖPNV, im Feuerlösch- und Rettungswesen, im Bereich der Krankenhäuser und der Pflege, bedarf es bürgernaher, effektiver und zukunftsfähiger Verwaltung selbst und vieles darüber hinaus.

(Beifall SPD)

Für die Menschen im Land ist jedoch nicht wichtig, wie Behörden aufgebaut oder gegliedert sind. Es kann ihnen letztlich egal sein, aus welchen Gründen die Aufgaben wie und wo verteilt sind.

(Wichmann [CDU]: Es ist ihnen aber nicht egal! - Dr. Redmann [CDU]: Na, Sie haben ja ein Demokratieverständnis!)

Die Menschen im Land brauchen erreichbare Behörden mit motivierten Fachkräften, die rechtssichere Verwaltungsleistungen in angemessener Frist effektiv erbringen. Was die Menschen nicht brauchen, sind Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Gutes leisten wollen, aber nicht können, etwa weil deren finanzielle Situation sich so verschlechtert, dass Leistungen nicht mehr finanziert werden können.

Fakt ist: Das Land Brandenburg wächst und schrumpft zugleich. Während die Bevölkerung im Berliner Umland bis zum

Jahr 2030 um 5 % wachsen wird, schrumpft sie in anderen Teilen des Landes um fast 20 %. Das heißt, 2030 lebt die Hälfte der Bevölkerung Brandenburgs auf gerade einmal 10 % der Landesfläche.

Fakt ist auch: Die Einnahmen des Landes werden drastisch geringer. Der Solidarpakt wird im Jahr 2019 auslaufen, die Fördermittel der Europäischen Union werden rapide sinken. Starke, zumeist berlinnahe Kommunen verfügen über erhebliche Einnahmen - ganz im Gegensatz zu vielen Kommunen in den äußeren Landesteilen. Diese gegensätzliche Entwicklung gefährdet gleichwertige Lebensbedingungen im Land. Es droht ein Auseinanderfallen des Landes. Es droht ein Land der zwei Geschwindigkeiten. Wir alle sind aufgefordert zu handeln, um dies zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Leitbildes für die Reform liegt in einer von den Koalitionsfraktionen überarbeiteten Version zur Beratung im Ausschuss für Inneres und Kommunales vor. Dagegen - wie bereits gegen den Leitbildentwurf der Landesregierung - richtet sich lautstarker Protest. Wir sehen uns auch mit Sorgen und Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert.

(Königer [AfD]: Aber Sie nehmen sie nicht ernst!)

Manche dieser Ängste, die wir sehr wohl ernst nehmen,

(Wichmann [CDU]: Das haben wir letzten Donnerstag gesehen, wie ernst Sie diese Ängste nehmen!)

sind bewusst geschaffen oder befördert worden,

(Königer [AfD]: Wo war denn der Ministerpräsident bei der Anhörung?)

wie etwa in Brandenburg an der Havel, wo in farbenfrohen Druckwerken unter der Fragestellung „Wer entscheidet zukünftig über diese Leistungen?“ suggeriert wird, dass der Fortbestand etwa von Rettungsdienst, Kliniken, Schule, ÖPNV und Kfz-Zulassung durch die Reform ins Ungewisse gerät. An gleicher Stelle wird unter dem Motto „Erfolgreich durch Kreisfreiheit“ suggeriert, dass die Existenz einer Rettungsleitstelle oder die erfolgreiche Schulsanierung mit dem Status der Kreisfreiheit untrennbar verbunden ist. Damit schürt die CDU sehr bewusst Sorgen und Ängste der Menschen im Land. Das, meine Damen und Herren, ist unehrlich, verantwortungslos und hat mit guter Oppositionsarbeit nichts zu tun.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Und dann ist da noch die Behauptung, dass in großen Landkreisen die unzumutbar langen Wegstrecken das ehrenamtliche Wirken der Mitglieder des Kreistages unmöglich machen.

(Wichmann CDU: Ja, natürlich ist das so!)

Eine Behauptung, die nicht nur nicht belegt ist, sondern durch eine aktuelle Masterarbeit an der Universität Potsdam widerlegt wird. Ja, die Fahrtwege werden länger und der Zeitaufwand nimmt zu.

(Wichmann [CDU]: So viele Bahnhofslokale werden Sie gar nicht finden!)

Ganz sicher ist es auch nötig, über eine größere personelle Vertretung und stärkere Unterstützung, etwa durch Fraktionsmitarbeiter und höhere Entschädigungen, nachzudenken.

(Unruhe - Bischoff [SPD]: Eure Doppelzüngigkeit ist schlimm!)

Präsidentin Stark:

Einen kleinen Moment, bitte. Belebte Debatten sind ja sehr schön, aber es wäre gut, wenn der Lärmpegel etwas gesenkt würde. Wenn es jemand gar nicht aushält, steht das Mittel der Kurzintervention zur Verfügung.

(Senfleben [CDU]: Ach, das geht doch den ganzen Morgen schon so da drüben!)

Kurth (SPD):

Bezüglich der Bereitschaft zur Übernahme eines Kreistagsmandates besteht zwischen kleinen und großen Landkreisen jedoch kein nachgewiesener Unterschied - so die Masterarbeit aus Potsdam.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe: Ach so, die Masterarbeit! Na dann!)

Mit Ängsten, die bewusst geschürt werden, Emotionen und falschen Behauptungen ist zugegeben schwer umzugehen. Daher sei mir die Frage erlaubt, was passiert, wenn die Reform scheitert, was einige zweifellos wollen: Die Aufgaben und Personalkosten der Landkreise und kreisfreien Städte bleiben gleich, aber die Bevölkerungszahl nimmt regional unterschiedlich schnell ab. Parallel dazu sinken - auch infolge des Einwohnerrückgangs - deren Einnahmen. Bei gleichem Aufgabenbestand scheidet Personalabbau aus.

Um eine steigende Verschuldung zu verhindern, werden die Landkreise gezwungen sein, ihre Kreisumlagen zu erhöhen. Damit haben die Gemeinden weniger Mittel, um freiwillige Leistungen zu erfüllen, oder aber die Gemeinden erhöhen ihrerseits die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer - wohl wissend, dass man diese Spirale nicht immer weiter drehen kann. Für die kreisfreien Städte bleibt lediglich die Erhöhung der Steuerhebesätze. Andernfalls könnten sie sich kaum noch um ihre freiwilligen Aufgaben wie Investitionen in Kultur und Vereinsleben kümmern.

Nicht zuletzt bliebe der Ruf nach mehr Zuschüssen vom Land. Die Höhe der Landeszuschüsse an die Kommunen in Brandenburg lag im Jahr 2014 bei etwa 3,1 Milliarden Euro. Dies entspricht fast einem Drittel des Landeshaushaltes. Das sind - Sie wissen es - die Zahlungen nach dem FAG: die Kitapersonalkostenzuschüsse, die Schullastenausgleiche usw. Das ist bereits heute der höchste Pro-Kopf-Zuschuss im ganzen Bundesgebiet und kaum noch zu steigern.

(Beifall SPD - Wichmann [CDU]: Und was ändert die Reform daran?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht unser Land sehr gut da. Wir wollen, wir müssen Brandenburg so umorganisieren, dass es fit für die Zukunft wird. Wir wollen erreichen, dass wir auch zukünftig über starke Kommunen und leis-

tungsfähige Verwaltungen verfügen. An diesem Ziel halten wir fest, denn Heimat braucht Kraft zur Entwicklung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Königer für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Herr Kurth, so oft, wie Sie das Wort Heimat in den Mund genommen haben, ist es erstaunlich, dass Sie sich selbst nicht als Populisten tituliert haben. Sie sind mit dem Text des Brandenburgliedes bewandert - das war das Einzige in Ihrer Rede, was bei mir etwas Begeisterung ausgelöst hat.

Minister Schröter hat als Einziger seiner Art in all den Ausschusssitzungen, Anhörungen und Dialogen, die wir hatten, etwas gehört: Er hat etwas gehört, was niemand gehört hat. Er hörte weg. Daran können wir ablesen, dass er es mit der Demokratie nicht so ernst nimmt. Er nimmt es nicht einmal jetzt ernst, er telefoniert.

Freiheit ist für mich eines der schönsten Worte der deutschen Sprache. Wir haben letzte Woche erlebt, wie sich über 1 000 Menschen versammelt haben, um für ihre Kreisfreiheit zu demonstrieren. Herrn Schröter war es das nicht einmal wert, vor Beginn der Anhörungen ein paar Meter zurückzulegen, um sich anzuhören, was die Leute zum Thema Freiheit zu sagen haben.

Wir alle lieben es nämlich, über uns selbst zu bestimmen. Weil ich meine Freiheit liebe, bin ich in der Alternative für Deutschland.

(Zurufe: Ach? - Beifall AfD)

SPD und Linke scheinen vergessen zu haben, was Freiheit, Autonomie und freies Denken bedeuten und welche Rolle sie für die Menschen in Brandenburg spielen - falls es insbesondere für unsere SED-Erben jemals ein Thema war. Unser gesamter Staat basiert auf der Idee der Freiheit. Nicht umsonst nennen wir unsere Gesellschaftsordnung freiheitlich-demokratisch. Unsere Vorfahren sind 1848 für die Freiheit auf die Straße gegangen, und auch 1989 war der Wunsch nach Freiheit eine der Triebfedern für die Menschen, auf die Straße zu gehen.

(Bretz [CDU]: Deshalb wollen Sie auch die Grenzen wiedererrichten!)

In Ihrer Fraktion, Herr Scharfenberg, sitzen ja vereinzelt Mitglieder der Altvorderen-Nomenklatura - Sie sind ja selbst einer davon - und schwafeln etwas von Demokratie. Wir haben in dem gesamten Prozess nicht gemerkt, dass Ihnen daran gelegen ist, die Brandenburger auf Ihrem Weg mitzunehmen.

(Beifall AfD)

Demokratie ist etwas anderes. Bisher dachte ich immer, dass die Freiheit für die SPD ein hohes Gut sei. Schließlich gehört die freie Selbstbestimmung zu dem schönen Dreiklang der deutschen Sozialdemokratie: Freiheit, Gerechtigkeit, Solidari-

tät. - Aber ich bin eines Besseren belehrt worden. In Brandenburg treten derzeit ein SPD-Ministerpräsident und ein SPD-Innenminister die Autonomie und den Freiheitswillen der Brandenburger mit Füßen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sprechen Sie doch bitte zum Thema!)

Zur Idee der Freiheit gehört nicht nur die persönliche Freiheit der Menschen. Nach meinem Verständnis von Freiheit in einer Demokratie gehört auch das Recht der Kommunen, über ihre Angelegenheiten selbst zu entscheiden, dazu.

(Beifall AfD)

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist in Brandenburg gerade gefährdet.

Liebe Kollegen! Wir haben im Innenausschuss in der vergangenen Woche einen zweitägigen Sitzungsmarathon hinter uns gebracht: Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Vorsitzende der Kreistage und Personalräte, Chefs von Kommunalen Spitzenverbänden - sie alle haben mit Vehemenz für die Kreisfreiheit und ihre Selbstständigkeit gekämpft. Sie haben versucht, sich gegen den Ausverkauf der kommunalen Autonomie zu wehren - wahrscheinlich leider vergeblich. Ich war ziemlich beeindruckt vom Engagement der Menschen. Ich war auch berührt vom Glauben der Menschen an die Demokratie und daran, dass ihre Mühen und ihre Arbeit noch etwas bewirken. Deshalb kann ich mich nur dafür schämen, welche perfide Show die Landesregierung und die Regierungskoalition hier gerade abziehen und wie sie die Menschen täuschen und irreführen.

(Beifall AfD)

Herr Woidke und Herr Schröter haben ihre Entscheidung doch längst im stillen Kämmerlein getroffen, ohne tatsächlich die ergebnisoffene demokratische Mitwirkung der Betroffenen zuzulassen. Das haben Sie auf Kosten eines der höchsten Werte unserer Gesellschaft und auch der Sozialdemokratie getan: der Freiheit.

Die SPD- und die Linksfraktion fungieren nur noch als Mehrheitsbeschaffer, und die wenigen Abweichler werden eingekauft - wie Frau Dr. Münch.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen! Ich kann nur an Sie appellieren: Denken Sie daran, wie viele Menschen in den letzten 200 Jahren für die Freiheit auf die Straße gegangen und sogar für sie gestorben sind. Denken Sie, liebe Genossen von der SPD, daran, dass die Freiheit zu den drei Grundwerten der Sozialdemokratie gehört. Setzen Sie ein Zeichen für die Freiheit und treten Sie den Freiheitswillen der Brandenburger, der Frankfurter und der Cottbusser nicht länger mit Füßen!

Lassen Sie mich meine Rede schließen

(Bischoff [SPD]: Ja, bitte, schnell!)

mit einem Zitat eines SPD-Bundeskanzlers, des sehr geschätzten Willy Brandts:

(Lüttmann [SPD]: Jetzt wird es obszön!)

„Im Zweifel für die Freiheit.“

Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Herr Christoffers, Sie haben dazu Gelegenheit.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, dass Sie die AfD in die Tradition von 1848 einordnen, ist eine Zumutung.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Das weise ich ausdrücklich zurück. Sie stehen hier nicht für Ideale wie Freiheit, sondern verkörpern das Gegenteil dessen, was 1848 dazu geführt hat, dass Deutsche auf die Straße gegangen sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Königer, Sie haben Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Königer (AfD):

Herr Christoffers, wir haben nur eine dreijährige Parteitradition. Ihre Parteitradition können sich auch die Sozialdemokraten deutlich vor Augen führen: KPD und SPD haben sich seinerzeit zur SED vereinigt. Also wenn hier irgendjemand über Demokratie zu schweigen hat, dann sind Sie es, Herr Christoffers.

(Beifall AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE - Christoffers [DIE LINKE]: Schon gut, Herr Königer, ist gut!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, Sie haben hier erneut den Beweis für Ihre offensichtlich grenzenlose Flexibilität und Skrupellosigkeit geliefert.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Lachen bei der CDU)

Ihren Wandel vom Saulus zum Paulus nehme ich Ihnen nicht ab.

(Beifall DIE LINKE)

Glaukt man medialen Darstellungen, so hat sich die Bundeskanzlerin persönlich zur Verwaltungsreform in Brandenburg geäußert. Genauer gesagt forderte die Kanzlerin auf dem Lan-

desparteitag der brandenburgischen CDU Bürgernähe ein. Es wäre interessant zu erfahren, wie Frau Merkel unter dieser Voraussetzung die Gemeindegebietsreform von 2003 bewertet, die ja von einem CDU-Innenminister mit dem treuen Adlatus Petke an der Seite durchgezogen worden ist: mehr als 400 Zwangseingemeindungen, und zwar ohne zu fragen, ohne einen Dialog, ohne den Mut zur offenen Auseinandersetzung und Erörterung.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt nicht! So ein Blödsinn! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen zuckte ich jedes Mal zusammen, wenn die CDU das Prinzip der Freiwilligkeit in Reinkultur für sich entdeckt hat. Dabei ist es doch so, dass wir im Land Brandenburg mit der langfristigen Vorbereitung und öffentlichen Diskussion eines Leitbildentwurfs für eine Verwaltungsstrukturreform gerade in Bezug auf Bürgernähe bundesweit völlig neue Maßstäbe gesetzt haben.

(Lachen bei der CDU sowie Zuruf: Ja, neue Maßstäbe, das stimmt wohl!)

So etwas hat es noch nie gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Was jetzt in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur parlamentarischen Diskussion steht, ist in den Grundzügen durch eine Enquetekommission des Landtages entwickelt worden, die im Übrigen 2011 von der oppositionellen CDU vorgeschlagen worden ist. Da Sie offensichtlich sehr schnell vergessen, Herr Petke, erinnere ich Sie daran, dass die CDU in ihrem Entwurf für einen Einsetzungsauftrag ausdrücklich auf den Handlungsdruck, der mit dem demografischen Wandel und der absehbaren dauerhaften Verschlechterung der öffentlichen Finanzausstattung entsteht, Bezug genommen hat. Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken wollen, dass sich diese Bedingungen total verändert hätten, dann sagen Sie nicht die Wahrheit. Die Bedingungen sind nach wie vor gegeben.

(Zuruf von der CDU: Nee!)

Ich zitiere aus dem Entwurf des Einsetzungsauftrages, der unter Federführung von Herrn Petke entstanden ist:

„Vor diesem Hintergrund müssen die bestehenden Strukturen und Aufgaben des Landes, der Landkreise und der Kommunen überprüft und an die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Es ist absehbar, dass die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommune nicht zukunftsfähig ist und die Verwaltungsstrukturen in ihrer jetzigen Form keinen Bestand haben können.“

Das war eine klare Ansage, die die CDU gemeinsam mit FDP und Bündnisgrünen vor fünf Jahren gemacht hat. Ich erinnere Herrn Petke auch an seine damaligen Ausführungen im Zusammenhang mit der Debatte zum Einsetzungsauftrag für die Enquetekommission am 23. März 2011. So sagte er:

„Auch ohne die demografische Entwicklung und ohne die veränderten finanziellen Grundlagen für den Haushalt in Brandenburg wären wir in den nächsten Jahren gefordert gewesen, die Strukturen im Land zu verändern.“

Also Sie sind noch darüber hinausgegangen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Er sagte weiter:

„Die Veränderungsnotwendigkeit wird nicht mehr infrage gestellt, sondern die Beteiligten auf der kommunalen Ebene diskutieren untereinander, wie man gemeinsam Verantwortung für den jeweiligen Bereich und das Land Brandenburg insgesamt wahrnehmen kann.“

Mit der ihm eigenen prophetischen Gabe stellte Herr Petke schon in dieser Debatte vor fünf Jahren fest, dass sich Brandenburg verändern werde. Er kenne zwar die neuen Strukturen noch nicht, aber - jetzt wieder wörtlich:

„... wir sind uns sicher, dass das Land so, wie es heute verfasst ist, in den nächsten Jahren nicht mehr verfasst sein wird. Es wird Veränderungen geben. Dieser Landtag hat den Mut, die Herausforderung anzunehmen und gemeinsam mit den Menschen im Land Neues umzusetzen.“

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Nun erzählen Sie mir nicht, dass wir eine neue Wahlperiode haben. Der Landtag ist nach wie vor in der Verantwortung. Wo ist Ihr reformerisches Feuer geblieben? Warum hat Sie der Mut, den Sie von anderen gefordert haben, so schnell verlassen?

(Beifall DIE LINKE)

Hat die CDU etwa Angst vor der eigenen Courage?

Bei der Diskussion über den Zwischenbericht der Enquete-Kommission am 27.09.2012 haben Sie noch gefordert:

„Wir brauchen die Einsicht, nach Lösungen zu suchen [...] Die Menschen erwarten von uns den politischen Willen und nicht Populismus.“

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Hört, hört!

Jetzt haben wir es mit einer CDU zu tun, die sich für Fundamentalopposition entschieden hat,

(Lachen bei der CDU)

die alle möglichen Gegenargumente aneinanderreicht und eigentlich doch alles so lassen möchte, wie es ist. Da werden Ängste vor Monstervereinen geschürt. Dabei haben wir uns frühzeitig - da waren Sie dabei - in Abgrenzung zu den Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern für eine Reform mit Augenmaß entschieden.

Die CDU singt das Hohelied der interkommunalen Kooperation, mit der die vorhandenen Probleme gelöst werden sollen. Dabei wissen auch Sie, dass interkommunale Zusammenarbeit nicht das Allheilmittel ist, sondern deutliche Grenzen hat.

(Dr. Redmann [CDU]: Machen Sie doch Vorschläge dazu!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Reformbedarf erkannt hat, muss man auch handeln. Wir wollen eine Reform, die die kommunale Selbstverwaltung stärkt und leistungsfähiger macht - die gegenwärtigen Strukturen sind nicht zukunftsfest, das wissen wir alle. Dabei soll es im Ergebnis einer Kreisgebietsreform noch maximal zehn Landkreise geben.

Wir haben uns vor einem Jahr auf den schwierigen Weg eines breiten öffentlichen Dialogs zum Leitbild für die Verwaltungsreform begeben - als erstes Land dieser Bundesrepublik. Im Ergebnis dieses Dialogs haben wir den Entwurf der Landesregierung überarbeitet und in wesentlichen Punkten verändert. Das können Sie nicht kleinreden.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich der Landkreistag in der Anhörung des Innenausschusses vor einer Woche gegen die vorliegende Beschlussempfehlung ausgesprochen hat. Begründet wird das mit einer unzureichenden Funktionalreform, einem unbefriedigenden Finanzierungskonzept und der angekündigten Aufgabenprivilegierung im Zusammenhang mit Einkreisungen. Dabei wissen wir, dass der von der Landesregierung vorgeschlagene Katalog von 22 zu kommunalisierenden Aufgaben - den Sie ja verkleinern möchten - eine echte Herausforderung ist.

Wir sehen, dass der Streit um die Funktionalreform weniger inhaltlich als vielmehr symbolisch geführt wird. Hier das richtige Maß zu finden ist eine Herausforderung, der wir uns stellen, die wir aber noch nicht bestanden haben. Das Finanzierungskonzept für die Reform ist mit 600 Millionen Euro so umfangreich wie bisher in noch keinem anderen Land.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

In Sachsen wurden 290 Millionen Euro eingesetzt - die Zahlen finden sich übrigens auch in Ihren Dokumenten -; wobei es dort keine Teilentschuldung gab.

Wir sollten uns dieses Programm noch einmal genauer ansehen und überlegen, welche Änderungen wir vielleicht noch vornehmen können. Wir wissen, dass die Transformationspauschale von 1,5 Millionen Euro in der Anhörung als unzureichend kritisiert wurde.

Zu den kreisfreien Städten: Ich bedaure sehr, dass sich die Oberbürgermeister trotz vielfältiger Angebote nicht auf den Dialog über die Chancen einer Einkreisung eingelassen, sondern nur um die Kreisfreiheit gekämpft haben.

(Zuruf von der CDU: Chancen!)

Damit haben sie ihren Städten einen Bärendienst erwiesen.

(Bischoff [SPD]: Ja! - Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Es war doch bezeichnend, dass die Brandenburger Oberbürgermeisterin in der Anhörung im Innenausschuss in einem langen, ermüdenden Vortrag die Qualitäten und die hohe Leistungsfähigkeit ihrer Stadt beschrieb, krampfhaft alle möglichen Argumente gegen eine Einkreisung aneinanderfügte, während der amtierende Landrat von Havelland nüchtern feststellte, dass eine Einkreisung Brandenburgs die Leistungskraft seines Landkreises überfordern würde. Ich denke, das spricht Bände.

In gewohnter Weise sehr kritisch hat sich der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes in Bezug auf die Funktionalreform II geäußert. Wir kennen dieses Problem; damit müssen wir uns auseinandersetzen. Aber wir wissen auch, dass wir uns grundsätzlich entschieden haben, keine erneute landesweite Gemeindegebietsreform durchzuführen.

(Lachen bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind dabei ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten nun einen geeigneten Schlusssatz finden.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, ja. - Wir sind dabei, die in der Anhörung geäußerten Bedenken auszuwerten und notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen. Da ist noch einiges zu tun.

Ich erlaube mir zum Schluss die Anmerkung, dass das Parlament dem traditionellen Verfahren nach gar nicht beteiligt worden wäre; denn bisher sind solche Leitbilder immer in Kabinettsverfahren erarbeitet und beschlossen worden. Vielleicht sollten Sie das im Hinterkopf behalten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, danke fürs Vorlesen! Das ist alles richtig zitiert - gelernt ist gelernt. Zu „gelernt ist gelernt“ gehört auch, dass Sie natürlich etwas weglassen. Was Sie zitiert haben, haben wir am Anfang gesagt und eingebracht. Sie hatten ja damals nicht den Mut, eine Enquetekommission aufzulegen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Kollege!)

Der damalige Ministerpräsident hat viel telefoniert, um es zu verhindern. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was Kollege Wichmann und ich am Ende der Arbeit der Enquetekommission - der Beratungen, der Ausschussreisen usw. - gesagt haben. Ich will nur einiges zitieren. Auf Seite 143 des Abschlussberichts steht folgende Aussage von Herrn Wichmann und mir:

„Das Prinzip der Freiwilligkeit steht vor Fusionszwang.“

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Dr. van Raendonck [AfD])

Auf der gleichen Seite sagen wir:

„[...] Vorschläge zur Beförderung der Qualität und des Umfangs kommunaler Kooperationen durch geeignete Maßnahmen zu unterbreiten“.

Wir haben schon damals im Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Enquetekommission gesagt: Wir wollen das anders machen. - Ich hätte von Ihnen erwartet - wir sitzen schon über ein Jahrzehnt gemeinsam in diesem Parlament -, dass Sie nicht nur den ersten Teil - vom Beginn der Arbeit -, sondern auch den zweiten Teil - vom Ende, nach der Auswertung der gemeinsamen Arbeit - wenigstens ansprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Sie haben es weggelassen. Dafür gibt es einen Begriff: Populismus.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

(Zuruf von der CDU: Ganz ruhig jetzt!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Erstens: Sie stellen ja nicht in Abrede, dass ich hier korrekt zitiert habe.

(Senftleben [CDU]: Aber nur die Hälfte! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zweitens: Wir haben schon zur Kenntnis genommen, dass Sie im Laufe der Arbeit der Enquetekommission, die Sie inhaltlich gar nicht beeinflusst haben - Sie waren zum Teil nicht einmal körperlich anwesend, und wenn doch, haben Sie nichts gemacht, das ist Fakt -,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Senftleben [CDU]: Zum Thema, bitte!)

Ihre Position geändert haben. Das heißt: Ihre Fraktion hat ihre Position geändert. Ich denke, damit hatten Sie Ihre Schwierigkeiten, weil der Ansatzpunkt für die Enquetekommission offensichtlich darin bestand, diese Koalition auseinanderzutreiben. Genau das war der Ansatzpunkt dieser Geschichte. Sie konnten sich ja am Anfang in Ihrem Reformeifer überhaupt nicht bändigen

(Lachen des Abgeordneten Senftleben [CDU])

und haben versucht, Brücken zur SPD zu schlagen. Sie wissen aber ganz genau, dass wir mit unseren Vorschlägen dafür gesorgt haben, dass dort ein Konzept entwickelt worden ist, das tragfähig und vermittelbar ist. Das hat Ihnen nicht gepasst. Im Übrigen ...

(Wichmann [CDU], einen rot-weißen Flyer hochhaltend: Sie machen das Land kaputt, das ist alles!)

- Ach, hören Sie doch mit dem Quatsch auf, Herr Wichmann!

(Wichmann [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

- Hören Sie auf mit dem Quatsch! Das ist alles Unsinn.

(Wichmann [CDU]: Sie kriegen Ihre Quittung!)

Aber, Herr Petke, Sie haben bei Ihren Zitaten etwas vergessen. Sie haben hier kritisiert,

(Wichmann [CDU]: Demagoge!)

dass die Funktionalreform so unvollkommen und unzureichend sei.

(Zuruf: Es ist doch gar keine!)

Wissen Sie, was Sie damals mit Ihrem Minderheitenvotum gemacht haben? Sie haben darauf bestanden - das ist alles nachvollziehbar -, kenntlich zu machen, welche Aufgaben Sie alle nicht kommunalisieren wollten.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Wäre das mehrheitsfähig gewesen, hätten wir in der Enquete-Kommission mehr als die Hälfte der Aufgaben streichen müssen. Wir haben dafür gesorgt, dass dieses Paket zusammengehalten wurde, und genau das tun wir jetzt wieder.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] - Bischoff [SPD]: „Ich will so bleiben, wie ich bin!“)

Also seien Sie nicht so heuchlerisch in Ihrer Argumentation!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Vergangene Woche wurden 41 Vertreter der Kommunen sowie Gewerkschafterinnen über 17 Stunden zum Leitbildentwurf der Landesregierung und dessen Weiterentwicklung in Form der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen angehört. Bemerkenswert war übrigens, Herr König, dass die AfD-Fraktion das beachtliche Kunststück vollbracht hat, in der gesamten Zeit so gut wie keine Frage zu stellen, da es dazu eines Minimums an Sachkenntnis bedurft hätte.

(Beifall B90/GRÜNE - König [AfD]: Da waren Sie nicht da!)

Sie stehen aber - wie üblich - nur desorientiert irgendwo auf der Barrikade herum und haben - wie üblich - keinerlei Lösungsansätze im Gepäck.

(Beifall SPD und DIE LINKE - König [AfD]: Unsinn, Frau Nonnemacher!)

Und wenn Sie mit den „tausend freiheitsliebenden Bürgern“ den Betriebsausflug einiger Stadtverwaltungen meinen, sage ich Ihnen: Das kann man auch anders sehen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Im Herbst 2014 war die Tinte unter dem Koalitionsvertrag noch nicht getrocknet, da hatten die Reformgegner schon ihren Widerstand organisiert und starke Bilder für die Gegenkampagne entworfen: Der gepanzerte Roland mit Schwert und Schild, die Kreisfreiheit verteidigend, sollte ein solches Symbol werden, genauso wie die Mär von dem vermeintlichen Verrat an der Heimat und dem ländlichen Raum. Die Größe eines Landkreises bemaß sich zur Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen an der Tagesreise einer Postkutsche.

(Wichmann [CDU]: Heute haben wir Helikopter, oder was?)

Im Informationszeitalter des 21. Jahrhunderts haben wir andere Kriterien für Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Ausdruck einer verstörenden Kommunikationsunfähigkeit ist, dass die rot-rote Koalition nie in der Lage war, eine plausible und verständliche Erzählung zu ihrem - in unseren Augen berechtigten und notwendigen - Reformprojekt zu finden. Der Diskurs wurde medial immer von der Gegenseite beherrscht.

Während der anfänglich widerstrebende Koalitionspartner DIE LINKE immer mehr zum Impulsgeber wurde, erlaubten sich die Sozialdemokraten bis in die jüngste Zeit eine schier unglaubliche Kakophonie und haben den sprichwörtlich roten Faden erst sehr spät gefunden. Wer noch sechs Wochen vor der entscheidenden Abstimmung über den Leitbildprozess im Landtag glaubt, er könne vielbeschäftigte Hauptverwaltungsbeamte sowie Gewerkschaftsvertreterinnen sechs bis acht Stunden auf Gelegenheit für die Abgabe ihres Statements in einer chaotischen Anhörung warten lassen, hat bis zuletzt von Wertschätzung der kommunalen Familie, von Werbung für ein Gemeinschaftsprojekt und Austausch auf Augenhöhe nichts verstanden.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und CDU sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Die B-Note ist auf jeden Fall als „ungenügend“ einzustufen.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Aber selbstverständlich, gerne.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Frau Kollegin, wie erklären Sie dann - so habe ich Ihre Kritik an der CDU-Fraktion verstanden -, dass alle Oberbürgermeister und Landräte diese Reform rückhaltlos ablehnen?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Schulze, das erkläre ich im Weiteren. Hören Sie einfach zu, dann ist die Frage auch beantwortet.

(Beifall B90/GRÜNE - Lachen des Abgeordneten König [AfD])

Kommen wir nach der B-Note „ungenügend“ zur A-Note, dem technischen Wert, den eigentlichen Inhalten: Zu Beginn des Jahres 2011, als die Enquetekommission 5/1 auf den Weg gebracht wurde, einte eigentlich alle politischen Kräfte die Einschätzung: Ja, es gibt erhebliche Probleme und dringenden Handlungsbedarf in puncto Zukunftsfähigkeit. - Dies schlug sich auch in dem immer wieder zitierten und viel gelobten Abschlussbericht der Enquetekommission nieder. Inzwischen scheint es - möglicherweise ein Tribut an einen rückwärtsge wandten Zeitgeist - schick geworden zu sein, sich in Problemverleugnung und Gefühlsduselei zu ergehen. Da wird schnell einmal der demografische Wandel in seinen Auswirkungen geleugnet; da werden seit Jahren bestehende statistische Trends infrage gestellt; da werden ansonsten ungeliebte Flüchtlinge als Trendwende verkauft

(Zuruf: Ja!)

und wird ein diffuses Heimatgefühl als Ersatz für rationale Problemlösungsstrategien heraufbeschworen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

„Meine Heimat Brandenburg“ ist aber kein Lösungsansatz, sondern eine Verweigerungsstrategie.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wer seine Heimat, sein Land Brandenburg liebt, muss sich mit den Problemen auseinandersetzen und darf nicht abtauchen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Er darf sich nicht damit zufrieden geben, dass sich Gemeinden unter 3 000 Einwohnern als zukunftsfähig deklarieren,

(Dr. Redmann [CDU]: Machen wir doch gar nicht!)

dass überschuldete Kommunen am Dauertropf hängen, dass sich Landkreise mit rapide sinkenden Einwohnerzahlen als verwaltungsstark apostrophieren.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dies ist menschlich verständlich, führt uns aber nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die Erweiterung der kommunalen Kooperation ist kein Ersatz für eine Verwaltungsstrukturreform. Das hat die Enquetekommission 5/1 so gesehen, das wird im Leitbildentwurf begründet und wird auch durch Heimattümelei nicht entkräftet. Freiwillige Zusammenarbeit geht mit tendenziell unübersichtlichen, mangelhaft legitimierten und kontrollierten Strukturen, erhöhtem Koordinationsaufwand und größerer Instabilität einher - manche Zweckverbände sind uns da eine Mahnung.

Freiwillige Kooperation birgt auch die Gefahr, dass starke Kommunen sich für autark erklären oder sich einen starken Partner suchen. Wer kümmert sich um die, die Probleme haben? Bleiben die Schwachen alleine zurück? Wer fühlt sich denn noch zu solidarischem Ausgleich verpflichtet? Diese Ausgleichsfunktion - ich komme zum Ende - ist unsere Aufgabe als Landesgesetzgeber. Wer „Meine Heimat Brandenburg“ ernst meint,

darf nicht den Kopf in den Sand stecken und muss den Ausgleich extrem divergierender Partikularinteressen organisieren.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Dieses Leitbild ist kein grünes Leitbild. Wir haben unsere Agenda ausformuliert und sehen Nachsteuerungsbedarf. Wir sind aber seit Jahren gesprächsbereit. Am Ende wird es auf ein gutes Gesamtpaket ankommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Königler, Sie haben nun Gelegenheit dazu.

Königer (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Nonnemacher, Sie können sich wieder auf meine Kurzintervention freuen.

Wenn Sie nicht bemerkt haben, dass ich in den Ausschusssitzungen - sowohl am Donnerstag als auch am Freitag - Fragen gestellt habe, könnte das vielleicht daran gelegen haben, dass Sie zum betreffenden Zeitpunkt nicht mehr im Saal weilten - das kann mal passieren. Lesen Sie das Protokoll, daraus erfahren Sie dann auch, was ich gefragt habe.

(Zuruf von der SPD)

Frau Nonnemacher, die Ablehnung dieses Pakets von 64 % scheint Ihrer Fraktion Ansporn zu sein, daraus noch 80 % zu machen.

(Lachen bei der AfD)

Denn Sie als gefühlte Koalitionspartnerin der rot-roten Landesregierung

(Zuruf: Oh!)

sind immer nur bestrebt, Minister Schröter und Herrn Woidke auf den Schoß zu klettern.

(Lachen bei B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Sie sind so billig!)

Wenn Sie so scharf auf manchen dieser roten Sessel sind, geben Sie es doch auf und treten Sie in Koalitionsverhandlungen ein! Im nächsten Landtag werden Sie wahrscheinlich nicht mehr sitzen, wenn Sie weiter so Politik machen.

Zum Stichwort Heimattümelei: Frau Nonnemacher, Sie sind als Westdeutsche hier im Osten immer noch nicht integriert.

(Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Sonst würden Sie die Gefühle von Brandenburgern verstehen und könnten nachvollziehen, warum sie an ihrer Heimat hängen - an ihren kreisfreien Städten Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg an der Havel. Aber dieses Gefühl können Sie nicht nachvollziehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja ungeheuerlich!)

Ich fordere Sie auf: Machen Sie ruhig so weiter; dann werden wir aus den nächsten Wahlen mit einem deutlich besseren Ergebnis als bei den letzten Wahlen hervorgehen. - Danke schön.

(Beifall AfD - Wilke [DIE LINKE]: Sie sind ekelhaft, Herr Kollege! - Frau Muhß [SPD]: Unverschämt!)

Präsidentin Stark:

Frau Nonnemacher, Sie können darauf reagieren, wenn Sie möchten.

(Zuruf: Boah, das hätte ich nicht gemacht!)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin, ich wiederhole mich ungern, aber ich sage nur den einen Satz: Man muss ihn einfach nur reden lassen. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben heute von allen Seiten große Überschriften, Worte und Plattitüden gehört. Ich erlaube mir, auf das das seit einigen Wochen vorliegende Papier von SPD und Linken zurückzukommen. Vielleicht wird es der Sache gerecht, wenn wir uns an den dort vorgetragenen Argumenten und Gesichtspunkten entlanghangeln und die inhaltliche Diskussion nicht scheuen - das richtet sich an alle.

Das vorliegende Papier geht von kalkulatorisch falschen Grundlagen aus. Es wird massiv und gerade zu Beginn mit dem Bevölkerungsrückgang argumentiert - mit dem Bevölkerungsrückgang,

(Vogel [B90/GRÜNE]: Verschiebung!)

der bei unserem Antrag auf Landtagsverkleinerung noch gelehnet wurde. Wir schlugen damals vor: Angesichts des sich abzeichnenden Rückgangs - übrigens seit 1990 - wäre eine Landtagsverkleinerung angezeigt. Da wurde uns von der SPD entgegengehalten, wir wüssten nicht, was 2030 oder 2040 kommt, deswegen sei ein solcher Antrag nicht nötig. Genau diese Zahlen werden nun aber herangezogen, um die Verwaltungsreform zu begründen.

Des Weiteren wird das Sinken der Steuereinnahmen deutlich pessimistischer dargestellt, als es sich realistisch betrachtet abzeichnet. Sie argumentieren mit dem Wegfall des Solidarpakts II. Dass sich der Wegfall abzeichnet, ist natürlich korrekt. Das hat aber keinerlei strukturelle Auswirkungen - das ist ein strukturunabhängiger Fakt, der selbstverständlich bundesrechtlich bedingt ist.

Des Weiteren heißt es bereits im vorderen Teil Ihres Papiers, dass die Nichtdurchführung der Reform zu finanziellen Nach-

teilen führen könnte, die aber nicht errechnet werden können. Sie sagen also: Wir können es nicht errechnen; aber es wäre auf jeden Fall schlechter. - Diese knappe Begründung sollen wir hinnehmen, um darauf basierend diesen Schritt zu vollziehen.

Des Weiteren wird mit einer gravierenden statistischen Unwahrheit argumentiert. Das ist immer das Steckenpferd des Innenministers. Auf Seite 12 steht:

„Tendenziell gilt, dass einwohnerzahlbedingt größere Organisationseinheiten in aller Regel günstigere Kostenverläufe aufweisen [...].“

Das Gegenteil ist der Fall. Schauen Sie sich den bundesweiten Vergleich an: Größere Kreise führen nicht zu Einsparungen beim Personal oder beim Verwaltungsaufwand. Es gibt keinerlei linearen Trend in die eine oder andere Richtung. Herr Minister, kommen Sie mir nicht mit Regierungspräsidien - das Argument führen Sie immer wieder ins Feld -; die gibt es nur in vier von 16 Bundesländern.

Wir erkennen auch keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Sinken der Bevölkerungszahlen und dem Strukturveränderungsbedarf. Die Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation werden mit dem Argument beiseite gewischt, dass dann die Kommunen die Kooperationsfelder sowie Art und Dauer der Kooperation frei bestimmen könnten. - Ja, genau das ist der Sinn kommunaler Kooperation: dass man für die Felder, wo man es braucht, wo man Fallzahlen erhöhen möchte, die Zusammenarbeit sucht, in anderen Feldern aber eher die kommunale Selbstverwaltung betont. Genau das ist die Flexibilität. Genau das ist die kommunale Selbstverwaltung, die Sie angeblich verteidigen wollen, aber im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wesentlich leichter haben könnten.

Und da sagen Sie noch, dass das zu Intransparenz und Bürgerferne führen würde. Das ist natürlich krasser Blödsinn, wenn man sich ansieht, wie das in den Gemeinden und Ämtern läuft, wo das praktiziert wird, wo die Leute demokratische Legitimation haben, aber nötigenfalls auch über den Tellerrand blicken können. Das ist widerlegt. Deswegen sagen wir als BVB/FREIE WÄHLER, dass man eine fünf- bis zehnjährige Evaluationsphase starten sollte, um die Kooperationsformen zu testen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Des Weiteren sehe ich erhebliche Demokratiedefizite. Sie behaupten in dem Papier doch ernsthaft, dass es bei manchen kommunalen Vertretern Kritik an der Reform gebe. Ich bitte Sie! Die richtige Zusammenfassung des Dialogprozesses wäre, dass die Reform flächendeckend - ob kreisangehörig oder kreisfreie Städte - grundsätzlich abgelehnt wird. Sie glauben den Unsinn, dass es nur leise Kritik gebe, womöglich noch.

Wir sagen auch - abweichend von der Mehrheitsmeinung hier im Landtag -: Bestimmung der Kreisstädte nicht durch den Landtag, sondern durch einen Bürgerentscheid der betroffenen Bevölkerung der zusammenzulegenden Landkreise am Tag der Kommunalwahl 2019!

Schwach ist auch der Umgang, meine Damen und Herren, mit den Funktionalrefoptionen. Bei der Funktionalreform I drücken Sie Misstrauen gegenüber den Kreisen aus. Erhalt von Landesweisungsbefugnis soll ausgebaut werden. - Funktionalreform I? - Deutlich ausgedünnt. Front- und Backoffice-Lösungen werden in einem Satz abgehandelt nach dem Motto: Wenn

möglich, dann machen! - Sie sagen selbst, dass die kreisfreien Städte hier mit dem Verlust der kommunalen Selbstverwaltung einhergehen oder darunter zu leiden haben. Das wird von Ihnen einfach so abgefrühstückt.

Aber auch bei den Gemeinden erleben wir - Funktionalreform II -, dass es da nur heißt: Wir bitten die Landesregierung, den Katalog zu erweitern. - Das ist die parlamentarisch-legislative Leistung Ihrer beiden Fraktionen. Sie bitten die Landesregierung darum, da ein bisschen was zu machen!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

Nein, meine Damen und Herren, auch für die Gemeinden brauchen wir Mindestwerte. Die Zahl von 8 000 Einwohnern im ländlichen Raum ist viel zu hoch. Auch hier bedarf es eines Flächenfaktors, der der Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes gerecht wird.

Und schließlich geht es auch darum, wie mit den Menschen umgegangen wird. Einen Dialog führen heißt Zuhören, Diskutieren und Lernen. Und nicht: Sie reden und reden und reden, machen Ihre eigenen Zusammenfassungen und beleidigen womöglich noch die Leute - wie der Innenminister, der sich herablassend über Brandenburg an der Havel äußert, sich herablassend über die Einwohnerschaft von Frankfurt (Oder) äußert oder eine solche Spitze bringt wie vor einer Woche oder zehn Tagen, als es dann hieß: Demo von Verwaltungsmitarbeitern - und der Innenminister verkündet: Ich kenne solche Veranstaltungen. Die Leute sind alkoholisiert und pöbeln herum. - Herr Minister, deutlicher kann man seine Verachtung gegenüber einem breiten demokratischen bürgernahen Dialog nicht zum Ausdruck bringen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und AfD)

Ich muss Sie wirklich fragen: Alkoholisiert - vormittags um neun? - Herr Minister, das war eine Demo von Verwaltungsangestellten und kein SPD-Parteitag!

(Gelächter und Beifall bei BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, Sie haben Gelegenheit, für die Landesregierung das Wort zu ergreifen.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin froh, heute reden zu dürfen, denn ich gebe gerne zu: Mein Schweigegelübde im Innenausschuss war in weiten Teilen nicht leicht zu halten. Ich habe mich aber an demokratische Spielregeln gehalten, die da lauten: Wenn Abgeordnete eine Anhörung ansetzen, dann schweigt die Regierung.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja, genau! - Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Abgeordnete können die Meinung der Regierung in jeder Ausschusssitzung einholen. Die Regierungsmitglieder können zu jeder Phase der Behandlung von Gesetzen mit den Ausschuss-

mitgliedern reden. Deshalb sollten sie - und das ist guter Brauch - in Anhörungen schweigen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja! - Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Herr Vida, Ihr Ausgang gibt mir Gelegenheit, etwas richtig zu stellen, was falsch dargestellt wurde: Ich bezog mich auf mein Erlebnis in Brandenburg an der Havel. Da waren alkoholisierte Menschen im Raum, und sie tranken sogar während der Leitbilddiskussion. Die leeren Bierflaschen lagen für jedermann sichtbar im Raum, und die Verbalinjurien, die dort durch den Raum geschmettert wurden, erfüllten den Tatbestand der Beleidigung. Ich habe aber Abstand davon genommen, die Dinge noch zu verschärfen, weil ich den Bürgerdialog sachlich und nicht in einer „Quietscheenten-Atmosphäre“ beenden wollte.

(Genilke [CDU]: Das ist eine undifferenzierte Bemerkung!)

Meine Damen und Herren! Herr Petke, Sie haben einmal mehr die Chance versäumt, den Abgeordneten hier Ihr Konzept vorzustellen. Schade! Denn bislang war nicht mehr als die Überschrift „Kooperation statt Zwangsfusionen“ von Ihnen zu hören.

(Na, na, na! bei der CDU)

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir miteinander über Alternativen hätten reden können. Das können wir aber nicht. Deshalb muss ich auf das eingehen, was Sie stattdessen hier gesagt haben.

Erstens: Sie haben das Ergebnis der Befassung im Innenausschuss mit unserer Strukturreform ganz offensichtlich vorweggenommen. Die Abstimmung fand noch gar nicht statt, Sie aber sagen hier am Mikro, das sei im Ausschuss glatt durchgefallen. Habe ich da eine Sitzung versäumt?

Sie stellen fest: Alle Anzuhörenden außer Dr. Harald Sempf waren unisono gegen diese Reform.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das stimmt nicht. Ich war vom Beginn der Veranstaltung bis fast zu ihrem Ende anwesend, musste dann aber gehen, weil ich wegen einer anderen dringenden Sache den Bürgern noch ein paar Dinge sagen musste.

(Zuruf von der CDU: Wegen PR, ja!)

Zum Beispiel Landrat Ihrke sagte in seiner Einlassung: Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie werden sicherlich stauen, dass ich als Betroffener die Reform nicht ablehne.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kreistagsbeschluss!)

Ich habe nur diese und jene Anmerkung. - Und dann führte er aus, was aus seiner Sicht an Feintuning noch stattfinden müsste.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

In gleicher Weise hat sich Landrat Schulze geäußert, beide anerkannte meinungsbildende Landräte, im Übrigen auch in den Gremien der SPD.

(Genilke [CDU]: Meinungsbildende Landräte?)

Und seien Sie versichert: Auch Bürgermeister, die zu hören waren, haben ganz klar gesagt: Diese Reform ist notwendig.

(Zuruf von der AfD: Ach so? - Ja, genau!)

Und Herr Petke, ich möchte Ihnen gerne sagen, dass Sie den Einlassungen zu Ihren Fragen falsche Tatsachenbehauptungen voranstellen. Die Koalition hat eben nicht die Prognose von 2050 zur Grundlage ihrer Einschätzung der Situation gemacht. Es ist lediglich darauf verwiesen worden, dass es in der Fortschreibung von demografischen Prognosen jetzt sogar Werte für 2040 und 2050 gibt. Aber weil, je weiter der Prognosehorizont ist, Schärfe und Belastbarkeit abnehmen, hat man sich bei seinem Leitbildentwurf ganz bewusst auf die Prognose 2030 bezogen, jedoch nicht mehr auf jene aus dem Jahre 2013, sondern auf die neueste, vom November 2015. Jetzt werden Sie sicherlich erstaunt sein, Herr Petke: Die Prognosen - es sind nunmehr vier an der Zahl - weichen zwar in Nuancen voneinander ab, aber die Tendenz ist klar: Wir werden weniger, und zwar nicht gleichmäßig, sondern sehr ungleichmäßig.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Da helfen auch nicht die paar Geburten.

Im Übrigen stellen die Gutachter fest, dass wir zunächst einen kleinen Aufwuchs haben werden, um dann wieder dramatisch Bevölkerung zu verlieren.

Auch die Zuwanderung wird uns nicht helfen. Ich nehme, seit ich Innenminister bin, an Einbürgerungsveranstaltungen teil. Deshalb weiß ich, wie ungleich die Einbürgerungen in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten aussehen. Ich will Ihnen gern Zahlen nennen: Im Jahre 2015 sind 140 Menschen eingebürgert worden, die aus Potsdam stammen, 86 aus Oberhavel, 68 aus Potsdam-Mittelmark. Aus Prignitz hingegen waren es 9, aus Elbe-Elster 13, und in Brandenburg an der Havel gab es 16 Einbürgerungen. Schauen Sie bitte zurück; die Tendenz ist erkennbar. Im Jahr davor waren es in Brandenburg an der Havel, meine ich, 20; die Zahlen können Sie jederzeit bekommen.

(Senfleben [CDU]: Und was heißt das jetzt?)

Also ist auch hier das Prinzip Hoffnung, wenn man glaubt: Alles wird besser, wir wachsen auf.

Meine Damen und Herren, als stellvertretender Präsident des Deutschen Landkreistages habe ich in einer Landkreisversammlung zum ersten Mal einen Vortrag über die demografische Situation gehört. Es war großes Schweigen, weil großes Erstaunen nach diesem Vortrag, denn der Vortragende - ein honorierter Fachmann - hat uns damals - zum ersten Mal im Übrigen - die Situation für die Bundesrepublik klargemacht. Und, Herr Petke, darauf fragte ein Landrat, was denn das Schwierigste bei solchen Prognosen sei. Die Antwort lautete: Die Politik!

(Frau Schade [AfD]: Ja!)

Der Fragende wollte eigentlich wissen: Was ist denn so schwer daran, eine solche Prognose zu machen? Wo sind denn die Unwägbarkeiten? - Deshalb waren wir alle - auch der Nachfragende - überrascht. Das Problem ist ganz einfach: Politik ignoriert - zumindest gelegentlich -, was schwer zu vermitteln ist. Politik lässt Dinge gelegentlich zu lange im Brutkasten und fasst sie erst dann an, wenn sie nicht mehr gestaltet und Probleme nicht mehr vernünftig gelöst werden können und man den Dingen hinterherläuft.

Deshalb ziehe ich den Hut vor den Damen und Herren, die den Mut haben, rechtzeitig zu gestalten, vor der Lage die Entscheidungen zu treffen und nicht zu warten, bis das Kind im Brunnen liegt, bis wir die Dinge hier nur noch reaktiv anfassen können, denn dann wird alles nur noch in Hektik und nicht mehr gründlich erarbeitet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Petke, in Ermangelung der Auseinandersetzung mit Ihren Vorschlägen will ich noch einmal auf Kernthesen Ihrer öffentlichen Darstellung eingehen. Sie behaupten, dass den Menschen die Heimat genommen würde. Das ist eine schwerwiegende Behauptung. Das wäre ernst zu nehmen, wenn es denn so wäre. Aber was ist „die Heimat“? Ist das der Ort, wo die Kfz-Zulassungsstelle ist? Der Ort, wo das Bauordnungsamt steht oder die Führerscheinstelle? Verliert man die Freiheit, Herr Königer, wenn die Müllgebühren auf ein anderes Konto überwiesen werden als vorher? - Ich meine, nicht.

Worüber wir reden, ist nichts anderes als Verwaltungsgrenzen. Die Heimat wird den Menschen keineswegs weggenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Gegenteil! Wir machen ihre Heimat zukunftsfest,

(Wichmann [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

und das ist die Botschaft dieser Reform.

Meine Damen und Herren, und jetzt noch ein Wort zur Rhetorik der kreisfreien Städte: Natürlich, man verliert etwas. Man verliert einen Status.

(Königer [AfD]: Und man gewinnt nichts dazu! Das ist es doch!)

Man verliert Verwaltungsaufgaben, Aufgaben, die in der Regel als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden sind, also außerhalb der Zuständigkeit von Stadtverordneten liegen, reine Verwaltungsakte. Man verliert vielleicht Prestige, vielleicht auch die Möglichkeit, am Tische des Innenministers zu verhandeln. Das mag spannender sein als am Tisch des Landrates, angenehmer ist es mit Sicherheit nicht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das rechtfertigt noch lange nicht, dass man die Bevölkerung mit böartigen Falschbehauptungen verunsichert.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Und was hier behauptet wird - nach dem Verlust der Kreisfreiheit könnte der „böse Landkreis“ das gute städtische Kranken-

haus verkaufen -, ist genauso falsch, genauso verleumderisch, wie es Menschen verunsichert. Da fehlt nur noch die Behauptung, der „böse Landkreis“ würde nach der Einkreisung sofort die Grundsteuern erhöhen. Das wäre genauso falsch und fehlte noch in der Diskussion! Und, meine Damen und Herren, ich habe selbst als Landrat für meinen damaligen Kreis gekämpft. Aber mit falschen Argumenten bin ich nie - niemals - in die Diskussion gegangen.

Noch etwas zur Identitätsfindung: Ich habe als Landrat darunter gelitten, dass Oberhavel nicht identitätsstiftend war, obwohl wir ein Oberhavellied hatten.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was? - Heiterkeit SPD und Lachen bei B90/GRÜNE)

Ich befürchte, selbst die oberhavelländischen Abgeordneten kennen weder Text noch Melodie, obwohl der Text von Fred Gertz war, der sogar für Lakomy „Das Haus, wo ich wohne“ getextet hat. Meine Damen und Herren, dieser Titel war sogar in der Hitparade der Volksmusik!

(Heiterkeit bei SPD und B90/GRÜNE)

Kennt kein Mensch in Oberhavel! Darunter habe ich gelitten, ja.

Und, meine Damen und Herren: Meseberg erscheint ganz häufig in den Medien. Haben Sie schon jemals gehört: Meseberg im Landkreis Oberhavel?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Ich auch nicht. Ich hätte dem Journalisten einen Preis gestiftet, der das einmal gesagt hätte. „Meseberg bei Berlin“ oder „Meseberg bei Gransee“ heißt es häufig. Nix da mit Identitätsstiftung!

Und jetzt muss mir mal einer erklären, wie es kommt, dass wir bei 14 Landkreisen 32 Autokennzeichen haben. So doll ist die Identität gewachsen, dass man nicht einmal das Kennzeichen behält!

Meine Damen und Herren, ich habe nur noch eine Minute und dreiundvierzig Sekunden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Gott sei Dank!)

Wer hier Kooperationen das Wort redet, der will keine Reformen. Und keine Reformen bedeutet: Wir versäumen, unser Land fit zu machen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition, bitte ich darum: Rüsten Sie in der Rhetorik ab! Rüsten Sie in den Inhalten auf! Noch haben wir Zeit für eine inhaltliche Debatte, auf die ich mich freue, wenn Sie dazu Argumente auf den Tisch bringen und die Quitscheentchen vor der Tür lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Eine Minute verbleibt mir noch.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schulze hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte!

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kernargument des Ministers, der Regierung der rot-roten Koalition ist die Demografie. Wie hat Karl Valentin gesagt? „Die Zukunft ist auch nicht mehr das, was sie mal war.“ Die „Frankfurter Rundschau“ hat das am 3. Januar 2016 aufgegriffen, hat sich damit auseinandergesetzt und bewiesen, dass es nicht so ist. In der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung von 1999 wurde Deutschland ziemlich das Ende gesungen. Da hieß es, dass die Bevölkerung 2015 nur noch aus 70 oder 60 Millionen Bürger bestehen werde.

(Zuruf von der CDU: Was?)

80 Rentner auf 100 Einwohner! Das war sozusagen der Bevölkerungsbericht des Bundesamtes für Statistik 1999. Und jetzt, 2016 - 2015 musste man sich korrigieren -, sieht alles ganz anders aus. 15 Jahre später! Wir reden hier über 30 Jahre Vorlauf und mehr, und Sie wollen voraussagen, was hier passiert? Das Statistische Bundesamt hat in seiner erneuten Bevölkerungsstatistik und Prognose ganz andere Zahlen genannt.

Was ich damit sagen will, ist: Ich habe hier schlicht und einfach den Beweis geführt: Ihre demografischen Argumente sind Behauptungen. Ob sie eintreten, ist sehr fraglich. Das, was ich hier als Nachweis aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 3. Januar gebracht habe - das kann jeder nachlesen -, zeigt schlicht und einfach, dass solche Prognosen sehr schnell von der Wirklichkeit überholt werden. Dafür hier dieses riesige Theater anzuzetteln, nämlich die kommunalen Strukturen zu zerschlagen - nur, weil Sie möglicherweise ganz andere Dinge im Kopf haben -, halte ich für gefährlich und fragwürdig. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns darüber diskutieren, inwiefern die Bevölkerungsprognose wirklich stichhaltig ist. 15 Jahre - und plötzlich ist in Deutschland alles anders. Zwischen 1999 und 2015 liegen Welten. Ich möchte einmal sehen, ob Ihre Behauptungen, was den Zeitraum von 2016 bis 2030 angeht, wirklich zutreffen. Nur, wenn Sie das hier durchziehen, wird es uns im Jahre 2030 nichts mehr nützen, wenn es dann heißt: Ach, es ist doch alles anders gekommen.

Ich erinnere mich noch gut an 2005, 2006. Da hieß es hier im Landtag: Wir müssen den Haushalt unbedingt auf 7,5 Milliarden Euro schrumpfen. - Herr Bischoff war damals der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion und hat hier seine sauren Früchtchen präsentiert.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Er hat dargelegt, warum die Einsparungen sein müssen. Und wo sind wir heute beim Haushalt? - Bei 10,5 Milliarden,

(Zurufe von der CDU: Elf!)

und es geht uns gut. - Herr Bischoff, das zu Ihren Voraussagen von vor zehn Jahren. Und Ihre Voraussagen werden auch in diesem Falle nicht eintreffen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und AfD - Bischoff [SPD]: Deine Voraussagen zum Starten und Landen von Flugzeugen sind auch nicht sicher!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, möchten Sie reagieren?

(Frau Muß [SPD]: Der Minister hat alles gesagt!)

Der Minister verzichtet. - Wenn alles so geschieht, wie es hier vorgesehen ist, hätte jetzt die SPD-Fraktion noch einmal Gelegenheit, der Abgeordnete Kurth. - Er verzichtet. Herr Scharfenberg hatte sich gemeldet, hat aber keine Redezeit mehr.

(Zuruf von der AfD: Schade!)

Herr Minister Schröter wäre jetzt an der Reihe und hat noch eine Minute, aber natürlich auch länger, wenn er möchte.

(Zuruf von der SPD: Dann dürfen die anderen auch!)

Minister Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag des Abgeordneten Schulze zeigt, wie Recht der Demografieprofessor bei der Beantwortung seiner Frage hatte:

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das größte Problem bei der Demografie ist die Politik. - Hier sieht man es bestätigt.

(Wichmann [CDU]: Das ist Quatsch! - Jung [AfD]: Das ist aber schwach! - Zuruf von der CDU: Das war unter Ihren Möglichkeiten!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Herr Abgeordneter Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Ich freue mich, dass auch der Ministerpräsident wieder an der Debatte teilnimmt. Mich bedrückt ein wenig, dass wir hier über Leute reden, die zu viel Alkohol trinken. Immerhin ist es das einzige Reformprojekt, das Rot-Rot noch hat, und deswegen machen Sie es auch.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Überhaupt nicht wahr!)

Sie hält doch nichts mehr zusammen!

(Beifall CDU und AfD)

Sie treiben dieses Reformprojekt voran, weil Sie nicht den Mut finden, zu sagen, dass Sie auf dem falschen Weg sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Wo sind denn die Probleme im Land, Dr. Scharfenberg? Ausfall von Tausend Lehrerstunden - das hat Minister Baaske nicht in den Griff bekommen. Der neue Minister Ludwig geht mit vier Forderungen in die Justizministerkonferenz und lässt es voll vor die Pumpe laufen. Nicht eines der Vorhaben wird umgesetzt!

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Schauen Sie sich die Probleme an, die wir im Bereich Verkehrsinfrastruktur haben: ungelöst! Wir geben kein Geld aus. - Sollen die Menschen in Brandenburg wirklich darauf vertrauen, dass eine Regierung die Zukunft gestaltet, die schon an der Gegenwart scheitert? Kümmern Sie sich doch einmal um die Gegenwart! Lösen Sie doch einmal die Probleme in Brandenburg!

(Beifall CDU und des Abgeordneten Galau [AfD] - Zurufe der Abgeordneten Muhß [SPD])

Meine Damen und Herren, bei der Polizeireform sind Sie schon im achten Jahr - Björn Lakenmacher hat das gestern ausgeführt - und haben es immer noch nicht gewuppt! Der Unterschied zu den jetzigen Vorhaben ist, dass Sie die Verwaltungsstrukturreform nicht einfach wieder zurückdrehen können. Sie beschädigen die Struktur unseres Landes irreversibel, und davor wollen wir Brandenburg bewahren!

(Beifall CDU)

Kollegin Nonnemacher, wir haben zwei Modelle der Kooperation: die freiwillige und die verpflichtende Kooperation. Was eben von den Grünen angeführt wurde, haben wir aufgenommen. Dafür haben wir eine Lösung präsentiert, die Hand und Fuß hat, die funktioniert. Hierbei geht es nicht nur um Parteipolitik, sondern auch um verfassungsrechtliche Dinge. Wir haben schon jetzt konkrete Hinweise darauf, dass das Vorgehen von Rot-Rot, wie es jetzt angelegt ist, mit der Rechtsprechung und der Verfassung nicht zu vereinbaren ist. Dem werden wir natürlich nachgehen. Meine Erfahrung sagt: Dem werden vor allem auch die betroffenen Landkreise, kreisfreien Städte und anderen Kommunen nachgehen, und das ist auch ihr gutes Recht.

(Beifall CDU)

Herr Innenminister, weil Sie hier Ihre Ex-Kollegen, die SPD-Landräte, zitieren: Der Landkreistag ist für uns in der CDU eine honorige Veranstaltung, und Landrat Blasig hat zu Beginn der Anhörung - als erster Redner - deutlich gemacht, dass der Landkreistag diese Reform abgelehnt hat, und zwar nicht irgendwie, sondern einstimmig! Das ist ein Faktum, das Sie hier nicht verschweigen sollten! - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Aussprache zur Aktuellen Stunde ist damit beendet. - Eine Kurzintervention? - Okay, der Kollege hat es gesehen. Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, wenn Sie von Zusammenhalt und Mut

sprechen, ist das ganz schön bizarr. Sie haben bis zur heutigen Stunde nicht den Mut aufgebracht, Ihr angebliches Konzept, das Sie im Hinterzimmerchen der CDU landesweit diskutiert haben, einmal ins Parlament einzubringen.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Sie haben nicht den Mut aufgebracht, einen Antrag vorzulegen und dafür bei der Anhörung im Innenausschuss einzutreten. Ich glaube, ich weiß, warum: Sie sind von Ihrem eigenen Konzept nicht überzeugt, und das wissen Sie ganz genau!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Oh! bei der CDU - Lakenmacher [CDU]: So ein Schwachsinn! Das war schwach! - Zuruf von der Regierungsbank: Von euch, ja!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Petke, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Petke (CDU):*

Wie schlecht informiert sind Sie denn, Kollege Bischoff? Ihre Kollegen haben im Innenausschuss ihr Papier vorgelegt, und wir haben Fragen gestellt: Kann sich Cottbus Hoffnungen machen? Kann sich Teltow-Fläming Hoffnung machen? - Keine Antwort. Ihre Kollegen haben zu den eigenen über 30 Seiten keine Antwort gegeben.

Was unser Papier betrifft: Wir waren auf allen Veranstaltungen Ihres Innenministers, auf allen! Alle Kollegen der CDU-Fraktion waren da. Er macht sich darüber lustig, aber wir waren da und haben zugehört. Wir wollten keine Magisterarbeit abfassen, sondern wir haben zugehört, weil es zur politischen Diskussion in Brandenburg gehört, bei ernstzunehmenden Themen vor Ort zu sein und den Leuten zuzuhören.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben in 18 Veranstaltungen unser eigenes Papier vorgestellt. Der Innenminister erwähnte im Innenausschuss, dass er keine Zeitung liest. Jetzt weiß ich auch, warum er die Einwohnerentwicklung in Brandenburg in finanzieller Hinsicht nicht mitbekommt - er liest einfach keine Zeitung! Er liest nur das, was ihm seine Beamten aufschreiben - heute gibt es wieder einen Artikel. Auf unseren 18 Veranstaltungen, Kollege Bischoff, waren Mitglieder Ihrer Fraktion und der Fraktion DIE LINKE dabei, die mitdiskutiert haben, Sie aber waren nicht da!

(Bischoff [SPD]: Darum geht es gar nicht!)

Ich kann Ihnen das Papier gerne noch einmal zuleiten.

(Bischoff [SPD]: Hier im Parlament liegt nichts vor!)

- Dann bringen Sie es doch ein!

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Feigenblatt!)

- Das ist kein Feigenblatt! Wir haben ein klares Papier dagegen positioniert.

(Bischoff [SPD]: Sie trauen sich doch nicht mal, darüber zu sprechen!)

Wissen Sie, was passiert, wenn wir es einbringen, Kollege Bischoff? - Sie werden es ablehnen, so wie Sie jeden vernünftigen Vorschlag ablehnen, der von der Opposition kommt - mit Ihren gerade einmal drei Stimmen mehr.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Kollege Bischoff, wenn Sie einmal aus dem Fenster schauen, werden Sie merken, wie Ihnen drei Kreisverbände der SPD um die Ohren fliegen: Brandenburg an der Havel, Havelland und Cottbus. Aus Cottbus haben Sie jetzt eine Ministerin im Kabinett sitzen, die davor in der Bildungspolitik alles in die Grütze geritten hat, nur damit es Stimmen bringt!

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: So ein Blödsinn! Was ist das denn jetzt?)

Kümmern Sie sich um Ihre eigene Partei, Kollege Bischoff. - Danke!

(Beifall CDU, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Ich schließe die Aussprache zur Aktuellen Stunde. Ich denke, für unsere Gäste auf der Tribüne war das ein schönes Beispiel für eine lebhaft parlamentarische Diskussion - auch dafür herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/4327

Drucksache 6/4343

Drucksache 6/4337

Drucksache 6/4305

Die Fragestunde wird mit drei Dringlichen Anfragen eröffnet. Zunächst erhält die Abgeordnete Schwarzenberg für die **Dringliche Anfrage 9** (Forderung des Schulamtes Cottbus zur Vorlage eines Konzepts für den bilingualen Unterricht am Niedersorbischen Gymnasium) das Wort.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Am 5. Juni 2016 wurden mehrere Abgeordnete darüber informiert, dass das Schulamt Cottbus das Niedersorbische Gymnasium aufgefordert hat, bis zum 24. Juni eine Konzeption für den bilingualen Sachfachunterricht einzureichen, und zwar auf Grundlage der alten Sorben-(Wenden-)Schulverordnung aus dem Jahr 2000. Die Umsetzung soll bereits im Schuljahr 2016/2017 beginnen. Zu den Vorgaben des Schulamtes soll auch ge-

hören, dass für „Witaj“-Kinder kein Teilungsunterricht mehr stattfindet. Es soll mehrere Lerngruppen geben; diese berücksichtigen aber nicht, dass sich Schülerinnen und Schüler zum Teil seit der Kita im „Witaj“-Projekt die niedersorbische Sprache angeeignet haben und damit eine andere sprachliche und kulturelle Ausgangsbasis haben als jene, die Niedersorbisch erst am Gymnasium als Fremdsprache erlernen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Forderung des Schulamtes nach Vorlage einer Konzeption vor dem Hintergrund, dass der Erlass einer neuen, die Bedingungen des Sorben/Wenden-Gesetzes von 2014 berücksichtigenden Schulverordnung durch das Ministerium immer noch nicht erfolgt ist und es auch keine gesonderten, den Erfahrungen mit dem „Witaj“-Projekt entsprechenden Vorschriften des Landes für den bilingualen Unterricht an Brandenburger Schulen gibt und das MBSJ mehrfach zugesagt hat, dass Veränderungen im Bereich des „Witaj“-Projekts erst nach Auswertung der Evaluierung dieses Projekts erfolgen?

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Diese Dringliche Anfrage wird gemeinsam mit der **Dringlichen Anfrage 12** (Beendigung des „Witaj“-Projekts?) beantwortet, die nun die Kollegin von Halem stellt.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Da der Sachverhalt von meiner Kollegin Frau Schwarzenberg hinreichend dargestellt wurde, erspare ich Ihnen, das alles noch einmal vorzulesen, und beschränke mich darauf, meine Frage vorzutragen: Wie steht die Landesregierung zur Aussage des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, dass mit dem Wegfall des Teilungsunterrichts für die „Witaj“-Gruppen zugunsten von Verstärkungsunterricht für Schülerinnen und Schülern ohne vertiefte Sorbischkenntnisse das „Witaj“-Projekt am Niedersorbischen Gymnasium faktisch beendet wird, obwohl die Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben (Wenden) gerade überarbeitet wird, obwohl derzeit die Evaluierung des „Witaj“-Projekts an den Grundschulen läuft und eine Verwaltungsvorschrift „Bilingual“ in der Erarbeitung ist?

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Herr Minister Baaske antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Morgen! - Ich musste auch erst recherchieren, worum es bei dem Thema eigentlich geht. Ich habe erfahren, dass das Niedersorbische Gymnasium, das bisher nur in der Sek I bilingual arbeitet, nun im nächsten Schuljahr auch in der Sek II bilingual arbeiten will. Das ist der Ausgangspunkt der Diskussionen, die derzeit dort anstehen. Es gab zwar an diesem Gymnasium bisher einen Leistungskurs Sorbisch/Wendisch, aber den bilingualen Unterricht im Sek-II-Bereich gab es nicht.

Klar ist, dass man mit dieser Umstellung in der Sek I beginnen muss. Sowohl die bisherige Sorben-(Wenden-)Schulverordnung als auch der Entwurf der neuen sehen an dieser Stelle keine Änderung vor. Denn bilingual ist nun einmal bilingual, das

heißt, man hat den normalen Unterricht in einer Fremdsprache - Zielsprache heißt sie in der Regel -, und man hat in zwei weiteren Fächern Sachfachunterricht in dieser Sprache - möglichst bis zum Abitur. Dann erst kann ein bilinguales Abitur attestiert werden.

Das setzt aber zwingend voraus, dass dieser Sachfachunterricht und vor allem die Fremdsprache schon in der Sek I unterrichtet werden, das heißt, ab der 7. Klasse. Die neue 7. Klasse kommt zum neuen Schuljahr. Darum gibt es diesen Druck, damit man das Konzept wenigstens für die 7. Klasse hat, noch gar nicht bis zum Abitur - das wurde vielleicht falsch verstanden.

Übrigens gibt es die Aufforderung zur Erarbeitung eines Konzepts für diese Spezialschule - das will sie ja sein - schon seit 2012, sagte mir Frau Schäfer. Ich weiß aber auch von Aufforderungen dezidiert Art, solch ein Konzept zu erarbeiten, von Anfang des vergangenen Jahres. Da müssen wir jetzt natürlich ran, weil klar ist: Wenn ich die Schülerinnen und Schüler zum bilingualen Abitur führen will, dann muss ich das von der Sek I bis über die Sek II durchziehen.

Das Niedersorbische Gymnasium ist also verpflichtet, ein solches Angebot umzusetzen. Ich bin aber optimistisch, dass das zu machen ist und das Konzept in der Zielsprache und in den beiden Sachfachfächern sachgerecht umgesetzt werden kann. In Bautzen gibt es ein Gymnasium mit ähnlichem Profil. Dort wird der Sachfachunterricht in drei Fächern erteilt. Da sind wir in einer gewissen Konkurrenz und sollten uns nicht zurücknehmen. Ich halte es für durchaus sachgerecht, dass man in Brandenburg - am Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus - wenigstens in zwei Sachfächern zum bilingualen Abitur führt.

Der europäische Referenzrahmen gibt hinsichtlich des Abiturs in einer solchen Sprache vor, dass wenigstens 1 000 Stunden in dieser Fremdsprache unterrichtet werden muss. Wenn wir keine Verstärkung vornehmen, kommen wir auf 700 Stunden. Es geht hier also auch darum, die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet zu diesem Abitur zu bringen. Ein einfaches „Weiter so!“ hilft da nicht, sondern wir brauchen eine Konzeption: In welcher Jahrgangsstufe und in welchem Fach ist der Sachfachunterricht zu erteilen? Es muss nicht immer das gleiche Fach sein, es wäre gut, aber es können unterschiedliche Fächer sein. Es muss aber schriftlich festgelegt sein, die Kollegen müssen sich darauf vorbereiten können, dass sie dann und wann in diesen Fächern auf Sorbisch/Wendisch unterrichten müssen - es muss entsprechend koordiniert und konzeptionell unteretzt werden.

An die Fortsetzung des bilingualen Unterrichts in der GOST sind klare Bedingungen geknüpft, das heißt, die Sek I muss das schon berücksichtigen. Es ist aber klar, dass diese Schule das leisten kann. Sie ist schon seit 1950 oder 1952 im Bereich sorbische/wendische Sprache aktiv. Es gibt keine Schule, die so gut auf die Umsetzung einer solchen Idee vorbereitet ist wie das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus. Wir werden die Schule auch weiterhin auf diesem Weg unterstützen. Es ist nicht beabsichtigt, den „Witaj“-Unterricht an dieser Schule abzuwürgen.

„Witaj“ gibt es in der LuBK-Klasse - das ist eine Besonderheit an dieser Schule. In dieser einen Klasse wird „Witaj“ unterrichtet, weil „Witaj“ eigentlich Gegenstand des Unterrichts an der Grundschule ist. Ich weiß nicht, was das eine mit dem an-

deren zu tun hat. Natürlich sollen und müssen die weiterhin ihren „Witaj“-Unterricht bekommen - erst recht die, die vorher schon diesen Unterricht an einer anderen Grundschule hatten. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Ich weiß nicht, warum dieser Teilungsunterricht - oder wie immer das jetzt gewährt wird - nicht laufen sollte. Ich habe die Frage nicht verstanden, das gebe ich ehrlich zu - und meine Leute auch nicht so richtig. Aber „Witaj“ ist Grundschulunterricht, dort eben in der LuBK-Klasse, und über mehr reden wir ja nicht. Dass das dann natürlich in der Sek I fortgesetzt werden muss, ist logisch. Ich finde, dass man das an dieser Schule auch durchaus realisieren kann.

Das Staatliche Schulamt sieht auch keine Probleme bezüglich der Unterrichtsorganisation und der konzeptionellen Grundlagen dieser Schule. Was die Evaluation des Modellprojekts angeht, kann ich nur sagen: Evaluiert wird das Modellprojekt an den Grundschulen. Das hat mit der Sek I und der Sek II am Gymnasium nichts zu tun. Ich verstehe nicht, wie man das in einen Zusammenhang bringen kann - das können Sie mir vielleicht erläutern.

Das Staatliche Schulamt und wir plädieren und arbeiten für eine Ausweitung des „Witaj“. Keinesfalls geht es uns um eine Eingrenzung oder Einschränkung des Systems. Dazu müssen aber alle ihre Hausaufgaben machen. Die nächste Gelegenheit, sich darüber auszutauschen, ist, glaube ich, am 21.06., da tagt der Sorben/Wenden-Rat. Viel grundlegender und tiefer kann das aber am 27.06. diskutiert werden, wenn die Arbeitsgemeinschaft für sorbische/wendische Schulangelegenheiten tagt. Dort gehört es wirklich auf den Tisch.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, es gibt Nachfragen. Bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, ich habe es nicht ganz verstanden, denn der Sorben/Wenden-Rat hat uns geschrieben: Die neue Sorben-(Wenden-)Schulverordnung bedeutet die Beendigung des „Witaj“-Unterrichts mit Eintritt in das 7. Schuljahr. - Das ist die Sek I. Sie haben gerade gesagt: „Witaj“-Unterricht wird es in der Sek I weiterhin geben. Habe ich das richtig verstanden?

Minister Baaske:

Nein.

Frau Schier (CDU):

Zweitens: Wann wird der Bericht zur Evaluierung des „Witaj“-Projekts vorliegen?

Minister Baaske:

Die zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Zur ersten Frage: „Witaj“-Unterricht ist der Unterricht an der Grundschule. Das ist das Modellprojekt, und das läuft auch. Es betrifft an dieser Schule die Schüler im LuBK-Kurs. Die werden weiterhin bis zur 6. Klasse ihren „Witaj“-Unterricht haben. In der 7. Klasse beginnt dann der normale Sorbisch/Wendisch-

Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler. „Witaj“ gibt es nicht in der Sek I.

(Frau Schier [CDU]: Das wollen wir aber!)

- Nein. Sie wollen Sorbisch/Wendisch-Unterricht, und den gibt es auch - erst recht an diesem Gymnasium.

Vizepräsident Dombrowski:

Die Kollegin Schwarzenberg hat auch eine Nachfrage.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Das ist richtig, von der 1. bis zur 6. Klasse gibt es „Witaj“. Das Problem ist: Was passiert ab der 7. Klasse? In der 7. Klasse gibt es Schüler, die „Witaj“-Unterricht hatten, und andere, die ihn nicht hatten. Deswegen fand ab der 7. Klasse eine Teilung mit unterschiedlicher Förderung statt. Jetzt besteht die Sorge darin, dass diese Teilung nicht mehr erlaubt wird - das noch einmal zur Erklärung, weil ich Ihre Antwort, was ab der 7. Klasse mit diesem differenzierten Unterricht passieren soll, nicht verstanden habe.

Daran hängt die zweite Sorge, dass das Konzept, das jetzt erarbeitet wird, nicht mit der Schulverordnung harmonisiert ist, die jetzt in Arbeit ist. Das heißt, man will das miteinander verknüpfen und ordentlich machen. Wenn wir nun ein Konzept erarbeiten, weil wir für die 7. Klasse unbedingt schnell etwas brauchen, und es mit der Schulverordnung vielleicht noch etwas dauert, sollte man eine Möglichkeit finden, das miteinander zu harmonisieren und nicht widersprüchlich zu erarbeiten. Das ist der Hintergrund.

Minister Baaske:

Der wesentliche Hintergrund - so wurde mir gesagt - für die neue Schulverordnung ist, dass oftmals nicht verstanden wurde, was der Unterschied zwischen bilingualem Unterricht und dem Erwerb einer Fremdsprache ist. Genau das soll in der Verordnung geregelt werden. Ansonsten wird es keine große inhaltliche Veränderung der Verordnung geben. Insofern ist es nicht Gegenstand der Diskussion, ob man auf die neue Verordnung wartet oder nicht, sondern es geht im Wesentlichen darum, zu klären: Was ist bilingualer Unterricht einerseits, gerade auf Sorbisch/Wendisch? Und was heißt der Erwerb der sorbischen/wendischen Sprache andererseits? Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Wir haben bei uns im Land viele Schulen, die bilingualen Unterricht erteilen, die auch zum Abitur führen. Das geht meistens relativ geräuschlos. Es kann zum Beispiel dann Ärger geben, wenn - wie gerade am Runge-Gymnasium - die Französisch-Lehrerin, die Biologie unterrichten wollte, ausfällt und den Unterricht nicht geben kann. Das ist sehr hart für die Schülerinnen und Schüler, weil sie womöglich viele Jahre bilingual unterrichtet wurden, aber das Abitur in diesem Fach nicht bekommen.

Das tut auch uns weh, und genau darum sagen wir: Es muss konzeptionell untersetzt sein, wie dieser Unterricht ab der 7. Klasse aufgebaut wird. Welche Kollegen habt ihr an der Schule? Welche Fächer können sie unterrichten? Dann muss

das bis zum Abitur durchgeführt werden. Genau darum geht es. Dann muss man im Rahmen dieses Konzepts regeln: Wie gehen wir mit den Schülerinnen und Schülern um, die Vorkenntnisse durch „Witaj“ haben, und denen, die sie nicht haben? Das kann ich von hier aus jetzt nicht sagen, aber genau das ist auch Gegenstand der Konzeption.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Dringliche Anfrage 11** (Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte in Brandenburg) stellt der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich am 31. Mai nach langwierigen Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin über wichtige Eckpunkte der geplanten EEG-Novelle verständigt und damit eine wichtige politische Einigung erzielt. Wichtige Entscheidungen sind also gefallen. Gestern hat das Bundeskabinett beschlossen, die EEG-Novelle dem Bundestag zuzuleiten.

Aber einige Punkte wurden noch nicht geklärt, unter anderem die Frage der Abschaffung der Netzentgelte für volatil einspeisende erneuerbare Energien. Man hat sich darauf verständigt, dass der Bundeswirtschaftsminister dazu einen praktikablen Vorschlag vorlegen soll. Dieser Vorschlag ist aber noch nicht in der neuen EEG-Novelle enthalten.

Insofern frage ich die Landesregierung: Welche Schritte plant sie, um gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister dafür zu sorgen, dass die vermiedenen Netzentgelte auf Bundesebene mit der neuen EEG-Novelle abgeschafft werden?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Homeyer, die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag und im Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums zum Strommarkt festgehalten, das System der Netzentgelte daraufhin zu überprüfen, ob es den Anforderungen der Energiewende gerecht wird und bei den Kosten der Netzinfrastruktur eine faire Lastenverteilung gewährleistet.

Brandenburg hat im Gesetzgebungsverfahren zum Strommarktgesetz mit anderen ostdeutschen Ländern den Antrag gestellt, die vermiedenen Netzentgelte für volatile, also nicht steuerbare, einspeisende Photovoltaik- und Windkraftanlagen sofort abzuschaffen und nicht auf eine Regelung zu warten, die erst ab dem Jahr 2021 greift. Seinerzeit hat die Bundesregierung diesem Antrag, der im Bundesrat eine Mehrheit bekommen hat, nicht zugestimmt und ist ihm nicht gefolgt.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund nunmehr im Zuge der EEG-Reform zugesagt hat, dieses Thema anzupacken. Es ist ein wichtiger Erfolg für das Land Brandenburg, den der Ministerpräsident bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin erreicht hat, dass der Bund sich jetzt bewegt und nach Prüfung beihilferechtlicher Fragen eine schnelle Lösung zugesagt hat.

Wir werden natürlich im Bundesrat weiter dranbleiben, auch die Bundestagsabgeordneten weiter informieren und sie bitten, uns zu unterstützen. Die Abschaffung ist notwendig; sie muss sein, da werden wir nicht lockerlassen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage. Herr Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, Herr Minister. Nach meinem Kenntnisstand - ich wiederhole das - war das Verhandlungsergebnis, dass der Bundeswirtschaftsminister nun einen praktikablen Vorschlag vorlegen soll, um die vermiedenen Netzentgelte abzuschaffen. Es ist aber nicht konkretisiert worden, mit welchen Eckpunkten er das tun soll. Dabei eröffnet sich eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten.

Die Frage ist, Herr Gerber: Stehen Sie im Kontakt mit dem Bund und arbeiten Sie politisch daran, dass wir hier zu einer Lösung kommen, damit die vermiedenen Netzentgelte - wie Sie und auch andere Bundesländer fordern - ab sofort, spätestens mit Wirkung ab 01.01.2017, nicht mehr Kostenbestandteile des EEG sind und so unverzüglich zur Dämpfung der hohen Strompreise beigetragen wird?

Minister Gerber:

Herr Homeyer, ich will jetzt keine fachliche Detaildebatte führen. Es gibt zwei unterschiedliche Wege, wie man dort hinkommen kann, die auch noch der beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission bedürfen, weil ein Zusammenhang mit der Förderung von KWK-Anlagen besteht. Das alles ist nicht ganz banal.

Wir sprechen seit Jahren gegenüber dem Bund an - das betraf sogar noch meine Zeit als Chef der Staatskanzlei -, dass dies dringend geändert werden muss. Das ist ein sehr dickes Brett. Im Übrigen gibt es zu diesem Thema in bevölkerungsstarken Bundesländern, die westlich der Elbe angesiedelt sind und einen gewissen politischen Einfluss auf bestimmte Fragen haben, auch andere Auffassungen.

Noch einmal: Bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin hat Dietmar Woidke einen wichtigen Schritt nach vorn machen können und durchgebracht, dass es jetzt zu einer schnellen Lösung kommen und nicht bis 2021 gewartet werden soll, denn diese Situation stellt eine eklatante Benachteiligung Ostdeutschlands, der ostdeutschen Wirtschaft und der Verbraucher, dar. Das muss aufhören. Hier müssen und werden wir weiter an einem Strang ziehen; da können Sie alle ganz sicher sein.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 540** (Bahnstandort Eberswalde) stellt der Abgeordnete Barthel.

Barthel (SPD):*

Wie Medienberichten zu entnehmen war, wurde das Bahnwerk in Eberswalde nach 18-monatigen Verhandlungen nunmehr an

einen Investor verkauft, und zwar für einen symbolischen Euro. Im Gegenzug garantieren die neuen Eigentümer den Erhalt des Standortes für mindestens fünf Jahre. Wir haben uns im Parlament für den Erhalt dieses Standortes stark gemacht.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie schätzt sie vor diesem Hintergrund die Zukunftsaussichten des Bahnwerks, der dortigen Arbeitsplätze und des Standortes Eberswalde insgesamt ein?

Vizepräsident Dombrowski:

Diese Frage beantwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Barthel, der Schleudergang der letzten 18 Monate ist vorbei, und ich bin froh über diese Frage, weil ich die Gelegenheit nutzen möchte, nachdem die entsprechende Entscheidung nun gefallen ist, diesem Landtag insgesamt für die Unterstützung zu danken. In der Landtagsdebatte im Dezember des vergangenen Jahres stand noch alles Spitz auf Knopf. Es gab einen sehr guten Beschluss des Landtages zum Erhalt des Bahnwerks Eberswalde und zu den Verhandlungspositionen, die wir als Land gegenüber der Deutschen Bahn einnehmen sollten. Es war eine ganz wichtige Hilfe, dass es hier einen breiten Konsens gegeben hat. Es war auch ein wesentlicher Beitrag dazu, dass wir die Verhandlungen zu einem guten Ende führen konnten. Daher von mir und von der gesamten Landesregierung nochmals herzlichen Dank an den Landtag!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, 210 Männer und Frauen können weiter als Bahnwerker in ihrer Heimat arbeiten. Bahnwerker, Stadt, Kreis und Land haben an einem Strang gezogen. Die Bahnwerker haben entschlossen und hartnäckig gekämpft; sie haben Rückgrat und Durchhaltevermögen bewiesen. In den letzten 18 Monaten haben wir oft gedacht, dass wir es nicht schaffen. Ich habe allzu oft in frustrierte und enttäuschte Gesichter von Bahnwerkerinnen und Bahnwerkern in Eberswalde geschaut.

Am Ende haben wir es jedoch gemeinsam geschafft und am vergangenen Freitag den Stecker der Uhr gezogen, die am Bahnwerk die Tage bis zur Schließung des Bahnwerks herunterzählte. Wenn ich auch sonst immer gern für Strom bin, war ich diesmal sehr froh, dass die Stromversorgung dieser Uhr gekappt worden ist.

Meine Damen und Herren, das Land gibt eine Bürgschaft für den Kredit an den neuen Eigentümer. Ich habe schon im Vorfeld des Vertragsabschlusses zugesichert, dass das Land dem neuen Erwerber bei Investitionen größtmögliche Unterstützung gewähren wird. Der Firma Quantum gehört bereits Waggonbau Niesky in Sachsen. Sie macht dort einen guten Job und hat innerhalb kurzer Zeit Auftrags- und Mitarbeiterzahlen erhöhen können. Auch für Eberswalde hat sie für die nächsten zwei Jahre schon genügend Aufträge an Land gezogen - das ist am letzten Freitag gesagt worden -, um auf jeden Fall die 210 Männer und Frauen dort weiterbeschäftigen zu können.

Sie fragten nach den Zukunftsaussichten: Ich glaube, sie sind gut. Es gibt neben der Deutschen Bahn einen wachsenden

Markt. Viele private Eisenbahn- und Instandhaltungsunternehmen verdienen in ihrer Nische, die teilweise so klein gar nicht ist, gutes Geld. Ich erwarte, dass das auch bei Waggonbau Niesky bzw. in Eberswalde der Fall sein wird. Nach allem, was man absehen kann, glaube ich, dass es eine gute Zukunft gibt.

Als wir am Freitag in Eberswalde waren, hat mich besonders gefreut, dass die Männer und Frauen im Bahnwerk gesagt haben: Wir werden jetzt einmal allen zeigen, dass dieses Bahnwerk mit unserer qualifizierten Arbeit und den Aufträgen, die wir an Land ziehen werden, eine Zukunft hat. - Herzlichen Dank nochmals.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Die **Frage 541** (Errichtung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg) stellt der Abgeordnete Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):*

Durch Erlass vom 29. März 2016 hat das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz festgelegt, dass ein Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg als Einrichtung des Landes gemäß § 9 Abs. 1 des Landesorganisationsgesetzes errichtet werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie und bis wann beabsichtigt das Justizministerium, dieses Vorhaben umzusetzen?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Ludwig.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Eichelbaum, die brandenburgische Justiz steht vor einer grundlegenden Erneuerung ihrer Arbeitsabläufe. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der damit verbundenen elektronischen Aktenführung macht den Einsatz von Informationstechnik künftig zur unverzichtbaren Voraussetzung für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die bestehenden dezentralen und in ihrer Zuständigkeit verteilten Strukturen der IT-Organisation bedürfen daher einer grundlegenden Neuordnung. Mit der Konsolidierung der IT-Organisation schafft die brandenburgische Justiz die unverzichtbaren Grundlagen für einen hochverfügbaren, sicheren und gleichzeitig effizienten Einsatz der Informationstechnik.

Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit den betroffenen Gerichtsvorständen und Behördenleitungen im Geschäftsbereich der Justiz eine Neuordnung der IT-Organisation vereinbart. Der Kernpunkt hierbei ist die Errichtung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz, abgekürzt ZenIT, die mit dem angesprochenen Erlass vom 29. März 2016 bereits formal erfolgt ist. Basis ist der Kabinettsbeschluss vom 26. Januar 2016. Die weiteren Grundlagen der neuen IT-Organisation und der Übergang der bestehenden IT-Stellen in die künftigen Strukturen der gemeinsamen IT-Organisation der brandenburgischen Justiz regelt die allgemeine Verfügung vom 27. April 2016.

Gemeinsam mit dem Aufbaustab ZenIT werden derzeit insbesondere die konzeptionellen Vorgaben für den späteren Betrieb des Zentralen Dienstleisters der Justiz erarbeitet. Neben technischen Konzepten des zukünftigen IT-Einsatzes sind, um nur einige Beispiele zu nennen, auch die Personalfragen oder Fragen der räumlichen Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Rechenzentrums zu klären. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zeitvorgaben zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs soll ZenIT bis zum Jahr 2018 in den Regelbetrieb überführt sein.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Minister, nun ist ja die Einführung von IT-Infrastruktur in der Landesregierung kein Einzelfall, sondern betrifft wahrscheinlich jedes Haus der Landesregierung. Aber nicht jedes Haus bedient sich eines eigenen IT-Dienstleisters und schafft damit eine parallele Struktur zu dem, was sonst im Land üblich ist. Es gibt ja für das Land einen zentralen IT-Dienstleister.

Ich frage daher: Welche Kosten sind voraussichtlich mit der Erstellung dieser Parallelstruktur verbunden? Und in welchem finanziellen Umfang sind bereits Aufträge ausgelöst worden?

Minister Ludwig:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage in zwei Teilen. Zum einen suchen wir dort, wo es sich anbietet, schon jetzt die gemeinsame Aufgabenerfüllung mit dem ZIT-BB; den meinten Sie sicherlich in Ihrer Frage. So werden dessen Angebote, zum Beispiel der Zugang ins Landesverwaltungsnetz, selbstverständlich in Anspruch genommen. In Zukunft sollen technische Konzepte abgestimmt werden, aber auch die Unterbringung des ZenIT soll im Rechenzentrum des ZIT-BB erfolgen.

Die Kosten wiederum sind anders zu beurteilen. Denn besonderer Personalbedarf entsteht durch die Bildung des ZenIT nicht. Die erforderlichen Planstellen werden aus dem bestehenden Stellenplan des MdJEV aufgebracht. Entsprechendes gilt für die dem ZenIT aus dem Haushalt des MdJEV zuzuweisenden Sachmittel. Der erhebliche sachliche und personelle Mehrbedarf für die von Gesetzes wegen erforderliche flächendeckende Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs - auch davon habe ich gesprochen - mit den Gerichten und für die hiermit zusammenhängende Einführung elektronischer Akten in der Justiz ist unabhängig hiervon zu betrachten.

(Dr. Redmann [CDU]: Das war nicht meine Frage!)

Die Zusammenführung wesentlicher IT-Aufgaben beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz lässt allerdings deutlich geringere Mehrkosten erwarten als die Verwirklichung dieser Aufgaben in getrennt voneinander arbeitenden IT-Stellen.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 542** (Verfassungs- und europarechtliche Anforderungen an die Ratifizierung von CETA) wird vom Abgeordneten Büchel gestellt.

Büchel (DIE LINKE):

In einem der Landesregierung Baden-Württembergs bereits seit Januar vorliegenden Gutachten werden die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada auf den Gestaltungsspielraum der Länder und Kommunen ausführlich beleuchtet. Im Ergebnis werden ausgehend vom vorliegenden Vertragsentwurf negative Auswirkungen auf Bereiche festgestellt, die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern zugewiesen sind, insbesondere auf die Daseinsvorsorge. Nach allgemeiner Auffassung handelt es sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen, das zu seiner Wirksamkeit auch der Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten bedarf. Laut Medienberichten plant die EU-Kommission dennoch bereits eine vorläufige Anwendung von Teilen des Handelsabkommens.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Ansicht, dass es sich bei CETA europarechtlich um ein gemischtes Abkommen handelt, dessen Wirksamkeit in Gänze neben der Ratifizierung im Bundestag verfassungsrechtlich auch der Einbeziehung des Bundesrats bedarf?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büchel, die Landesregierung teilt die Auffassung, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt. Das bedeutet, dass neben den EU-Gremien auch die Mitgliedsstaaten dem Abkommen zustimmen müssen und dieser Vorgang wie auch andere Vorgänge, die internationale Handelsabkommen betreffen, auch den Bundesrat erreichen muss. - Danke schön.

Vizepräsident Dombrowski:

Die **Frage 543** (Leitzins der EZB) wird von der Abgeordneten Schade gestellt.

Frau Schade (AfD):

Wie unterstützt die Landesregierung die Bemühungen - unter anderem der Sparkassen -, darum, dass der Leitzins der EZB nicht weiter zulasten der Sparer abgesenkt wird?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Schade, was tut die Landesregierung,

damit der Leitzins von der EZB nicht weiter zulasten der Sparer abgesenkt wird?

Meine Damen und Herren, es gibt Dinge in der Welt, die man vielleicht bedauern, aber nicht ändern kann. Zu diesen Dingen gehört die EZB. Es ist gerade aus der Gründungsidee geboren, dass sie mit dem Recht ausgestattet ist, selbstständig über ihre Instrumente zu entscheiden, die zur Durchführung einer europäischen Geldpolitik erforderlich sind. Zudem darf die EZB nach der Satzung und den Grundlagen von Organen und Einrichtungen der EU keine Weisungen der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten oder anderer Stellen einholen oder entgegennehmen.

Vor diesem Hintergrund scheint es unmöglich, die EZB-Zinsentscheidungen maßgeblich zu beeinflussen. Die Landesregierung enthält sich daher jeglicher Handlungen, die Leitzinsentscheidungen der EZB zu kommentieren bzw. Einfluss darauf zu nehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Die **Frage 544** (Versehentliches Besprühen von Menschen mit Dipel ES) wird vom Abgeordneten Raschke gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Seit mehreren Jahren wird der Eichenprozessionsspinner in Brandenburg mit dem Insektizid Dipel ES besprüht und bekämpft. Dabei kam es mehrfach dazu, dass auch Menschen besprüht wurden. Wir kennen den Fall aus dem Jahr 2013: Damals wurde eine Kita überflogen. Am 10. Mai 2016 wurden in der Nähe von Pritzwalk zwei Kinder vom Hubschrauber aus mit Dipel ES besprüht. Daher habe ich im Umweltausschuss nachgefragt, wie oft das vorkommt. Schließlich hat sich der Einsatzleiter mit den Worten zitieren lassen, das passiere jedes Jahr bei einem Einsatz. Das hat mich gewundert, und ich habe nachgefragt. Das Ministerium hat versichert, dass es keine weiteren Fälle gibt. Selbst der Fall aus dem Jahr 2013 sei ihm nicht bekannt. Nur wenige Minuten später musste das Ministerium im Umweltausschuss aber eingestehen, dass es mindestens einen weiteren Fall in Potsdam gegeben hat.

Nun ist etwas Zeit vergangen, und ich nutze die Gelegenheit, dem Minister noch einmal die Möglichkeit zu geben, endgültig zu beantworten, wie oft in Brandenburg bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners Menschen mit dem Mittel Dipel ES besprüht wurden.

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will darauf verweisen, dass wir im Ausschuss umfassend über den Einsatz von Dipel ES zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners diskutiert haben. Wir haben erreicht, dass die Ausbreitung eingedämmt und der Neubefall in den letzten Jahren deutlich reduziert wurde. Die Bekämpfungsfläche im Wald und in den Siedlungsgebieten reduzierte sich von 11 616 Hektar im Jahr 2013 auf ca. 1 350 Hektar. Somit waren die Maßnahmen wirksam - mit Blick auf den Walderhalt, vor

allen Dingen aber den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere ein Kontakt mit Eichenprozessionsspinnern kann die Gesundheit der Bürger beeinträchtigen. Auswirkungen des Einsatzes des Mittels auf die menschliche Gesundheit sind hingegen nicht bekannt.

Kontakte von Personen mit Dipel ES sind ungewollt und bedauerliche - das sage ich deutlich: bedauerliche - Einzelfälle. Laut Recherche betraf das beim Überfliegen 2013 drei Personen an verschiedenen Orten sowie eine Gruppe von Erziehern und Kindern, 2014 eine Person, 2015 eine Person und 2016 zwei Personen. Ich habe den Unterschied zwischen 2013 und 2016 dargestellt. Wir haben im Landtag in der vorigen Legislaturperiode umfassend darüber diskutiert. Ich bin froh, dass wir die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners verhindern konnten. Sie ist eine große Gefährdung. Deshalb stehe ich zu dem Einsatz. Das ist eine riesige Leistung, was die Koordination betrifft. Auch im nächsten Jahr wird es nach meiner Einschätzung wieder einen Einsatz geben müssen. Ich halte ihn für gerechtfertigt, auch im Lichte dessen, was Sie geäußert haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine Nachfrage.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, auch an Ihr Haus, für die ausführliche Recherche. Sie haben deutlich gemacht, dass die Anzahl der Hektar, die besprüht wurden, deutlich zurückging, die Anzahl der besprühten Menschen leider nicht. Sie haben angekündigt, dass nächstes Jahr wieder gesprüht wird.

Es drängt sich die Frage auf: Wie verhindern wir, dass nächstes Jahr statt des Eichenprozessionsspinners Menschen besprüht werden?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich habe das dargestellt: Es sind Einzelfälle. Es werden einige hundert Hektar besprüht, und das sollte man immer ins Verhältnis setzen. Es wird wieder eine umfassende Information geben. Die Behörden werden zusammenarbeiten. Ich gehe davon aus, dass auch im nächsten Jahr die Bekämpfung notwendig und erfolgreich ist und solche Einzelfälle möglichst verhindert werden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich würde noch zwei Fragen stellen lassen. Dann müssen wir die Mittagspause machen; wir sind heute spät dran. Die **Frage 545** (Verbleib und Unterbringung der Jungfärsen „Zwergi“) wird vom Abgeordneten Folgart gestellt.

Folgart (SPD):

In den vergangenen Tagen bewegte das Schicksal des Kalbes „Zwergi“ die Menschen, insbesondere in den Social Media. Ich gebe zu, da nicht so oft präsent zu sein, aber sogar mir ist es aufgefallen.

Das Kalb wurde im Rahmen einer sogenannten nächtlichen „Tierrettung“ von Aktivisten der Organisation „Deutsches Tierschutzbüro e. V.“ aus einem Brandenburger Milchviehbetrieb

gestohlen und befindet sich nach Aussagen der Aktivisten „auf einem Gnadenhof in Brandenburg und darf hier sein Leben zusammen mit den Kühen ‚Denise‘ und ‚Marla‘ in Freiheit verbringen“. Zwischenzeitlich ist dadurch nicht nur dem Milchviehbetrieb ein finanzieller Schaden entstanden, sondern es sind auch Zweifel am Verbleib von „Zwergi“ aufgetaucht, insbesondere durch Spender einer sogenannten „Tierpatenschaft“, für die die Organisation wirbt. Eine erste Recherche zuständiger Stellen hat bislang nicht zu Erkenntnissen geführt. Es stellt sich die Frage, ob eine Gefährdung des Tierwohles zu befürchten ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse zum Verbleib und zur Unterbringung der Jungfärs „Zwergi“ liegen ihr vor?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet der Innenminister!

(Heiterkeit und starker Beifall - Zuruf: Polizeiliche Ermittlungen!)

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Ich würde gern an dem Humor teilhaben; geht es vielleicht etwas lauter?

(Heiterkeit - Zuruf: Muuh! - Zuruf von der CDU: Ich würde Denise einkreisen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Folgart, mit Stand von gestern, 15 Uhr, gibt es weder eine Anzeige, noch liegen dem MIK, der Landesregierung Erkenntnisse zum Verbleib vor. Ich habe die wichtigen Ereignismeldungen der Nacht noch nicht lesen können, gehe aber davon aus, dass man mir, wäre dieses wesentliche Ereignis, das Auffinden „Zwergis“, eingetreten, selbstverständlich davon Kenntnis gegeben hätte.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Folgart möchte noch mehr wissen.

(Heiterkeit)

Folgart (SPD):

Herr Minister, vielleicht sind Sie in der Lage, eine kurze Wertung abzugeben: Wenn dieses Tier eventuell gar nicht gestohlen wurde, sondern sich in dem Betrieb befindet, in dem es geboren wurde, und nur unterstellt wird, dass eine Tierrettung stattgefunden habe, das Tier aus einer Massentierhaltung in einen Gnadenhof gebracht worden sei, liegt dann aus Ihrer Sicht ein beklagenswerter - vorgetäuschter - Zustand vor?

Minister Schröter:

Ich bin kein Jurist, aber eine Straftat vorzutäuschen ist eine Straftat, wenn mich nicht alles täuscht.

(Zuruf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn mich nicht alles täuscht?! - Ja!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die letzte Frage der heutigen Fragestunde, **Frage 546** (Gutachten zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des OVG zum KAG - „Altanschließer“), wird vom Abgeordneten Petke gestellt.

Petke (CDU):*

In unserem Land warten Tausende von dem Altanschließerurteil des Bundesverfassungsgerichts Betroffene auf ein Zeichen des Ministeriums des Innern und für Kommunales. In der Zwischenzeit - das Urteil ist am 17. Dezember bekannt gemacht worden - hat das Innenministerium ein Gutachten zur Altanschließerproblematik in Auftrag gegeben. Es liegt nach unseren Informationen vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlüsse und Konsequenzen ergeben sich aus dem Gutachten aus Kiel?

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister Schröter antwortet für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrter Herr Kollege Petke, es liegt nicht mutmaßlich vor, sondern in der Tat, und wurde am 2. Juni vom MIK veröffentlicht. Gestern ist der Kollege Vogelsänger wegen eines etwas längeren Beitrags darauf hingewiesen worden, dass man in einer Fragestunde nicht länger als fünf Minuten ausführen sollte. Ich bezweifle, dass es gelingt, auch nur den wesentlichen Teil der Erkenntnisse in fünf Minuten darzustellen, und bitte Sie um ein wenig Geduld. Am 30. Juni wird das Gutachten im Innenausschuss vom Gutachter in Gänze vorgestellt. Dann besteht für alle Ausschussmitglieder die Gelegenheit, nachzufragen. Auf die Fragen wird der Gutachter selbstverständlich, wie ich denke, detailliert antworten.

Entscheidend für die Zukunft wird aber der zweite Teil des Gutachtens sein. Während der erste Teil eine Analyse und rechtliche Würdigung des Status quo darstellt, soll der zweite Teil Handlungsstrategien beinhalten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird sich die Landesregierung mit den Optionen, die der Gutachter aufgezeigt hat, befassen und die Dinge in enger Kooperation mit dem Innenausschuss, aber auch den anderen Abgeordneten bewerten, um mögliche Konsequenzen einzuleiten. Ich bitte also um etwas Geduld.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, jetzt blinken hier alle Lichter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zunächst bitte der Abgeordnete Petke!

Petke (CDU):*

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort und dieses Angebot zur Kooperation. Wir nehmen es gern an. Auch Geduld wollen wir gern üben, aber nun liegen über hundert Seiten vor. Ich darf Sie nach einer Fallgruppe fragen: Der Presse war zu entneh-

men, dass sich jetzt auch solche Altanschießer Hoffnungen auf eine Rückzahlung machen können, die einen zwar rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheid haben. Im Gutachten wird von Rechtsfrieden gesprochen. Es wäre eine politische Kategorie, ihn im Land umzusetzen.

Deswegen frage ich das zuständige Mitglied der Landesregierung: Teilen Sie die Ansicht des Gutachters, dass sich auch diejenigen, die einen Bescheid haben, der zwar rechtswidrig, aber bestandskräftig ist, Hoffnung machen können?

Minister Schröter:

Herr Petke, wir haben kein flächendeckendes, sondern ein punktuell Abwasserproblem in Brandenburg. Es gibt betroffene Punkte, relativ wenige im Norden und Osten, im Süden sind es mehr, genauso wie anscheinend im Westen.

Daraus kann man im Übrigen ableiten, dass das Fundament, auf dem alle aufbauen - das Handwerkszeug, die Gesetze - nicht falsch sein kann. Wären die Gesetze falsch, hätten wir ein flächendeckendes Problem, denn falsche Gesetze hätten überall zu falschen Bescheiden führen müssen. Der Gutachter hat in der Tat festgestellt, dass die Beiträge, die sich aus bestandskräftigen Bescheiden ergeben, zurückgezahlt werden können. Er hat aber auch festgestellt, welche Dinge vorab zu prüfen sind, und dass ein Zweckverband dadurch nicht in die Insolvenz geraten darf.

Herr Petke, die einzelnen Fallgruppen in der Fragestunde darzustellen würde den Rahmen sprengen, würde möglicherweise sogar den Rahmen eines Tagesordnungspunktes in einer Innenausschusssitzung sprengen. Ich bin überzeugt, dass wir sehr viel Zeit aufwenden müssen, damit das Gutachten in seinen wesentlichen Punkten vorgetragen werden kann und wir Fragen dazu stellen können, die dann beantwortet werden müssen.

Ich plädiere dafür, dass wir den Rahmen der Fragestunde nicht überstrapazieren und stattdessen am 30.06. dem Gutachter gut vorbereitet - mit der Kenntnis des Ihnen allen zugänglichen Gutachtens - die entsprechenden Fragen stellen.

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt ist der Abgeordnete Wichmann an der Reihe.

Wichmann (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie nicht alle Fallgruppen in der Fragestunde mit uns durchgehen und diskutieren können. Aber ich denke, angesichts dessen, dass die Entscheidung aus Karlsruhe seit einer langen Zeit vorliegt, und auch angesichts des großen Apparates, der Ihnen im Innenministerium zur Verfügung steht, und der Tatsache, dass das Rechtsgutachten vorliegt, wäre heute die richtige Gelegenheit, die Frage zu beantworten, welche Verpflichtungen und Folgen auf die Zweckverbände und Kommunen aufgrund der gesamten Rechtslage und -materie zukommen. Die müssen sich jetzt langsam einmal darauf einstellen können. Egal wo ich im Land bin: Ich nehme eine große Verunsicherung der kommunalen Entscheidungsträger wahr. Niemand weiß im Moment so richtig, woran er ist. Es kommen

auch immer wieder unterschiedliche Aussagen bei den Kommunen und Zweckverbänden an. Deshalb ist diese Frage aus meiner Sicht heute von Ihnen klar und deutlich zu beantworten, damit jeder weiß, worauf er sich einstellen muss.

Minister Schröter:

Herr Wichmann, bei mir ist die Empfindung anders. Wenn ich in Potsdam bin, stelle ich keine Verunsicherung in der Bevölkerung fest, bei mir zu Hause in meinem Landkreis auch nicht.

(Senftleben [CDU]: Die sind ja auch nicht betroffen!)

Das funktioniert also offensichtlich. Wie der einzelne Zweckverband am Ende mit dem Thema umgeht, wird davon abhängig sein, wie viele Bescheide nicht bestandskräftig geworden sind. Da gibt es eine Zäsur bei 10 %; da muss man Handlungsoptionen gegeneinander abwägen. Es hängt auch davon ab, wie seine wirtschaftliche Situation ist und wie die politisch Verantwortlichen in den dem Zweckverband angehörigen Städten und Gemeinden die Sache beurteilen, will heißen: über Verbandsumlagen denken.

Da die Situation im Land höchst unterschiedlich ist, kann ich hier keine Medizin, die man in Brandenburg flächendeckend verordnen könnte, anpreisen. Wir, also auch der Gutachter, werden Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Fallkonstellationen anbieten. Dann wird jeder einzelne Zweckverband und Aufgabenträger prüfen, in welcher Kategorie er sich befindet und welche Handlungsoptionen er deswegen hat. Dann muss vor Ort entschieden werden, wie man sich positioniert.

Ich warne aber, meine Damen und Herren, vor dem Eindruck, dass jetzt das Land kommt und alles bezahlt. Was nicht über einen Anschlussbeitrag gezahlt wird oder wurde, wird sich auf die Gebühr auswirken. Am Ende kann es also dazu kommen, dass in einem Zweckverband unterschiedlich hohe Gebühren gezahlt werden. Menschen, die einen Anschlussbeitrag entrichtet haben, zahlen dann vielleicht eine niedrigere Gebühr als diejenigen, die keinen gezahlt haben - die zahlen dafür eine höhere Gebühr. Auch dies ist denkbar.

Vizepräsident Dombrowski:

Mit Rücksicht auf die Mittagspause lasse ich nur noch zwei Nachfragen zu. - Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Ihre Worte höre ich wohl. Wenn ich allerdings ins Gutachten schaue, stelle ich fest, dass der Gutachter mitteilt, dass eine vollständige Umlage der Beträge, die als Beiträge erhoben wurden, auf Gebühren gerade nicht zulässig sein soll, sodass den Zweckverbänden dieser Weg anscheinend nicht offensteht.

Ich frage daher, gerade weil auch Vertreter Ihres Koalitionspartners sich öffentlich dafür ausgesprochen haben, dass sich auch das Land finanziell engagiert, um einen gerechten Ausgleich bzw. Rechtsfrieden herzustellen: Haben Sie im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens - wir sprechen ja gerade über den Doppelhaushalt 2017/18 - Mittel angemeldet, die zur Herstellung des Rechtsfriedens oder zur Schaffung eines gerechten Ausgleichs verwendet werden könnten?

Minister Schröter:

Erstens lese ich das, was Sie soeben vorgetragen haben, aus dem Gutachten nicht heraus. Stellen Sie Ihre Frage deshalb bitte dem Gutachter. Wir wollen einmal sehen, welche der Auffassungen korrekt ist: die soeben von Ihnen vorgetragene oder die, die ich herauslese. - Es kann auch sein, dass ich mich da irre. Wie gesagt sehe ich die Einlassung anders.

Wir werden im Zuge der Haushaltsdiskussion natürlich darüber nachdenken, in welcher Weise wir - da ist das FAG zum Beispiel ein geeignetes Mittel - eine Möglichkeit finden, für die Kommunen, die in eine Komplettschiefelage geraten sollten, Mittel einzuplanen. Das wird im Zuge der Aufstellung des Haushaltes sicherlich diskutiert werden.

(Einzelbeifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Nun erhält der Abgeordnete Genilke als Letzter die Gelegenheit zu einer Nachfrage.

Genilke (CDU):

Herr Minister, Sie haben vorhin bei der Beantwortung einer Nachfrage ausgeführt, dass Sie für sich keine direkte Verantwortung sehen und schon gar keine Beteiligung des Landes in Aussicht stellen. Stattdessen haben Sie davon gesprochen, dass sich das alles auf die Gebühren niederschlagen werde. Deshalb meine Frage, weil Ihr Koalitionspartner in Person von Herrn Christoffers auf jeden Fall schon eine Verantwortung festgestellt hat: Sehen Sie das auch so, dass sich aus dem Gutachten eine Verantwortung für Sie ableitet? Gibt es eine Verpflichtung der Landesregierung?

Außerdem: Sie sagten vorhin, was geschieht, wenn es zur Insolvenz eines Zweckverbandes kommt. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Zweckverbände und darüber hinaus die Kommunen, die bei der Beitragsrückerstattung entstehenden Finanzierungslücken letztlich ebenfalls auf die Gebührenzahler umzulegen?

Minister Schröter:

Also: Es gibt Kostenanteile, die nicht auf die Gebühren umgelegt werden können. Das sind zum Beispiel Mehraufwendungen, die jetzt im Zuge der Überprüfung von Bescheiden anfallen, oder auch Gerichtskosten. Aber fragen Sie das bitte noch einmal den Gutachter selbst.

Zu der Frage der Verantwortlichkeit: Wissen Sie, was ich gelernt habe? Wann immer irgendwo ein Problem entsteht, wird reflexartig als derjenige, der alles ausgleichen muss, das Land benannt. Ich sehe das, wenn Sie gestatten, etwas anders. Denn ich weiß, dass an den Stellen, wo sorgfältig gearbeitet, hingeguckt und gerechnet wurde, wo auch einmal eine Kommunalaufsicht aktiv geworden ist, bestimmte Dinge nicht aufgetreten sind. Also kann ich nicht erkennen, dass es eine generelle Verantwortung des Landes für dieses Problem gibt.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Damit ist die Fragestunde beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten die Sitzung nach Möglichkeit mit Abgeordneten fortsetzen.

Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4295
(Neudruck)

Bevor die Aussprache beginnt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Gäste auf der Tribüne zu begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Elsterschloss-Gymnasiums Elsterwerda mit ihren polnischen Gastschülern. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Als erste Rednerin zum Tagesordnungspunkt 3 rufe ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Nonnemacher auf. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! Ich freue mich, dass wir im Landtag einen gemeinsamen Antrag für mehr Vielfalt und Akzeptanz, für die Förderung einer lebendigen, bunten und aufgeschlossenen Brandenburger Gesellschaft stellen. Es ist ein Antrag gegen die verstärkte homofeindliche Mobilisierung sowie queer- und genderfeindliche Hetze in Teilen unserer Gesellschaft - und auch hier im Landtag.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Für uns gibt es nur eine Antwort: Hass und Hetze gegenüber Minderheiten haben keinen Platz in unserer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vieles hat sich in den letzten Jahrzehnten im Alltag von Lesben und Schwulen zum Besseren gewendet, und das ist ganz eindeutig das Verdienst der Mitglieder der Community und auch der Parteien mit progressiver Agenda. Viele strukturelle Diskriminierungen wurden abgebaut, viele Vorurteile entkräftet und viele Verkrustungen aufgebrochen. Es gibt jedoch ebenso viel, was unsere Gesellschaft immer noch ignoriert oder totschweigt. Wir finden, das darf nicht sein, und das wollen wir mit dem Aktionsplan ändern.

Zum Beispiel fragen wir uns: Warum wissen wir so wenig über die Gewalt gegen und Diskriminierung von Lesben, Schwulen

und Trans-Personen? Die wenigen Angaben, die wir zu Homo- oder Trans-Feindlichkeit gefunden haben, zeigen, dass es allein unter Brandenburger SchülerInnen und Schülern im Zeitraum von anderthalb Jahren 431 Meldungen über Diskriminierungsvorfälle aufgrund der sexuellen Identität gab. Wir fragen uns daher auch: Wie gehen wir eigentlich mit den Themen Homophobie, Transphobie oder Intersexualität bei jungen Menschen um? Für sie brauchen wir flächendeckend verschiedene Aufklärungsprojekte in Jugend- und Bildungseinrichtungen, die über nicht-heterosexuelle Lebensweisen aufklären, weil wir nicht wollen, dass die Stimmen der Gegnerinnen und Gegner einer offenen Gesellschaft dominieren. Sie bauen bewusst ein Angst- und Drohszenario auf, indem sie Begriffe wie Gender, Sexualeufklärung, Erziehung zu Akzeptanz verschiedener Lebensformen abwertend einsetzen und sich jeder rationalen Diskussion entziehen.

Kinder sollen Vielfalt als Chance und Bereicherung erkennen, nicht als Bedrohung. Noch viel wichtiger ist uns, dass nicht-heteronormative Kinder angstfrei in Brandenburg aufwachsen können. Bildung ist der sicherste Schutz vor Hass und Intoleranz!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Aber nicht nur in der Schule, sondern überall gilt: Wo Menschen in Kontakt sind, miteinander reden und sich miteinander für etwas einsetzen, gibt es weniger Vorurteile. Wir wollen deshalb mit dem Aktionsplan auch Religionsgemeinschaften und Sportvereine ebenso wie Migrantenverbände und Jugendverbände dazu ermutigen, Lesben, Schwule und Trans-Menschen als selbstverständlichen Teil ihrer Gemeinschaft anzuerkennen. Mindestens solange es dieses Selbstverständnis noch nicht gibt, brauchen wir verlässlich finanzierte Selbsthilfestrukturen. Wir brauchen mehr Angebote im ländlichen Brandenburg und für verschiedene Zielgruppen. Wir hoffen, dass durch den Aktionsplan mehr Beratungsangebote für trans- und intersexuelle Menschen entstehen, aber auch für Heranwachsende und deren Eltern, für Regenbogenfamilien.

Die bereits aktiven Verbände und Vereine wollen wir an der Entwicklung des Aktionsplans beteiligen: die, die schon immer viel gemacht haben und eine Förderung erhielten genauso wie die, die bisher vielleicht auch mal übersehen wurden; denn eine freie, friedliche und demokratische Gesellschaft zu bilden ist die Aufgabe vieler verschiedener gesellschaftlicher Kräfte.

Ein Maßnahmenplan für mehr Vielfalt und Akzeptanz ist ein klares Signal: Wir zeigen in diesem Land keine Toleranz bei Intoleranz.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Wir bitten alle, die für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft eintreten, um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Bader. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrter Vizepräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vor wenigen Wochen, am 17. Mai 2016, haben wir gemeinsam vor dem Landtag die Regenbogenfahne gehisst. Anlass war der Internationale Tag gegen Homophobie und Transphobie. Wir haben alle gemeinsam deutlich gemacht: Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben so zu leben, wie er es möchte.

Ja, wir stehen für Vielfalt statt Einfalt. Das Signal, das wir gemeinsam gesetzt haben, soll dieser Antrag unterstreichen. Sowohl die Linke und die SPD als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind seit Längerem mit dem Lesben- und Schwulenverband und weiteren Vereinen im Gespräch. Ihre Forderung eines landesweiten Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg nehmen wir ernst - das sehen Sie an unserem Antrag: Die Landesregierung soll aufgefordert werden, einen Aktionsplan für mehr Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu erarbeiten. Wir erwarten, dass dies unter Einbeziehung der Verbände und Vereine für lesbische, schwule, bisexuelle und Trans-Belange erfolgt. Ich freue mich, dass wir heute über einen gemeinsamen Antrag diskutieren, und bitte schon jetzt um Zustimmung.

Dabei fangen wir nicht bei null an: Das politische Engagement der letzten Jahrzehnte in Brandenburg und Deutschland hat sich gelohnt. Queeres Leben wird von der Gesellschaft zunehmend akzeptiert. Dennoch gehören Gewalt und Anfeindungen nach wie vor zu den Erfahrungen vieler Schwuler und Lesben. Ihre stärkere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit empfinden einige Menschen noch immer als Provokation; da reicht es schon, wenn sie Hand in Hand die Straße entlanggehen. Solange Beleidigungen, Pöbeleien und gewalttätige Übergriffe zu den Alltagserfahrungen Schwuler, Lesben und Transidenten gehören, ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und ein Zeichen für ein respektvolles Miteinander zu setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Homophobie bzw. Feindseligkeit gegenüber Homo- und Transsexuellen geht uns alle an. Es ist nicht nur ein Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft, sondern auch ein Angriff auf Menschen. Mit unserer Verfassung aber haben wir klargestellt, dass kein Mensch aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt werden darf - ebenso wie wir Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Nationalität, der Sprache, der sozialen Herkunft, der Stellung oder einer Behinderung verbieten. Diesem Grundsatz fühlen wir als Linke uns verpflichtet: Wir werden im Alltag jeglicher Form von Diskriminierung entgegentreten und engagieren uns für Anerkennung und Respekt gegenüber Schwulen, Lesben und Transidenten und werden weiterhin dafür kämpfen.

Dazu gehört für uns auch, dass Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Kriminalität wirksamer bekämpft werden müssen. Die Brandenburger Polizei hat einen Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen benannt. Er ist vor allem für schwule, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Gewaltopfer sowie für Initiativen und Organisationen, die sich der Aufklärung und Prävention widmen, da. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Vertrauen aufzubauen und die Anzeigebereitschaft bei vorurteilsmotivierten Straftaten zu erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem geforderten Aktionsplan wollen wir die gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen, Transgendern und queeren Menschen mit verschiedenen Maßnahmen vorantreiben. Das Sozialministerium und auch die Landesgleichstellungsbeauftragte haben die besonderen Bedarfe der Betroffenen im Blick. Aber machen wir uns nichts vor: Das ist eine ressortübergreifende Aufgabe - sprich: für alle. Alle sollten sich angesprochen fühlen. Die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transidenten kann mittel- und langfristig nur dann nachhaltig verbessert werden, wenn es gelingt, flächendeckend regionale Strukturen zu schaffen und dauerhaft zu verankern. Das ist nicht allein Aufgabe der Landesregierung. Nein, hier sind auch die Landkreise, Kommunen und die Zivilgesellschaft gefordert. Man muss das auch leben.

Wie so oft unterscheiden sich die Bedingungen für Lesben, Schwule und Transidente im Berliner Umland gänzlich von denen im ländlichen Raum. Gerade die Lebenssituation junger Lesben und Schwuler ist teils sehr schwierig und von selbstgewählter Isolation geprägt. Hier müssen Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung wachsen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Im Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung braucht man einen langen Atem. Diesen langen Atem haben wir. Wir setzen uns für Gleichstellung und bessere Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein. Die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sind ein wichtiges Signal dafür. Wir wollen, dass dieser Aktionsplan ein gemeinsamer Plan von Regierung und selbstbestimmten Organisationen wird. Das braucht Zeit, um gemeinsam die richtigen Wege zu finden. Deshalb schlagen wir als Termin Ende 2017 vor. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen weiterhin für eine aktive Gleichstellungspolitik und für die Abschaffung noch bestehender Diskriminierungen einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Diana Bader hat es gerade erwähnt: Am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie, wurde überall in Brandenburg symbolisch die Regenbogenflagge gehisst - erstmalig auch vor dem Brandenburger Landtag. Für alle, die es nicht wissen: Das Datum ist an den 17.05.1990 angelehnt, als die Weltgesundheitsorganisation beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. In Deutschland kommt die zusätzliche Bedeutung und Parallele zum § 175 StGB, dem sogenannten Schwulenparagrafen, hinzu. Dieser erklärte noch bis 1994 homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen für strafrechtlich relevant.

Es ist wichtig, dass wir überall in Brandenburg - auch vor dem Landtag - symbolisch die Regenbogenflagge hissen und mahnend an diese Zeit vor 1994 bzw. 1990 erinnern.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich glaube, wir sind uns in einem vollkommen einig: Es darf nicht bei der Symbolik allein bleiben. Daher bin ich meinen Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar, dass sie mit ihrem Antrag den Aufschlag dafür gegeben haben, dass wir heute hier debattieren.

Bei allen Fortschritten, allem scheinbar toleranten und weltoffenen Denken - auch hier in Brandenburg - ist die Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen, von Transgendern und queeren Menschen leider nach wie vor an der Tagesordnung. Genau hier setzt der geforderte Aktionsplan an. Lücken in der Aufklärung und der Beratung müssen geschlossen werden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das für ganz Brandenburg - da bin ich Diana Bader sehr dankbar, dass sie den ländlichen Raum erwähnt hat - gedacht ist und auch umgesetzt wird.

Leider stolpere ich bei dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an genau dieser Stelle. Es gibt einige Punkte, in denen er mir nicht weit genug geht bzw. auf die ich einfach einen kritischen Blick werfen muss. Ich will nur ein Beispiel nennen. Im ersten Punkt heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die bereits vorhandenen und vom Land Brandenburg geförderten Aktivitäten durch einen ‚Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg‘ zusammenzuführen.“

Hier torpediert sich der Antrag meines Erachtens von Beginn an selbst, wenn nur auf die bereits bestehenden Strukturen geschaut werden soll. Wenn es schon vorab auf bereits vorhandene Aktivitäten beschränkt wird, ist das lückenschließende Gesamtkonzept zumindest in der Formulierung des Antrages nicht besonders gut gefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um im Interesse derjenigen, über die wir heute sprechen, mehr erreichen zu können, werbe ich daher für die Überweisung an den entsprechenden Ausschuss.

Ursula, ich bin dir sehr dankbar, dass du viele Punkte noch angeregt und erwähnt hast, die ich im Antrag leider vermisste.

Wenn wir von Beginn an einen - es ist im Antrag sehr schwammig formuliert - „partizipativen Prozess“ der Erarbeitung des Aktionsplans durchführen wollen, steht einer Überweisung an den Ausschuss und damit einer Anhörung aller Gruppen, Vereine und Interessenvertretungen - die leider auch nicht explizit im Antrag genannt werden - nichts entgegen. Deshalb werben wir als Fraktion heute für die Überweisung an den entsprechenden Ausschuss.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Ich möchte noch einige Beispiele dafür nennen, was mir in dem Antrag fehlt. Dazu zählt der erfreuliche Zuzug von immer mehr Regenbogenfamilien, die aus Berlin nach Brandenburg kommen - das hat uns auch der Lesben- und Schwulenverband bestätigt. Die Frage ist: Wie sieht es da mit der Gleichberechtigung aus? Was ist zum Beispiel mit dem Familienpass für das Schwimmbad? Das Thema geisterte vor einigen Wochen durch die Presse. Allein Familienberatungsangebote für Regenbogenfamilien zu eröffnen wird noch nicht zu Änderungen führen.

Diana, du hast den ländlichen Raum angesprochen. Es gibt einen engagierten jungen Mann - er ist Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; wir sind uns da sehr nah -, mit dem ich jedes Jahr am Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie gemeinsam in der Kreisstadt Seelow gegen die Diskriminierung kämpfe. Wir haben uns im letzten Jahr im Ergebnis einer überparteilichen Podiumsrunde zur Aufgabe gemacht, die in Brandenburg vorhandenen Ansprechpartner und Beratungsstrukturen zusammenzuführen und zu sammeln. Nach einem Jahr mussten wir feststellen: Es gibt dort nichts. Dieser junge Mann kämpft in der Kreisstadt Seelow allein.

Wer heute die Zeit aufbringen kann, der schaue einmal in die Lokalpresse der „Märkischen Oderzeitung“: Dieser junge Mann wurde von Anfang an immer wieder mit Mobbing und Diskriminierung konfrontiert. In dem heutigen Artikel steht, dass ihm wieder einmal Pädophilie unterstellt und seine Mutter bei Facebook mit einem gefälschten Profil als Prostituierte dargestellt wird. Ständig werden in seinem Namen Bestellungen aufgegeben oder wird der Schlüsseldienst gerufen. Wenn man das liest, kann man vielleicht ein bisschen nachempfinden, was dieser junge Mann dort trotz seines Engagements gegen Homophobie allein ausstehen muss. Es zeigt deutlich, dass die auf Landesebene vorhandenen Strukturen lange nicht ausreichen.

Deswegen möchte ich in diesen Prozess eintreten. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ich bin dankbar, dass wir den Aktionsplan machen wollen; wir stehen dahinter. Allein die Aspekte, die der gemeinsame Antrag enthält, greifen mir zu kurz.

Ich hoffe, mit den Beispielen den Blick noch einmal darauf gelenkt zu haben, dass wir mehr diskutieren und hier auch noch einmal mit einer Ausschussüberweisung ansetzen sollten.

Wir werden uns bei dem Antrag enthalten und bitten um nochmalige Überweisung an den entsprechenden Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Muhß.

Frau Muhß (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Toleranz und Vielfalt, das sind zwei Begriffe, die wir oft gehört oder selbst benutzt haben, besonders oft seit dem letzten Sommer. Die meisten von Ihnen hier im Saal werden mir zustimmen, dass Toleranz und Vielfalt zum Fundament unserer Demokratie gehören. Die Toleranz verbinden wir Brandenbur-

ger besonders mit Friedrich dem Großen, der schon jeden nach seiner Fassung glücklich werden lassen wollte. Das ist seit langem Teil unserer Geschichte.

Die Vielfalt wiederum, Werte Kollegen und Gäste, müssen wir uns immer wieder erschließen, erarbeiten, bewusst machen. Die Vielfalt auf unserer lieben Erde ist unglaublich groß und umfasst zahllose verschiedene Kategorien. Nur ein kleiner Baustein dieser Vielfalt sind Geschlecht und Sexualität uns Menschen betreffend und hier Thema unseres Antrags.

LSBTIQ lautet die Abkürzung für lesbisch, schwul, bi, Transgender, transsexuell, Intersexuelle und queer. So groß ist die Vielfalt der Menschen, die eben nicht nur klar weiblich oder männlich sind, und das sind immerhin 5 - 10 % der Bevölkerung.

Liebe Kollegen, das sind durchschnittlich ein bis zwei Schüler in jeder Schulklasse; das muss man sich einmal bewusst machen. Das sind Kinder, die in der Regel in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu wenig unterstützt werden und sich selbst als abweichend von der Norm erleben. Für sie ist es schwer, ein positives Selbstbildnis zu erleben. Warum eigentlich? Haben Sie auch - Sie alle - vielleicht bei der Vorbereitung zu diesem Antrag gelesen, dass „Schwuchtel“, „Schwuler“ und „Lesbe“ zu den am häufigsten von Kindern gebrauchten Schimpfwörtern gehören? Wo haben sie das her? Und muss das wirklich sein?

Werte Kollegen! Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich noch an seine Pubertät erinnern kann, an das Erwachen und Herausbilden der eigenen Sexualität. Bei den meisten hier ist das schon eine ganze Weile her. Ich jedenfalls kann mich trotz meines hohen Alters noch gut erinnern, und ich fand das nicht so toll. Diese Jahre waren mit vielen emotionalen Turbulenzen verbunden, und ich kann mir vorstellen, dass das noch viel schwieriger für Menschen ist, die feststellen, dass sie anders sind als die meisten anderen. Und manche Menschen benötigen Jahrzehnte, um zu erkennen oder sich einzugestehen, dass sie eben LSBTTI oder Q sind. Da sind dann auch noch Partner und Kinder mit betroffen. Und dann kommen die Reaktionen der Öffentlichkeit dazu, die Diskriminierungen des Alltags, von denen nach wie vor fast jede und jeder betroffen ist, der oder dem man das „Anderssein“ auf irgendeine Art ansieht.

Meine Damen und Herren, auf der Internetseite der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld steht „Wissen schafft Akzeptanz“ - ein toller Spruch. Und ich sage: Wir müssen das Wissen schaffen.

Wir haben Ihnen heute einen Antrag dazu mit dem langen Titel „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ vorgelegt. Wir wollen vorhandene Aktivitäten in diesem Plan zusammenführen und, liebe Kristy, ermitteln, was sich bewährt hat oder was vielleicht noch fehlt, und das in einem partizipativen Prozess. Den werden wir begleiten, kritisch begleiten. Auch diesen Plan werden wir diskutieren. Mit gezielter Aufklärung und Informationen wollen wir Vorurteile gegenüber und Ängste vor betroffenen Menschen abbauen und die Akzeptanz ihnen gegenüber stärken. Wir wollen diesen Menschen eine diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Wie wir das im Detail erreichen wollen, können Sie in diesem Antrag nachlesen.

Klar ist: Der Abbau von Diskriminierung und Homophobie ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Lebensbereiche, du sagtest es, Kristy. Die Vorbildfunktion von Staat und Politik sollte eine entscheidende Rolle spielen. Ziel ist: Für alle Menschen ist selbstverständlich: Vielfalt ist normal.

Schließen möchte ich meinen Vortrag einmal ganz anders, nämlich mit einer Leseempfehlung. Der Sommer steht bevor, viele haben ihren Urlaub geplant, und im Vorfeld dieses Redebeitrags fiel mir sofort ein Buch ein, das mich in dieser Beziehung sehr beeindruckt hat. Ich habe es vor mehreren Jahren gelesen, und ich wusste gar nicht - das habe ich erst jetzt erfahren -, dass es sogar den Pulitzer-Preis bekommen hat. Es ist das Buch „Middlesex“ von Jeffrey Eugenides.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist gut! - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das ist sehr gut!)

Dieses Buch hat mich so beeindruckt, und ich habe es - im Gegensatz zu vielen anderen Büchern, die ich danach gelesen habe - nicht vergessen. Es beschäftigt sich mit einem jungen Menschen, dem langsam und schmerzhaft seine Intersexualität bewusst wird. Zweites großes Thema dieses Buches ist der Völkermord an den Armeniern, ein anderes recht aktuelles Thema.

Ich bitte Sie, nehmen Sie das Buch mit in den Urlaub; ich hatte es auch aus der Bibliothek.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Für den Antrag bitten wir um Ihre Zustimmung, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königler.

Königler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Schwule! Sehr geehrte Lesben! Sehr geehrte Androgynen! Sehr geehrte Bi-Gender! Sehr geehrte Frau-zu-Mann! Sehr geehrte Mann-zu-Frau! Sehr geehrte Gender Variable! Sehr geehrte Genderqueer! Sehr geehrte Intersexuelle! Sehr geehrte Weder-Noch-Geschlechter! Sehr geehrte Geschlechtslose! Sehr geehrte Nicht-Binäre! Sehr geehrte Pangender und Pangeschlechtliche! Sehr geehrte Transmännliche und Transmänner! Sehr geehrte Transweibliche und Transfrauen! Sehr geehrte Transmenschen! Sehr geehrte Trans*! Sehr geehrte Trans*-weiblich und Trans*-Frauen! Sehr geehrte Trans*-männlich und Trans*-Männer! Sehr geehrte Trans-Menschen! Sehr geehrte Transfeminine! Sehr geehrte Transgender! Sehr geehrte Transgender weiblich und transgender Frau! Sehr geehrte Transgender männlich und transgender Mann! Sehr geehrte Transgender Menschen! Sehr geehrte Transmaskuline! Sehr geehrte männlich Transsexuelle! Sehr geehrte weiblich Transsexuelle! Sehr geehrte transsexuelle Männer! Sehr geehrte transsexuelle Frauen! Sehr geehrte transsexuelle Personen! Sehr geehrter Inter*-weiblich! Sehr geehrter Inter*-männlich!

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Königler (AfD):

Ich bin doch noch nicht mit der Begrüßung fertig, Herr Präsident, Entschuldigung!

(Gelächter und Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Inter*-Männer! Sehr geehrte Inter*-Frauen! Sehr geehrte Inter*-Menschen! Sehr geehrte Intergender! Sehr geehrte Intergeschlechtliche! Sehr geehrte Zweigeschlechtliche! Sehr geehrte Zwitter! Sehr geehrte Hermaphroditen! Sehr geehrte Two-Spirit - drittes Geschlecht und sehr geehrtes viertes Geschlecht! Sehr geehrte XY-Frauen! Sehr geehrte Butch! Sehr geehrte Femme! Sehr geehrte Drag! Sehr geehrte Transvestiten! Sehr geehrte Cross-Gender! Sehr geehrtes Null-Geschlecht! Und natürlich auch ganz herzlich die sehr geehrten sonstigen Geschlechter!

Sehr geehrte _Nonnemacher! Sehr geehrte _Bader! Und sehr geehrte _Muhß! Die AfD-Fraktion lehnt Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Gordon Hoffmann hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Hoffmann (CDU):*

Es ist schon erschreckend, dass man auf so etwas reagieren muss, aber das kann man nicht so stehen lassen. Ich habe neulich im Feuilleton der „Zeit“ einen Artikel gelesen, der sich mit der neuen Rechten auseinandersetzte. Dort wird die AfD als „angstgetriebene Jammerlappen“ bezeichnet. Da dachte ich im ersten Moment, das ist vielleicht ein bisschen hart, kann man so nicht stehen lassen. Nach der jetzigen Rede komme ich doch ernsthaft ins Grübeln.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Herr Königler, das ist ein durchaus ernstes Thema, und wenn Sie vielleicht in Ihrem eigenen Umfeld - nicht unbedingt persönlich, aber im eigenen Umfeld - mit Leuten offen sprächen, würden Sie vielleicht auch Fälle kennen, in denen jemand in Ihrem Bekanntenkreis plötzlich merkt: Ja, er ist schwul, er steht auf Männer. - Oder eine Frau merkt, sie steht auf Frauen. Und Sie würden dann vielleicht auch wissen, dass diese Leute teilweise sehr damit zu kämpfen, sehr darunter zu leiden haben, und dass Eltern, wenn sie erfahren, dass ihre Kinder homosexuell sind, sich teilweise dafür schämen und auch darunter leiden. Und der Grund, dass sie leiden, sind Menschen wie Sie, die Freude daran haben, sich darüber lustig zu machen.

(Starker Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Und ich finde, Ihre infantile Rede, Ihre infantile Performance hier vorne

(Beifall CDU)

wird dem Ernst dieses Themas nicht gerecht.

Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit bedurft hätte, Toleranz und Akzeptanz sexueller Vielfalt zu fördern, dann war es diese verklemmte Rede, Herr König!

(Starker Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Königler möchte darauf reagieren. Bitte schön.

(Genilke [CDU]: Vielleicht können wir die Begrüßung weglassen!)

Königler (AfD):*

Sehr geehrter Herr Hoffmann, haben Sie aus unserer Fraktion jemanden lachen hören?

(Genilke [CDU]: Ach, die sollten lachen?)

Ich habe, ganz im Gegensatz zu meinen Vorrednern, alle Geschlechter begrüßt. Die zweite Frage ist also, wer hier diskriminiert.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Debatte über die Öffnung der Ehe für alle und der damals gestellten Frage der AfD, wann denn der Gesetzentwurf kommt, der es möglich macht, dass jeder seinen Gartenzwerg heiraten darf, dachte ich: Schlimmer geht es nicht mehr! - Es geht leider doch noch weiter abwärts.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Aber seis drum: Brandenburg bleibt bunt. In Anlehnung an das Motto der alljährlich durch das Land ziehenden LesBi-Schwulen Tour, mit der auf Marktplätzen und in Schulen für den respektvollen Umgang aller Menschen miteinander geworben und über schwul-lesbische Lebensweisen aufgeklärt wird, möchte ich zum Thema des Tagesordnungspunktes zurückkommen.

Auch in diesem Jahr wird diese Tour wieder stattfinden, in der Zeit vom 3. bis 10. September. Vor etlichen Rathäusern und Kreisverwaltungen wird dann auch wieder die Regenbogenflagge wehen. Die Tour ist seit 1998 ein wichtiger Baustein für eine offene und tolerante Gesellschaft, in der die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientie-

rung ganz selbstverständlich einen gleichberechtigten Platz einnimmt.

Im Land Brandenburg sind wir auf dem Weg zu einer solchen Gesellschaft schon ein ganzes Stück vorangekommen. Denken wir zurück: 1992 ist die Landesverfassung in Kraft getreten, die in Artikel 12 das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität festschreibt. Wir sind aber noch nicht auf der Zielgeraden, auch wenn wir seither schon viel geschafft haben. Nennen möchte ich hier zum Beispiel das Lebenspartnerschafts Anpassungsgesetz und die Aufnahme des Themas sexuelle Vielfalt in den Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg mit dem Schuljahr 2017/2018. Zahlreiche Projekte für und mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und intersexuellen Menschen sind in den letzten mehr als 20 Jahren durch Unterstützung des Landes umgesetzt worden. Zuletzt wehte, wie vorhin bereits gesagt wurde, am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie, erstmals die Regenbogenflagge vor dem Landtag - ein starkes Zeichen dafür, dass Intoleranz und Diskriminierung bei uns in Brandenburg keine Chance haben.

Gerade in der gegenwärtigen aufgeheizten politischen Debatte über unsere Grundwerte brauchen wir ein offenes und tolerantes Miteinander und ein klares Bekenntnis zu gesellschaftlicher Vielfalt. Ermutigend fand ich in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Ende letzten Jahres veröffentlichten Studie „Queeres Deutschland 2015“, das auch zur momentan geführten Debatte über vermeintlich erwünschte oder unerwünschte Nachbarn passt. Danach würden es 70 % der befragten Brandenburgerinnen und Brandenburger begrüßen, wenn nebenan ein schwules oder lesbisches Paar einziehen würde. Mit dieser Zustimmungquote landete Brandenburg bundesweit auf Rang eins. Sie sehen also: Die Mehrheit der hier lebenden Menschen denkt tolerant.

Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass schwule, lesbische und Trans-Menschen im Alltag auch heute noch Vorurteilen, Intoleranz und Unkenntnis begegnen. Das zeigte zuletzt eine Umfrage zur Diskriminierung in Deutschland, wonach aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität fast jede zehnte Person in den letzten zwei Jahren diskriminiert wurde. Hier sind wir alle gefordert, einen Beitrag zu mehr Aufklärung zu leisten.

Wir müssen auch den Blick auf das Bundesrecht richten. Die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder die längst überfällige Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1975 wegen ihrer Homosexualität verurteilten Menschen - Frau Augustin sprach davon - bleiben leider, wie es scheint, auch für die kommenden Jahre als offene Forderungen bestehen. Brandenburg wird sich hier auch weiterhin für die Rechte der Betroffenen stark machen, für das Recht auf Anerkennung, Gleichstellung und Wiedergutmachung erlebten Unrechts.

Die nun vorliegenden Fraktionsanträge zur Erarbeitung eines Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie gegen Homo- und Transphobie treffen in diesem Sinne also auf bereits langjährige Aktivitäten der Landesregierung. Wir verfolgen insofern die gleichen Ziele. Ich bitte Sie jedoch, konsequent zu sein und als Haushaltsgesetzgeber dafür zu sorgen, dass im Falle der Beschlussfassung auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um einen Aktionsplan realisieren zu können.

Des Weiteren stimme ich den Antragstellern zu, dass ein solcher Aktionsplan nicht vom grünen Tisch eines Büros der Landesregierung aus erarbeitet werden kann. Ein solcher Plan lebt davon, dass er von der Community maßgeblich mitgestaltet wird. Es gilt, in diesem Prozess aus Betroffenen Beteiligte zu machen. Dass diese Einschätzung geteilt wird, zeigt der in dem Antrag geforderte breite Partizipationsprozess bei der Erstellung des Aktionsplans.

An dieser Stelle möchte ich den Finger auf einen wunden Punkt legen: Die Einmütigkeit, mit der die Interessenverbände auf Landesebene aus Anlass des Hissens der Regenbogenflagge vor dem Landtag einen solchen Aktionsplan eingefordert haben, ist in den letzten Jahren leider nicht immer kennzeichnend für das Zusammenwirken der Community gewesen. Ein gemeinsames Handeln aller Menschen, die sich den Zielen dieses Aktionsplans verbunden fühlen, wäre ein starkes Signal und eine wunderbare Unterstützung. Ich möchte daher an die handelnden Personen appellieren, Konflikte beizulegen und sich gemeinsam konstruktiv für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen in Brandenburg einzusetzen. Dies würde uns allen helfen, die Ziele, für die wir uns einsetzen, zu erreichen. Ein sichtbares Zeichen hierfür wären eine gemeinsame Erklärung der auf Landesebene aktiven Verbände zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und vor allem die Einigung auf eine gemeinsame Arbeitsplattform für die Erstellung des Aktionsplans. Bitte bringen Sie mich und mein Haus nicht in die Lage, den Schiedsrichter spielen zu müssen. So viel Gemeinsamkeit muss möglich sein. - Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“, Drucksache 6/4295 - Neudruck - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Wer möchte dem Überweisungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den genannten Antrag in Drucksache 6/4295 zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Spielräume auf Landesebene für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblower) nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4298

Die Aussprache wird vom Kollegen Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte schön.

Raschke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, sich für einen kurzen - vielleicht schönen, vielleicht schmerzhaften - Moment vorzustellen, Sie säßen nicht als Abgeordnete hier im Landtag, sondern wären angestellt oder verbeamtet beim Land Brandenburg, bei einer Kommune oder einem öffentlichen Unternehmen. Und da stimmt alles: Sie haben ein schönes Büro mit schönen Grünpflanzen, die Tätigkeit ist anspruchsvoll, ordentlich bezahlt, die Kantine hat gutes Essen und die Kolleginnen und Kollegen sind sehr nett - kurz: Sie gehen jeden Morgen gern zur Arbeit.

Aber eines Tages stellen Sie gewisse Unregelmäßigkeiten fest. Sie können es gar nicht glauben und überprüfen es nochmal und nochmal, aber die Unregelmäßigkeiten bleiben. Zum Beispiel arbeiten Sie in einer Gemeindeverwaltung und stellen fest: Der Kitaträger erschleicht viel zu hohe Zuschüsse von der Gemeinde - so geschehen in Königs Wusterhausen in Brandenburg. Oder Sie arbeiten bei einem landesweiten Klinikkonzern und haben den begründeten Verdacht, dass die alten Menschen dort nicht ordentlich gepflegt werden, aus Profitstreben wird an der Pflege eingespart - so geschehen im Nachbarland Berlin. Dieser Whistleblower-Fall hat extrem große Wellen geschlagen und hat es bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschafft.

Oder - das ist ein fiktiver Fall - Sie arbeiten in der Abfallbehörde und haben den begründeten Verdacht, dass es viel mehr als die 108 - legalen - Mülldeponien in Brandenburg gibt und da auch gar nicht so genau hingeschaut wird. Oder Sie arbeiten im Innenministerium und haben das Gefühl: Irgendetwas mit den Dienstwagen ist doch nicht in Ordnung. Oder - leider ein völlig fiktiver Fall - Sie arbeiten an einem Großflughafen und haben den begründeten Verdacht, dass der vorgeschlagene Eröffnungstermin nicht zu halten ist und das Land sich total blamieren wird.

Kurzum: Sie sind in einer schwierigen Situation und müssen eine sehr schwere Entscheidung fällen. Bringen Sie diesen Missstand jetzt öffentlich zur Sprache? Sie gehen damit ein großes Risiko ein. Für die Gesellschaft wäre es gut, wenn der Missstand abgestellt würde, aber Sie allein müssen mit den Konsequenzen leben. Schließlich können Sie verklagt werden. Sie haben als normaler Arbeitnehmer eine Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber, Sie müssen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schützen. Als Beamter haben Sie sogar noch eine Verschwiegenheits- und eine Treuepflicht. Wenn Sie solche Missstände öffentlich machen, kann das schnell ein Dienstvergehen sein.

Aber nicht nur rechtliche Konsequenzen drohen, sondern vor allem gesellschaftliche. Viele der Whistleblower, die Dinge an die Öffentlichkeit bringen, verlieren ihren Job, die Karriere ist zu Ende. Wo es um viel Profit geht, wird mit harten Bandagen gekämpft. Dann ist nicht nur die Karriere beendet, sondern man ist oft der Nestbeschmutzer oder die Verräterin. Das müssen Sie also in solcher Situation abwägen und sozusagen Karriere gegen gutes Gewissen stellen.

Angenommen, Sie sind jetzt in dieser Situation und schauen: Was macht die Politik? Können wir uns nicht Hilfe holen? - Sie

werden erstens sehen: Der brandenburgische Justizminister hat zusammen mit der grünen Justizministerin aus Niedersachsen eine gute Initiative auf Bundesebene gestartet, nämlich dass Whistleblower mehr Rechte bekommen sollen. Das ist ein gutes Signal für einen Justizminister, der im angesprochenen Fall von Königs Wusterhausen involviert ist, nach vorne zu gehen und sich nicht bremsen zu lassen. Es ist auch ein gutes Signal, dass Herr Ludwig sagt: Ich bin Justizminister, ich möchte hier etwas gestalten.

Aber das reicht natürlich nicht. Man muss nicht darauf warten, dass auf Bundesebene etwas geschieht. Wir können hier im Land etwas tun. Was schlagen wir als Grüne Ihnen vor? Wir sagen: Ja, man sollte als Hinweisgeberin oder Hinweisgeber, als Whistleblower das Recht bekommen, Dinge öffentlich anzusprechen. Was müsste man dafür tun? Wir sagen: Sie sollten, wenn Sie in einer solch schweren Entscheidung stecken, in drei Stufen vorgehen. Erstens: Sie reden erst einmal mit Ihrer Arbeitgeberin oder Arbeitgeber, Ihrer oder Ihrem direkten Vorgesetzten. Vielleicht ist das Problem dann schon aus der Welt zu schaffen.

Wenn Sie so nicht weiterkommen, wenn - wie zum Beispiel bei dem Fall in Königs Wusterhausen - der Vorgesetzte bremst und Sie nicht gewähren lässt oder es unzumutbar ist, sich damit an den direkten Vorgesetzten zu wenden, weil zum Beispiel akut Leib und Leben von Menschen in Gefahr sind, dann sollten Sie sich an eine außerbetriebliche Stelle wenden - das ist die zweite Stufe. Gehen Sie zur Polizei oder wenden Sie sich an die Landesdatenschutzbeauftragte.

Wenn auch das nichts bringt - wenn das unzumutbar ist oder Sie nicht weiterbringt -, dann sollen Sie das Recht haben, an die Öffentlichkeit zu gehen, ohne dass Sie hinterher mit den Konsequenzen nicht leben können. Dann sollen Sie das publik machen können, ohne dass es strafrechtlich belangt oder - wenn Sie verbeamtet sind - als Dienstvergehen behandelt wird.

Mit diesem einfachen Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir auch einen Vorschlag für gesellschaftliche Spielregeln. Denn damit wollen wir nicht nur die Whistleblower - die Leute, von denen die Hinweise kommen - schützen, sondern wir wollen uns allen einen Orientierungsrahmen geben: Ist da jetzt jemand, der ein ernsthaftes Anliegen hat, oder nur jemand, der etwas Ruhm in der „Bild“-Zeitung genießen möchte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir können froh sein, dass es immer wieder sehr couragierte Menschen gibt, die sich trauen, Missstände an die Öffentlichkeit zu bringen. Das ist bisher sehr schwer. Selbst nach Edward Snowden und der Wikileaks-Geschichte ist es öffentlich sehr hart, wenn man das durchstehen muss. Deswegen lassen Sie uns diese Menschen schützen und unterstützen! Und machen wir das heute und warten nicht darauf, dass diese sehr gute links-grüne Initiative auf Bundesebene irgendwann Früchte trägt, sondern helfen wir dem neuen Justizminister, jetzt schon zu beweisen, dass wir auch in Brandenburg diese Rechte stärken können. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stohn.

Stohn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Ja, Hinweisschutz ist richtig und wichtig. Wir reden nicht erst seit Edward Snowden darüber, es gibt auch die kleinen Beispiele, von denen auch Herr Raschke sprach, wo couragierte Mitarbeiter auf Missstände hinweisen - nicht nur in öffentlichen Unternehmen, sondern auch im privaten Bereich. Deswegen ist es wichtig und richtig, einen umfassenden Hinweisgeberschutz zu schaffen.

Deswegen begrüße ich die Initiative unserer Landesregierung, hier auf Bundesebene Druck zu machen. Dieser Druck kam an, eigene Handlung wird dort jetzt vollzogen. Denn es ist eben nicht nur der Bereich, den wir hier regeln können, sondern es bedarf eines umfassenden Schutzes. Dazu gehört das Arbeitsrecht - Bundesebene, zivilrechtliche Regeln - Bundesebene, Strafrecht - Bundesebene, und wenn wir im öffentlichen Bereich bleiben: Beamtenstatusgesetz - Bundesebene. Wir müssen hier also dringend tätig werden.

Ziel war aber auch, eine einheitliche Regelung zu finden, Verlässlichkeit, Rechtssicherheit - und keine Rechtszersplitterung, wenn wir alleine starten. Deswegen unser Petition: Wir starten im Bund stark durch, regeln das umfassend und machen nicht den zweiten Schritt vor dem ersten, sondern klären das effizient und umfassend. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein wichtiges Thema. Dennoch möchte ich zur Vorsicht mahnen und davor warnen, dieses Thema zu überhöhen. Es wird in der Öffentlichkeit manchmal der Eindruck erweckt, dass die hier in Rede stehenden Fälle tausendfach vorkommen und dass Beschäftigte und Beamte in Deutschland schutzlos seien. Das ist mitnichten der Fall.

(Zustimmung der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Und wenn davon die Rede ist, den Schutz von Hinweisgebern in Unternehmen zu verbessern, so möchte ich deutlich feststellen, dass 99 % der Unternehmerinnen und Unternehmer gesetzestreu sind und jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in unserem Land leisten. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD)

Wir sind der Auffassung, dass die bisherigen Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern und Beschäftigten in den Unternehmen und Verwaltungen ausreichend sind. Ich darf daran erinnern, dass in vielen Verwaltungen in Brandenburg Antikorruptionsbeauftragte eingesetzt sind, an die sich Arbeitnehmer und Beamte ohne Einhaltung des Dienstwegs in Fällen von rechtswidrigem Verhalten wenden können. Diese sind verpflichtet, sensibel und verantwortungsvoll mit den Hinweisen umzuge-

hen. Für die Landesverwaltung hat die Landesregierung bereits eine entsprechende Richtlinie erlassen.

Auch in der Wirtschaft haben viele Unternehmen Ethikrichtlinien oder entsprechende Betriebsvereinbarungen mit ihren Betriebsräten geschlossen. Sinn und Zweck ist es, im Einklang mit der Rechtsprechung zunächst einmal zu versuchen, betriebsinterne Fragen intern zu klären, um damit den Betriebsfrieden zu sichern. Das ist auch richtig so, denn ungerechtfertigte Anzeigen haben finanzielle und existenzielle Folgen für den gesamten Betrieb und dessen Arbeitsplätze. Solche betrieblichen Regelungen gibt es beispielsweise bei der Deutschen Bahn, bei Daimler, Rolls-Royce oder Vattenfall. Genau auf diese freiwilligen Selbstverpflichtungen in Unternehmen und Verwaltungen setzen wir und lehnen eine Überregulierung in diesem Bereich ab.

(Beifall CDU)

Keine Frage: Ein Mitarbeiter - egal ob in einer Verwaltung oder einem Unternehmen - kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass rechtswidrige oder strafbare Handlungen begangen werden. Es braucht - da sind wir uns einig - mutige Mitarbeiter zur Aufklärung solcher Fälle. Und diese Hinweisgeber müssen vor Nachteilen geschützt werden.

Diese Mitarbeiter sind durch eine Vielzahl von spezialgesetzlichen Anzeigerechten, zum Beispiel § 17 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz, § 4g Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz oder § 84 Betriebsverfassungsgesetz, ausreichend geschützt. Selbst wenn ein spezielles Schutzgesetz nicht existiert, stellen wir bei sorgfältiger Prüfung und genauer Betrachtung fest, dass die geltende Rechtslage den Schutz bereits gewährleistet. Dazu gibt es § 612a BGB, das sogenannte Maßregelungsverbot. Danach darf der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nicht benachteiligen, wenn der Arbeitnehmer seine Rechte in zulässiger Weise nutzt.

Darüber hinaus werden die Arbeitnehmer und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes durch die Rechtsprechung geschützt. Demnach können sich Arbeitnehmer an öffentliche Stellen wenden, wenn sie sich vorher ernsthaft um eine innerbetriebliche Klärung bemüht haben und ihre Anzeigen nicht leichtfertig erfolgen. Bei Straftaten mit schwereren Folgen für die Kollegen oder die Allgemeinheit kann sogar auf die innerbetriebliche Klärung verzichtet werden.

Die Rechtsprechung berücksichtigt also die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im öffentlichen Dienst auszuwogen. Sie schützt auf der einen Seite das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers und sichert auf der anderen Seite die innerbetriebliche vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch für Beamte gibt es gesetzliche Schutzregelungen. So wurde beispielsweise im Bundesbeamtengesetz und im Beamtenstatusgesetz die Verschwiegenheitspflicht bei Korruptionsstraftaten aufgehoben.

Die Bürger haben einen Anspruch auf eine funktionierende, bürgernahe und rechtmäßig handelnde Verwaltung. Die Bürger haben jedoch auch das Recht darauf, dass die Verwaltung mit ihren Daten vertrauensvoll umgeht. Deshalb muss auch der Beamte außerhalb von Korruptionsfällen zunächst innerdienstliche Abhilfemöglichkeiten wie den Dienstweg oder das Remonstrationsrecht ausschöpfen.

Das in Deutschland bestehende Recht geht also insgesamt einen gesunden Mittelweg, ohne das Denunziantentum zu fördern. Bedienstete des Verfassungsschutzes können sich übrigens bereits nach geltendem Recht unmittelbar an die Parlamentarische Kontrollkommission wenden; Herr Snowden hätte es also in Deutschland einfacher gehabt.

Auch internationale Vereinbarungen begründen keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Sowohl die Beschlüsse der G20-Staaten als auch des Europarates beinhalten keine Pflicht, deutsche Gesetze zu verändern oder neue zu erlassen. Dies wurde auch in der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag am 5. März 2012 bestätigt. Die bisherige Rechtslage gewährleistet den Schutz von Hinweisgebern, so die einhellige Meinung. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Handlungsbedarf besteht also nicht. Ihren Antrag müssen wir deshalb leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Eichelbaum, wo haben Sie sich beim Verfassen Ihrer Rede beraten lassen? Sie war so staatstragend und hatte gar nichts mit dem zu tun, was ich sonst von Ihnen gewohnt bin.

(Lachen und Zurufe des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Selbstverständlich bekommt er auch einmal ein Lob, Herr Homeyer, wenn er es verdient hat.

Die Linke fordert für Whistleblower ein Gesetz, das ihnen Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung ebenso ermöglicht wie den medienrechtlichen Schutz. Ich glaube, wir reden hier von unterschiedlichen Dingen. Ich möchte Ihnen sagen, warum wir den Antrag der Grünen ablehnen:

(Genilke [CDU]: Was? - Unglaublich!)

Hierzu erzähle ich Ihnen eine Geschichte, die der eine oder andere vielleicht kennt. Kommunen übertragen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung an Dritte, beispielsweise Abfallentsorgung, Rettungsdienst usw.

(Zurufe des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Ja, bei der Übertragung von kommunalen Aufgaben an Dritte geht eine ganze Menge.

Diese Aufgaben werden erledigt und entziehen sich der Kontrolle durch die Kommunalvertretung. Dann allerdings gab es die Information von einem Mitarbeiter eines Privatunternehmens, dass der Landkreis in Millionenhöhe betrogen wird. Damit hat sich der- oder diejenige zum Whistleblower gemacht. Es bedarf einer sehr sensiblen und langfristigen Arbeit, um genau herauszufinden, ob ein Landkreis durch ein Privatunternehmen, das eine Aufgabe im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge erledigt, tatsächlich in Millionenhöhe geschädigt

wurde. Es stellte sich heraus: Ja, er wurde geschädigt, und ja, der Schaden war in Millionenhöhe. Es gab aber noch etwas: Die Mitarbeiter wurden entlassen. Nichts und niemand hat sie geschützt und schützen können, weil die Weitergabe der Information zum Nachteil des Arbeitgebers und somit nicht rechtens war. Dass das Loyalitätsgebot nicht befolgt wurde, ist vom Arbeitsgericht bestätigt worden. Dabei spielte es keine Rolle, dass die Kommunen und die gesamte Gesellschaft durch die Vorkommnisse geschädigt wurden.

Genau deshalb sprechen wir uns für einen besseren Schutz von Whistleblowern aus, die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, vor einer Klage auf Schadensersatz oder vor Repressalien in ihrem Unternehmen haben und ihr Wissen daher für sich behalten.

Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass die bestehenden Kontrollsysteme nur unzureichend funktionieren. Es gibt einen handfesten Bedarf an Zivilcourage in Wirtschaft und Gesellschaft. Zivilcourage ist ein hohes Gut - da sind wir uns sicherlich alle einig. Eine partizipatorische demokratische Gesellschaft braucht eine Kultur des Hinschauens, des Sich-Einmischens. Für die Entwicklung und Unterstützung einer solchen Kultur steht die Linke ohne Zweifel auf allen Politikfeldern gleichermaßen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich sagen: Information ist nicht Denunziation. Da bin ich wieder mit Ihnen einig. Es erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, das eine vom anderen zu unterscheiden. Wenn nun aber, wie schon ausgeführt, die Justizministerinnen und Justizminister der Länder der Auffassung sind, dass Regelungsbedarf gegeben ist, dann sollten wir ihnen diesen überlassen. Denn - das ist der große Nachteil Ihres Antrages, Herr Vogel - es betrifft mehrere Rechtsgebiete, die auf Landesebene in keiner Weise zu regeln sind: Weder das Arbeitsrecht - Kollege Stohn hatte es schon gesagt - noch das Zivilrecht noch das Strafrecht noch das Medienrecht oder das Beamtenrecht eröffnen dem Land die Chance, zu reagieren.

Nun könnten wir sagen: Wir können doch hier eine Einzelregelung schaffen, weil wir einmal die Ersten sein wollen. Ich glaube nicht, dass es wichtig ist, der Erste zu sein. Was für mich wichtiger wäre, ist, dass wir landes- und bundesweit einheitliche Regelungen haben.

Eines möchte ich auch deutlich sagen: Was ich mir wünsche, ist, dass es nicht nur einen erhöhten Schutz im öffentlichen Dienst, sondern gleiche Bedingungen für alle gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Nicht erst seit der Verfolgung des berühmtesten Whistleblowers Edward Snowden, nicht erst seit den TTIP-Leaks oder der Flucht von Julian Assange nach seinen Enthüllungen sind Whistleblower in unseren Fokus gerückt. Wir als

AfD finden die Bekämpfung von derartigen Unrechtsursachen sehr wichtig. Das ist uns ein Anliegen.

Die Enthüllungen, die dort stattgefunden haben, sind auch für diesen Prozess sehr wichtig. Es hätte uns als AfD gefreut, wenn man Edward Snowden damals in Deutschland Asyl gegeben hätte. Er hätte es wirklich verdient.

(Zurufe von der CDU: Ach! - Zurufe von SPD: Der ist Ausländer; sind Sie wahnsinnig?)

Wo Unrecht und Korruption blühen, muss der Missstand entsprechend aufgedeckt werden. Wir haben aber - das ist schon angesprochen worden - gesehen, dass der Antrag der Grünen, der durchaus in eine Richtung geht, die wir begrüßen, insoweit problematisch ist, als er nicht in die Landesgesetzgebung hineinpasst. Das Anliegen müsste letztendlich im Bundestag und dort in den verschiedenen Bereichen - Beamtenrecht, Arbeitsrecht etc. - behandelt werden, um letztendlich Änderungen herbeizuführen.

Wir sehen eine gewisse Gefahr, dass es zu Beschwerdelawinen kommen könnte. Es ist schon angesprochen worden, dass sich fast alle Unternehmen gesetzestreu verhalten und an die Regeln halten. Sie halten sich letztendlich auch an Selbstverpflichtungen, die von ihren Organisationen aufgestellt bzw. intern in den Unternehmen gefunden werden. Das ist auch gut so. Wir wollen letztendlich bei dem Ganzen natürlich auch nicht, dass solche Beschwerdelawinen ausgelöst werden. Hier sehen wir die Gefahr bei dem Grünen-Antrag, denn er läuft darauf hinaus. Auch im Hinblick darauf, dass bei diesen Whistleblowern immer die Gefahr besteht, dass sich eine gewisse Denunziantenkultur breitmacht, haben wir echte Probleme mit Ihrem Antrag.

Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten und hoffen im Grunde genommen, dass Sie diesen Antrag über Ihre Bundestagsfraktion in den Bundestag einbringen und dort letztendlich gewisse Änderungen herbeiführen. Rein von der Sache her bestehen diese Bedenken bei Ihrem Antrag, und Sie konnten sie bisher nicht ausräumen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat gibt es Fälle, in denen man Personen, die mit Hinweisen an die Öffentlichkeit gehen oder durch Strafanzeigen schwere Missstände aufdecken, dankbar sein muss. Das Problem ist, dass Behörden, öffentliche Einrichtungen und auch die Privatwirtschaft ein im Prinzip legitimes Interesse daran haben, dass nicht alles unkontrolliert an die Öffentlichkeit gelangt. Deshalb gibt es in Tarifverträgen arbeitsrechtliche Regelungen und in den Beamtengesetzen beamtenrechtliche Regelungen, die zur Verschwiegenheit verpflichten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt nun von der Landesregierung Maßnahmen zum besseren Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern. Konkret

soll die Landesregierung, bezogen auf Arbeitnehmer, auf eine Änderung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst hinwirken. Zum anderen soll, bezogen auf Beamte, das Landesdisziplinargesetz geändert werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich an dieser Stelle nicht auf die recht komplizierten rechtlichen Fragen eingehe, die in diesem Antrag stecken, auch nicht auf die scheinbare juristische Lösung, die er enthält. Wichtiger erscheint mir an dieser Stelle folgende Fragestellung:

Ob der rechtliche Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die Missstände in Behörden und öffentlichen Einrichtungen aufdecken wollen, verbessert werden muss, und, wenn ja, wie er verbessert werden kann, ist zunächst eine Frage, die die Bundesregierung, der Bundesgesetzgeber, gegebenenfalls auch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Gewerkschaften beantworten müssen. Denn es geht in erster Linie nicht um Landesrecht - jetzt wiederhole ich, was bereits gesagt wurde -, sondern um Arbeitsrecht, um Zivilrecht, um Strafrecht, um Medienrecht und um sogenanntes Beamtenstatusrecht - alles Rechtsgebiete, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit hat.

Deshalb ist es naheliegend, dass sich die Justizministerkonferenz in Nauen dieses Themas angenommen hat. In deren Beschluss, der im Übrigen einstimmig gefasst wurde, heißt es - ich zitiere :

„Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer Überprüfung bedürfen. Der deutsche Whistleblower-Schutz beschränkt sich auf vereinzelte Vorschriften und Einzelfallentscheidungen von Gerichten. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von frühzeitigen Hinweisen auf Missstände in Unternehmen, Behörden und Organisationen und im Hinblick auf internationale Vorgaben bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesregierung um Prüfung, ob der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer gesetzlichen Regelung bedarf.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau der richtige Ansatz. Nunmehr hektisch eine komplizierte Regelung in das Landesdisziplinarrecht einzufügen, die quasi das Ergebnis des Auftrags an den Bundesjustizminister vorwegnehmen soll, hieße, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Ich empfehle deshalb, heute den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Abgeordneter Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Herr Eichelbaum, herzlichen Dank für die breite Darlegung der Rechtslage. Dem meisten habe ich nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur noch einmal deutlich machen: In unserem Antrag ging es nicht hauptsächlich um Unternehmen,

sondern um öffentliche Verwaltungen. Ich glaube, bei den genannten Beispielen - BER, Dienstwagen usw. - können wir darin übereinstimmen, dass hier einiges zu tun wäre.

Ich glaube, Ihr Beitrag hat aber auch gezeigt, warum es so notwendig ist, dass wir in Brandenburg etwas tun. Das richtet sich jetzt an Herrn Stohn, Frau Mächtig und Herrn Schröter: Wenn wir mit voller Kraft versuchen, dies auf Bundesebene durchzusetzen, und die CDU da steht, wo sie jetzt steht - die CDU hatte bei der letzten Sonntagsumfrage 30,5 %, die SPD 19,5 % -, dann können wir nicht warten, bis der Bund irgendetwas macht, sondern müssen wir auf Brandenburger Ebene vorangehen.

Ich glaube, insgesamt war es eine gute Debatte. Sie soll ja auch ein Beitrag dazu sein, das gesellschaftliche Klima zu verbessern: Es geht nicht um Denunziantentum, sondern um den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern. Die einzige Ausnahme war - aber das ist wenig überraschend - die AfD. Herr Jung macht sich deutlich Sorgen um das Denunziantentum. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wundert mich überhaupt nicht. Wir wissen, was dabei herauskommt, wenn es bei der AfD Denunziantentum gibt. Ich sage nur: Bild-Zeitungsinterview, Herr Wiese. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/4298, „Spielräume auf Landesebene für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern nutzen“ ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Organstreitverfahren des Abgeordneten Dierk Homeyer zum Thema Akteneinsicht - VfGBbg 21/16

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
(gemäß § 55 Absatz 2 Satz 3 GOLT)

Drucksache 6/4313

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich herzlich zahlreiche Gäste, und zwar ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenhüttenkombinats Ost bzw. von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt sowie Senioren und Seniorinnen aus Forst. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir beginnen die Aussprache. Es spricht der Abgeordnete Lüttmann für die Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im vorliegenden Organstreit-

verfahren klagt der Abgeordnete Dierk Homeyer, CDU-Fraktion, ihm sei die Einsicht in Akten der Mindestlohnkommission verwehrt worden. Es geht dabei vor allem um die Frage, ob die Mindestlohnkommission in Form einer Behörde oder einer Dienststelle der Landesregierung Akteneinsicht nach § 56 der Landesverfassung zu gewähren hat.

Der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtags ist in einem Gutachten vom Februar dieses Jahres bereits zu der Einschätzung gelangt, dass dies nicht der Fall ist. Er kommt zu dem klaren Schluss: Ein Akteneinsichtsanspruch gegen die Mindestlohnkommission selbst bzw. gegen das für die Kommission zuständige Ministerium besteht nicht. Der Parlamentarische Beratungsdienst kommt vielmehr zu der Einschätzung, dass die Aufgabe der Mindestlohnkommission eher den Aufgaben von beauftragten Sachverständigen oder Gutachtern ähnelt.

Auch in den zwei weiteren Fragen des Abgeordneten Homeyer, nämlich nach Akteneinsicht im laufenden Meinungsbildungsprozess der Regierung oder nach der Aktenführungspflicht der Mindestlohnkommission, folgt das Gutachten des Beratungsdienstes der Argumentation der Landesregierung.

Sehr geehrter Herr Homeyer, Sie haben dennoch Anfang Mai das Organstreitverfahren gegen die Landesregierung eröffnet. Dies zu tun ist Ihr und unser aller gutes Recht, und wir sehen der Entscheidung des Verfassungsgerichts mit Spannung entgegen.

Wir diskutieren heute nicht über die Erfolgsaussichten Ihrer Klage; dies ist Aufgabe des Gerichts. Wir diskutieren heute im Plenum, weil Sie der Ansicht sind, der Landtag hätte eine Stellungnahme zum vorliegenden Organstreitverfahren abgeben müssen. Das sehen die Fraktionen von SPD und die Linke anders. Aus unserer Sicht ist es nicht geboten, dass der Landtag eine Stellungnahme abgibt, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens hat sich der Landtag auch in der Vergangenheit bei der Kommentierung von Verfassungsbeschwerden sehr zurückgehalten. Von 143 Verfassungsbeschwerden wurden lediglich 23 mit Stellungnahmen des Landtages versehen. Dabei handelte es sich in der Regel um existentielle Themen wie die Gemeindegebietsreform 2003 oder die Frage des Abbagerns der Gemeinde Horno. Darüber hinaus wurde Stellung genommen, wenn der Landtag selbst beklagt wurde; das ist hier nicht der Fall. Diese Zurückhaltung bei der Kommentierung von Organklagen scheint auch geboten, um das Risiko zu begrenzen, dass die gerichtliche Auseinandersetzung zum Gegenstand politischer Mehrheiten im Landtag wird.

Zweitens ist das Akteneinsichtsrecht ein Einzelrecht jedes Abgeordneten, kein Recht des Landtages als Verfassungsorgan. Auch in dieser Perspektive wäre es für Ihr Organstreitverfahren keine Hilfe, wenn die rot-rote Koalition mit Mehrheit Stellung nehmen würde.

Drittens ist das Ergebnis der Begutachtung durch den Parlamentarischen Beratungsdienst eindeutig: Die Mindestlohnkommission ist keine Behörde, sondern als unabhängiges Beratungsgremium ähnlich einem Sachverständigen-gremium zu werten. Sie, Herr Homeyer, waren es, der diese Unabhängigkeit der Kommission in der Vergangenheit wiederholt eingefordert hat.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

In dieser Hinsicht hat Ihre Klage einen merkwürdigen Beigeschmack.

Deshalb stelle ich abschließend fest: Eine Stellungnahme des Landtages zum vorliegenden Organstreitverfahren halten wir für nicht geboten. Wir vertrauen dem Landesverfassungsgericht, in dem vorliegenden Organstreitverfahren richtig und auch für künftige Fälle wegweisend zu entscheiden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Homeyer für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Kollegen und Fraktionen, die es durch ihr Votum möglich gemacht haben, dass wir heute über das Organstreitverfahren sprechen können.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist doch selbstverständlich!)

- Es ist nicht selbstverständlich. Im Hauptausschuss wurde es abgelehnt, dass wir heute darüber debattieren können, wie Sie wissen, Herr Domres. Oppositionspolitiker haben es möglich gemacht.

(Zurufe von der SPD - Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Es geht hier im Wesentlichen auch gar nicht darum, dass Herr Homeyer klagt, sondern um unsere Rechte als Abgeordnete gegenüber der Landesregierung und der Verfassung. Ich glaube, es ist eine wichtige Debatte zum Selbstverständnis unseres Landtages.

Meine Damen und Herren von den Linken, dass Sie es noch nicht einmal für nötig halten, heute dazu zu sprechen! Ich kann mich an Zeiten erinnern, Kollege Domres, da hat ein Heinz Vietze für dieses Parlament, für unsere Rechte gestritten. Er ist mehrfach vor das Verfassungsgericht gezogen, hat übrigens das eine oder andere Mal obsiegt.

(Domres [DIE LINKE]: Zu Recht!)

Ich habe das immer respektiert und gesagt: À la bonne heure, er kämpft um seine Rechte! - Er hat auch manches Mal verloren, gar keine Frage. Meine Damen und Herren von den Linken, ich muss wirklich sagen: Dass Sie heute hier nicht das Wort ergreifen - ich glaube, das würde Heinz Vietze nicht gefallen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Seitdem Sie regieren, scheint das in Vergessenheit geraten zu sein. Es gilt der Satz von Karl Marx: Das Sein bestimmt das Bewusstsein.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Geschult ist geschult! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dialektik ist halt Dialektik.

Zur Sache: Das brandenburgische Vergabegesetz trat 2012 in Kraft. Anfangs lag der Vergabemindestlohn bei 8 Euro. Im Februar 2014 wurde die erste Erhöhung um 50 Cent beschlossen. Der Landtag folgte übrigens der Empfehlung der Mindestlohnkommission. Im Juni 2015 empfahl die Mindestlohnkommission eine erneute Erhöhung. Vorgegangen war, dass die Bundesregierung am 01.01.2015 den bundeseinheitlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt hatte.

Mich als Abgeordneten haben die Gründe für die Entscheidung der Regierung interessiert, so kurz nach Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohnes den selbigen hier in Brandenburg nochmals zu erhöhen: auf 9 Euro. Ich habe deshalb, Herr Kollege Lüttmann, Einsicht in die Unterlagen zum Votum der Mindestlohnkommission und seiner Begründung verlangt und beantragt. Das habe ich mehrfach getan, mit insgesamt drei Anträgen; vorangegangen ist eine schriftliche Anfrage. Mit immer neuen Begründungen wurde mein Antrag abgelehnt. Erst am Ende der ganzen Prozedur, nach fast einem Jahr, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass das Landesverfassungsgericht klären sollte, was die Landesregierung in ihrer Mitteilung an mich festgestellt hat: dass mir das nicht zustehe.

Meine Damen und Herren, das Arbeitsministerium hat, wie gesagt, meinen Antrag auf Akteneinsicht mehrfach abgelehnt. Ich stelle hier nochmals fest: Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Die Mindestlohnkommission - Herr Lüttmann, da haben Sie völlig Recht - ist nicht Teil der Regierung, kein Referat des Ministeriums, sondern eine unabhängige Kommission. Zwei Drittel der Kommission sind ehrenamtlich besetzt, gehören der Regierung nicht an. Die Landesregierung muss sich übrigens auch nicht an das Votum halten. Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass wir als Abgeordnete genauso ein Recht haben, in das Votum und die Begründung der Kommission hineinzuschauen, wie die Landesregierung - die es übrigens auch getan hat.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Sie können in dem einen oder anderen Facebook-Eintrag nachlesen, dass Sie sich in Arbeitskreisen der Regierung und Ihrer Fraktionen mit dem Gesetz beschäftigt haben. Es gilt Waffengleichheit. Ich möchte das gleiche Recht für mich in Anspruch nehmen, mich in meiner Aufgabe und Funktion als wirtschaftspolitischen Sprecher auf diese Debatte vorzubereiten. Also ging es mir darum, in das Votum und seine Begründung zu schauen, aber nicht am Kabinetttisch zu sitzen. Ich wollte nicht wissen, was die Referate gemacht haben, was intern besprochen wurde. Ich wollte auch keine Leitungsvorlage lesen. Ich wollte das Votum und seine Begründung lesen - nicht mehr und nicht weniger.

Ich wollte auch nicht in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung der Landesregierung eingreifen - mitnichten wollte ich das! Ich wollte nichts anderes, als in ein Beratungsgremium, das zu zwei Dritteln nicht durch die Regierung besetzt ist - dort finden sich Expertise, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere -, hineinschauen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Frau Ministerin Golze und ihre Juristen mit immer neuen Argumenten einen solchen Aufstand veranstalten, mir dieses Recht zu entziehen. Was ist denn da eigentlich besprochen worden?! Was ist so geheim an dieser Mindestlohnkommission? Haben wir es dort mit Staatsgeheimnissen zu

tun? Je länger Sie mir das verweigern, desto neugieriger werde ich.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Warum haben Sie eigentlich nicht den Schneid und benutzen die alte deutsche Weisheit ...

Präsidentin Stark:

Herr Kollege, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlusssatz finden. Die Weisheit müsste jetzt der Schlusssatz sein.

Homeyer (CDU):

Der Schlusssatz? Dass Sie die Größe haben und sagen: Daran kann der, daran können die Abgeordneten selbstverständlich partizipieren und dort hineinschauen. Dann ist Waffengleichheit hergestellt.

Nun muss es das Landesverfassungsgericht klären. Ich bin guter Dinge, Herr Lüttmann, dass wir zu einem positiven Ende kommen. Wir werden es sehen. - Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, für Ihre Großmut und Ihre Einsicht, mir noch ein paar Worte zu gewähren.

Präsidentin Stark:

So bin ich. Aber Kollege Domres hat eine Zwischenfrage angezeigt. Sie können noch länger sprechen, wenn Sie die Frage zulassen. Möchten Sie auf diese Frage antworten?

Homeyer (CDU):

Mein Kollege Domres!

Präsidentin Stark:

Bitte schön, Herr Domres!

Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Kollege Homeyer, für die Möglichkeit, Ihnen eine Frage zu stellen. Würden Sie mir Recht geben, dass Sie jetzt, nachdem der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung abgeschlossen ist, Einsicht nehmen können?

Homeyer (CDU):

Vielen Dank, Kollege Domres. Wie gesagt, ich habe drei Anträge an die Landesregierung gestellt. Sie sind alle abgelehnt worden. Ich habe bis heute ...

(Ministerin Golze: Ich habe Ihnen immer wieder mitgeteilt ...)

- Mir ist mitgeteilt worden ... Frau Ministerin, es wäre schön, wenn Sie hier Stellung nähmen. Auch Sie als Landesregierung haben darauf verzichtet.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin bis jetzt noch nicht befugt, Akteneinsicht zu nehmen in das, worin ich Einsicht nehmen möchte: das Votum der Min-

destlohnkommission bei ihrer Empfehlung an die Landesregierung und dessen Begründung. Darum geht es. Bis heute hat die Landesregierung mir nicht mitgeteilt, dass ich das darf. Das Einzige, was ich jetzt bekommen habe, ist der Gesetzentwurf mit einer Begründung. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass diese gefilterte Begründung mein Akteneinsichtsbegehren ersetzt, Herr Kollege Domres.

Wenn mir die Ministerin jetzt einen freundlichen Brief schreibt, worin steht: „Herr Homeyer, Sie können Einsicht nehmen“, dann marschiere ich ins MASGF. Aber das ist nicht geschehen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Es spricht der Abgeordnete Jung für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Bei der Einführung des Mindestlohns war ein entscheidendes Kriterium, dass dessen Festsetzung nicht von der politischen Willkür erfasst wird. Es sollte eine unabhängige Kommission gebildet werden, die den Mindestlohn festsetzt und sich dabei keinem politischen Überbietungswettbewerb ausgesetzt sieht. Wir von der Alternative für Deutschland begrüßen diese Kommissionsarbeit. Wir von der Alternative für Deutschland stehen zu diesem Mindestlohn. Wir würden jeden Eingriff in diese Lohnfestsetzung zu verhindern versuchen. Wir fänden es nicht richtig, wenn der Mindestlohn in Abrede gestellt würde.

Ich kann verstehen, dass die CDU da ihre Probleme hat. Aber von der Sache her wollen wir nicht, dass der Mindestlohn politisch instrumentalisiert wird. Bei der Lohnfindung in einer Kommission geht es sicherlich um 3, 5 oder 10 Cent. Die eine oder andere herangezogene Studie ist letztendlich Entscheidungskriterium bei der Findung der entsprechenden Höhe.

Wir stehen Ihrem Antrag, Herr Homeyer, ablehnend gegenüber. Wir wollen, dass das Gericht darüber entscheidet. Die Lohnfestsetzung soll frei erfolgen und keinen politischen Vorgaben unterliegen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Homeyer, Sie haben das Wort.

Homeyer (CDU):

Was soll man dazu eigentlich noch sagen?

(Lachen bei der CDU, SPD, der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wenn ich mich recht erinnere, hat die Kollegin Schade vor zwei Monaten hier den Antrag eingebracht, das Vergabegesetz

in Gänze abzuschaffen. Das Vergabegesetz beinhaltet aber den Mindestlohn, Frau Schade.

(Lachen bei der CDU, SPD, der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Jung abstimmen.

Im Übrigen habe ich hier auch keinen Antrag gestellt, Herr Kollege - Sie sind ja, glaube ich, Rechtsexperte -, sondern es geht lediglich um die Frage einer verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzung, eines Organstreitverfahrens: Abgeordneter Dierk Homeyer vs. Landesregierung und ob das Parlament dazu Stellung nimmt - ja oder nein. Ich bin der Meinung, es wäre gut, wenn das Parlament dazu Stellung nähme, aber die Mehrheit wird wahrscheinlich dagegen sein. Und mitnichten habe ich einen Antrag gestellt, Kollege Jung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Kollege Jung, Sie haben die Gelegenheit zu reagieren.

Jung (AfD):*

Herr Kollege Homeyer, bei dem Antrag, den die AfD-Fraktion eingebracht hat, ging es um Bürokratieabbau. Man kann darüber streiten, ob das Brandenburger Mindestlohngesetz seine Basis hat oder nicht - da bin ich ja noch bei Ihnen. Aber es geht um die von der Kommission vorgenommene Festsetzung. Ihr wollen wir die Entscheidungsprärogative lassen. Sie soll den Betrag festsetzen. Wir haben keinen Grund, Kritik zu üben bzw. anzuzweifeln, dass diese Kommission ihre Arbeit ordentlich macht. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Nein, Frau Schade, es ist nicht möglich, mit einer Kurzintervention auf eine Kurzintervention zu antworten. - Damit kommen wir zum nächsten Redner, zum Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir reden hier nicht über den Mindestlohn, weil es darum überhaupt nicht geht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich und Herr Homeyer haben durchaus unterschiedliche Auffassungen, was den Mindestlohn betrifft. Trotzdem habe ich beantragt, dass wir heute diese Debatte führen, weil der Abgeordnete Homeyer ein Akteneinsichtsrecht für sich beansprucht hat und die Landesregierung nicht bereit war, ihm dies zu gewähren. Das ist heute das Thema.

(Bischoff [SPD]: Der Antrag wurde abgewiesen!)

- Moment. - Weil Herr Homeyer das nicht akzeptiert hat, hat er Verfassungsklage eingereicht.

Dann hatte der Hauptausschuss die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Der Hauptausschuss hat sich inhaltlich nicht damit auseinandergesetzt,

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

sondern hat in einem Umlaufverfahren, lieber Herr Bischoff - als Vorsitzender des Hauptausschusses wissen Sie das -, wegen angeblich drängender Fristen die Entscheidung getroffen, keine Stellungnahme abzugeben. Was Herr Lüttmann hier heute als Begründung angeführt hat, halte ich, mit Verlaub, für peinliche Ausflüchte.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Erstens haben Sie, Herr Lüttmann, auf die bisherige Zurückhaltung des Landtages bzw. des Hauptausschusses bezüglich verfassungsgerichtlicher Verfahren überhaupt verwiesen. Das mag zwar so sein, ist aber kein Grund, denn hier geht es um Rechte, die die Abgeordneten unmittelbar betreffen.

Zweitens haben Sie gesagt, es sei ein Recht des einzelnen Abgeordneten und betreffe nicht die Rechte des Landtages insgesamt, und damit gäbe es keinen Anlass, sich hier besonders zu engagieren. Aber woraus besteht denn dieser Landtag? Ich glaube, aus 88 Abgeordneten.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Es geht hier um die Rechte jedes einzelnen Abgeordneten, und zwar völlig unabhängig davon, ob aus der Opposition oder der Koalition. Es spielt auch gar keine Rolle, dass sie gegenwärtig in der Regierung sind

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

und vielleicht in vier Jahren in der Opposition - was weiß denn ich? -, sondern es geht darum: Wenn die Landesregierung Akteneinsicht verweigert, berührt das die Rechte aller Abgeordneten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Soll es denn wirklich so sein, dass immer einzelne Abgeordnete die Rechte für uns alle erkämpfen müssen?

Es gibt - als kleiner Hinweis - eine Broschüre, die der Landtag herausgegeben hat: Festschrift 20 Jahre Landesverfassung. - Darin hat sich die ehemalige Präsidentin des Verfassungsgerichts, Monika Weisberg-Schwarz, aus den besonderen Entscheidungen des Verfassungsgerichts Brandenburg in den ersten 15 Jahren drei Themen herausgegriffen, die sie als besonders wichtig ansieht. Das erste ist übrigens die Kreisgebietsreform, das zweite die Vereinigung Berlin-Brandenburg. Das dritte ist, dass das Landesverfassungsgericht mehrfach Entscheidungen zu dem Recht der Abgeordneten auf Akteneinsicht nach Artikel 56 Abs. 3 Landesverfassung Brandenburg getroffen hat.

Man muss sich immer in Erinnerung rufen, dass das ein Recht ist, das bundesweit einmalig war. Bisher hat sich lediglich Ber-

lin bereiterklärt, eine ähnliche Regelung in die Verfassung aufzunehmen. Ansonsten sind die Rechte deutscher Abgeordneter nicht so stark ausgeprägt. Aber als Lehre aus der DDR hat sich das Land Brandenburg eine Verfassung gegeben, die gesagt hat: Wir wollen unseren Abgeordneten verbesserte Kontrollmöglichkeiten geben. - Deswegen muss man sich an der brandenburgischen Verfassung ausrichten bzw. messen lassen und nicht an irgendetwas, was in anderen Bundesländern eine Rolle spielt.

Die Richterin hat ausgeführt, dass es das Begehren eines Abgeordneten der PKK, der Parlamentarischen Kontrollkommission, Einsicht in Akten des Verfassungsschutzes zu nehmen, gab, dass das zwar in einer Kampfabstimmung - fünf zu vier Stimmen - entschieden wurde, aber das Verfassungsgericht eindeutig gesagt hat, dass hier den einzelnen Abgeordneten gegenüber der Landesregierung eine herausgehobene Kontrollbefugnis zur Seite steht und dieser größtmögliche Effizienz zu verleihen ist. Was in anderen Bundesländern von den dortigen Verfassungsgerichten vielleicht nicht genehmigt bzw. abgelehnt worden wäre, ist vom brandenburgischen Verfassungsgericht ausdrücklich bejaht worden.

Ich denke, Herr Homeyer ist gut beraten, vor das Verfassungsgericht zu gehen und stellvertretend für uns alle - weil hier die Verweigerungshaltung zu groß ist - eine Ausweitung unserer Akteneinsichtsrechte zu erkämpfen. Dafür danke ich Ihnen, Herr Homeyer, ausdrücklich. Ich hätte es besser gefunden, der Landtag in seiner Gesamtheit hätte sich Ihnen zur Seite gestellt. Das geschieht nun leider nicht. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt. Ich frage die SPD-Fraktion, ob sie noch einmal das Wort wünscht. - Da das nicht der Fall ist, sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/4316 des Hauptausschusses - Organstreitverfahren des Abgeordneten Dierk Homeyer zum Thema Akteneinsicht - ab. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4245
(Neudruck)

1. Lesung

Die Debatte wird von der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Gerber, bitte.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste aus Forst und von EKO aus Eisenhüttenstadt. Am 11. April 2016 waren Ihre aktiven Kollegen und ich beim „Aktionstag Stahl“ in Berlin. Das war eine gute Veranstaltung und hat viel Druck gemacht.

Meine Damen und Herren! Bereits im Jahr 2011, als das brandenburgische Vergabegesetz geschaffen wurde, hatten wir den Anspruch, dass Brandenburg kein Billiglohnland ist. Das gilt nach wie vor. Unser Ziel sind eine gute Arbeit und eine anständige Bezahlung, wie es auch im Koalitionsvertrag steht. Diesem Anspruch wollen und müssen wir auch weiterhin gerecht werden. In Bezug auf den bundesweiten Mindestlohn gab es Auseinandersetzungen über die monatlich-anteilige Auszahlung des Weihnachtsgeldes. Wir werden Druck machen, dass es auf der Bundesebene schnell zu einer gerechten Lösung kommt.

Heute liegt Ihnen der Entwurf zur Neufassung des brandenburgischen Vergabegesetzes vor. Das Kernstück der Novelle, der vergaberechtliche Mindestlohn für öffentliche Aufträge, soll von 8,50 Euro auf 9 Euro erhöht werden. Die Landesregierung folgt mit diesem Vorschlag dem Vorschlag der Brandenburger Mindestlohnkommission für einen fairen und sozialen Mindestlohn. Ja, dieser Wert liegt über dem bundeseinheitlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz, und ja, es gibt Gründe, die dagegen sprechen. Aber ich sage Ihnen, es gibt viel mehr gute Gründe, die dafür sprechen: Als soziales Land dürfen wir als Auftraggeber keinen Profit aus einem Wettbewerb schlagen, der auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Fair und sozial bedeutet dabei: Man muss von seinem Lohn, den man für gute Arbeit erhält, angemessen leben können. 4 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland, davon 130 000 in Brandenburg, erhalten seit der Einführung des Bundesmindestlohnes endlich einen einigermaßen anständigen Lohn für ihre Arbeit. Wir reden hier von Leistungen, meine Damen und Herren, die die Basis unserer Gesellschaft sind - Arbeiten, ohne die andere ihre Arbeit nicht verrichten können. Wir reden beim Vergabegesetz von Gebäudereinigung, Wäschereidienstleistungen und Zustelldiensten. Wir alle sind angewiesen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Branchen, und die Arbeitnehmer sind angewiesen auf unser Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die soziale Verantwortung liegt bei den öffentlichen Auftraggebern, um die es geht, denn sie generieren einen großen Anteil von Aufträgen in diesem Bereich. Meine Damen und Herren, setzen wir also das richtige Signal für die Zukunft der Erwerbstätigen in diesen Branchen und für Brandenburg!

Mit dieser Erhöhung erhält zum Beispiel die Frau in der Wäscherei 20 Euro pro Woche mehr Lohn. Damit bricht kein Luxus aus - das ist wohl jedem klar -, und ich bin ziemlich sicher, meine Damen und Herren, dass manch ein Superreicher in Deutschland für diese Summe nicht einmal den kleinen Finger krummmachen würde.

Natürlich ist uns bewusst, dass es eine Wechselbeziehung zwischen dem Vergabegesetz und dem bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn gibt.

Ansprechen möchte ich auch die nachhaltig gestärkte Praxis-tauglichkeit des Gesetzes. Das Vergabegesetz ist entsprechend den Forderungen aus dem Evaluationsbericht, den wir in der letzten Legislaturperiode diskutiert haben, angepasst worden. Durch eine übersichtlichere Gliederung und einfachere sprachliche Gestaltung ist das Gesetz nun verständlicher und damit besser handhabbar.

Einer Anpassung bedurfte das Vergabegesetz auch mit Blick auf die Kostenerstattung an die Kommunen. Nunmehr ist eine pauschalierte Kostenerstattung vorgesehen, die keines Antrages mehr bedarf. 1 Million Euro weist die entsprechende Haushaltsstelle auf. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der sich zu drei Vierteln auf die Einwohnerzahl und zu einem Viertel auf die Fläche der Kommune bezieht. Die Zahlungen werden die Kommunen künftig direkt erreichen. So ist sichergestellt, dass eine Mehrbelastung ausgeglichen wird und die betroffenen Kommunen das Geld auch wirklich in Empfang nehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Gesetzentwurf: Auch die vergaberechtlichen Regelungen haben wir den neuen Rahmenbedingungen, die das Bundesrecht vorgibt, angepasst. Die umfangreiche Novellierung des Vergaberechts auf Bundesebene im Oberschwellenbereich machte dies erforderlich und möglich. Vereinfachungen und Konkretisierungen im neuen Vergaberecht sollen in Brandenburg auch unterhalb des Schwellenwertes gelten.

Meine Damen und Herren! Mit Beschlussfassung und Einbringung des Gesetzentwurfs ist die Meinungsbildung der Landesregierung abgeschlossen. Herr Abgeordneter Homeyer, das ist ein Punkt, der im Zusammenhang mit Ihrem Akteneinsichtsbegehren wichtig ist. Sie wissen, dass dies eine der Voraussetzungen ist.

Mit dem novellierten Gesetz schlagen wir den richtigen Weg ein. Das Gesetz ist einfacher anzuwenden, es ist aber vor allem ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, denn wir stärken die Einkommen derjenigen, die unsere Unterstützung am allermeisten brauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Barthel.

Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Der Minister hat bereits vieles zum Gesetzentwurf gesagt: zur Rechtskonformität, zur Erhöhung der Praxis-tauglichkeit und zu den veränderten Kostenerstattungen an die Kommunen. Zentraler Punkt des Gesetzes ist natürlich der Mindestlohn. Ich möchte hierzu noch einige Aspekte ergänzen. Wir sollten nicht vergessen: Das Land Brandenburg gehört beim allgemeinen Mindestlohn in Deutschland zu den Vorrei-

tern. Das kann man nicht oft genug betonen. Damit haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen wichtigen Schritt getan, um gute Arbeit angemessen zu entlohnen.

Was wir jetzt tun, ist, das Gesetz den Lebensrealitäten anzupassen - auch wenn die CDU es anders sieht. Wir werden die Verfahren einfacher, rechtskonform bzw. rechtssicher gestalten. Zudem werden auch Anforderungen an die Beschaffungspraxis umgesetzt. Zur Lebensrealität gehört auch, dass sich die Löhne und Gehälter in den zurückliegenden Jahren seit Einführung des landesspezifischen Mindestlohns positiv verändert haben. So zeigen die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg beispielweise für das vergangene Jahr deutliche Lohnzuwächse. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst lag im dritten Quartal 2015 um 1,1 % höher als im Vorjahresquartal, und im ersten und zweiten Quartal fielen die Lohnzuwächse mit + 3,7 % bzw. + 3,3 % noch stärker aus.

(Beifall der Abgeordneten Lüttmann und Frau Fischer [SPD])

Auch für 2016 werden steigende Reallöhne erwartet. Nebenbei bemerkt: Deutschlandweit hat sich seit der Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohns die Lohnentwicklung deutlich positiver gestaltet. Laut Statistischem Bundesamt ist der Reallohnindex in Deutschland im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % gestiegen. Mit unserem Vergabegesetz galt bereits seit dem 1. Januar 2012 für alle Aufträge, die nicht im Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes oder im Leistungsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs liegen, ein Mindestarbeitsentgelt von 8 Euro, seit dem 11. Februar 2014 von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde. Das derzeit geltende Gesetz regelt, dass dieses Mindestarbeitsentgelt - soweit erforderlich - regelmäßig alle zwei Jahre an wirtschaftliche und soziale Veränderungen anzupassen ist. Die Lohnentwicklung zeigt: Wir haben hier eine Veränderung. Die Überprüfung seiner Höhe erfolgt, wie wir eben gehört haben, durch die unabhängige Brandenburger Mindestlohnkommission. Sie hat sich in einer Empfehlung für eine Erhöhung des Mindestarbeitsentgeltes auf 9 Euro ausgesprochen. Dieser Empfehlung hat sich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf angeschlossen. Wir als Parlament haben jetzt die Möglichkeit, diese 9 Euro auf den Weg zu bringen.

Was bedeutet das konkret für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Der Minister hat schon deutlich gemacht: 20 Euro pro Woche mehr sind wahrlich kein großer Brocken. Ein 30-Jähriger erhält in Zukunft bei einer 40-Stunden-Arbeitswoche etwa 1 125 Euro netto. Das ist kein großer Betrag. Damit zu haushalten - zumal wenn es im Haushalt Kinder gibt - ist äußerst schwierig.

Man kann sich mit der Frage des Rechts auf Einsicht in die Unterlagen der Mindestlohnkommission beschäftigen, das ist legitim. Aber die zentrale Frage ist eine ganz andere: Werden wir mit der Novellierung des Vergabegesetzes unserer Verantwortung als Korrektiv gegen Lohndumping und für eine gerechte Bezahlung gerecht? Wir haben eben mit den Gewerkschaftern des Holzwerkes in Baruth gesprochen, wo es keinen Flächentarifvertrag gibt. Das ist übrigens eins der wesentlichen Übel hier in Brandenburg, dass in ganz vielen Unternehmen eben nicht der Flächentarifvertrag gilt; dort erfolgt dann Lohndumping.

Wir sind also für einen fairen Wettbewerb. Machen wir dabei keine handwerklichen Fehler, wie sie die Bundesregierung begangen hat - was das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat -

die Arbeitgeber ausnutzen können, um den Mindestlohn zu unterlaufen! Das ist der zentrale Punkt.

Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion im Wirtschaftsausschuss - auch mit den Kollegen der CDU. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Homeyer für die CDU-Fraktion fort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das brandenburgische Vergabegesetz stammt aus einer Zeit, zu der es in Deutschland noch keinen bundeseinheitlichen Mindestlohn gab. Wenn ich den Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg, Herrn Gerber, und den Kollegen Helmut Barthel sprechen höre, habe ich den Eindruck, es geht um eine Sache noch vor dem bundeseinheitlichen Mindestlohn, der von einer schwarz-roten Bundesregierung beschlossen und durchgesetzt wurde. Dieser bundeseinheitliche Mindestlohn gilt - und zwar im gesamten Bundesgebiet: in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen, in ganz Deutschland, Herr Kollege Barthel.

Ich bin immer davon ausgegangen, dass sich die Sonderlösung des Landesmindestlohns in Brandenburg mit der Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohns erübrigt hat.

(Senfleben [CDU]: Versprochen wurde das nur!)

Das haben Sie auch versprochen: Es steht in Ihrem Koalitionsvertrag,

(Beifall CDU)

dass Sie sich für die Harmonisierung einsetzen wollen.

(Frau Muß [SPD]: Bis zum Ende der Legislaturperiode!)

Ich verstehe auch, Herr Kollege Barthel, dass Sie sich in Koalitionszwängen befinden - keine Frage. Aber jetzt so zu tun, als sei Brandenburg mit seinem landeseinheitlichen Mindestlohn nach wie vor eine Insel der Glückseligen, ist falsch. Ich habe viel mit Praktikern, Mitarbeitern der Verwaltung, Verbänden, Kommunen und auch mit Unternehmern, die mit öffentlichen Aufträgen arbeiten, geredet. Sowohl die Kommunen als auch die Wirtschaft - vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen - sehen sich dadurch selbst bei kleinen Aufträgen einem enormen bürokratischen, personellen und finanziellen Aufwand ausgesetzt. Diese doppelten Regelungen schaffen eben ein Bürokratiemonster.

Es geht aber darum, Bürokratie abzubauen und unsere kleinen und mittleren Unternehmen, unsere Kommunen zu entlasten.

(Beifall CDU und AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Meine Damen und Herren, das vorgelegte Gesetz würde Kräfte binden, aber keinen Nutzen bringen. Sie haben in Ihrem Koali-

tionsvertrag angekündigt, das brandenburgische Vergabegesetz mit dem bundeseinheitlichen Mindestlohn zu synchronisieren. Jetzt machen Sie genau das Gegenteil: Während der gesetzliche Mindestlohn im kommenden Jahr - ich denke, das kann man schon jetzt sagen - auf ca. 8,80 Euro steigen wird - also auf einen 20 Cent vom landeseinheitlichen Mindestlohn entfernten Betrag -, setzen Sie das jetzt noch durch. Das heißt, Herr Kollege Barthel: Für 20 Cent brutto werden all die bürokratischen Unsinnigkeiten dieses Gesetzes - die unzähligen Nachweis-, Kontroll- und Prüfpflichten - weiter durchgezogen.

Mir bleibt dabei eigentlich nichts anderes als die Erkenntnis, dass es hier vermutlich lediglich darum geht, die Ideologie und den Willen der Linken in Ihrer Koalition mit aller Macht durchzusetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, Kollege Barthel, dass Sie das besonders gut finden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie schreiben sich die Förderung eines fairen Wettbewerbs auf die Fahne, schaffen aber mit diesem Gesetz die Situation, dass sich viele Unternehmen erst gar nicht mehr um öffentliche Aufträge in Brandenburg bewerben, weil ihnen der bürokratische Aufwand einfach zu groß ist.

(Beifall CDU und AfD)

Mittlerweile beobachten wir sogar eine Spaltung der Wirtschaft. Die einen sagen: Wir können es uns nicht mehr leisten, öffentliche Aufträge anzunehmen; das machen wir nicht. - Sie sind also nur noch in der Privatwirtschaft tätig. Andere spezialisieren sich geradezu auf öffentliche Aufträge. Merkwürdig!

Auch die Absenkung der Anwendungsuntergrenze auf 3 000 Euro kann ich nur schwer nachvollziehen. Denn damit erreichen Sie keine Vereinfachung, sondern erhöhen auch für viele Kommunen zusätzlich den bürokratischen Aufwand.

Auf der anderen Seite vermisste ich im vorliegenden Entwurf Regelungen, die das Gesetz tatsächlich hätten verbessern können - zum Beispiel die Nachprüfungspflichten unterhalb der europarechtlichen Schwellenwerte. In Brandenburg haben wir es mit trauriger Regelmäßigkeit mit Skandalen und Mauseheleien bei der Auftragsvergabe zu tun. Der Gesetzentwurf hätte - nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts oder Thüringens - die Möglichkeit einer echten Kontrolle in einem schlanken, überschaubaren Verfahren einführen können.

Somit komme ich letztendlich zu der Frage: Wem nützt das Gesetz eigentlich? Es schadet den Kommunen und der einheimischen Wirtschaft. Es geht um einen verhältnismäßig kleinen Betrag. Nächstes Jahr erhöht sich der bundeseinheitliche Mindestlohn. - Es ist ein Schaufenstergesetz, ein zahnloser Tiger. Es dient eigentlich nur einem einzigen Zweck - damit komme ich zum Ende -, nämlich dem, dass sich die Linke und vielleicht einige Damen und Herren von der SPD gegenseitig auf die Schultern klopfen können, ein gutes Gefühl haben und beim Parteitag so richtig einen draufhauen und gemeinsam die Internationale singen können. Darum geht es. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Homeyer, ob Ihnen der Versuch der Umarmung der SPD gelungen ist, kann die SPD selbst bewerten. Ich würde sagen: eher nicht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine schriftliche Frage der Linksfraktion im April 2016 beantwortete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wie folgt: Um nach 45 Arbeitsjahren und einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden eine Rente über dem Niveau der Grundsicherung - die zurzeit bei 788 Euro liegt - zu erhalten, „wäre im Jahr 2016 [...] ein Stundenlohn von rund 11,68 Euro erforderlich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Stundenlohn von 9 Euro ist ein Schritt in die richtige Richtung, zur Sicherung der persönlichen Existenz ohne zusätzliche Transferleistungen im Hier und Jetzt. Aber auch 9 Euro Stundenlohn bedeuten leider Altersarmut - das gehört zur Wahrheit. Daher fordern wir seit zehn Jahren die Wiederherstellung der alten Rentenformel; auch Teile der SPD haben dies auf Bundesebene mittlerweile aufgegriffen.

Wir wollen weiterhin eine Vorbildfunktion für das Lohngefüge in Brandenburg insgesamt ausüben; wir wollen keinen Wettbewerb um die niedrigsten Lohnkosten auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten - mit Steuermitteln, wohlgemerkt. Dazu dient das Vergabegesetz.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Wovon reden wir? Wir reden von einem Bruttolohn von 1 560 Euro. Bei der Lohnsteuerklasse 1 sind das 1 134 Euro netto. Dieser Betrag liegt exakt 60 Euro über der Pfändungsfreigrenze - für jemanden, der in Vollzeit arbeitet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist nicht zu viel.

Das Vergabegesetz verdrängt kein bestehendes Vergaberecht und kommt auch nicht zur Anwendung, wenn es ein Arbeitsentgelt gibt, welches den Stundenlohn von 9 Euro übersteigt.

Herr Homeyer, der Vorwurf „Bürokratiemonster“ ist nicht neu. Sie sagten, Sie fänden im Gesetzentwurf keine Verbesserung. Möglicherweise haben Sie nicht genau gelesen oder Herrn Gerber nicht zugehört. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz für den damit möglicherweise verbundenen Mehraufwand jetzt eine pauschale Erstattung erhalten sollen. Das ist ein Fortschritt, Herr Homeyer, den Sie nicht abstreiten können.

(Dr. Redmann [CDU]: Für die Unternehmer ist das aber kein Fortschritt!)

- Die Unternehmer, Kollege Redmann, sind gar nicht betroffen, wenn sie ihren Angestellten einen Stundenlohn von 9 Euro oder mehr zahlen.

(Dr. Redmann [CDU]: Die ganzen Nachweise!)

Dann kommt nämlich das Vergabegesetz gar nicht zur Anwendung; dann müssen sie nur ein Formular ausfüllen, dass sie nach Tarif bezahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Löhne sind im Jahr 2014 um durchschnittlich 1,9 % gestiegen, im Jahr darauf um 2,5 %. Wir haben in Brandenburg aktuell ein Durchschnittseinkommen von 2 617 Euro. Die 1 560 Euro aus der laut Vergabegesetz festgelegten Erhöhung auf 9 Euro hatte ich bereits erwähnt. Es ist mitnichten so, dass wir hier Gleichmacherei betreiben, sondern wir wollen dafür sorgen, dass Leute von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Dr. Redmann [CDU]:
Wir haben doch den Mindestlohn auf Bundesebene! Wegen 70 Cent?)

- Ja, aber Herr Redmann, ich habe Ihnen doch gerade deutlich gemacht, auf welchem Niveau sich das dann tatsächlich auswirkt. Wir sind mit den 8,50 Euro und den 9 Euro doch noch nicht am Ziel, sondern das ist sozusagen ein Weg, den wir beschreiten, und wir sind noch nicht an dessen Ende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Pressemitteilung vom 2. Juni des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg unter der Überschrift „Im Land Brandenburg ein Fünftel aller Jobs vom Mindestlohn betroffen“ wird aus meiner Sicht der Handlungsdruck für uns in Brandenburg noch einmal besonders deutlich. Ich zitiere:

„Im April 2014 wurden im Land Brandenburg 24 Prozent (219 000) der insgesamt 929 000 Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 8,50 Euro je Stunde bezahlt. 21 Prozent (195 000) dieser Arbeitsverhältnisse wurden zum 1. Januar 2015 unter den Schutz des Mindestlohngesetzes gestellt. (...) Für die 195 000 gering bezahlten Arbeitsverhältnisse im Land Brandenburg, für die das Mindestlohngesetz gilt, wurde 2014 im Schnitt ein Bruttostundenverdienst von 7,19 Euro ermittelt. Eine Lohnerhöhung auf 8,50 Euro je Stunde würde somit einen Anstieg um 18 Prozent bedeuten. Bei unveränderten Arbeitszeiten wären im Land Brandenburg dann ca. 28 Millionen Euro mehr an Bruttolohn je Monat zu zahlen.“

Das heißt, wir stärken damit die Kaufkraft und die Binnen nachfrage.

Fazit: Um Brandenburg für Arbeitskräfte aus anderen Bundesländern oder gern auch aus dem Ausland attraktiver zu machen, müssen wir das Lohngefüge weiter verbessern. Wir müssen den Abstand zu den alten Ländern verringern. Das ist der richtige Schritt, um die Zukunft des Landes zu sichern.

Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Frau Abgeordnete Schade spricht für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir als AfD haben im letzten Jahr die Ab-

schaffung des brandenburgischen Vergabegesetzes gefordert - nicht, weil wir gegen den Mindestlohn sind,

(Hört, hört! bei der CDU)

sondern weil es eine bürokratische Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen ist. Warum ist das so? Ich versuche es heute noch einmal zu erklären:

Kommunen sollen prüfen, ob ihre Auftragnehmer den Mindestlohn zahlen. Allerdings gibt es hierfür den viel effektiveren Zoll. Eine parallele Prüfungsinstanz ist hier völlig überflüssig.

Dann sollen die Auftragnehmer ihre eigenen Auftragnehmer zur Mindestlohnzahlung verpflichten. Auch das ist doppelt, da das Bundesgesetz den Mindestlohn schon vorschreibt. Der Staat hat hier die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt.

Wir müssen nicht auch noch gesetzlich privatwirtschaftliche Regelungen fordern. Das Know-how bei den Kommunen aufzubauen kostet Ressourcen, die wir lieber auf andere Dinge verwenden sollten, auch wenn da jetzt eine pauschale Auszahlung eingeführt werden sollte.

Wenn die Landesregierung die Entbürokratisierung ernst nähme, brauchte das Gesetz - überspitzt formuliert - nur einen Satz zu enthalten, nämlich: Der Mindestlohn in Brandenburg beträgt für öffentliche Auftragnehmer 9 Euro.

Die Landesregierung selbst hat eingeräumt, dass das Gesetz zu Missverständnissen geführt hat. Das ist angesichts der ausufernden Regelungen und speziellen und unübersichtlichen Bestimmungen kein Wunder.

Auch im neuen Gesetzentwurf zeigt sich wieder, dass die Regelungswut das Gegenteil Ihrer Intention erzeugt, nämlich Rechtsunsicherheit, Verstärkung der Bürokratie und Unübersichtlichkeit.

Wir hatten bereits 2015 festgestellt, dass sich die wenigsten Auftraggeber gesetzeskonform verhalten. Damals hatten 78 % der Vergabestellen des Landes keine Kontrollen durchgeführt, und die neuen Bestimmungen werden auch weiterhin zu Problemen in der Praxis führen.

Es wurden zwar fast alle Paragraphen irgendwie ein bisschen angefasst, aber nicht im Sinne einer grundsätzlichen Vereinbarung, und so werden wir leider weiter mit Rechtsunsicherheiten kämpfen müssen.

Wenn eine Kommune Aufträge ausschreibt, hat sie es doch grundsätzlich mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz zu tun. Was heißt das konkret für Kommunen - und - das wollen wir nicht vergessen - auch für Unternehmen? Sie müssen den bundesgesetzlichen Mindestlohn, dann den Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendengesetz, dann den Tariflohn der Branchen, dann das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie natürlich auch den brandenburgischen Mindestlohn beachten. Welch ein Wahnsinn! Und erinnern wir uns noch an den netten Ausspruch von Frau Fahimi, die da sagte: Wer den Stundenzettel nicht ordentlich ausfüllen kann, ist entweder ein Gauner oder schlichtweg zu doof. - Ich denke, diese Sache hat sich bei heute nicht großartig relativiert. Die überbordende Regelungs dichte bei anderen Rechtsgebieten nimmt auch zu, und so sum-

miert sich dann der Verwaltungsaufwand ins Uferlose. Wann kommt endlich der notwendige Rückschnitt?

Der BER findet schon keine Bauunternehmen mehr, die den Regierungsterminal überhaupt noch bauen wollen. Viele Unternehmen ziehen sich aus kommunalen Ausschreibungen zurück.

Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand lässt auch zu wünschen übrig, auch wenn Herr Görke - man höre! - dem heute widersprochen hat. Das, meine Damen und Herren, spricht Bände. Hier zeigt sich die Realitätsferne der Landesregierung. Wir brauchen für die Erfüllung der kommunalen Aufträge fachkundige und leistungsfähige Unternehmen. Diese Unternehmen aber wollen diese überregulierten Aufträge gar nicht mehr haben. Unser Zwischenfazit lautet daher, dass das Brandenburgische Vergabegesetz ein bürokratisches Monster ist und bleibt.

Kommen wir zur Mindestlohnhöhe von 9 Euro: Eigentlich wollten die Koalitionsparteien den Mindestlohn mit dem Bundesgesetz synchronisieren. Nur, warum haben wir denn nicht auf die Empfehlung der bundesdeutschen Mindestlohnkommission gewartet, die voraussichtlich am 30. Juni 2016 ihre Stellungnahme abgeben wird? Warum konnte man nicht darauf warten? Die Empfehlung eines höheren Mindestlohns ist wahrscheinlich. Eine eventuelle Abweichung wird gering ausfallen. Dann regelt das brandenburgische Vergabegesetz wieder einen komplett redundanten Sachverhalt, und wir haben ab 01.01.2017 wieder zwei Gesetze.

Eine Vermutung liegt bei diesem Unsinn nahe: Es geht nicht mehr um die Sache, sondern um politische Eitelkeiten - und das auf dem Rücken der bürokratiegebeutelten Unternehmen. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Das Vergabegesetz hat uns schon in der letzten Legislaturperiode intensiv beschäftigt. Die Frage, wie das Land seine Nachfragemacht nutzt, ist natürlich wichtig. Das Land Brandenburg gibt jährlich rund 1 Milliarde Euro für die Beschaffung aus. Die Kommunen erhöhen die Nachfrage der öffentlichen Hand hierzulande um weitere 2 Milliarden Euro. Mindestens 1 Milliarde Euro gewährt das Land Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Form von Zuwendungen. Dies ist eine beträchtliche Nachfragemacht und zeigt: Ein Vergabegesetz kann die Entwicklungschancen der Unternehmen im Lande in besonders hohem Maße positiv beeinflussen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist aber nicht nur ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der Wertschöpfung im Lande. Die Regeln für öffentliche Auftragsvergaben entscheiden auch wesentlich mit, ob sich Unternehmen Wettbewerbsvorteile durch

Niedriglöhne, Verletzung elementarer Arbeitsnormen oder unverhältnismäßige Belastung der Umwelt verschaffen können. Ich zitiere zu diesem Thema Artikel 42 der Verfassung des Landes Brandenburg:

„Das Wirtschaftsleben gestaltet sich nach den Grundsätzen einer sozial gerechten und dem Schutz der natürlichen Umwelt verpflichteten marktwirtschaftlichen Ordnung.“

Sozial gerecht und dem Schutz der natürlichen Umwelt verpflichtet! Da muss die öffentliche Hand natürlich mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Tut sie das mit dem neuen Vergabegesetz? Mit dieser Vorlage zumindest tut sie es leider nicht. Im Rahmen der Evaluierung des ersten brandenburgischen Vergabegesetzes wurde unter anderem ein Vollzugsdefizit bei der Umsetzung und Durchsetzung festgestellt. Hierbei ging es vor allem um die Mindestarbeitsentgelte und die Tariftreue, die zentralen Anliegen des Gesetzes immerhin. Das wurde auch deutlich, als die zur Kompensation für den Verwaltungsaufwand gedachten Haushaltsmittel von den Kommunen nicht abgerufen wurden. Dieses Vollzugsdefizit wird durch den vorliegenden Entwurf nicht beseitigt, im Gegenteil: Man beseitigt lieber das Symptom, indem man den Kommunen den nicht in Rechnung gestellten Mehraufwand zur Kontrolle zukünftig pauschal erstattet.

Was Sie hier veranstalten, meine Damen und Herren, kann man nicht anders als besondere Form der Selbsttäuschung bezeichnen. Sie brüsten sich mit einem neuen Mindestlohn, der noch über dem des Bundes liegt - wohl wissend, dass es genug Möglichkeiten gibt, ihn zu umgehen. Vorschläge zur Beseitigung des Vollzugsdefizits werden gänzlich nicht berücksichtigt, beispielsweise eine beim Land angesiedelte zentrale Kontrollgruppe, welche per Stichproben prüft, ob die Auftragnehmer das Vergabegesetz und die vorgeschriebenen Zusicherungen auch einhalten. So viel zum Thema „sozial gerecht“.

Auch bei dem Punkt „dem Schutz der natürlichen Umwelt verpflichtet“ bleibt die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf vollständig hinter den eigenen Ansprüchen zurück.

Der einzige Passus dazu findet sich in § 3 mit dem Satz:

„Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen können Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden ...“

Nach den geltenden Bestimmungen des Europa- und Bundesrechts sind die öffentlichen Auftraggeber weitgehend auf einen reinen Leistungswettbewerb festgelegt. Allerdings erlauben die Regelungen ausdrücklich eine Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange. Die europarechtlichen Regelungen verweisen auf die mitgliedstaatliche Ebene, die bundesrechtliche Regelung verweist auf weitere Bundesgesetze und die Landesebene, wobei auf Bundesebene bislang keine entsprechenden Vorgaben verabschiedet wurden. Insofern hat es das Land durchaus in der Hand, den Abschied vom reinen Wettbewerb um das preiswerteste Angebot, heute zumeist als das billigste verstanden, einzuleiten.

Nach unserer Auffassung müssen bei der Prüfung eines Angebots nicht nur Preis und Zuverlässigkeit, sondern auch Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten unbedingt berücksichtigt werden.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn Sie an diesem Punkt nicht nachbessern, werden wir bei diesem Gesetz nicht zusammenkommen. Es heißt schließlich nicht Mindestlohngesetz, sondern Vergabegesetz.

Zusammenfassend kann man sagen: Bleibt es bei diesem Entwurf, bekommen wir ein Gesetz, das weitgehend wirkungslos ist, erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugt, wenn man es ernst nehmen würde, und das wesentliche Aspekte wie ILO-Arbeitsnormen oder umweltbezogene Aspekte lediglich am Rande behandelt. Es besteht also noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Wir lehnen das Gesetz in der vorliegenden Form ab, einer Überweisung stimmen wir aber selbstverständlich zu.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Das Wort erhält nun noch einmal Minister Gerber für die Landesregierung.

Minister Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Debatte und erinnere noch einmal an das Jahr 2011. Damals haben wir sowohl hier als auch mit Verbänden und Institutionen sehr viel hitziger über eine Frage diskutiert, die heute viel lockerer und entspannter gesehen wird. Darüber bin ich sehr froh, weil es zeigt, dass wir ein ganzes Stück weiter sind als noch vor einigen Jahren. Wir haben ein anderes Bewusstsein dafür, dass Menschen für ihre harte Arbeit nicht genug Geld verdienen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Kollege Homeyer - Wo ist er denn? Schon weg, schade - hat gesagt, die Koalition sei sich bei diesem Thema wieder einmal nicht einig. Die Debattenbeiträge sowohl von Herrn Loehr als auch von Herrn Barthel haben gezeigt, dass das mitnichten der Fall ist, sondern dass wir uns in einer sozial- und arbeitsmarktpolitisch wichtigen Frage absolut einig sind.

Herr Jungclaus und auch Herr Homeyer haben die Wirkungslosigkeit des Gesetzes kritisiert. Ich sage noch einmal: 20 Euro mehr in der Woche ist für viele Menschen viel Geld.

(Beifall SPD sowie vereinzelt von der Fraktion DIE LINKE - Vogel [B90/GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich bezeichne das nicht als wirkungslos, sondern als wichtigen Beitrag, mit dem wir unserer Verantwortung für die arbeitenden Menschen in diesem Land, die zum Beispiel heute Abend hier die Flure sauber machen, nachkommen, Herr Kollege Jungclaus.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Darum geht es gar nicht!)

- Doch, darum geht es sehr wohl. Das ist etwas, worum es mir als Sozialdemokraten sehr wohl geht.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Aber auch nur, wenn Sie es richtig umsetzen!)

Zum Argument des Bürokratiemonsters, das auch immer wieder gern angeführt wird: Das Vergaberecht ist kompliziert, sowohl was europarechtliche als auch was bundesrechtliche Normen betrifft. Das wissen wir. Deswegen haben wir uns bemüht - da sind wir auch ein ganzes Stück weitergekommen -, das mit diesem Gesetzentwurf zu vereinfachen.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Es gibt ein Buch mit dem wunderbaren Titel „Menetekel“ und dem Untertitel „3000 Jahre Untergang des Abendlandes“. In diesem Buch finden sich Artikel aus 3000 Jahren, die sich damit beschäftigen, warum das Abendland alsbald untergehen wird. Aber wir sehen: Es ist immer noch da. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Zwischenfrage. Bitte schön.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie mir die Möglichkeit geben, das noch einmal klarzustellen. Was die Wirkungslosigkeit des Gesetzes angeht, so ist es natürlich nicht so, dass wir ein Vergabegesetz grundsätzlich als wirkungslos bezeichnen. Aber geben Sie mir Recht, dass ein Gesetz nur dann seine Wirkung entfaltet, wenn man es vernünftig umsetzt, kontrolliert und für seinen Vollzug sorgt?

Minister Gerber:

Selbstverständlich gebe ich Ihnen da Recht.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)“, Drucksache 6/4245 - Neudruck -, an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013
(gemäß § 114 der Landshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/4178

in Verbindung damit:

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes
des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013**
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/4179

und

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2013**
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/4180

und

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das
Haushaltsjahr 2013**
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 6/155

und

**Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes Bran-
denburg**

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 6/3100

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/4181

Wir beginnen mit der Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses.

**Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Haushaltskontroll-
ausschusses):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Das Wort „Kontrolle“ stammt ursprünglich aus dem Französischen. Es setzt sich aus dem Wort contre, das so viel wie „gegen“ bedeutet, und dem Wort rôle, also „Rolle“ oder „Aufgabe“, zusammen. Das Wort contre spiegelt die Funktionen, die der Haushaltskontrollausschuss im Gesamtgefüge der Organisation der staatlichen Angelegenheiten hat, sehr gut wider: Der Ausschuss soll ein Gegengewicht zur Landesregierung bilden. Wer schon einmal mit einer Balkenwaage gear-

beitet hat, weiß es: Damit die Waage ins Gleichgewicht kommt, braucht man ein Gegengewicht.

Genauso ist es auch im Land Brandenburg. Jede demokratische Regierung braucht ein starkes demokratisches Gegengewicht, damit die Demokratie nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Man könnte sogar von einer „Balkenwaage der Demokratie“ sprechen. In Brandenburg haben wir ein starkes demokratisches Gegengewicht, nicht nur in Form des Haushaltskontrollausschusses, sondern auch mit dem Landesrechnungshof. Ich möchte deshalb nicht nur den Mitgliedern des Ausschusses, sondern vor allem auch dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Weiser, und seinen Mitarbeitern für die großartige Arbeit danken.

(Beifall AfD sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Der Landesrechnungshof und der Haushaltskontrollausschuss bilden zusammen die eine Waagschale der Balkenwaage der Demokratie; in der anderen sitzen die Angehörigen der Landesverwaltung. Vor allem die Staatssekretäre der Landesregierung haben im Ausschuss die Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten im Jahresbericht des Landesrechnungshofs verteidigt. Dafür danke ich Ihnen gleichfalls sehr.

Mein Eindruck war, dass wir die einzelnen Beschlussvorschläge zumeist auf einer sehr sachlichen und ergebnisorientierten Ebene überparteilich diskutiert und beschlossen haben. Deshalb haben wir alle Entscheidungen in großem Einvernehmen und mit Einstimmigkeit getroffen. Ich würde mich freuen, wenn wir alle im nächsten Jahr diese konstruktive Zusammenarbeit fortsetzen könnten.

Schon der römische Satiriker Juvenal fragte vor fast 2000 Jahren: Wer bewacht die Wächter? - Wer kontrolliert die Kontrolleure? Wer kontrolliert eigentlich den Landesrechnungshof? Auch dazu hat unsere Demokratie eine Lösung parat: Die Prüfung des Landesrechnungshofs erfolgt durch den eigens dafür eingesetzten Unterausschuss des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Dieser prüft die Rechnungen des Landesrechnungshofs. In diesem Fall sitzt der Landesrechnungshof in der anderen Waagschale - um bei meinem Bild von der Balkenwaage der Demokratie zu bleiben. Vielen Dank an den Abgeordneten Uwe Schmidt, der die Leitung des Unterausschusses übernommen hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar Ergebnisse unserer Arbeit aufzuzeigen. Ich beginne absichtlich mit einer positiven Aussage, denn wer glaubt, dass der Haushaltskontrollausschuss nur Kontra geben soll, der irrt. Kontrolle heißt immer, Tadel und Lob zu erteilen.

Wir in Brandenburg haben eine zuverlässige Schuldenstatistik. Die Statistik für das Land Brandenburg einschließlich seiner Gemeinden und Gemeindeverbände liefert ein wirklich realitätsnahes Bild der Verschuldung dieser Gebietskörperschaften. Dafür möchte ich die Landesverwaltung ausdrücklich loben.

(Beifall der Abgeordneten Bessin [AfD])

Doch es gilt, auch Kritik zu üben. Als Beispiel für einen kritischen Punkt möchte ich die Projektsteuerung für die Software MaVis herausgreifen. Sie ist auch acht Jahre nach der Beschaffung nicht einsatzfähig. Die Software MaVis soll helfen, die

Straßenbauprojekte des Landesbetriebes besser zu steuern. Weil der Landesbetrieb aber bei der Einführung von MaVis gegen grundlegende Regeln des Projektmanagements verstoßen hat, ist die Software auch nach dieser langen Zeit noch nicht voll funktionsfähig. Der vom Landesbetrieb mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ermittelte Nutzen ist dadurch nicht eingetreten. Hier ist die Forderung unseres Ausschusses: Der Landesbetrieb muss den Einsatz der Software zügig herbeiführen, damit das Land keinen weiteren Schaden nimmt.

Es ist ein Vorurteil, dass Haushaltskontrolleure immer nur sparen wollen. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sieht sich mit einem erheblichen Instandhaltungs- und Sanierungsstau konfrontiert. Das zu diesem Zweck aufgelegte Sonderinvestitionsprogramm hat sie erst zur Hälfte umgesetzt. Den jährlich notwendigen Bauunterhalt kann die Stiftung nicht vollständig bewältigen.

Präsidentin Stark:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, darf ich Sie fragen: Reden Sie jetzt als Ausschussvorsitzender weiter, oder haben Sie auf AfD umgeschaltet?

Dr. van Raemdonck (AfD):

Ja, ich habe auf AfD umgeschaltet.

Präsidentin Stark:

Das ist nicht in Ordnung. Ich bitte Sie, eine Pause zu machen und nachher, wenn Sie dran sind, weiterzusprechen, weil ich die Beiträge der Ausschussvorsitzenden und der Sprecher trennen möchte.

(Zustimmung bei SPD und CDU sowie der Fraktion DIE LINKE)

Ich rufe Sie wieder auf, wenn der Redebeitrag der AfD an der Reihe ist.

Dr. van Raemdonck (Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses):

Frau Präsidentin, gestatten Sie noch einen Schlusssatz?

Präsidentin Stark:

Einen Schlusssatz, bitte.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Ich empfehle allen Abgeordneten, sämtlichen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit der Rede des Präsidenten des Landesrechnungshofs fort. Herr Weiser, Sie haben das Wort.

Präsident des Landesrechnungshofs Weiser:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn es um die Jahresberichte des Landesrechnungshofs geht, nehmen Sie unsere Kritik an diesem und jenem Haushaltsgebaren, unser Unverständnis für schleppende Verfahren oder falsche Rechtsanwendungen meist zustimmend, manchmal aber auch ohne Kommentar zur Kenntnis. Mal sind unsere Bemerkungen schwerwiegend, mal sind unsere Hinweise moderat. Aber es geht immer oder fast immer um kritische Bemerkungen oder Fehlleistungen. Deshalb möchte ich heute auch einmal darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landesverwaltung ihre Aufgaben in den meisten Fällen mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz erfüllen.

(Allgemeiner Beifall)

Aus diesem Grund haben wir - Herr Dr. van Raemdonck hat gerade darauf hingewiesen - in diesem Jahr beispielhaft eine Prüfung in unseren Jahresbericht aufgenommen, die keinen Anlass für eine Beanstandung ergab. Es gibt also auch Lob vom Rechnungshof. Wenn wir aber nur Lob verteilen würden, erfüllten wir unseren Auftrag nicht. Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Daher ist es gut, dass der Rechnungshof als unabhängige externe Stelle diese Fehler im Jahresbericht auch öffentlich benennen darf.

Die 12 besonderen Prüfungsergebnisse des Jahresberichts 2015 sind im Haushaltskontrollausschuss erörtert worden. Ich werde jetzt auf zwei Punkte des Haushaltsteils eingehen. Seit vielen Jahren schon liegen nicht alle Jahresabschlüsse der fünf Landesbetriebe so zeitig vor, dass die endgültigen Zahlen in die jeweilige Haushaltsrechnung aufgenommen werden können. Wir weisen in unseren Jahresberichten jedes Mal darauf hin, aber es wird nicht besser. Dabei geht es hier wirklich nicht um Wunderwerke. Die Erstellung der Jahresabschlüsse sollte für die Landesbetriebe nämlich ein jährlich wiederkehrendes Routinegeschäft sein. Es beginnt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Landesbetrieb und endet mit der Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses durch das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem MdF.

Auch für das geprüfte Jahr 2013 beinhaltete die vom MdF vorgelegte Haushaltsrechnung teilweise wiederum nur Entwürfe. Die endgültigen Jahresabschlüsse lagen erst spät vor. Zwar gibt die Bilanzierungsrichtlinie den Landesbetrieben nicht für alle Schritte einen konkreten Zeitrahmen vor, dennoch sollte es leistbar sein, die testierten und von den Ministerien festgestellten Jahresabschlüsse so zeitig vorzulegen, dass sie noch in der Haushaltsrechnung abgebildet werden können. Schließlich ist die Haushaltsrechnung Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch Sie, das Parlament.

Erfreulich ist, dass das MdF vor einigen Tagen angekündigt hat, den mit der Abschlussprüfung betrauten Personen zukünftig immer eine verbindliche Frist zu setzen und die Vorlage des Vorschlags für die Verwendung des Jahresergebnisses zu strafen. Ich hoffe, dass Verzögerungen damit zukünftig die Ausnahme sind.

Unser diesjähriger Jahresbericht befasst sich auch mit der Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse in

Landesrecht. Das ist in 12 Bundesländern bereits geschehen. Es ist erfreulich, dass das Finanzministerium Ihnen, dem Gesetzgeber, bald auch vorschlagen will, die Schuldenbremse in brandenburgisches Recht umzusetzen. Das hat Finanzminister Görke jedenfalls hier im Landtag im letzten Jahr angekündigt.

(Zuruf von der CDU: Der kündigt viel an!)

Nur dann kann das Land nämlich die eng begrenzten Möglichkeiten nutzen, die das Grundgesetz den Bundesländern zur rechtlichen und inhaltlichen Ausgestaltung der Schuldenbremse lässt. Ohne Umsetzung in Landesrecht griffe das strikte Verbot des Haushaltsausgleichs mithilfe von Krediten.

In unserem Jahresbericht weisen wir auf die Konsequenzen hin, wenn Ihre Entscheidung darauf hinausläufe, die Regelungen der Schuldenbremse nicht in unserer Landesverfassung umzusetzen und das Land stattdessen nur eine einfachgesetzliche Regelung realisieren würde. Zum einen könnte die jeweilige Gesetzmehrheit dann diese einfachgesetzlichen Regelungen beliebig durch die Haushaltsgesetze ändern - sofern dadurch nicht die Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt würden. Zum anderen hätte das Parlament keine Handhabe, einen Verstoß gegen die Schuldenbremse vor unserem Landesverfassungsgericht geltend zu machen. Eine Regelverletzung könnte dann nur vor dem Bundesverfassungsgericht geltend gemacht werden. Aber vor dem Bundesverfassungsgericht ist, was Brandenburg betrifft, nur die Landesregierung antragsberechtigt. Und dass ein vor dem Bundesverfassungsgericht antragsberechtigtes Bundesorgan brandenburgische Haushaltsgesetze rügen würde, halte ich bei aller Bedeutung unseres Landes doch für ziemlich unwahrscheinlich.

Daher empfehlen wir, die Schuldenbremse in der brandenburgischen Landesverfassung umzusetzen; es geht um die Rechte des Parlaments.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses und dessen Vorsitzendem für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Gleiche gilt für den Haushalts- und Finanzausschuss, der Teile unseres Berichts mitberaten hat. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts für die Kooperation mit dem Landesrechnungshof, denn darauf sind wir immer angewiesen. Zuletzt bedanke ich mich bei meinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit, die jedes Jahr in den Jahresbericht gesteckt wird. - Jetzt bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Präsident des Landesrechnungshofes Weiser, ich freue mich außerordentlich, dass Sie bei der Diskussion

in diesem Jahr die Gelegenheit ergriffen und in diesem Parlament zu uns gesprochen haben. Das unterstreicht aus meiner Sicht nochmals die wichtige Funktion, die die Haushaltskontrolle in Brandenburg hat, und auch deren Status für unsere parlamentarische Demokratie.

Jeder weiß: Wenn wir die Haushalte beschließen, ist die Diskussion hitzig, sind die Tribünen voll und schreiben die Journalisten mit. Das ist bei der Haushaltskontrolle leider nicht immer der Fall, doch das ist eine Unterschätzung des Wertes der Haushaltskontrolle. Denn der Zusammenklang von Verabschiedung und Vollzug eines Haushaltsgesetzes, also einer Regierung aufzugeben, wofür man wie viel Geld ausgeben darf, wird erst dann richtig lebendig und wichtig, wenn dies auch kontrolliert wird. Deswegen freue ich mich umso mehr, dass Präsident Weiser eine Kritik angesprochen hat, die auch mir sehr am Herzen liegt, nämlich die Frage der rechtzeitigen Vorlage der Jahresabschlüsse. Wenn wir nämlich den Jahresabschluss diskutieren und auch hier im Parlament beschließen, dieser aber unvollständig ist, dann ist der Dreiklang von Gesetzesverabschiedung, Vollzug und Entlastung mit der entsprechenden Kontrolle nur unvollständig gegeben. Deswegen ist mir diese Systematik ganz wichtig.

Der zweite Punkt ist folgender: Ich würde den Kollegen der jeweiligen Bereiche wirklich empfehlen, sich die jeweiligen Prüfberichte anzusehen. Es ist nämlich mitnichten so, dass wir nur Erbsenzählerei betreiben und darauf schauen, ob die Haushaltstitel überschritten wurden oder nicht, sondern der Landesrechnungshof gibt auch Empfehlungen und die Abgeordneten greifen diese in ihren Prüfberichten zwecks struktureller Verbesserung der Arbeit der Landesverwaltung auch auf. Wir hatten das beim BLB sehr erfolgreich mit der systematischen Einführung einer Bauzustandssoftware gemacht. Wir fordern Gleiches auch bei der SPSG, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Wir sind auch hier der Meinung, dass spätestens mit dem zweiten Masterplan darüber nachgedacht werden muss, wie der Bauunterhalt in Zukunft gestaltet werden kann, damit man die Gebäude nicht nur einmalig instand setzt, sondern auch in Zukunft vor einem Werteverfall bewahren kann.

Herr Weiser hat einen interessanten politischen Vorschlag zur Aufnahme der Verschuldungsbremse in die Verfassung gemacht. Diese Diskussion wird zwischen Finanzpolitikern sehr intensiv geführt; hier gibt es durchaus Für und Wider. Es ist gut und richtig, dass wir uns bemühen, nachhaltige Finanzpolitik zu praktizieren; Brandenburg hat das auch im Berichtszeitraum gemacht. Wir waren in der Lage, unserer Rücklage Gelder zuzuführen, sodass wir unserer nächsten Generation mehr Geld und weniger Schulden hinterlassen können. Man muss auch immer beachten, welche Steuerungsmöglichkeiten Landesparlamente haben. Das unterscheidet uns von der Bundespolitik, die beispielsweise im Bereich der Steuergesetzgebung ganz andere Möglichkeiten hat, um die eigene Einnahmesituation zu verbessern. Ich denke, das werden wir hier auch im Interesse von Herrn Weiser im Finanzausschuss noch einmal diskutieren; dorthin gehört es meiner Meinung nach. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Präsident Weiser, auch von mir an Sie und Ihre Mitarbeiter herzlichen Dank für die Zusammenarbeit! Ich finde, gerade in diesem Jahr war die Zusammenarbeit im Haushaltskontrollausschuss für das Land sehr wichtig. Wir haben dort sehr viele kritische Themen behandelt. Grundlage der Behandlung waren die Berichte, war die Arbeit des Landesrechnungshofes. Ich glaube schon, dass das insgesamt dem Ansehen Ihrer Behörde, aber auch dem Funktionieren zwischen Landtag, Landesrechnungshof und Landesregierung gutgetan hat.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir in vielen Punkten weiter vorgekommen wären; Frau Kollegin Geywitz hat bereits einiges angesprochen. Bei der Schuldenbremse und ihrer Verankerung in der Verfassung handelt es sich um ein typisch rot-rotes Projekt, bei dem man sich offensichtlich nicht einigen kann. Brandenburg gehört zu den wenigen Ländern, die eine solche Schuldenbremse noch nicht haben. Sie können sich offensichtlich nicht darauf verständigen, ob Sie sie wollen, und wenn ja, ob sie in die Verfassung gehört, wie wir es vorschlagen - ich erinnere an die Aussagen des Kollegen Bretz in der Vergangenheit -, oder ob die Schuldenbremse in einem Gesetz festgeschrieben werden soll, was jedoch wiederum Nachteile hätte, weil man dieses permanent ändern könnte.

Ihre tiefere Handlungsunfähigkeit, Frau Kollegin Geywitz, haben Sie soeben beschrieben, als Sie gesagt haben, dass der Bund die Einnahmesituation verbessern kann. Auch Sie könnten, wenn Sie den Mut dazu hätten, die Ausgabesituation verbessern, nämlich weniger ausgeben. Die Medaille hat auch in Brandenburg - insofern gehören wir zur „richtigen“ Welt - zwei Seiten. Ich suche immer noch nach den Generationen, Kollegin Geywitz, die Sie angesprochen haben, denen Sie mehr Geld hinterlassen wollen. Richtig ist: Wir haben keine neuen Schulden aufgenommen. Richtig ist aber auch, dass das Land genauso viele Schulden hat wie vorher. Ihre Regierung und die regierungstragende Mehrheit - es sind ja gerade einmal drei Stimmen - schaffen es nicht, die jetzigen, wirklich guten Zeiten dazu zu nutzen, einen wirklich substanziellen Schuldenabbau einzuleiten, wie ihn der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat. Das ist ein klares Zeichen der politischen Schwäche in der Koalition. Das Einzige, was Sie auf den Weg gebracht haben, ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Wenn wir noch andere steuerliche Möglichkeiten hätten - das entnehme ich Ihren Worten -, würden Sie auch hier Hand anlegen und den Leuten mehr Geld aus der Tasche ziehen.

Wir werden eine Diskussion in Brandenburg erleben - das sehe ich schon voraus -, was die Grundsteuer insgesamt betrifft; da kommt eine Lawine auf uns zu. Ich sehe schon, wie bei Rot-Rot - insbesondere den Dunkelroten - die Eurozeichen in den Augen leuchten, wenn sie daran denken, den Eigentümern von Eigenheimen und anderen noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen, als es derzeit der Fall ist.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie sind ein Demagoge!)

- Na ja, Sie gucken schon so.

Das wird allerdings eine Diskussion sein, die uns in den nächsten Monaten und Jahren begleiten wird.

Der Entlastung der Landesregierung stimmen wir im letzten Punkt nicht zu. Die entsprechende Kritik haben wir bereits im Ausschuss und bei vielen anderen Gelegenheiten deutlich gemacht.

Aus unserer Sicht ist es so, dass der seriöse und verantwortungsbewusste Umgang mit Steuermitteln noch nicht in jedem Ministerium so ist, wie wir ihn uns vorstellen. Gerade der Umgang mit zahlreichen Dienstwagenverstößen in den letzten Wochen und Monaten - angefangen beim ehemaligen Minister Markov bis hin zum Büroleiter des Ministerpräsidenten - sowie die nachgelagerte Unfähigkeit bzw. der Unwillen, die Dinge aufzuklären, zeigen ganz klar, dass Sie Ihrer Verantwortung, was die Steuermittel betrifft, die letzten Endes von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden, nicht gerecht werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das sagt der Richtige!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit der Abgeordneten Tack fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Präsident des Landesrechnungshofes! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch ich schließe mich im Namen meiner Fraktion der Danksagung an alle an, die sowohl beim Landesrechnungshof wie auch bei den Ministerien mitgewirkt haben. Ich glaube auch, dass wir im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 eine sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit hatten.

Mit dem Jahresbericht 2015 - der Rechnungshofpräsident hat darüber schon gesprochen - hat der Rechnungshof die Berichterstattung in den Kapiteln Haushaltsrechnung und Haushaltslage mit dem eigenen Abschnitt „Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht“ ausgewiesen. Ob das zielführend ist oder nicht - wir haben dazu schon von Herrn Petke einiges gehört -, darüber lässt sich trefflich streiten. Die Schuldenbremse - das wissen Sie genauso wie wir - gilt, denn sie ist im Grundgesetz verankert, und damit gilt sie auch für Brandenburg. Dementsprechend ist es trefflich, darüber zu streiten, ob sie in die Verfassung gehört oder als eigenes Gesetz zu verabschieden ist. Wie Sie aber bereits angekündigt haben, wird sich der Haushalts- und Finanzausschuss in der weiteren Diskussion damit befassen. Das ist ein Fakt; die Meinungen darüber können unterschiedlich sein.

Fakt ist aber auch, dass das Land Brandenburg unter einem linken Finanzminister 2015 zum fünften Mal in Folge das Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Ich finde, das ist eine gute Leistung - genau -; das kann man mit Beifall bedenken.

Richtig ist aber auch, meine Damen und Herren, dass es schon mit der Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts nicht einfacher wird. Es wird enormer Kraftanstrengungen bedürfen, um die sogenannte schwarze Null fortzuschreiben oder keine neuen Schulden aufzunehmen. An diesen Kraftanstrengungen würde sich auch mit einer Schuldenbremse in der Landesverfassung nichts ändern. Die Kraftanstrengungen bleiben. Denn

ich glaube nicht, dass Sie von der Opposition, liebe Kollegen von der CDU, darauf verzichten würden - wir werden es in der Haushaltsdebatte erleben -, einen Polizisten mehr oder einen Kilometer Straßenbau mehr zu beantragen. Sie werden schon munter dafür sorgen, dass wir immer darauf achten, die Grenzen einzuhalten.

Auch das Argument des Landesrechnungshofs, dass die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Kontrolle bestehe, wenn sich der Landesgesetzgeber für eine verfassungsrechtliche Umsetzung entscheide, leistet zu den Herausforderungen, die ich gerade beschrieben habe, keinen wirklichen Beitrag. Aus meiner Sicht geht es vordergründig wirklich nicht darum, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich würde gern erst zu Ende ausführen. Wenn Herr Bretz dann immer noch eine Frage hat, würde ich diese auch gern beantworten.

(Bretz [CDU]: Zwei Fragen!)

- Bitte, auch zwei Fragen.

Das würde also in der Sache nicht helfen. Bei aller Notwendigkeit der Konsolidierung - das ist die Herausforderung für den Doppelhaushalt - darf das Sparen eben keine Einbahnstraße sein.

Ich komme auf das zurück, was Frau Geywitz angesprochen hat. Die Verbesserung der Einkommenseite ist das, was wir stärker in den Fokus nehmen müssen. Es betrifft den Bund, das Land und auch die Kommunen, dass wir uns stärker um die Verbesserung der Einkommenssituation bemühen müssen. Strukturelle Defizite nur über die Ausgabenseite beseitigen oder regeln zu wollen ist der falsche Weg und löst genau diese Probleme nicht.

Herr Weiser hat in der Sitzung des AHK am 31. Mai eine Zusammenfassung des aktuellen „Versicherungsmathematischen Gutachtens zur Überprüfung der Zuführungssätze zum Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ vorgelegt. Auch das ist ein spannendes Thema. Er hat auf die zukünftigen Pensionsbelastungen des Landes von rund 1,2 Milliarden Euro ab dem Jahr 2030 hingewiesen; das war ein wichtiger und wohlge-meinter Hinweis. Aber auf unsere Frage „Was machen wir, um gut gerüstet zu sein?“ gab es als Antwort leider nur ein Schulterzucken. Die Zuführung an den Pensionsfonds auszusetzen, das wurde kritisiert, aber eine Antwort auf die Frage, was wir sonst machen können, gab es auch nicht.

(Wichmann [CDU]: Das ist nicht seine Aufgabe!)

- Aber die Frage kann man ja einmal stellen, und eine Antwort hat er, wenn man einen solchen Vorschlag macht, bestimmt. Wir kommen in den nächsten Jahren darauf zurück, vor allem bei der Aufstellung des Doppelhaushalts.

(Wichmann [CDU]: Die Antwort müssen Sie geben!)

Herr Wichmann, wir haben im Haushaltskontrollausschuss - kommen Sie doch wieder einmal vorbei ...

(Beifall DIE LINKE - Wichmann [CDU]: Ich bin ja nicht Mitglied!)

- Man muss ja nicht Mitglied sein, man kann sich aber schulen.

Gemeinsam mit Axel Vogel hatte ich den Beitrag zum Projekt 21 - das ist eine große Herausforderung -: Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Wiederanstieg des Grundwassers in der Lausitz.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen, wenn Sie noch Fragen beantworten wollen.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende.

Bei den Verfahren, um das normale Grundwasserniveau herzustellen, geht es um die LMBV, um den Folgevertrag der LMBV, darum, wie das Infrastrukturministerium diese Aufgabe gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband vor Ort regelt. Ich glaube, wir sind gut aufgestellt, wenn wir hier den Fokus darauf richten, dass die LMBV diese Aufgabe auch künftig finanziell leisten kann.

Präsidentin Stark:

Dies ist wirklich der Schlusssatz. Jetzt haben Sie Gelegenheit, noch eine kurze Antwort auf eine kurze Frage zu geben. - Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Bretz (CDU):*

Frau Kollegin Tack, sind Sie mit mir gemeinsam der Auffassung, dass die gute Einnahmentwicklung des Landes Brandenburg auch auf die sehr erfolgreiche Arbeit der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD zurückzuführen ist?

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn dem so ist, sind Sie dann - zweitens - mit mir der Auffassung, dass es allein noch kein Ausweis guter Arbeit Ihres Finanzministers ist, Mehreinnahmen zu verwalten, sondern dass, daraus abgeleitet, wie es der Landesrechnungshof auch empfiehlt, jährlich etwa ein Betrag von 88 Millionen Euro in die Schuldenrückführung investiert werden muss, um die Pro-Kopf-Verschuldung - dieses Thema hatten wir heute früh - konstant zu halten?

Glauben Sie - um das tatsächlich bei Ihnen einzufordern -, dass es nicht bei Verbalbekenntnissen bleiben kann, sondern dass man das gesetzlich regeln sollte? Die Notwendigkeit dazu besteht aus meiner Sicht schon.

Präsidentin Stark:

Herr Kollege, auch die Fragen sind bitte kurz und prägnant zu formulieren. - Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Bretz, vielen Dank für die Nachfrage. Die war so lang, dass Sie mir als älterer Abgeordneten vielleicht noch einmal helfen müssten.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich kann Ihnen sagen: Das, was Herr Petke heute Vormittag zur demografischen Entwicklung im Land ausgeführt hat, hatte er bisher wohl falsch verstanden.

Ansonsten sage ich noch einmal: Die Haushaltswirtschaft und Haushaltsgestaltung der rot-roten Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren und die Erwirtschaftung eines Überschusses waren ein Glücksfall für Brandenburg. Was wir künftig im Doppelhaushalt 2017/2018 tun, was wir noch erstreiten werden, darauf bin ich schon gespannt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Fraktion B90/GRÜNE hat der Abgeordnete Vogel das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wahr, die größte öffentliche Aufmerksamkeit für den Jahresbericht eines Landesrechnungshofs hat die Debatte im Landtag nicht mehr. Aber sie hatte, als der Rechnungshofpräsident in einer Pressekonferenz seinen Jahresbericht vorgestellt hat. Selbstverständlich waren auch die journalistischen Trüffelsucher unterwegs und haben geguckt: Was ist denn nun das Highlight? Ist es das größte Polizeiorchester Deutschlands und die Tatsache, dass sich der Förderverein unter anderem durch kostenlose Auftritte dieses Orchesters finanziert hat, obwohl ein Förderverein eigentlich das Orchester unterstützt? Oder ist es der Instandsetzungsrückstau bei den wasserwirtschaftlichen Anlagen, sind es die Vergabemodalitäten bei der Braunkohlesanierung, ist es die nicht einsatzfähige Software bei der Projektsteuerung von Straßenbauprojekten?

Ich möchte darauf nicht weiter eingehen. Mir ist nur wichtig festzustellen, dass, wenn wir uns damit auseinandersetzen, schon eine ganze Masse Arbeit an stattgefunden hat. Der Ausschuss hat nämlich Berichterstatter eingesetzt, die mit den Ministerien und dem Landesrechnungshof geredet haben. Das Ganze fließt dann zusammen in eine Beschlussempfehlung, die Sie hier auch zur Kenntnis nehmen bzw. der Sie sogar zustimmen, die auch immer Auswirkungen hat. Ich habe noch nie erlebt - ich bin ja nun schon seit längerem im Haushaltskontrollausschuss -, dass Empfehlungen des Landesrechnungshofs bzw. Prüfungsergebnisse keine Auswirkungen gehabt hätten, sondern, vermittelt durch diese Verfahren - Landesrechnungshof prüft, Haushaltskontrollausschuss befasst sich intensiv damit -, stehen am Ende tatsächlich immer konkrete Ergebnisse zugunsten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und letztendlich auch zugunsten der Verwaltung.

Das eigentliche Highlight der Arbeit des Landesrechnungshofs 2015 ist hier nicht enthalten, nämlich der Prüfbericht über die FBB GmbH bzw. der Bericht „über die Prüfung der Betätigung

des Landes Brandenburg als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau des BER“. Er hatte bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt und hat auch dazu geführt, dass wir im Haushaltskontrollausschuss und auch im Sonderausschuss BER darüber debattiert hatten. Allerdings hat die Tatsache, dass er nicht in den Jahresbericht 2015 aufgenommen wurde, die fatale Konsequenz, dass das übliche Verfahren nicht zur Anwendung kommt, dass in dem Fall mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Haushaltskontrollausschuss entschieden wurde, keine Berichterstatter zu benennen und im Ergebnis eben auch keine Empfehlungen an das Plenum ausgesprochen werden. Wir finden es außerordentlich bedauerlich, dass die Debatte damit schon im Haushaltskontrollausschuss beendet wurde, bevor sie hier in den Landtag gekommen ist.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Lassen Sie mich aber noch einen kurzen Ausblick in die Zukunft geben. Einige Vorrednerinnen und Vorredner haben das auch getan, insbesondere zur Schuldenbremse. Das wichtigste Reformprojekt dieser Landesregierung, ist, wie wir heute früh gehört haben, die Kommunalreform, genauer gesagt, die Verwaltungsstrukturreform. In diesem Zusammenhang sollen auch Aufgaben vom Land an die Kommunen übergehen. Aber das bedeutet gleichzeitig, dass Einrichtungen, die bisher vom Landesrechnungshof geprüft wurden, in Zukunft keiner Prüfung mehr durch den Landesrechnungshof unterliegen würden. Das gilt insbesondere für das Landesamt für Soziales und Versorgung, wenn es tatsächlich kommunalisiert werden sollte.

Wir meinen, es ist tatsächlich an der Zeit, darüber nachzudenken, ob es noch zeitgemäß ist, dass in Brandenburg als, ich glaube, einzigem Bundesland die Zuständigkeit für die Kommunalprüfung nicht beim Landesrechnungshof, sondern bei einer Abteilung des Innenministeriums liegt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Andere Bundesländer - zum Beispiel Niedersachsen - hatten teilweise Sondergremien und haben die Prüfung inzwischen in den Landesrechnungshof zurückgeholt oder hatten sie ihm nie übertragen oder haben - wie Bayern - einen eigenständigen kommunalen Prüfungshof. Ich glaube, das brauchen wir in Brandenburg nicht. Ich denke, der Landesrechnungshof ist durchaus in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Wenn wir schon die Verwaltung grundlegend ändern, so ist das eine Entscheidung, die wir in diesem Zusammenhang treffen sollten.

Zum zweiten Punkt, den IHKS: Sie wissen, dass wir in der letzten Legislaturperiode einen Antrag dazu eingebracht haben, die IHKS dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs zu unterziehen; das wurde abgelehnt. Inzwischen hat sich in Sachsen der Landesrechnungshof das Prüfungsrecht über seine IHKS erkämpft. Auch in Sachsen besteht die Regelung im IHK-Gesetz, dass eine Prüfung durch den Rechnungshof nicht zulässig war. Das wurde in Sachsen als verfassungswidrig eingestuft. Ich denke, der Brandenburger Landesrechnungshof wird sich auch bald dieses Prüfungsrecht über die IHKS erkämpfen. Sie unterliegen als einzige öffentlich-rechtliche Körperschaften keiner Überprüfung durch einen Rechnungshof. Ich denke, das ist nicht zeitgemäß. Wir sollten nicht erst auf ein Verfassungsgerichtsurteil warten, sondern von uns als Gesetzgeber aus etwas ändern.

Auch ich danke dem Präsidenten, Herrn Weiser, der Vizepräsidentin, Frau Dr. Reinhardt, dem Kollegium und allen Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre Arbeit. Ich hoffe, dass wir sie noch lange gemeinsam fortsetzen können. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Minister Görke spricht nun für die Landesregierung. Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident Weiser! Ich möchte dreimal Dank sagen: dem Landesrechnungshof mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Präsidenten für die gute Zusammenarbeit, aber auch den Abgeordneten des Haushaltskontrollausschusses für die fundierte Erarbeitung der Beschlussempfehlungen. Danken möchte ich auch dafür, dass die Beratung im Ausschuss trotz einer mitunter kontrovers geführten Debatte zu verschiedenen Fragen und allen Unterschieden immer äußerst sach- und lösungsorientiert war.

Meine Damen und Herren, zum Kredit- und Schuldenmanagement gab es erwartungsgemäß intensive Diskussionen. Der Ausschuss hat aber in seinem Bericht positiv vermerkt, dass sich die Verbindlichkeiten des Landes am Kapitalmarkt gegenüber dem Vorjahr um 824 Millionen Euro verringert haben. Der Ausschuss begrüßte auch, dass sich das Volumen der Derivatgeschäfte gegenüber 2012 um 15,1 % auf nunmehr 16 Milliarden Euro verringert hat und damit erstmals seit dem Jahr 2010 unter dem Volumen der Verschuldung am Kreditmarkt lag. Festgestellt wird, dass dieser Trend durch Reduktion des Derivatebestands auf 13,5 Milliarden Euro 2014 anhielt.

Ich freue mich, dass diese Anstrengungen des Finanzministeriums im Ausschuss positiv aufgenommen wurden. Wir verfolgen weiterhin einen klaren Konsolidierungskurs, sind bemüht, das Schuldenmanagementrisiko zu minimieren und gleichzeitig die Auswirkungen transparent darzustellen. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass wir in der nicht ganz einfachen Thematik der Derivate eine pragmatische Versachlichung festgestellt haben. Ich glaube, es ist gut, dass wir weiter daran arbeiten.

Einigkeit, meine Damen und Herren, besteht zwischen dem Haushaltskontrollausschuss und dem MdF, dass unser Land eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung benötigt, um seine Aufgaben auch in Zukunft wahrzunehmen. Ich habe vom Abgeordneten Petke die Kritik vernommen, dass wir in keiner Weise in der Lage seien, die Akquise von Einnahmen und unser Ausgabeverhalten aneinander auszurichten. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein paar Zahlen nennen. Wir haben in den letzten Jahren zwischen 4,8 und 6,8 % mehr Steuereinnahmen verzeichnet - bei bereinigten Ausgaben von nur 2,2 %. Das ist nicht in allen Ländern so. In Sachsen-Anhalt dort regiert dieselbe Kanzlerin wie bei uns - wurden andere Vorzeichen geprägt. Ich glaube, Sie tragen dort stark Verantwortung.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, enthält der Jahresbericht 2015 Anregungen zur Verbesserung der Verwaltung, die im Detail umzusetzen sind. Wie in den vergangenen Jahren wurden und werden sie aufgenommen. In diesem Zusammenhang, Herr Präsident, werde ich mich bemühen - meine Staatssekretärin hat Ihnen das schon mitgeteilt, aber wir müssen es natürlich auch umsetzen -, dass die Jahresabschlussberichte der Landesbetriebe nicht nur attestiert werden, sondern Ihnen auch rechtzeitig zur Prüfung vorliegen. Ich habe das vermerkt. Ich werde mich bemühen, dass das beim nächsten Prüfbericht realisiert wird.

Alle Beschlüsse und Berichtstermine, die in den Berichten vermerkt sind, werden wir als Landesregierung einhalten. Sie wird ihren Kurs der Konsolidierung der Landesfinanzen bei ihrer Prioritätensetzung fortsetzen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Entlastung der Landesregierung Ihre Zustimmung zu geben. Der Ausschussvorsitzende hat dafür geworben; ich bin ihm sehr dankbar. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses - Rechnung der Landtagspräsidentin - in der Drucksache 6/4178 ab. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses - Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes - in der Drucksache 6/4179. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dem ist einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses - Rechnung des Präsidenten des Landesrechnungshofes - in der Drucksache 6/4180. Wer dieser Vorlage seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dem wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushaltskontrollausschusses zu dem Bericht des Ministers der Finanzen - Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2013 - sowie dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes in der Drucksache 6/4181. Hierzu wurde nach § 64 unserer Geschäftsordnung die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragt. Zur Erläuterung: Nr. 1 der Beschlussempfehlung dient der Bestätigung der vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte und einzuleitenden Maßnahmen inklusive der Terminsetzung. Nr. 2 hat die Entlastung der Landesregierung zum Gegenstand. Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es Ihrerseits Bedenken gegen diese geteilte Abstimmung gibt. - Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über Nr. 1 der Beschlussempfehlung und des Berichts in der Drucksache 6/4181 ab: Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis 2013 - Bericht des Ministers der Finanzen und Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung und des Berichts in der Drucksache 6/4181: Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis 2013 - Bericht des Ministers der Finanzen und Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist das mehrheitlich so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Freiwilligendienste wertschätzen und stärker unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4217
(Neudruck)

Dazu liegt in der Drucksache 6/4352 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiwilligendienste wertschätzen und stärker unterstützen - dieser Antrag ist mir und der CDU-Fraktion eine Herzensangelegenheit, denn wir brauchen das freiwillige Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Dabei ist mir wichtig, hervorzuheben, dass dieses Engagement selbstbestimmt, also aus dem eigenen Interesse heraus, entsteht. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, das zwischenmenschliche Leben und somit eine gesellschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen, und zwar dort, wo sie es wollen und sich dafür interessieren. Ich - und das wird auch auf Sie zutreffen - wurde schon oft gefragt, wo man sich als rüstiger Rentner engagieren kann, wenn man eine Beschäftigung sucht.

Trotz der bereits bestehenden Möglichkeiten muss sich das Land Brandenburg künftig noch stärker um diejenigen bemühen, die bereit sind, sich zu engagieren, indem man Angebote veröffentlicht, Möglichkeiten für Engagement aufzeigt und dieses schließlich besser anerkennt. In den Kommunen, Kreisen und auch auf Landesebene gibt es bereits viele Instrumente. Ich denke da an die Ehrenamtskarte, den Landesorden und diverse Ehrenamtsempfänge.

Wir begrüßen diese Anerkennungskultur und müssen dennoch feststellen, dass gerade im Bereich der Freiwilligendienste an der einen oder anderen Stelle Handlungsbedarf besteht. Aus

unserer Sicht ist es notwendig, die Freiwilligendienste fortan nachhaltig zu unterstützen. Wir wollen, dass das Land die Stellen der Freiwilligendienste ausbaut und die Finanzierung auch nach Auslaufen der ESF-Förderperiode auf sicheren Beinen steht.

(Beifall CDU)

Das bietet für alle Beteiligten Planungssicherheit und macht die Dienste insgesamt automatisch attraktiver. Wir wollen, dass die Landesregierung mit unterschiedlichen Partnern über Vergünstigungen verhandelt, und zwar auf allen Ebenen und - das ist besonders hervorzuheben - für alle Landesteile; denn es gibt wahrscheinlich große Unterschiede zwischen den Angeboten im Speckgürtel und denen im ländlichen Raum.

Ein richtiger Schritt ist die Förderrichtlinie des Landwirtschaftsministeriums, des Arbeitsministeriums und des Bildungsministeriums für die Jugendfreiwilligendienste. Ich unterstütze ausdrücklich die Möglichkeit für junge Menschen, sich auszutesten und zum Beispiel nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr in die Pflege zu gehen, aber eben auch, sich dagegen zu entscheiden. Allerdings muss die Landesregierung noch besser für diese Möglichkeit werben. Dafür muss vor allen Dingen in den Schulen intensiv Werbung betrieben werden.

(Beifall CDU sowie von der Regierungsbank)

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine ideale Einrichtung, um Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit zu eröffnen, sich für andere einzusetzen. Freiwilligendienste werden gebraucht und sind ausdrücklich erwünscht. Es wäre schön, wenn wir es schaffen würden, innerhalb Deutschlands, aber auch mit unseren polnischen Nachbarregionen Vergünstigungen für die Freiwilligendienste zu organisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Personengruppe ansprechen, die sich auch oder gerade in den Freiwilligendiensten engagieren könnte: die Flüchtlinge. Wir haben über den Bund die Möglichkeit, eine verbindliche und sinnvolle Integrationsarbeit vor Ort zu erzeugen. Diese Chance, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir uns als Land einfach nicht entgehen lassen. Wir müssen die Menschen, die für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft in unserem Land bleiben können, integrieren. Das dürfte die mit Abstand größte und bedeutendste Herausforderung sein.

Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben wir in Deutschland eine Einrichtung, die etablierte Strukturen bietet, die viele der beschriebenen Probleme lösen können. Geflüchtete Menschen sollten als Bundesfreiwilligendienstler die Chance haben, dem Land, das ihnen Schutz bietet, etwas zurückzugeben. Das können die Flüchtlinge und das wollen sie auch. Sie werden als Freiwillige in den sozialen Berufen benötigt und somit an den Arbeitsmarkt herangeführt, wie zum Beispiel in Behinderteneinrichtungen, Seniorenheimen, Schulen, Krankenhäusern oder kulturellen Einrichtungen. Die Prämisse ist „Learning by Doing“. Durch die Arbeit im Freiwilligendienst könnten sich auch die Sprachkenntnisse wunderbar entwickeln, sodass die Flüchtlinge viel schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Vor allem aber haben sie die Möglichkeit, etwas zu leisten und soziale Kontakte zu knüpfen, und das ist wohl die Voraussetzung für das gute Gelingen der Integration.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn an der einen oder anderen Stelle Verantwortlichkeiten verschmelzen, ist dieses Thema von herausragender Bedeutung. Insofern freue ich mich, dass wir mit unserer Initiative die Koalitionsfraktionen immerhin zu einem Entschließungsantrag bewegen konnten. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die sich in den Freiwilligendiensten engagieren, bedanken, egal in welchen Bereichen sie tätig sind. Sie sind oftmals an den Stellen der Kitt, an denen Hauptberufler nicht mehr weiterkommen. Sie übernehmen dort Aufgaben, die für unsere Gesellschaft ganz wichtig sind.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist ausdrücklich zu begrüßen, aber uns fehlt dabei zum Beispiel die Verbindung zur Nachbarregion Polen oder auch die Einbindung benachteiligter Jugendlicher. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um freiwilliges Engagement geht, denken viele von uns wahrscheinlich zuerst an Feuerwehr und Sportvereine. In Brandenburg blühen die Freiwilligendienste leider oft im Verborgenen, obwohl die Anzahl der Aktiven dort beträchtlich ist.

Gab es früher das Freiwillige Soziale Jahr typischerweise nur in Krankenhäusern oder Altenpflegeheimen, hat sich das Spektrum der Dienste doch mittlerweile enorm erweitert. Mittlerweile ist das Freiwillige Ökologische Jahr eine genauso große Erfolgsgeschichte. Ein Freiwilliges Jahr kann auch im Bereich Kultur, Denkmalpflege und sogar Schule geleistet werden. Es gibt Diskussionen, dass auch im Politik- bzw. politiknahen Bereich Freiwilligendienste eingesetzt werden können.

Insgesamt leisten rund 770 Freiwillige ihren Dienst in Brandenburg. Sehr viele Jugendliche nutzen dieses Jahr, wie man immer wieder hört, erfolgreich zur eigenen Berufsfindung. Hinzu kommen geschätzt - es ist ein Bundesdienst, daher können wir die Zahlen nur schätzen - 2 500 Plätze im Bundesfreiwilligendienst. Auch der hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.

Unterm Strich: Das freiwillige Engagement in Brandenburg lebt und erfreut sich großer Beliebtheit. Das ist gut, und auch ich kann sagen: Danke jedem, der sich dort engagiert!

Einen, wie ich finde, guten Überblick über die Lage der Freiwilligendienste in Brandenburg hat die Anhörung im Oktober vergangenen Jahres im Bildungsausschuss geliefert. Fast schon erstaunlich: Es gab zu diesem Thema überwiegend gute Nachrichten. Zwar haben sich die Plätze im Bereich Freiwilliges Jahr in der Kultur um 15 verringert, dafür wurde aus dem Sportbereich berichtet, dass es dort noch nie so viele Freiwilligenplätze gab. Alle haben uns gleichermaßen gesagt, dass sie ausreichend Bewerberinnen und Bewerber haben.

Es wurde gesagt, dass die Eigenleistung der Träger durch eine Erhöhung des Anteils und sinkende ESF-Gelder gefährdet war, was jedoch durch eine erhöhte Landesförderung ausgeglichen wurde. Uns wurde berichtet, dass die Freiwilligen mittlerweile nicht nur aus Brandenburg, sondern auch aus anderen Ländern und Erdteilen, zum Beispiel Südamerika, kommen, dass sie sich untereinander vernetzen und über soziale Medien kommunizieren. Es wurde schon angesprochen: Ab September wird es eine einheitliche Richtlinie der Freiwilligendienste geben. Dann ist in Brandenburg auch ein Freiwilliges Jahr im Bereich Migration und Asyl möglich.

Was die Altersentwicklung angeht: Die Freiwilligendienste im Bereich Soziales und Ökologisches Jahr werden im Wesentlichen von Jugendlichen unter 27 Jahren genutzt. Der Bundesfreiwilligendienst wird von allen Altersgruppen angenommen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, drei Minuten sind nicht lang. Sie müssten einen geeigneten Schlusssatz finden.

Günther (SPD):

Drei Minuten sind verdammt kurz für ein so wichtiges Thema. - Der Bundesfreiwilligendienst wird also angenommen, richtet sich an alle Altersgruppen und wird in Brandenburg auch in Teilzeit geleistet.

Ich kann nur sagen: Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag den Freiwilligendienst weiter unterstützen. Ziel ist, dass das Freiwilligenengagement weiter gedeiht und blüht - in Zukunft hoffentlich nicht mehr nur im Verborgenen, sondern möglichst im Licht der Öffentlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag des Abgeordneten König fortgesetzt. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge zum Thema Freiwilligendienste vor: der eine etwas hölzerne, dafür aber inhaltlich unterstützenswerte von CDU und Grünen, und der als Reaktion darauf schwammige und unkonkrete, ja fast schon wolkige der Koalitionsfraktionen. Fakt ist, dass man im Land Brandenburg beim Thema Freiwilligendienste zwar gern Sonntagsreden schwingt, konkret bzw. in der Praxis ist der Landesregierung diese für unsere Gesellschaft wichtige Einrichtung jedoch herzlich egal. Es gibt sie, man plant und verplant die Leistungen natürlich gern, aber wenn es um konkrete Unterstützung geht, macht man sich gern einen schmalen Schuh - nichts Neues für diese Regierung, aber nicht minder ärgerlich.

Im CDU- und Grünen-Antrag sind eine Reihe konkreter Forderungen aufgelistet, die wir in Gänze mittragen können: Vergünstigungen bei kulturellen Einrichtungen, auch über Landesgrenzen hinweg, Werbeaktionen für Freiwilligendienste der Jugend und auch für Menschen höheren Alters sind konkrete Maßnahmen für die und aus der Gesellschaft.

Leider müssen wir das alte Politikspiel erleben, dass der Politikverdrossenheit weiter Vorschub leistet: Die Regierungsfraktionen können es schlichtweg nicht zulassen, dass sinnvolle Anträge unter einem anderen Label laufen. Also wird flugs ein Entschließungsantrag zusammengezimmert, der dann mit „SPD“ und „Die Linke“ überschrieben wird. Als wäre das nicht schon peinlich genug, verwässert man zusätzlich das ursprüngliche Anliegen in wesentlichen Teilen. Schließlich versteht man sich ja nach Jahrzehnten als Teil der Regierung und nicht als selbstständig denkende Legislative.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Wenn wir mehr als ein Jahrzehnt im Parlament sind, stellt sich das bestimmt anders dar.

(Domres [DIE LINKE]: Gott bewahre!)

Kurzum: Wir werden dem Ursprungsantrag gern zustimmen und hoffen, damit einen Beitrag zur Stärkung und Anerkennung der Freiwilligendienste zu leisten.

Übrigens habe ich Zivildienst geleistet, Frau Mächtig. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal einen sozialen Dienst geleistet haben.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja, hab' ich!)

Rot-Rot werden wir dieses falsche Spiel auf dem Rücken Tausender Menschen nicht durchgehen lassen. Verschlimmbesserungen sind mittlerweile das Markenzeichen dieser Koalition, und an Ihrer Aufrichtigkeit kann ich nur zweifeln. Die AfD wird den rot-roten Antrag daher ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Große fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Oranienburg gibt es eine Siedlung, die Genossenschaft Eden, die sich insbesondere dem ökologischen Gartenbau verpflichtet fühlt. Dort habe ich mir angesehen, was junge Menschen im Rahmen ihres Freiwilligen Ökologischen Jahres geschaffen haben. Sie haben einen ApfelKräuterGarten angelegt. Das war für alle Beteiligten ein Gewinn: Die jungen Menschen haben sich auf ihr Studium der Biologie oder des ökologischen Landbaus vorbereitet - eine junge Spanierin war darunter, die die Gartenbaukultur in Deutschland kennen- und dabei Deutsch sprechen gelernt hat; es war eine wunderbare Kommunikation -, die Genossenschaft Eden hat dank der Hilfe ihren ApfelKräuterGarten fertig bekommen und die Stadt Oranienburg hat ein weiteres vorzeigbares Plätzchen, eine kleine Perle mehr.

So ist das mit den Freiwilligendiensten. Sie stellen sich freiwillig in die Gesellschaft. Das gilt es wertzuschätzen. Ich bin dankbar, dass CDU und Grüne den Antrag eingebracht haben, der uns die Möglichkeit gegeben hat, einen Entschließungsantrag zu formulieren, der mit den Themen Denkmalschutz, Kultur usw. veredelt ist.

Der Freiwilligendienst muss wertgeschätzt werden; darin sind wir uns alle einig. Inzwischen gibt es 70 Stellen in Kitas, 120 Stellen im Naturschutz und Gartenbau sowie in der Forschung im biologischen Bereich. Zum Bundesfreiwilligendienst hat mein Kollege Thomas Günther schon ausgeführt. Das Land und die Landesregierung unterstützen das Engagement. In der Anhörung, Herr Königer, in der die AfD offensichtlich nicht vertreten war, wurde das wertgeschätzt, sowohl von den Freiwilligen als auch von den Trägern dieser Dienste. Auch denen gebührt Dank, denn die Beantragung war bisher nicht ganz so einfach. Es gibt jetzt weniger Bürokratie. Die ILB bietet Unterstützung, und ab September 2016 wird es eine gemeinsame Richtlinie geben, damit das Verfahren noch einfacher ist.

7 Millionen Euro - immerhin - werden aus dem ESF bereitgestellt. Es ist sehr sinnvoll angelegtes Geld im Interesse der jungen Menschen. Trotz alledem sollten wir auch die Probleme nicht aus den Augen verlieren: Es muss nach dem Jahr 2020 weitergehen; darauf werden wir alle gemeinsam achten. Wir sollten auch darauf achten, dass es keinen Missbrauch gibt und sich die regionale Ausgewogenheit der Angebote verbessert. Das derzeitige Missverhältnis hängt mit den flächenbezogenen Gegebenheiten und den weiten Wegen zusammen. Außerdem sollten wir darauf achten, dass beim Taschengeld nicht länger nach Ost und West unterschieden wird -

(Beifall DIE LINKE)

es wird nämlich anhand der Rentenpunkte berechnet -; das ist nach 26 Jahren Einheit eigentlich ein Skandal. Wir werden eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen bzw. uns einer solchen anschließen, damit diese Ungleichheit aufgehoben wird. Es geht dabei ja nicht um sehr viel Geld für den Einzelnen. Insofern werbe ich dafür, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Frau Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe vereinzelte Gäste! Der wunderschöne Satz von Alexander von Humboldt „Die gefährlichste aller Weltanschauungen ist die Weltanschauung derer, die die Welt nie angeschaut haben.“ muss sich nicht nur auf geografische Eskapaden, sondern kann sich auch auf Inhalte beziehen. Er ist auf allen Ebenen gültig.

Ich gehöre hier ungefähr zur mittleren Altersgruppe und habe zwar kein formalisiertes Freiwilliges Jahr geleistet, aber im Zeitraum zwischen Schule und Studium eine Menge ausprobiert, zum Beispiel für den Malteser Hilfsdienst im Rettungsdienst, in einem Altenpflegeheim, in einem Hotel, in der Produktionshalle einer Wollfabrik gearbeitet und mir mehrere Monate meinen Lebensunterhalt mit Kühe melken und Trecker fahren spärlich verdient. Das war alles halbfreiwillig, mit ein bisschen Taschengeld. Wenn man mich heute fragt, was denn

die wichtigsten Erfahrungen in meinem Leben waren, dann wird mir klar, dass viele davon in diese Zeit fallen, allein dadurch, dass ich in unterschiedlichen Bereichen im In- und Ausland sehen durfte, wie Menschen sich engagieren, die Gesellschaft und ihr Leben gestalten.

Wir merken auf allen möglichen Ebenen, dass wir die Berufsorientierung verbessern können. Wir müssen überlegen, wie wir dagegen angehen, dass so viele Menschen ihre Berufsausbildung abbrechen. Ein Freiwilliges Jahr zwischen Schule und Ausbildung ist die beste Antwort darauf.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Es geht nicht nur um die jungen Menschen, die unterschiedliche Perspektiven kennenlernen. Auch die Einsatzorte profitieren von Menschen, die von anderswo herkommen und neue Perspektiven einbringen. Es gibt so viele Einsatzorte.

Das Freiwillige Jahr in der Politik ist offen. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode gefordert, es ist abgelehnt worden. Das Gutachten, das die Kompatibilität mit dem Verbot der verdeckten Parteienfinanzierung klären sollte, liegt vor, und ich bin gespannt, was die Landesregierung daraus macht.

Wir haben in der Debatte in den letzten Jahren immer kritisiert, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze so gering ist. Immerhin bewerben sich je nach Sparte drei bis zehn Jugendliche auf einen Platz. Dass es dabei gelingt, benachteiligte Jugendliche - oder gar Flüchtlinge - besonders zu fördern, dürfen wir anzweifeln. Jetzt gibt es das neue Programm des Bundes: 10 000 zusätzliche Plätze im Bundesfreiwilligendienst - davon entfallen ungefähr 300 auf Brandenburg. Ich bin gespannt, was Minister Baaske nachher dazu sagt, wie die Verteilung dieser Plätze in Brandenburg gediehen ist. Der Landesjugendring möchte dazu ein Modellprojekt initiieren, das die Träger in die Lage versetzt, gut mit Flüchtlingen zu arbeiten. Das ist eine super Idee.

Am Entschließungsantrag der Koalition ist nichts besser, im Gegenteil: Sie haben zwei Sachen weggelassen. Sie haben weggelassen, dass benachteiligte Jugendliche besonders gefördert werden sollen - das hätte ich von Ihnen wirklich nicht erwartet. Und Sie haben - das war klar - die Forderung herausgestrichen, dass es einen Aufwuchs geben soll und diese Stellen besser unterstützt werden sollen. Ihr Antrag erschöpft sich wie üblich in watziger Wohlfühlrhetorik. Daran ist nichts besser als an unserem Antrag. Unser Antrag ist derjenige, dem Sie zustimmen sollten.

Darüber hinaus sollten wir alle verfügbaren Hebel in Bewegung setzen, damit Jugendliche - mit und ohne Fluchterfahrung - die Möglichkeit haben, sich in der Welt umzusehen. Davon wird unser aller Weltanschauung profitieren. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Als nächster Redner spricht Herr Staatssekretär Zeeb für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Zeeb:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Landesregierung, aber auch der be-

troffenen Ressorts - für Bildung und Jugend, für Umwelt, für Denkmalschutz und für Landwirtschaft - ausdrücklich begrüßen, dass wir - gleich durch mehrere Fraktionen angestoßen - darüber diskutieren, wie man die Freiwilligendienste stärkt. Ich sehe da über die Fraktionen hinweg und vor allem innerhalb der Landesregierung eine riesige Übereinstimmung. Vieles von dem, was in den Anträgen steht - bei allen Nuancen -, wird hier im Lande schon seit vielen Jahren praktiziert. Von einigen Rednerinnen und Rednern haben wir gehört, wie es sich stetig verbessert hat, wie die Zahlen erhöht wurden und der Anwendungsbereich breiter wurde. Ich möchte deshalb in diesen knappen drei Minuten nur zwei oder drei Punkte aufgreifen, die antragsübergreifend im Vordergrund stehen.

Dass sich die Landesregierung dieses Themas schon lange annimmt, kann ich belegen: Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten - auch im Rahmen solcher Programme - haben uns als Staatskanzlei bereits vor über zehn Jahren dazu gebracht, eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement einzurichten. Darüber halten wir mit den für die Freiwilligendienste zuständigen Ressorts und den Bürgern einen regen, über die Jahre vertieften Kontakt.

Das Spektrum der Freiwilligendienste ist heutzutage sehr breit; Herr Abgeordneter Günther hat es angesprochen. Auch Frau Große hat einige Beispiele - wie in Oranienburg - angeführt. Ich finde, diese Entwicklung in die Breite war richtig. Und ja, auch wir denken daran, das neue Bundesprogramm, das die bisherigen Programme ergänzt, für die Integration einzusetzen - ich komme später darauf zurück.

Ich möchte auf die Entwicklung eingehen und einige kleine Dinge erwähnen, die in der Summe zeigen, dass wir im Lande gut vorankommen: Am 3. Juni beispielsweise haben die genannten Ressorts erneut einen ausführlichen Meinungs- und Entwicklungsaustausch mit den Trägern - die brauchen wir - des Freiwilligen Sozialen Jahres in Brandenburg durchgeführt.

Vor zwei Tagen konnten Sie außerdem in der Presse lesen: Alle Ressorts werden ab 1. September auch verwaltungsmäßig zusammenarbeiten und haben einheitliche Förderrichtlinien konzipiert, was den Trägern und den interessierten Jugendlichen sicher hilft.

Frau Schier hat die Hoffnung zum Ausdruck gebracht - Frau von Halem hat es bekräftigt -, dass man, wenn die ESF-Förderung von fast 7 Millionen Euro 2020 ausläuft, zu einer Anschlusslösung kommt. Das ist weit vorausgedacht; aber ich bin sicher, dass der Landtag und die Regierung auch in der nächsten Legislaturperiode für diese gute Sache eine Lösung finden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zum Bundesprogramm. Wir freuen uns auch hier im Land darauf, dass der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug jetzt neu aufgelegt wird. Der Bund hat angekündigt, seine Konzeption erst Mitte des Jahres vorzulegen - sie ist also noch nicht ausformuliert. Deshalb, Frau von Halem - auch wenn ich nicht Herr Baaske bin -, kann ich Ihre Frage noch nicht beantworten. Wir werden aber in Kürze - Ende des Monats, glaube ich - das Informationsteam des Bundes sowie die Freiwilligen- und Bürgerverbände zu einer Veranstaltung zum Thema Flüchtlinge und Integration einladen. Auch Sie sind herzlich eingeladen; allerdings kann ich den genauen Termin noch nicht nennen. Weitere Informationen können wir Ihnen im Anschluss zukommen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schier hat zum Ausdruck gebracht, dass wir weiter dafür werben müssen - auch in Schulen. Das ist auch unsere Position. - Entschuldigung, ich habe in die falsche Richtung geschaut.

(Zuruf von der AfD: Macht ja nichts!)

Ich möchte da aber nuancieren: Es ist besser, wenn nicht Beamte, sondern die Jugendlichen in die Schulen gehen. - Das findet hier im Land auch statt. Es ist eine gute Sache, wenn die Jugendlichen, die ein solches Jahr - vielleicht mit Begeisterung - absolviert haben, Gleichaltrigen unmittelbar von ihren Erfahrungen berichten.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Ich möchte eine schon genannte Zahl wiederholen: Fast 800 Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren nehmen zurzeit an solchen Programmen teil - das ist toll. Zwar ist es auf der einen Seite schade, dass man nicht jeden Bewerber annehmen kann. Auf der anderen Seite ist 770 eine stattliche Zahl. Und wir können sehr zufrieden sein, wenn wir diese über das Bundesprogramm noch erhöhen können.

An dieser Stelle möchte ich schließen und bedanke mich bei Ihnen sowie - sicher im Namen aller Rednerinnen und Redner - vor allem bei den jungen Erwachsenen und Jugendlichen, die diese Freiwilligendienste für uns und unsere Gesellschaft leisten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit mit diesem Beitrag erheblich überschritten. Daher frage ich die Fraktionen: Möchte noch jemand von seinem Rederecht - gut zwei Minuten - Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall.

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/4217, Neudruck, ab: Freiwilligendienste wertschätzen und stärker unterstützen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Frau Schier [CDU]: Sehr kleinlich heute!)

Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE in Drucksache 6/4352. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Bretz [CDU]: Wir sind ja nicht so kleinlich!)

Gegenstimmen?

(Bretz [CDU]: Wir haben Größe!)

Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

(Zwiesgespräch der Abgeordneten Genilke [CDU] und Galau [AfD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Endlich gerechten Schallschutz für die Flughafen-Betroffenen realisieren - das Land muss das Heft des Handelns in die Hand nehmen - Flughafengesellschaft von der Aufgabe Umsetzung Schallschutzprogramm entbinden

Antrag
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/4256

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Schulze eröffnet.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige werden stöhnen: Schon wieder Flughafen! - Ja. Es ist aber das größte Problem des Landes Brandenburg, und 40 000 bis 50 000 Menschen sind direkt betroffen. Wenn ich mir die anderen heute diskutierten Themen anschau, komme ich zu der Auffassung, dass auch diese Menschen es verdient haben, dass man sich mit ihrem Schicksal beschäftigt.

Gehen wir in der Geschichte ein Stück zurück. Es ist eine Geschichte von Lug und Trug, falschen Versprechungen, nicht gehaltenen Versprechen sowie vollständigem Versagen und Geldverschwendung - anders kann man es nicht bezeichnen. Schönefeld sei ein völlig ungeeigneter Standort, er sei unmenschlich, sagte der ehemalige Ministerpräsident des Landes Brandenburg Herr Dr. Stolpe - heute eine Ikone der SPD.

(Genilke [CDU]: Ikone! Damals nicht!)

Jedoch wurde am 28. Mai 1996 mit seiner Stimme der Konsensbeschluss gefasst, der Schönefeld als Flughafenstandort zementierte. Heute versucht er immer glauben zu machen, er sei gezwungen worden. Willy Brandt hat einmal gesagt, wer einen deutschen Bundeskanzler für erpressbar halte, sei an der falschen Adresse. Er sei jedenfalls nicht erpressbar, er trete zurück. - Das hätte Stolpe auch tun können, aber er hat es unterschrieben, und deswegen trägt er auch die Verantwortung.

Wie ging es weiter? Die Privatisierung des Flughafens scheiterte 1998. Das Vergabeverfahren war eine einzige Pleite; wir wissen heute noch nicht, wie viele Millionen Hochtief und IVG erhalten haben. Das wird ja verheimlicht, ist ein Staatsgeheimnis.

Dann entschloss sich die Flughafengesellschaft mit ihren Gesellschaftern - das Land Brandenburg hat einen Anteil von 37,5 % -, einen Planfeststellungsantrag für den Standort Schönefeld zu stellen - so, wie es die politischen Größen beschlossen hatten.

Im Jahr 2000 fanden die Anhörungen in Berlin-Schöneeweide statt, an denen sich Zigtausende Bürgerinnen und Bürger über ein halbes Jahr lang beteiligten, 6 000 Einwendungen einbrachten, die Punkt für Punkt aufzeigten, warum dieser Standort völlig ungeeignet ist.

2002 folgte der Planfeststellungsantrag der Flughafengesellschaft. Am 24. August 2004 kam der Planfeststellungsbeschluss der Landesregierung, des zuständigen Ministeriums.

2006 kam das Bundesverwaltungsgerichtsurteil, am 16. März die Klage der Anwohner der Gemeinden. Die Klagen der Bürger wurden zu 90 % abgewiesen, das Kapitel Schallschutz aber wurde vollständig vom Gericht kassiert und zur völligen Überarbeitung an die Regierung bzw. den Flughafen zurückverwiesen.

Es folgte das Planergänzungsverfahren mit dem Planergänzungsbeschluss, der den Flughafenschallschutz neu ordnete. Und ab 2008 hat dann die Flughafengesellschaft mit Wissen der Landesregierung, wie wir mittlerweile wissen, den eigenen Planergänzungsbeschluss, der letztendlich vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt wurde, unterlaufen und den Bürgerinnen und Bürgern falschen Schallschutz angeboten und in ihre Wohnungen eingebaut.

Im Jahr 2010 wurde dann durch die Flugroutendiskussion das Thema Schallschutz - ein breites Thema - von Kleinmachnow, Stahnsdorf bis Neuenhagen und Erkner diskutiert. Die Bürgerinnen und Bürger dort wurden sensibilisiert, wurden wach, und seitdem ist das Thema Schallschutz, das vorher keine so große Rolle spielte, in aller Munde.

Meine Damen und Herren, auch wir haben uns seit 2010 immer wieder mit dieser Thematik beschäftigt. Sie wissen, das war einer der tragenden Gründe, aus denen ich die SPD-Fraktion und letztendlich auch die SPD verlassen habe. Ich habe gesagt: Eine Politik, die derartig herzlos und bedenkenlos über die Schicksale und die Gesundheit der Menschen hinweggeht, kann ich nicht mit meinem Gewissen vereinbaren.

Im Jahr 2012 erhielten wir dann einen Oberverwaltungsgerichtsbeschluss. Herr Vogelsänger war damals auch im Amt. Es ging damals darum, dass herausgekommen war, dass die Flughafengesellschaft seit 2008 beim Schallschutz betrügt und den Bürgerinnen und Bürgern einen schlechten Schallschutz anbietet und in ihre Wohnungen einbaut - entgegen dem Planergänzungsverfahren und dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil. Das ist schlicht und einfach Betrug. Das sagte auch das Oberverwaltungsgericht und nannte es einen systematischen Betrug. Aber die Regierung wollte sich nicht belehren lassen und ließ die Flughafengesellschaft weitermachen. Im Jahr 2013 gab es dann ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, in dem das noch einmal zementiert wurde. Dann gab es ein großes Hallo und alle waren furchtbar überrascht, dass man hier schon wieder so viel Bockmist gebaut hat.

Meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit war der Flughafen erfolgreich gescheitert; Sie wissen das. Im Juni 2012 sollte das gute Teil in Betrieb gehen. Wir hatten alle schon kleine blaue Einladungskärtchen, und dann platzte die ganze Sache. Wir wissen heute auch, warum: weil eigentlich nichts fertig war - nicht nur der Schallschutz nicht.

Im Rahmen der Debatte, wie man den Flughafen fertigkriegen könnte, wurde dann festgestellt: 1,2 Milliarden Euro bräuchte man noch an „Taschengeld“. Und das wurde bei der EU beantragt, wurde notifiziert und auch genehmigt. Die 1,2 Milliarden - haben wir letztes im BER-Sonderausschuss gehört - sind vollständig ausgereicht. Von diesen 1,2 Milliarden - jeder

der die PIT, die Private-Investor-Test-Unterlagen, gelesen hat, weiß das - waren 750 Millionen Euro für den Schallschutz vorgesehen. Nun ist das Geld alle, wie wir gehört haben, aber die 750 Millionen Euro für den Schallschutz hat es nicht gegeben - merkwürdig, merkwürdig! Wo ist das Geld geblieben? Damals wurde anhand des sogenannten Krebs-Gutachtens vorgerechnet, dass man für jedes Haus durchschnittlich 67 000 Euro bräuchte. Guckt man sich den Schallschutzbescheid derjenigen an, die schon einen haben, stellt man fest, dass es 7 000 Euro sind. Was kann man daraus schlussfolgern? Ein Gutachter gelangt anhand von Musterwohnungen, die die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow herausgesucht und exemplarisch bereitgestellt hat, zu der Auffassung: 67 000 Euro pro Wohnung! - Jetzt gibt es 7 000; Entschuldigung, das ist schlicht und einfach Volksverarschung!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Meine Damen und Herren, der Landtag Brandenburg hat sich auch im Jahr 2012 schon mit dem Thema Schalldämmflüster befasst.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, ein entsprechendes Vokabular zu verwenden. Das war scharf an einem Ordnungsruf vorbei.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Ich würde darum bitten, dass mir das nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Der Landtag Brandenburg hat dann - weil es selbst einigen damaligen Linksabgeordneten wie der Kollegin Wehlan zu bunt wurde - einen Landtagsbeschluss zum Schalldämmflüster herbeigeführt, Drucksache 5/4911, und die Landesregierung - letztendlich auch die Flughafenverantwortlichen - aufgefordert, sich in dieser Frage endlich einmal an das zu halten, was im Planergänzungsbeschluss und im Gesetz steht. Die Flughafenverantwortlichen meinten aber - das konnten wir im BER-Sonderausschuss seit 2013 nachhaltig verfolgen -, sich nicht daran halten zu müssen. Was machen die Bürgerinnen und Bürger? Sie müssen wieder vor Gericht ziehen. Die Regierung verteidigt sie nicht, die Regierung schützt nicht die Rechte der Bürger. Die Bürger gehen vor Gericht. Und was macht das Oberverwaltungsgericht? Das Oberverwaltungsgericht kommt vor wenigen Tagen zu dem Ergebnis: Das - von dieser Landesregierung geduldete - Handeln der Flughafengesellschaft bei der Schalldämmflüster-Problematik ist unrechtmäßig. - Rolle rückwärts Nummer 3!

Meine Damen und Herren! Es ließen sich noch viele Beispiele bringen; leider reicht die Zeit dafür nicht. Das ist aber auch nicht notwendig, weil dies exemplarisch genug ist. Wenn sich eines erwiesen hat, dann, dass diese Flughafengesellschaft weder willens noch in der Lage ist, das Problem Schallschutz zu lösen. Da bestehen Interessenkonflikte. Ich meine, die Flughafenverantwortlichen sollen den Flughafen zum Laufen bringen. Schallschutz ist für sie natürlich ein nachrangiges Problem - so ein kleiner lästiger Terrier, der da an der Hacke hängt -, und mit dem man sich nicht so recht identifizieren will und das nicht so recht umsetzen kann. Das kann ich ja alles nachvollziehen, aber, meine Damen und Herren, dann müssen wir - der Landtag, die Regierung - endlich das Heft des Handelns in die Hand

nehmen und sagen: Okay, wenn es nicht geht - und wir sehen seit nun mindestens sechs Jahren, dass es nicht geht -, dann muss etwas geändert werden.

In diesem Antrag steht gut beschrieben, wie man das machen kann. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bin schon wieder auf die Gründe gespannt, aus denen das alles nicht gehen soll; Sie werden schon welche finden. Deswegen bringen wir das heute hier zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es geht nicht an, dass sich die Landesregierung, obwohl Artikel 39 der Landesverfassung aus sagt, dass die Gesundheit ein schutzwürdiges Gut ist und die Regierung alles zu unternehmen hat, dass es geschützt wird - das ist ein Verfassungsauftrag -, nicht daran hält. Jeder, der in den Gemeinden rund um den Flughafen unterwegs ist, weiß, dass das nicht der Fall ist. Jeder, der bei den Betroffenen war, die den Lärm rund um den Flughafen aushalten müssen, weiß, wie sehr sie schon jetzt darunter leiden, obwohl sie jetzt nur 20 % der zukünftigen Belastung haben. Wenn das Flugaufkommen von Tegel und Schönefeld erst einmal zusammengelegt ist, wird das noch ganz anders. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei Eröffnung der Südbahn, im Rahmen der Baumaßnahmen im letzten Jahr, eine erste Kostprobe davon bekommen, was es bedeutet, wenn der Flugverkehr zunimmt. Das hat einige Leute wach gemacht, aber viele haben auch resigniert. Ich bin mir ganz sicher: Wenn der Flughafen in Betrieb geht, wird sich diese Resignation in ein anderes Gefühl umwandeln, aber warten wir's ab.

Mir persönlich wäre es am liebsten, wenn wir weniger stritten und mehr täten. Ich bin sehr dafür, dass die Regierung und alle, die den Flughafen an der Stelle, die ich für völlig ungeeignet halte, in Betrieb bringen wollen, sich darum kümmern. Ich wäre auch sehr dafür, das gleiche Augenmerk und die gleiche Intensität darauf zu verwenden, den Bürgern, die das aushalten müssen, den notwendigen Schallschutz zu geben. Das ist bisher nicht der Fall. Wer das Gegenteil behauptet, dem muss ich schlicht und einfach sagen: Er hat entweder keine Ahnung oder lügt.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten: Treten Sie diesem Antrag näher! Kein Antrag ist so gut, dass man ihn nicht noch verbessern könnte. Wenn Sie meinen, Sie könnten ihm heute nicht beitreten, überweisen wir ihn doch an den Fachausschuss und diskutieren darüber, verbessern ihn, sodass er aus Ihrer Sicht zustimmungswürdig wird. Aber, meine Damen und Herren, es geht um die Ergebnisse. Die Bürger brauchen Schallschutz.

Wenn dieser Flughafen in Betrieb geht, ist er für diejenigen, die ihn aushalten müssen, lebensgefährlich. Alles andere ist schlicht und ergreifend eine Farce. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. Wir können über vieles diskutieren, aber nicht darüber, ob die Bürger einen anständigen Schallschutz bekommen und der auch vernünftig organisiert wird. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE und AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Barthel fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste - die Ränge haben sich geleert.

Zwei Vorbemerkungen, ehe ich zu dem Antrag komme: Die Verlärmung der Umwelt ist eines der größten Probleme infrastruktureller und wirtschaftlicher Entwicklung. Lärm beeinträchtigt Lebensqualität und macht krank.

Der Flughafen - das ist die zweite Vorbemerkung - wird nur dann erfolgreich sein, wenn er Akzeptanz in der Bevölkerung findet, und deshalb gehört der Schallschutz dazu.

Der Sachstand zur Realisierung des Schallschutzprogramms am BER war und ist deshalb regelmäßig Gegenstand der Beratungen im Sonderausschuss, so zuletzt in der Sitzung des Ausschusses am 2. Mai vor Ort am Flughafen. Was hat sich in dieser Berichterstattung, aber auch in der Praxis bei meinen Kontakten vor Ort gezeigt? - Bei der Umsetzung des Schallschutzes ist in der Vergangenheit nicht alles so gelaufen, wie sich die Betroffenen das gewünscht haben. Das sage ich hier ausdrücklich und unumwunden. Laut Bericht vom 31.05.2016 sind von insgesamt 19 994 vorliegenden Anträgen auf Schallschutz 16 976 mit einer ASE versehen. Berücksichtigt man noch die 2 000 Wohneinheiten, die aus verschiedenen Gründen nicht weiter bearbeitet werden können, ergibt sich eine Abarbeitungsquote von derzeit 94 %. Man könnte also zufrieden sein. Schaut man sich aber die Praxiskonformität der ASE-Bau an, stellt man fest, dass mindestens zwei Aspekte die ASE-Bau bzw. deren Aktualität zum Großteil hinfällig machen: die veränderten Leistungsverzeichnisse und das eben schon erwähnte Urteil zu den Lüftern. Den Verantwortlichen bei der FBB ist das bewusst. Hoffentlich findet das in der nächsten Berichterstattung zum Schallschutz Berücksichtigung.

Realität ist auch, dass von 9 536 ermittelten Ansprüchen im Tagschutzgebiet gegenwärtig 3 877 erfüllt sind. Dabei handelt es sich um 3 761 Entschädigungen und - was völlig unbefriedigend ist - lediglich 116 Baumaßnahmen. Ursache dieser Situation sind neben dem fehlenden Vertrauen der Betroffenen der Wunsch nach individuellen Lösungen sowie fehlende Rechtssicherheit, also die Komplexität des Prozesses. Hier haben wir in den vergangenen Monaten und Wochen eine Veränderung im Problembewusstsein der FBB feststellen können, insbesondere seit Herr Dr. Mühlendorf das Ruder in der Hand hält. Es wird versucht, hier eine andere Kultur einzuziehen zu lassen. Man muss berechtigterweise anerkennen, dass das nicht im Selbstlauf geschehen ist. Hier haben der Druck der Betroffenen, die Arbeit des Dialogforums, aber auch die konsequente Arbeit des Parlaments und insbesondere des zuständigen Ministeriums zu einem Umdenken geführt. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank der Arbeit des Dialogforums. Sachlicher Dialog ist der Weg, den auch ich und meine Kollegin Fischer in dieser Angelegenheit bevorzugen.

Als Beispiel für die lösungsorientierte Arbeit sei hier die Matrix zu Problemlagen beim baulichen Schallschutz erwähnt. Die Anwohner können über Zusatzregelungen, die über die Verpflichtung gemäß Planfeststellungsbeschluss hinausgehen, auf Lösungsmodule zurückgreifen - zum Beispiel zu Doppelkastentfenstern, zur Wanddämmung, zu Küchen - und die Eingriffe so gestalten, dass das Haus während der Umbauarbeiten nutzbar bleibt. Außerdem haben die Anwohner bzw. die Betroffene

nen die Möglichkeit, mit den Baufirmen eine sogenannte Abtretungsvereinbarung zu treffen. Die Baufirma erhält das Geld für die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen dann nicht vom Anwohner, sondern direkt von der FBB. Zur Information, Kollege Schulze: Auch das wurde in der Ausschusssitzung am 02.05. bereits besprochen.

Ausdruck des veränderten Aufgabenverständnisses sind aus meiner Sicht auch die am 17. und 18. Juni, also Ende nächster Woche stattfindenden Schallschutztage im Dialogforum in Schönefeld. Dort wird auch die neue Schallschutzfibel vorgestellt, der die Bürger genau ihre individuellen Ansprüche entnehmen können.

Unser Fazit: Die FBB hat sich besser mit der Aufgabe identifiziert. Die FBB zum jetzigen Zeitpunkt von der Aufgabe der Umsetzung des Schallschutzprogramms zu entbinden, wie das hier gefordert wird, halte ich für absolut kontraproduktiv. Die Projektsteuerung mitten im Prozess zu wechseln - das hatten wir schon auf der Baustelle. Die kapitalen Folgen konnten wir feststellen. Warum sollten wir diesen Fehler wiederholen? - Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Nebenbei bemerkt, werter Kollege Schulze, lieber Christoph: Du bist in Sachen Schallschutz immer an der Spitze marschiert; das muss man anerkennen. Verbale Zuspitzungen wie in diesem Antrag - du sprichst von diabolischen Auswirkungen auf den Landeshaushalt -

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt einen Schlusssatz finden.

Barthel (SPD):

... bringen uns, aber auch die Betroffenen nicht weiter. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Schulze, der die Beschlussvorlage eingereicht hat, hat mir im Grunde schon etwas abgenommen: Er hat die Genese des Prozesses rund um den Schallschutz ausreichend erklärt; wir wissen, worum es geht. Und Herr Barthel, mit einer Sache möchte ich aufräumen: Sie behaupten, der Geschäftsführer bewirke ein Umdenken. - Das Umdenken hatte einen anderen Grund, nämlich den teuren und vor allem langen Klageweg der Betroffenen.

(Zuruf des Abgeordneten Barthel [SPD])

Das ist ein Umstand, der uns nicht befriedigen kann. Hier haben die Aufsichtsbehörden versagt. Die Gerichte sind nicht von sich aus tätig geworden, sondern aufgrund der Klagen von Anwohnern, die gesagt haben: Das kann nicht das sein, was im Planfeststellungsbeschluss steht. - Ich erinnere noch einmal daran, wie lange es gedauert hat, bis man begriffen hat, dass keine Überschreitung von 0,55 dB im Rauminnern tatsächlich

„keinmal“ bedeutet. Erst ging es um bis zu sechs Überschreitungen, dann um weniger als eine, und durch das OVG-Urteil war mit einem Mal eine Null auch wirklich eine Null. Von daher können wir es uns als Politiker nicht so einfach machen und sagen: Das ist so.

Wir haben mit dem BER noch viele andere Probleme, wie bereits angesprochen wurde. Eines der größten Probleme für die planmäßige Fertigstellung dieses Flughafens ist offensichtlich die Schnittstelle Bahnhof-Terminal; zu den weiteren Problemen zählen die gesamte Entrauchungsanlage, die Notifizierung, aber eben auch der angesprochene Schallschutz.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir schon kurz vor der geplanten Eröffnung, als die Zeit also ziemlich knapp wurde, Bedenken hatten, ob der Schallschutz für die Bürger zustande kommen würde. Damals sagte das zuständige Ministerium, eine Inbetriebnahme könne nur erfolgen, wenn der Schallschutz eingebaut ist. Das könnte natürlich ein Grund sein, warum der Flughafen noch nicht in Betrieb genommen wurde. Ich glaube aber, das hat andere Ursachen. Dass es in diesem Tempo allerdings nicht weitergehen kann, ist uns allen klar.

Die Grundlage des Schallschutzes bildet ein Planfeststellungsbeschluss. In diesem Planfeststellungsbeschluss ist eindeutig beschrieben, wer für den Schallschutz, für den Bau des Flughafens usw. zuständig ist. Zuständig für den Einbau ist nach Gesetzeslage und Planfeststellungsbeschluss der Flughafen. Deshalb müssen wir die Verantwortlichen für den Flughafen daran erinnern, neben denen, die in einer politischen Funktion als Aufsichtskontrollgremium Verantwortung tragen.

Damit sind wir bei der Quintessenz des Antrags, der sagt: Wir steigen um. Die kriegen nicht hin, wofür sie nach Planfeststellungsbeschluss Verantwortung tragen, also übertragen wir das einem Dritten - wem auch immer; das ist nicht näher beschrieben. - So umschreibe ich es einmal. Da muss ich sagen: So einfach können wir es uns an dieser Stelle nicht machen. Neben der Standortentscheidung und dem Bau des Flughafens hat auch der Schallschutz seine Genese. Dass wir nicht damit zufrieden sind, dass das Ding früher Kostenerstattungsvereinbarung hieß, dann Anspruchsermittlung und dass das alles sehr langwierig ist, hat zum Status quo geführt. Ich habe noch einmal nachgelesen: Im Schallschutzbericht für den Monat März wird ausgeführt, dass bisher 7 700 Anträge für das Nachschutzgebiet bearbeitet wurden. Das sind 95 %. Jetzt bei einem Bearbeitungsstand von 95 % aufgrund der fehlenden Anspruchsermittlung in 5 % der Fälle die Pferde zu wechseln ist - ins Verhältnis gesetzt zu dem, was wir bereits an Arbeit geleistet haben - kein Mittel, das dafür sorgt, dass wir beim Schallschutz irgendetwas beschleunigen.

(Beifall des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Wenn etwas nicht zu einer Beschleunigung führt, sollte man sich gut überlegen, ob man es wirklich tut. Am Ende kommt es zu einer weiteren Entschleunigung, was dann in unserer Verantwortung liegt. Dann tragen wir die politische Verantwortung dafür, dass der Schallschutz erst recht nicht fertig wird. Das müssen wir mit diesem Antrag abwägen.

Jetzt ist die Frage: Warum haben wir so wenig umgesetzt? 112 Maßnahmen - das hat Herr Barthel gerade richtig gesagt.

Das hat einen anderen Grund: Die Menschen sind verunsichert. Die sagen: „Das hat noch Zeit, bis der Flughafen eröffnet“. „Es ist nicht klar, was wird“. „Da sind noch einige Klagen“. „Die haben sich bei den Dezibel, bei den Be- und Entlüftungskonzepten geirrt - wer weiß, wobei die sich noch alles irren“.

Die Menschen sind zutiefst verunsichert, und dafür trägt die Regierung natürlich Verantwortung. Es ist ein Zeichen von Versagen, wenn immer erst Gerichte nach einer langen Klagezeit dafür sorgen, dass die Rechtssicherheit wiederhergestellt wird. Diese Unsicherheit führt dazu, dass die Menschen warten - auf irgendwelche Urteile, auf andere technische Lösungen, die vielleicht noch in der Pipeline sind -, obwohl wir freie Kapazitäten bei den Firmen haben.

Deswegen sage ich zusammenfassend - weil ich schon etwas über der Zeit bin -: Würde man dem Antrag folgen, wäre die Konsequenz eine weitere zeitliche Verzögerung der Umsetzung des Schallschutzes. Dies ist ein Antrag, der am Status quo und der mangelnden terminlichen Umsetzung nichts verbessern würde. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Schulze, bitte.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Lieber Herr Genilke! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zum heutigen Tag hat es über 30 Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss gegeben. Wir werden demnächst sehen - weil ich dazu eine Kleine Anfrage eingereicht habe, damit wir das einmal fein säuberlich aufgedrösel bekommen -, in wie viel kleine Scheiben der Planfeststellungsbeschluss mittlerweile salamitaktikmäßig zerlegt worden ist. Jede einzelne Änderung ist sicher nicht planfeststellungsbedürftig, aber in der Summe wird man das noch einmal sehen.

Das heißt, die Flughafengesellschaft hat in über 30 Fällen Änderungen zum Planfeststellungsbeschluss beantragt. Jetzt muss mir erstens jemand erklären: Wem gehört diese Flughafengesellschaft? Wenn ich mich recht erinnere, gehören uns 37 %, Berlin auch, dem Bund auch. Wenn also der Aufsichtsrat bei der Gesellschafterversammlung sagt: Okay, lieber Herr Dr. Mühlenfeld, stellen Sie den Antrag, dass die Passage im Planfeststellungsbeschluss geändert wird, dass Sie von der Aufgabe entbunden werden. - Ich denke, Herr Dr. Mühlenfeld würde nichts lieber tun, als diesem Antrag in affenartiger Geschwindigkeit nachzukommen, damit er dieses Problem vom Tisch bekommt. Dieses Argument, es ginge nicht, ist also schon einmal entkräftet. „Geht nicht“ heißt „will nicht“.

Meine Damen und Herren, wenn man dann noch die Problematik mit den Kostenerstattungsveränderungen, den ASE, sieht und wie es jetzt ist: 94 % wovon sind umgesetzt? 95 % der ASE. Aber was sind die Inhalte dieser Anspruchsberechnung? - Das ist Murks! Das ist einfach nur schlechter Schallschutz.

Sie sagen, Herr Genilke, die Bürgerinnen und Bürger seien verunsichert: Nein, die sind nicht verunsichert, die lehnen das ab. Die kommen zu mir - und anderen Abgeordneten - ins Büro und sagen: Gucken Sie einmal, was die mir hier anbieten. Einen Schalldämmlüfter, im Schlafzimmer bekomme ich kein Schallschutzfenster, im Kinderzimmer bekomme ich eins, und

im Wohnzimmer bekomme ich kein Schallschutzfenster, weil das Wohnzimmer angeblich auf der falschen Seite liegt - aber von der Seite kommen dummerweise die Flugzeuge.

Meine Damen und Herren, die Menschen sind nicht einverstanden mit diesem Billigschallschutz. Und zu sagen: 95 % sind abgearbeitet - Herr Barthel, ich schicke die Leute alle zu Ihnen, dann können sie bei Ihnen die Wut ablassen. Es geht nicht darum, dass 95 % abgearbeitet sind, die 95 % sind zum großen Teil Murks. Dann bleiben noch die 30 %, die hier angesprochen wurden. Entschuldigung, 30 %, das sind die sogenannten ASE-E, darauf kommen wir nachher zurück.

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Das ist der größte Betrug an der Menschheit, den es gibt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Herr Genilke, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Dann haben Sie nun die Gelegenheit dazu.

Genilke (CDU):

Ganz kurz: Sehr geehrter Kollege, ich habe nicht behauptet, dass man den Planfeststellungsbeschluss nicht verändern könne. Natürlich kann man immer eine Planänderung vornehmen. Es ist nur die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Planänderung zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Barthel [SPD])

Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist, weil ich befürchte, dass die terminlichen Auswirkungen extrem werden.

Recht gebe ich Ihnen darin, dass wir immer wieder einfordern müssen, dass der Schallschutz dem entspricht, was der gesetzliche Rahmen vorgibt, und fragen, wer die Verantwortung trägt. Dafür ist - das hat man im Übrigen auch geändert - die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde zuständig. Das ist eine Einrichtung des Landes. Von daher haben wir die Möglichkeit, auf diesem Weg den Druck zu erhöhen, damit dieser Schallschutz schnell im gesetzlichen Maße verwirklicht wird. Ich glaube, das ist der wesentlich bessere und schnellere Weg, hier zu einer Lösung zu kommen, der sicherstellt, dass mit der Inbetriebnahme des Flughafens der Schallschutz gesetzeskonform eingebaut ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulze, wenn ich die Polemik aus Ihrem Antrag und

Ihrer Rede herausnehme, bleibt trotzdem Substanz übrig. Da bleiben Punkte, über die man ernsthaft reden muss.

Sie kennen unsere Position zum Standort. Darüber haben wir uns oft genug ausgetauscht. Schon in den 90er-Jahren hatte Frau Tack ihre Position, die sich nicht verändert hat, dazu bekannt gegeben.

Es ist so, wie es ist. Wir teilen Ihre Ungeduld, was die Umsetzung des Schallschutzprogramms anbetrifft. Wir teilen auch Ihre Kritik, dass die Umsetzung des Schallschutzprogramms zunächst eher unprofessionell in Gang kam und die damaligen Geschäftsführer dieses Problem deutlich unterschätzt haben. Es wurde nicht ernst genommen. Dadurch ist sehr viel Porzellan zerschlagen und Vertrauen zerstört worden. Das wirkt bis heute nach.

Aber das Urteil des OVG muss nun umfassend und konsequent umgesetzt werden. Daran darf es keinen Zweifel geben. Die FBB muss die ihr zugewiesene Aufgabe lösen, die entsprechenden finanziellen Mittel sind ihr zur Verfügung gestellt worden.

Anhand der regelmäßigen Berichterstattung im Sonderausschuss BER des Landtags sehen wir - auch heute ist das in den Reden mehrfach zum Ausdruck gekommen -, wie mühsam sich das Ganze vorwärtsbewegt, obwohl die FBB sich fachlich und personell besser aufgestellt hat. Es geht sehr langsam voran. Warum ist das so? Herr Genilke hat in seinem Beitrag eben darauf abgestellt: Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die Schallschutzmaßnahmen realisieren lässt.

Wir haben derzeit 48 Baufirmen auf der Liste, aus der der Eigentümer frei auswählen kann. Er muss es aber auch tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die FBB steht in der Pflicht, das ist unstrittig, aber aus Sicht der Linksfraktion wäre es falsch, hier und heute einen Beschluss zu fassen, der eine Veränderung - darüber ist gerade diskutiert worden - der Planfeststellung nach sich ziehen würde. Genau das will der Antrag.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Wie lange wollen Sie denn noch warten?)

Wir sollten aber jetzt nicht die Pferde wechseln. Die Aufsicht liegt bei der Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Sie hat einen Kontrollauftrag, und nach unserem Dafürhalten erfüllt sie diesen.

Herr Schulze, im Gegensatz zu Ihrem Verhältnis zur FBB ist die FBB nicht unser Feind. Sie ist ein Partner, der im Auftrag des Landes für die Bürgerinnen und Bürger tätig sein soll und ist. Im Wissen um die vielen Probleme ringen wir gemeinsam um eine rechtskonforme Fertigstellung des Flughafens. Dazu gehört natürlich auch der Schallschutz. Die FBB muss sich auf diese Weise als guter Nachbar zeigen. Das ist eine Daueraufgabe, nicht nur beim Schallschutz. Ihr Antrag führt ins Leere. Wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Kalbitz spricht für die AfD.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir diskutieren wieder einmal einen typischen Antrag des Kollegen Schulz, quasi eine Generalabrechnung zum Flughafen „Willy Brandt“. Und es ist gut, dass wir den diskutieren. Ich schätze den Kollegen Schulz.

(Zurufe: Schulze! - Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Würden Sie mir das „e“ zugestehen? Ich sage auch nicht: Herr Kalb! - Weitere Zurufe)

- Gerne. - Gut, wenn sich die Empörung ob dieses dramatischen Fauxpas gelegt hat, würde ich fortsetzen. Ich schätze den Kollegen Schulze ob seiner Penetranz und seines Durchhaltevermögens in Sachen BER.

(Zuruf von der CDU: Penetranz ist Ihnen ja völlig unbekannt!)

Herr Schulze fasst die Situation gut zusammen und bringt sie stringent auf den Punkt. Der Antrag gibt die Fakten wieder, und das ist auch immer wieder notwendig. Denn die Gerichtsurteile und Prozesse ziehen sich mittlerweile über zehn Jahre hin. Und hat das bei den verantwortlichen Politikern zu einem Umdenken geführt? Nein! Bei dieser Gelegenheit spreche ich bewusst von den Politikern, denn der BER war von Anfang an ein sehr politisches Projekt. Die Mitarbeiter der FBB müssen schließlich die Vorgaben umsetzen. Dass es auch innerhalb der FBB gärt, zeigte sich beim Interview mit dem letzten Pressesprecher. Ein Profi wie er verplappert sich nicht.

Bei aller Kritik an der FBB wissen wir wohl zu differenzieren und wissen um die ehrlichen Bemühungen der FBB, den Karren - oder sollte man vielmehr sagen: den Flieger - aus dem Dreck zu ziehen. Auch dem Ingenieur Herrn Dr. Mühlenfeld merkt man hier und da seine Verwunderung an, etwa wenn er zugibt, dass auch er nicht wisse, warum zwischen dem Bahnhof BER und dem Flughafen nicht einmal trennende Brandschutztüren vorgesehen sind. Unter anderem deshalb wird der Brandschutz noch länger ein Thema sein; das aber nur am Rande.

Fakt ist: Für die Anwohner wird das bedrückendste Thema das Thema Schallschutz bleiben. Die Flughafengesellschaft ist originär für den Betrieb und die Planung des Flughafens zuständig. Schallschutz scheint eher ein Thema für die Baufirmen zu sein - aus einem einfachen Grund: Der Bereich Luftfahrt und Aviation ist angesichts der internationalen Regelungen, Vorgaben und des Konkurrenzdrucks schon kompliziert und schwierig genug.

Den Flughafen unter den immer einmal wieder wechselnden Vorstellungen von Politikern der SPD, CDU und Linken zu bauen, ist eine Herkulesaufgabe. Ich beneide die FBB nicht um diese Aufgabe. Die Realisierung des Schallschutzes ist ein Gebiet, das von Anfang an in externe Hände gehört hätte, spätestens jedoch mit dem OVG-Urteil von 2013. Denn dort haben es die Landesregierung und die FBB schwarz auf weiß bekommen, dass der Schallschutz nicht auf Kosten der Bürger und nicht auf Kosten der gesetzlichen Vorgaben zu realisieren ist.

Aber, lieber Herr Schulze, leider muss ich Ihnen sagen: Ihr Antrag beinhaltet einen Denkfehler oder sogar zwei. Man liest aus Ihren Anträgen immer wieder heraus, dass Sie in gnadenlosem

Optimismus sehr gutgläubig davon ausgehen, dieses Projekt sei noch zu retten. Das sehen wir kritischer. Der Flughafen „Willy Brandt“ ist ein Vorzeigeprojekt, mit dem sich die etablierten Parteien in Brandenburg mittlerweile selber demontieren. In diesem Zusammenhang kann ich mir nur wünschen, dass ich da falsch liege. Ich freue mich also, wenn dieser Flughafen gelingt.

(Zuruf: Aha!)

Trotzdem bleibt das Projekt ein politisches. Es setzt so, wie es umgesetzt wird - oder eben nicht -, negative Maßstäbe, und die politischen Verantwortungsträger wollen es nicht wahrhaben. Sie machen weiter wie bisher und verkaufen uns sprichwörtlich weiße Wände für grüne, Fertigbetonbauteile werden plötzlich zu Brandschutzmauern, und Desasterprojekte werden schon einmal zu Goldgruben.

Landesregierung und FBB versuchen, die Öffentlichkeit zu beruhigen und Fragen wie Zweifel zu zerstreuen. Allein: Sie merken nicht, dass sie sich damit in unterschiedlichen Positionen als Landesregierung und FBB selbst diskreditieren.

Was heißt das nun für diesen Antrag? Ja, das Schallschutzprogramm hätte in externe Hände gelegt werden müssen, und zwar von Anfang an. Aber was wären jetzt die Auswirkungen einer Ausgliederung? Es wäre eben keine gute Lösung für die Menschen: Die Ausgliederung des Schallschutzprogramms würde zu Verwerfungen in der FBB führen. Der Schallschutz wäre definitiv nicht in dem geplanten Terminband fertig, und die Geschäftsführung hätte die beste Entschuldigung frei Haus geliefert bekommen, weil die Eröffnung zu dem avisierten Termin sowieso nicht möglich wäre. Eine Ausgliederung des Schallschutzprogrammes wäre für den jetzt avisierten Eröffnungstermin kontraproduktiv. Lassen Sie uns über diese Idee reden, wenn das Terminband vielleicht wieder einmal offiziell als unhaltbar verkündet wird.

Aus den genannten Gründen wird die AfD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen; wir werden uns enthalten. Einer Überweisung stimmen wir jedoch gerne zu, weil wir damit das Thema auch im Ausschuss am Laufen halten. Das ist wichtig, das ist gut - das kann man gar nicht oft genug machen. Deshalb vielen Dank für diesen Antrag.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Schulze hat das Wort.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Wenn man so wenig Redezeit hat und es um ein so großes Thema geht, dann nutzt man eben jede Gelegenheit, Herr Kalbitz. Wie gesagt: Schulze - vielleicht beim nächsten Mal.

(Och! bei der CDU - Lachen, Zurufe und vereinzelt ironischer Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen eines ganz klar: Es gibt einen schönen Spruch im Amerikanischen, der lautet: „Schlechtem Geld kein gutes hinterherwerfen!“ An dieser Stelle sage ich daher: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein

Schrecken ohne Ende. Warum wäre das gar nicht so schrecklich, Herr Kalbitz, wie Sie sagen? Erstens wäre ich grundsätzlich für einen anderen Flughafenstandort gewesen als Schönefeld.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD und B90/GRÜNE)

Aber da stecken jetzt 7 Milliarden Euro drin, und einfach zu sagen, diese 7 Milliarden schreiben wir jetzt mal ab, ist auch schwierig. In Tegel wohnen auch Menschen. Es ist also nicht so einfach; da gebe ich denjenigen, die den Flughafen jetzt in politisch verantwortlicher Rolle bewältigen müssen, Recht, dass es keine ganz einfachen Lösungen gibt. Aber wenn dieser Flughafen demnächst irgendwann einmal in Betrieb gehen soll, müssen die Menschen geschützt sein, und dann kann man nicht so knausern wie jetzt.

Im Übrigen - das geht auch an Herrn Barthel und an den Kollegen von der Linksfraktion -: Mit dem OVG-Urteil ist sowieso alles auf null gestellt. Alle ASE, die mit Schallschutz und Schalldämmlüftern zu tun haben, müssen völlig neu überarbeitet werden. Das ist alles Makulatur. Sie sagen: Wir haben jetzt 95 % abgearbeitet, deswegen können wir jetzt nicht zurück. - Entschuldigung - wir sind wieder bei fast null! Deswegen wäre es gar kein Problem; denn alles muss neu angefasst werden. Das sollten dann endlich einmal Leute machen, die nicht unter Kostendruck stehen.

Der zweite Punkt, den Sie auch immer wieder vergessen, ist Folgender: Sie haben von einem Pool von 45 Handwerkerfirmen gesprochen. Ich weiß, dass Herr Barthel auch mit diesen Firmen gesprochen hat, und sie haben Herrn Barthel reinen Wein eingeschenkt und Klartext geredet.

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, die Kurzintervention richtet sich an den Vorredner - das war nicht Herr Barthel, sondern Herr Königer.

(Zurufe: Nein, Herr Kalbitz! - Königer [AfD]: Mit den Namen klappt es schon jetzt nicht mehr! - Allgemeine Heiterkeit)

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Ja, Entschuldigung. - Herr Königer hörte, wie Herr Barthel sagte, dass 45 Firmen im Handwerkerpool sind. Deswegen, Herr Kalbitz, sage ich Ihnen, dass diese Handwerksfirmen zum großen Teil überhaupt nicht mehr bereit sind, diesen Murks an Schallschutz einzubauen. Die Firmen, mit denen ich gesprochen habe, weigern sich, das zu machen. Sie sagen, sie gäben ihre Handwerkerlehre nicht für diesen Pfusch hin und bauten es daher nicht ein. Deshalb ist es überhaupt kein Problem, hier jetzt einmal ein Stoppzeichen zu setzen.

Präsidentin Stark:

Die Redezeit ist nun abgelaufen.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Wir fangen neu bei null an, und dann wird es vielleicht doch noch ein gutes Ende geben.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD - Zuruf: Christoph, du nervst!)

Präsidentin Stark:

Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren, Herr Kalbitz?

(Kalbitz [AfD]: Nein danke, kein Bedarf!)

Dann sind wir beim nächsten Redner; das ist Herr Abgeordneter Raschke. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir an diesem Standort ganz besonders viel Schallschutz brauchen, damit die Menschen dort wenigstens einigermaßen ruhig und gesund leben können.

Nun hat uns Christoph Schulze hier einen ziemlich gewagten Vorschlag gemacht, nämlich dass die Zuständigkeit für den Schallschutz künftig statt der Flughafengesellschaft das Land Brandenburg übernehmen soll. Ausgerechnet das Land Brandenburg, das bisher in Sachen Flughafen nicht sehr gegläntzt hat!

Wir Grüne sagen am Ende doch Ja dazu, es so zu machen, denn: Was Christoph Schulze vorschlägt, ist das kleinere Übel. Vielleicht kann das Land Brandenburg, wenn es demnächst die Zuständigkeit hat, dies zwar nicht besonders gut, aber es hat dann einen öffentlichen Auftrag. Die Flughafengesellschaft wiederum kann es nicht nur nicht gut, sondern sie will es auch gar nicht. Sie hat - das wurde in der Debatte jetzt herausgearbeitet - immer zwei Interessen: Sie muss zunächst Geld verdienen und Geld sparen und kann erst dann den Schallschutz realisieren. Das wird auch in dieser Reihenfolge bleiben; an dieser Grundlogik kann man nichts ändern.

(Beifall B90/GRÜNE - Genilke [CDU]: Dann dürfte das Land aber auch keine Bildungspolitik mehr machen!)

Wir haben jetzt schon ausführlich die Genese gehört. Im Planfeststellungsbeschluss stand: Null Überflüge am Tage, bei denen es im Innenraum lauter als 55 Dezibel ist. - Das hätte zur Folge, dass es ungefähr 730 Millionen Euro kostet. Ich möchte noch eine weitere Zahl ergänzen, warum die FBB versucht hat, das so deutlich zu reduzieren - zunächst auf 16, dann auf 6, anschließend auf 0,99 und schließlich auf 0,49 Überflüge pro Tag: Wenn man 0,49 Überflüge am Tag ansetzt, um sich das auf null schönzurechnen, dann hat man 150 Millionen Euro gespart. Das sind 150 Millionen Euro weniger, die für echten Schallschutz ausgegeben werden. Dieses Gewinn- und Sparinteresse der FBB kann man nicht abstreiten. Deswegen sagen wir: Es ist richtig, dass das nicht länger in den Händen der FBB bleiben kann.

Jetzt wurde hier die These aufgestellt, mit dem OVG-Urteil gelte der Spruch „Ende gut - alles gut“. Mit dem neuen Geschäftsführer sei eine neue Kultur in die FBB eingezogen. Beim besten Willen: Wir sehen nicht, dass das schon ausreicht.

Hier wurden schon einige Punkte benannt, die noch im Raum stehen. Erstens ist damit alles auf null zurückgestellt; Christoph Schulze hat es dargestellt. Zweitens: Wenn in die Häuser

von Flughafenanwohnern Lüfter eingebaut wurden, dann bisher nur Billiglüfter, die lediglich Zuluft ins Haus führen. Wenn sie nachts nicht schlafen konnten, weil sie das Fenster nicht öffnen können, hat der Lüfter Luft von außen hineingepumpt. Jetzt hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass Zuluft alleine nicht reicht, sondern auch Abluft abgeführt werden muss. Das heißt: Dort sind 5 500 Geräte eingebaut, die jetzt alle überprüft und im Zweifel noch einmal ausgebaut und getauscht werden müssen. Hier kann man nicht davon reden, dass jetzt alles gut sei.

Weitere Punkte, die noch umstritten sind: Wenn Sie das Pech haben, dass Sie eine Wohnküche haben, die kleiner als 10 m² ist, dann wurde sie bisher nicht eingerechnet. Das kann eigentlich nicht sein und würde wahrscheinlich, wenn es in Händen des Landes läge, von den öffentlichen Behörden anders gesehen werden. Wenn Ihre Decke zu niedrig ist, ist es genau das Gleiche. Wer eigentlich eine Außendämmung braucht, hörte bislang von der FBB: Solange wir zuständig sind, gibt es nur eine Innendämmung. Das würden öffentliche Behörden, so sie ein originäres Interesse haben, den Schallschutz durchzusetzen, durchaus anders machen.

Schließlich bleibt noch der umstrittene Verkehrswert der Grundstücke. All das sind Punkte, die derzeit noch beklagt sind bzw. beklagt werden und die den gesamten Prozess noch deutlich verlängern. Deswegen bleibt festzuhalten: Die FBB kann das mit ihrer Grundlogik nicht. Wir können die Eröffnung des Flughafens gar nicht so oft verschieben, dass wir die Fertigstellung des Schallschutzes noch vor der Eröffnung hinbekommen würden.

Auch mich nervt Christoph Schulze - als Kollege sitze ich direkt neben ihm. Eines muss man ihm jedoch lassen: Er hat hier ein Korn gefunden. Deshalb bitten wir als Grüne um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Frau Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um einen Antrag, nach dem die Flughafengesellschaft von der Aufgabe zur Umsetzung des Schallschutzprogramms entbunden werden und eine Landesgesellschaft dies übernehmen soll. Nach Ihrer Analyse, Herr Schulze, wundert es mich, dass Sie dem Land überhaupt zutrauen, diese Aufgabe zu übernehmen.

(Zuruf: Jetzt gibt es ja Sie!)

Die FBB ist Vorhabenträgerin für diesen Flughafen, sie ist Betreiberin des zukünftigen BER. Nach den rechtlichen Grundlagen ist es nun einmal so, dass alles, was in einem Planfeststellungsbeschluss steht, gilt. Man kann natürlich die Standards in diesem Planfeststellungsbeschluss anpassen und ändern, wie Sie richtig gesagt haben. Aber die im Beschluss formulierten Verpflichtungen gelten immer für den, der den Antrag stellt,

den Vorhabenträger. Eine Übertragung dieser Pflichten auf Dritte, eine Übernahme durch die Behörden ist schlichtweg nicht möglich.

Das hat im Übrigen auch das OVG in dem von Ihnen, Herr Schulze, angesprochenen Urteil zum Tagschutz von 2014 bestätigt. Wenn Sie sich erinnern: Die Behörden haben damals Vollzugshinweise gegeben, um bestimmte Sachen auszulegen und voranzubringen. Das Gericht hat dazu gesagt: Maßgebend sind nicht die Vollzugshinweise, sondern Planfeststellungsbeschluss und Gesetz. - Die FBB ist nach dem Planfeststellungsbeschluss immer die Verpflichtete, sofern sie in der Begründung des Antrags von behördlichen Verfahren in anderen Bereichen ...

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Schneider:

Ja.

Präsidentin Stark:

Bitte, Herr Abgeordneter Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Wir haben uns im Vorfeld auch damit beschäftigt, ob es überhaupt möglich ist, den Plan zu ändern. Wir haben jetzt mehrfach gehört, das gehe nicht. Wir haben in der Recherche herausgefunden, dass die FBB gerade plant, ein Low-Cost-Terminal am Pier Nord zu bauen. Das ist ein erheblicher Eingriff, also eine erhebliche Änderung. Auch das soll offenbar durchgewinkt werden. Wir fragen uns: Wenn solche erheblichen Änderungen durchgewinkt werden und man so den Planfeststellungsbeschluss ändern kann, warum das nicht auch mit der Zuständigkeit gehen sollte.

Ministerin Schneider:

Die Inhalte eines Planfeststellungsbeschlusses können natürlich geändert werden. Dann geht es darum, ein Gebäude zu ändern und in dem Fall vielleicht die Flugbetriebsflächen zu ändern. Aber eine Verpflichtung wie die, Schallschutz zu gewährleisten, bezieht sich immer auf den Antragsteller. Das ist nun einmal so. Das ist eine Pflicht, die mit dem Vorhaben zusammenhängt.

Um auf die Behördenentscheidung zurückzukommen, die in der Begründung steht: Es handelt sich da möglicherweise - ich weiß nicht so genau, was Sie gemeint haben - um Verfahren nach § 10 Fluglärmschutzgesetz. Diese Geltendmachung des Anspruchs auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und der darauf erlassenen Rechtsverordnung bleibt den Anspruchsberechtigten natürlich unbenommen. Aber eines muss man dazu sagen: Die Höhe dieses Anspruchs ist in der Regel geringer als die eines Anspruchs aus der Planfeststellung zum BER.

Aber die FBB befasst sich im Zuge der Umsetzung des Schallschutzprogramms auch damit, dass es möglicherweise an der einen oder anderen Stelle Spezialfälle gibt, in denen noch et-

was zusätzlich aus dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm folgt. Ja, es gab Defizite und Vertrauensverluste bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms. Aber die FBB ist inzwischen besser aufgestellt. Das kam hier schon zur Sprache, das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Ein Nachtrags- und Beschwerdemanagement ist eingerichtet. Es gibt die Zielvorgabe einer Bearbeitungsfrist von zehn Tagen. Es gibt die enge Abstimmung mit den Kammern und Handwerksbetrieben. Es gibt die aktive Mitarbeit im Dialogforum für das Flughafenumfeld, gerade auch zur Schallschutzmatrix. Herr Barthel hat beschrieben, wie das mit den Modulen jetzt gemacht werden soll. Die Schallschutztage und die Schallschutzfibel werden das auch noch einmal erklären.

Zum OVG-Urteil vom 3. Mai zu den Lüftern möchte ich auch noch etwas sagen. Es ging um einen konkreten Einzelfall. Aber das Gericht hat auch gesagt, dass beim Einbau einzelner Lüfter kein umfassendes Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 erforderlich ist. Auch hier gab es eine Klarstellung. Insofern ist es gut, dass dieses Urteil jetzt gesprochen wurde. Die FBB muss vor Einbau von Lüftern - auch solchen, die dazu da sind, angekippte Fenster zu ersetzen - eine Planung zur Abführung der Abluft machen. Die Gerichte hatten hierbei Zweifel daran geäußert, dass die Handwerksfirmen in der Lage sind, die in den jeweiligen Einbauvorschriften enthaltenen Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung selbst umzusetzen. Deswegen wurde gesagt: Es muss vorab eine Planung geben. Die gleiche Debatte haben wir vom MIL mit der FBB schon früher geführt und auch in der Richtung insistiert. Allerdings - man denke an die Hinweise -: Es zählt das, was die FBB dann letztlich tut.

Fazit ist: Die FBB handelt entsprechend den Vorgaben der Behörden. Die Behörden unterstützen das aktiv. Die FBB von den Pflichten zu entbinden ist weder rechtlich möglich noch sinnvoll. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es sind zwei Kurzinterventionen angezeigt worden, zum einen von Herrn Schulze und zum anderen von Herrn Raschke. - Herr Raschke, bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben zum Schluss gesagt, wegen der Lüfter hätten Sie schon lange Debatten mit der FBB geführt. Ich habe herausgehört, die FBB habe das zwar gehört, habe es aber zunächst nicht umgesetzt, sondern erst nach dem OVG-Urteil. Das würde mich wiederum darin bestärken, dass es schlecht ist, wenn dies in den Händen der FBB ist. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Wenn Sie die Debatte schon länger geführt haben, können Sie dann eine Schätzung abgeben, wie viele der 5 500 Lüfter wieder ausgebaut werden müssen?

Präsidentin Stark:

Die zweite Kurzintervention, bitte, Herr Schulze.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Frau Ministerin, Sie sagten, Sie seien verwundert, dass ich dem Land das zutraue. Ich meine, Sie sind eine taffe Ministerin und Sie könnten das in den Griff bekommen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sollten der Öffentlichkeit bitte auch sagen: Das OVG kann immer nur auf der Basis des geltenden Rechts urteilen. Wenn der Planfeststellungsbeschluss geändert würde und wir zu einer neuen Rechtslage kämen, gäbe es auch eine völlig neue Ausgangssituation. An anderen Flughäfen ist es ja so, dass der Schallschutz von Behörden und nicht von der Flughafengesellschaft geregelt wird. Das heißt, das wäre gar keine Novelle; Schönefeld ist die Ausnahme und nicht die Regel, wenn man die anderen Flughäfen deutschland- und europaweit betrachtet.

Zur Frage des Antragstellers und der Verpflichteten: Mag der Flughafen der Verpflichtete bleiben, aber es obliegt ja den Gesellschaftern, wie sie diese Aufgabe organisieren. Ich habe in dem Antrag auch nicht darauf bestanden, dass es eine Landesgesellschaft sein muss, sondern dass das Land es in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern organisiert. Da bin ich völlig offen.

Aber man kann die Leute, die sechs oder zehn Jahre lang bewiesen haben, dass sie es nicht können, nicht einfach weitermurksen lassen. Ich meine, wir sind jetzt an einem Punkt, wo man noch einmal von vorn anfangen kann, weil sowieso alles neu angefasst werden muss.

Herr Raschke hat gerade gesagt - auch die Ministerin hat es angedeutet - dass jetzt für jedes Haus eine komplette Lüftungsplanung erstellt werden muss. Man kann nicht nur Luft hineinpumpen. So ein Haus ist kein Luftballon, den man beliebig aufbläst, sondern in einem Haus muss man wohnen.

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, Sie müssen zum Schluss kommen. Zwei Minuten sind wirklich nur zwei Minuten.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Ja, Frau Präsidentin. Hier hat man leider keine Uhr. Aber wie dem auch sei, ich werde das nachher ausführen.

In dieser Sache, Frau Ministerin, wäre ich für ein bisschen mehr Mut, denn es geht hier schlicht und einfach um 40 000 Menschen. Wir reden hier nicht über Pillepalle.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, jetzt schalte ich Ihnen das Mikrofon ab.

(Einzelbeifall)

Die Frau Ministerin hat nun Gelegenheit, auf diese beiden Kurzinterventionen zu reagieren.

Ministerin Schneider:

Herr Raschke, zu Ihrer Frage betreffs der Gespräche mit der FBB: Sie erinnern sich, dass wir bezüglich vieler Dinge, die

Sie auch erwähnt haben - Wintergärten, Küchen, Deckenhöhen, Dämmung, all das, was in der Schallschutzmatrix steht -, mit der FBB im Gespräch waren, auch bezüglich der Lüfter - das ist ein Bestandteil dieser Schallschutzmatrix. Es sind viele Dinge diskutiert, gelöst und in die Module hineingepackt worden. Zu den Lüftern gab es einen Meinungs austausch. Das Thema ist jedoch zurückgestellt worden, weil das Gericht inzwischen ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben hatte und es keinen Sinn macht, wenn es in einem Gerichtsverfahren ist, sich zu streiten, wer Recht hat. Das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben: Okay, stellen wir das zurück, warten wir auf die OVG-Entscheidung. - Diese ist jetzt da.

Es ist schwierig, zu sagen, was mit den 5 500 eingebauten Lüftern - ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf, ich nehme jetzt Ihre - passiert. Wir warten noch immer auf die Begründung des Urteils. Es ist immer wichtig, die Begründung anzuschauen. Aber es geht eben nicht um das umfassende Lüftungskonzept - das ist nicht erforderlich, das hat das Gericht auch klargestellt -, sondern es geht darum, zu prüfen, ob, wenn der Lüfter Luft hereinbringt, der sonstige Zustand des Hauses - seine Dichtheit - einen Luftaustausch ermöglicht. Das ist Gegenstand der Planung, und das muss jetzt noch einmal kontrolliert werden. Im Idealfall muss kein einziger Lüfter wieder ausgebaut werden.

Schönen Dank, Herr Schulze, dass Sie so viel Vertrauen in mich und meine Durchsetzungskraft zeigen. Erst einmal bin ich davon sehr überrascht.

Sie sprechen das OVG und geltendes Recht an: Wir können in einem Planfeststellungsbeschluss nicht Pflichten festlegen und gleichzeitig festlegen, dass der Verpflichtete sie nicht umsetzen muss. Das ist unmöglich; der Verpflichtete muss seine Pflichten immer umsetzen. Insofern hat das OVG das bestätigt. Was an anderen Flughäfen passiert, läuft - ich hatte es schon gesagt - nach § 10 Fluglärmsgesetz. Das ist in diesem Fall nicht relevant.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache. Gibt es eine weitere Kurzintervention? - Herr Schulze, Sie haben noch 20 Sekunden Redezeit, die reichen gerade einmal zum Luftholen oder für einen ganz kurzen Satz.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Was denken Sie, Frau Präsidentin, wie lange ich die Luft anhalten kann?

Frau Ministerin, im Planfeststellungsbeschluss steht - das ist der Freibrief -, dass die Flughafengesellschaft den Schallschutz in eigener Regie umsetzen kann.

Zu den Kollegen, was die Zufriedenheit betrifft: Wie zufrieden die Menschen sind, ist das entsprechende Kriterium.

Ein Wort zu Herrn Barthel: Sie sagten, ein Umdenken habe stattgefunden. - Das ist ein Treppenwitz. Dieses Umdenken findet immer nur anlässlich von Gerichtsurteilen statt, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch Bürgerinitiativen herbeiführen, und wird nicht durch das Handeln der Regierung bewirkt.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Das ist ja, was sich alle wünschen: Die Regierung nimmt das Heft des Handelns in die Hand und sorgt endlich dafür, dass es zu einem guten Ende kommt. - Das ist leider nicht der Fall.

Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung und den Sonderausschuss BER. Wir können schauen, ob wir uns dann weiter unterhalten oder Sie das Thema heute irgendwie abwürgen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Jetzt muss wirklich Schluss sein. Vielen Dank. - Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung und den Sonderausschuss BER beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über den soeben von Herrn Schulze gestellten Antrag zur Überweisung des Antrags in Drucksache 6/4256 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung und den Sonderausschuss BER. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/4256 des Abgeordneten Schulze in der Sache: Endlich gerechten Schallschutz für die Flughafen-Betroffenen realisieren - das Land muss das Heft des Handelns in die Hand nehmen - Flughafengesellschaft von der Aufgabe Umsetzung Schallschutzprogramm entbinden. - Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Schuldenübernahme stoppen - Der deutsche Steuerzahler haftet nicht für die Geschäftsrisiken von Banken in Griechenland

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4284

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Wiese. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Wiese (AfD):

Sehr verehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ach, es gibt nur einen.

(Genilke [CDU]: Sie sind aber sehr heiser!)

- Ja, leider.

(Wichmann [CDU]: Dann machen Sie es kurz!)

Das Geschäftsrisiko ist die Unsicherheit, die mit dem Betreiben eines Geschäfts einhergeht. Das gilt für jeden Unternehmer, ob Imbissbudenbesitzer, Handwerker oder Rechtsanwalt. Viele Europäer fragen sich zu Recht, wieso das nicht für Banken gilt. Wieso können Banken Kredite an ein Land vergeben und müssen nicht mit deren Ausfall rechnen? Wieso sollen für Banken nicht die Gesetze des Marktes gelten, wie sie für jeden Kleinunternehmer gelten? Sind Banken etwas Besseres? Nein, für sie sollten die gleichen Regeln gelten wie für andere Unternehmen auch. Wenn sie sich bei ihrer Kreditvergabe verzooken, müssen sie eben die Konsequenzen tragen. Es ist nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, für Fehlinvestitionen der Banken geradzustehen.

Einer Studie der Berliner Hochschule ESMT zufolge sind die seit 2010 an Griechenland geflossenen Milliardenhilfen fast vollständig internationalen Kreditgebern und Banken zugutegekommen. Nur 9,7 Milliarden Euro und damit weniger als 5 % der 215,9 Milliarden Euro der ersten beiden Rechnungsprogramme wurden nicht für den Schuldendienst oder die Bankenrekapitalisierung verwendet. 139 Milliarden Euro wurden für fällige Schulden und Zinsen aufgewendet und 37 Milliarden Euro, um Banken zu rekapitalisieren. Auch das laufende dritte Programm geht zum Großteil hierfür drauf: 53 Milliarden Euro für fällige Schulden und Zinsen sowie 25 Milliarden Euro für die Bankenrekapitalisierung.

Griechenland trat am 1. Januar 2001 der Eurozone bei. 2004 stellte Eurostat in einem Bericht fest, dass die von Griechenland übermittelten statistischen Daten nicht stimmen können. Nach Berichten des „Spiegel“ und der „New York Times“ haben US-Banken wie Goldman Sachs und Morgan Griechenland dabei geholfen, das Ausmaß ihrer Staatsverschuldung zu verschleiern, um die Kriterien für den Eurobeitritt zu erfüllen.

Schon damals hätte man aufhören müssen, Kredite zu vergeben, spätestens jedoch nach Ausbruch der Krise 2008, doch man tat es weiterhin - entweder fahrlässig oder im Vertrauen darauf, dass der deutsche Steuerzahler einspringt. Viel mehr noch: Man hat die faulen Kredite der Banken vergemeinschaftet, indem sie von EZB und ESM usw. abgelöst wurden. Vielleicht, weil der seit 2011 amtierende Präsident der EZB, Mario Draghi, für genau jene Bank gearbeitet hatte, die der griechischen Regierung dabei half, die Daten für den Euroeinstieg ein Stück zu frisieren.

Jetzt haben sich die Finanzminister der Eurozone auf ein weiteres Hilfspaket über 10,3 Milliarden Euro für Griechenland - oder besser gesagt für die Banken - geeinigt. Damit liegt die Haftung Deutschlands allein für Griechenland höher als der Bundesetat 2015 für Landesverteidigung, Gesundheit, Straßenbau, Landwirtschaft, Forschung und Bildung zusammen.

Doch dabei wird es nicht bleiben. Es werden noch viele Rettungspakete folgen. Dass die Rettungskaskade gegen geltendes europäisches Recht und gegen die elementaren Interessen der Bürger verstößt, interessiert in Berlin und Brüssel schon lange keinen mehr. Leider, Griechenland ist auf diesem Weg nicht zu retten, nicht heute und nicht 2080.

(Senfleben [CDU]: Bitte, was?)

- Nicht 2080.

(Senfleben [CDU]: Das wissen Sie?)

- Junger Mann, diesen Zeitraum nämlich schlug der Internationale Währungsfonds vor, um Athen Zeit zu geben, seine Schulden zurückzuzahlen.

(Senfleben [CDU]: Wenn wir Sie nicht hätten!)

Erst ab 2040 wird dabei nach dem IWF-Vorschlag überhaupt eine Tilgung fällig. Der Zins soll bis 2045 bei schlappen 1,5 % pro Jahr fixiert werden. Schäuble hat dem IWF einen Schuldenchnitt zugestanden, der ...

(Wichmann [CDU]: Was haben wir damit zu tun?)

- Hören Sie doch einfach einmal zu.

(Wichmann [CDU]: Ja, machen Sie mal!)

- Ich bin so höflich und höre euch zu, also kann ich dasselbe von euch einfordern.

(Wichmann [CDU]: Ich hatte die Hoffnung, dass Sie, weil Sie heiser sind, nicht so lange sprechen!)

- Sie haben nachher noch Rederecht.

Im Gegenzug betreibt der IWF durch den Aufschub der Schulden ins Jahr 2018 Wahlkampfhilfe für die CDU für die Bundestagswahlen 2017. Das ist nämlich Ihr Problem. Diese politischen Ränkespiele der Euroretter werden auf dem Rücken der griechischen Bevölkerung und der deutschen Steuerzahler ausgetragen.

In seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 23. April 1998 sagte Helmut Kohl:

„Meine Damen und Herren, nach der vertraglichen Regelung gibt es keine Haftung der Gemeinschaft für Verbindlichkeiten der Mitgliedsstaaten und keine zusätzlichen Finanztransfers.“

So kamen die Deutschen zum Euro bzw. der Euro ungefragt zu den Deutschen. Eine Volksbefragung gab es nie. Griechenland hat mit dem Euro keine Chance; es ist jetzt ein Hochsteuerland. Nach Eurostat wuchs die Ausgabenquote von rund 33 % im Jahr 2010 auf 39 % im Jahr 2014. Zudem wurden jüngst weitere Steuererhöhungen beschlossen, um die Schulden von mehr als 180 % des BIP tragen zu können. Schon am Vergleich mit Deutschland zeigt sich, dass Griechenland nicht wettbewerbsfähig sein kann, und mittlerweile ist der Punkt erreicht, an dem Griechenland möglicherweise nicht nur aus dem Euro, sondern auch aus der EU austreten sollte.

Die Brüsseler Überregulierung ist ein eklatanter Wettbewerbsnachteil, der Wachstum und Reformen verhindert. Es wäre ein Standortvorteil, wenn sich die Griechen durch ein Referendum den strangulierenden EU-Vorschriften entzögen. Deutschland wird auf die Rückzahlung der ohnehin uneinbringlichen Kredite verzichten. Diese Phase, unter der die Griechen kurzfristig, die Deutschen langfristig zu leiden haben, muss endlich beendet werden. Griechenland braucht einen klaren Schuldenchnitt, bevor es in den organisierten Konkurs geht. Nur so kann das hoffnungslos überschuldete Land in absehbarer Zeit wieder auf die Beine kommen. Mit jedem weiteren Tag, an dem man sich dieser Erkenntnis verweigert, wird die Endlos-

krise für alle Beteiligten teurer, vor allem für den deutschen Steuerzahler.

Die Landesregierung muss auf allen Ebenen tätig werden, um eine weitere Schuldenübernahme zulasten der Steuerzahler, auch in Brandenburg, zu verhindern. Die bisherige Politik des „Weiter so!“ hat den Griechen nicht geholfen, uns Unsummen gekostet, und nur die großen Banken haben ihren Reibach gemacht. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hackenschmidt fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, und ein herzliches Willkommen den letzten verbliebenen Gästen auf den Besucherrängen! Der vorliegende Antrag ist ein Musterbeispiel dafür, wie Anträge nicht geschrieben werden sollten. Es wird falsch dargestellt, es werden falsche Schlüsse gezogen und falsche Begründungen geliefert. Ich könnte es mir leicht machen und nach einer beleidigenden Anrede mit dem Satz schließen, dass wir den Antrag schlicht ablehnen. Doch wir setzen uns inhaltlich mit Ihnen auseinander - so schwer es auch manchmal fällt.

Wenn Parlamentarier die Landesregierung zum Handeln auffordern - dazu sitzen wir hier -, sollte das konkret definiert werden; denn das Handeln der Landesregierung soll später auch kontrollierbar sein. So funktioniert parlamentarische Arbeit. Sie reden von verschiedenen Ebenen. Welche meinen Sie? Die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin, den Bundesrat? Es geht unklar weiter: Sie sprechen von einer getarnten Bankenrettung. In der Europäischen Union gelten für Mitgliedsstaaten hohe Anforderungen, aber es gilt auch das Prinzip der solidarischen Unterstützung von Staaten in der Gemeinschaft, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Zur Aufklärung einige Zahlen, Stand April 2016: Das erste Hilfspaket von 2010 bis 2013 - ausgezahlt 73 Milliarden Euro. Das zweite Hilfspaket von 2012 bis 2014 - ausgezahlt 142 Milliarden Euro. Das dritte Hilfspaket von 2015 bis 2018 - insgesamt 86 Milliarden Euro Budget, ausgezahlt 26 Milliarden Euro: die erste Tranche - am 20. August 2015 - in Höhe von 10 Milliarden Euro und die zweite Tranche - am 23. November 2015 beschlossen - in Höhe von 13 Milliarden Euro.

Die Zahlungen erfolgten, nachdem Griechenland erste geforderte Reformen zufriedenstellend umgesetzt hat. Dieses Geld ging an das Land Griechenland - nicht an Banken - zur Sicherung der Staatsfinanzen, um das Land handlungsfähig zu halten und somit den Aufbau eines effektiven und effizienten Sozialstaates, einschließlich einer minimalen Grundsicherung für alle, abzusichern. Dazu gehören ein nachhaltiges Rentensystem, die notwendigen Reformen der griechischen Verwaltung und der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Korruption.

Dieses Gesamtpaket ist notwendig, um das Vertrauen in Griechenland wiederherzustellen. Außerdem wird dadurch das sich gerade wieder entwickelnde Wirtschaftswachstum gefördert,

damit Griechenland wieder zur eigenen Handlungsfähigkeit zurückfinden kann. Mit diesen Hilfsprogrammen kann die Regierung vor allem auch Schulden in Griechenland gegenüber Beamten, Rentnern und Firmen mit Staatsaufträgen ausgleichen.

Das alles ist Voraussetzung, damit Griechenland wieder auf die Beine kommt. Alles zusammen dient der Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands; denn nur so ist dieses Land wieder voll handlungsfähig und Partner auf Augenhöhe. Das ist in unser aller Interesse. Ohne die geplanten Schuldenerleichterungen, beispielweise durch längere Laufzeiten von Krediten, tilgungsfreie Zeiten und Zinsabsenkung, ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Der IWF hat diesen Überlegungen zugestimmt und deren Umsetzung nach Ende des dritten Hilfsprogramms als Möglichkeit eingeräumt.

Unter der sogenannten Griechenlandkrise leidet insbesondere die griechische Bevölkerung. Sie hat die Krise aber nicht verschuldet. Hier sind Hilfen gefragt, mittels derer die vom früheren Staat gemachten Fehler korrigiert und deren Auswirkungen gemildert werden können. In Ihrem Antrag sind die Ziele der Bankenrettung also verkürzt und somit falsch dargestellt. Die Griechenlandhilfe ist nicht mit den Hilfspaketen für die Banken identisch.

Als letzter Hinweis noch zu dem Begriff „starrer Einheitsuro“. Für Deutschland muss festgestellt werden: Die Inflation war vor der Einführung des Euro höher. Der Euro nützt der Freizügigkeit in Europa, vor allem im Tourismus, aber auch Unternehmen: Teure Absicherungen gegen Kursschwankungen fallen weg. Für Arbeitnehmer entfällt der frühere Geldumtausch. Von Vorteil sind auch die Kostensenkungen im europäischen bargeldlosen Zahlungsverkehr. Preise und Angebote im gesamten Euroraum sind vergleichbar.

Abschließend zu Ihrem Antrag: Sie argumentieren platt und sogar falsch. Es fehlen konstruktive Vorschläge. Das könnte man von einer sogenannten Alternative aber erwarten. Ihr Weg ist somit eine schlechte Alternative für Deutschland. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt. Der Abgeordnete Kalbitz hat das Wort.

Kalbitz (AfD):

Ich muss sagen: Ihre bornierte, arrogante Argumentation ist schwer erträglich. Sie sind auf dem Weg zu 10 %, Sie schaffen das auch.

Es ist Unsinn: Die Masse der Gelder kommt nicht bei den Menschen an. Wenn das so wäre, hätte die AfD damit gar kein Problem. Wenn das Geld bei Rentnern, die inzwischen zur Stromabschaltung gezwungen sind, ankäme, wäre das für uns kein Thema. Aber die Masse des Geldes wird von Banken geschluckt, die sich - völlig verantwortungslos - verzockt haben. Deswegen ist das, was Sie sagen, falsch. Daran ändert auch Ihre Polemik nichts. Das, was Herr Wiese gesagt, ist substantiiert, es bringt die Sache auf den Punkt.

Wenn Sie uns vorwerfen „Das ist wieder typisch für die AfD, sie haben nicht den richtige Adressaten benannt“, dann kann ich nur sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Beim Lesen einiger Ihrer Anträge hat man auch das Gefühl, man versucht einen Pudding zu fangen, wenn man herausfinden möchte, worum es geht und an wen es gerichtet ist. Das schenkt sich gar nichts. Insofern stünde Ihnen ein bisschen Bescheidenheit gut an. Und weniger Arroganz gegenüber den Bürgern, die wir zu einem gewissen Teil auch vertreten, täte Ihnen auch nicht schlecht.

(Beifall AfD - Zuruf: Aber wirklich nur zu einem gewissen Teil!)

Präsidentin Stark:

Frau Hackenschmidt, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Für mich stellt sich immer noch die Frage: An wen richtet sich Ihre Forderung „alle möglichen Ebenen“? Das haben Sie nicht beantwortet.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kalbitz, ich gebe Ihnen den freundschaftlichen Rat: Kaufen Sie sich einen Spiegel und stellen Sie ihn sich in Ihre Stube. Den Applaus holen Sie sich vom Band. Aber ersparen Sie uns, unsere Lebenszeit mit Ihren hohlen Phrasen zu dieser Uhrzeit an diesem Ort zu verschwenden.

(Beifall CDU und der Abgeordnete Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir einmal zu dem Antrag, Kollege Wiese. Es ist richtig, wie Kollegin Hackenschmidt ihn seziert hat. Ich lese aus Ihrem Antrag „Schuldenübernahme stoppen - Der deutsche Steuerzahler haftet nicht für die Geschäftsrisiken von Banken in Griechenland“ vor. Der zu beschließende Text lautet:

„Die Landesregierung setzt sich auf allen ihr möglichen Ebenen dafür ein, dass die als ‚Griechenland-Rettung‘ getarnten Hilfspakete für Banken gestoppt werden.“

Das ist der Antrag, über den wir reden. Lassen Sie es mich sagen: Wir als Landtag haben da weder die Gesetzgebungskompetenz, noch sind wir inhaltlich zuständig, zu diesem Thema einen solchen Beschluss zu fassen.

Wenn wir uns einmal inhaltlich mit Ihrem Antrag auseinandersetzen, so fällt schon beim Lesen auf, dass er einen intellektuellen Widerspruch in sich birgt. Ich will es einmal auf den Punkt zu bringen versuchen: Die Überschrift lautet: Der deutsche Steuerzahler - die Deuschttümelei wollen wir einmal im

Raum stehen lassen - soll davor geschützt werden, dass er in Haftung genommen wird. Im Antragstext heißt es: Es sollen alle Hilfspakete gestoppt werden. - Wenn alle Hilfspakete gestoppt werden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Steuerzahler haften muss, sehr hoch.

(Galau [AfD]: Und wer hat das zu verantworten?)

Insofern ist es ein Widerspruch: Sie wollen eine Folge scheinbar vermeiden,

(Unmut bei der AfD)

die Sie mit Ihrem Antrag aber geradezu einfordern. - Das passt aus unserer Sicht überhaupt nicht zusammen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Der Zustand Griechenlands, die Hilfspakete sowie die ganzen Gesetzgebungsverfahren haben in der öffentlichen Diskussion einen breiten Raum eingenommen.

(Zwiesgespräch des Abgeordneten Genilke [CDU] mit Abgeordneten der AfD)

Ich glaube, wenige Themen sind in Deutschland intensiver diskutiert worden als das Thema Griechenlandrettung. Ihnen geht es nicht um eine sachliche, differenzierte Darstellung der Themen.

(Zuruf von der AfD)

Ihnen geht es auch nicht um eine Lösung. Sie wollen sozusagen die Apokalypse, das Schlechte herbeibeschwören, weil Sie sich am Schlechten labern ... laben und

(Lachen bei der AfD)

am Schlechten aufbauen. Das ist Ihr politisches Ziel.

(Beifall CDU - Zuruf von der AfD: Apropos labern: Laber, Rhabarber!)

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Kollegen Wiese schließen. Er sagte in einem Zeitungsinterview - das wurde zur Überschrift -:

„AfD-Wähler wissen gar nicht, was für Leute bei uns sind.“

(Ah! von der AfD - Königer [AfD]: Nur die besten!)

Er sagte, ein Vorstandsmitglied habe zum Beispiel behauptet,

„aus Flugzeugen würden Chemikalien versprüht, die unsere Sinne im Auftrag der Herrschenden mit Psychopharmaka vernebeln.“

Das berichtete Kollege Wiese über den Zustand der AfD.

(Lachen und Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Meine Frage ist: Welche Psychopharmaka haben Sie eigentlich genommen, als Sie den Antrag schrieben? - Herzlichen Dank.

(Lachen und Beifall CDU und SPD)

Präsidentin Stark:

Es wurde eine weitere Kurzintervention angemeldet. Herr Kalbitz, Sie haben das Wort.

(Genilke [CDU]: Das gilt natürlich nur für griechische Flugzeuge!)

Kalbitz (AfD):

Lieber Kollege Bretz, wenn ich nicht ganz irre, waren Sie bei der letzten Plenarsitzung nicht anwesend und konnten Ihre Rolle als Pöbelbeauftragter der CDU nicht wahrnehmen. Wir waren ganz erstaunt ob des Niveaugewinns. Das hat sich jetzt wieder erledigt. Weiter so! Ich muss sagen: Das ist indiskutabel und einfach nur schlecht.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf reagieren? - Nein. Wir kommen zum nächsten Redner. Der Abgeordnete Wilke spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE):*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich schwer, jetzt einigermaßen zur Sachlichkeit zurückzukehren,

(Zuruf von der AfD: Das glaube ich Ihnen aufs Wort!)

zumal dieser Antrag Teil einer Reihe ist: Im April vergangenen Jahres ging es um einen Antrag der AfD, demzufolge der Landtag beschließen sollte, Griechenland aus der Eurozone auszuschließen. Da zitterten die Griechen schon, als sie die Landtagsdebatte und das, was wir hier beschließen würden, verfolgten.

(Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

Auch heute wird intensiv von aller Welt beobachtet, was wir heute zur Zukunft der Hilfspakete beschließen.

(Zuruf von der AfD)

Herr Bretz hat schon etwas zur Zuständigkeit gesagt: Wir sind zwar wichtig - für das Land Brandenburg -, aber so wichtig dann auch wieder nicht.

Sie zitieren in Ihrem Antrag eine wissenschaftliche Studie, die sich mit der Verwendung der Hilfgelder befasst. Sie hätten ruhig einmal über die ersten fünf Zeilen dieser Studie hinauslesen können; denn dort werden politische Vorschläge und Konsequenzen benannt. Aber in der zitierten Studie steht nichts vom Stopp der Hilfspakete als Konsequenz, das ist keiner der Vorschläge, die die Wissenschaftler unterbreitet haben. Auf die Frage nach der Schuldenragfähigkeit von Griechenland und

die damit verbundene Frage des Schuldenschnitts haben die Wissenschaftler eine Antwort gegeben: Sie haben einen Schuldenschnitt ganz klar empfohlen, eine andere Konstruktion der Hilfspakete, aber nicht das Ende der Hilfspakete.

Beim Ansatz zur Lösung der europäischen Krise - lassen Sie mich das bitte sagen, wenn wir schon bei diesem Thema sind - trennen uns tatsächlich Welten: Wir wollen mehr Europa, Sie weniger. Wir wollen ein soziales Europa, ein Europa der Solidarität, Sie eines der nationalen Alleingänge. Wir wollen Griechenland und den Menschen dort helfen, Sie wollen sie allein lassen und hinausdrängen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Fakt ist: Seit sechs Jahren versucht Europa, die Krise in Griechenland mit Krediten in Höhe von mittlerweile über 220 Milliarden Euro zu beenden. Fakt ist auch, dass der griechischen Bevölkerung dafür immer härtere Spar- und Reformprogramme auferlegt werden. Die Auflagen haben nichts besser gemacht, sondern die Lage dramatisch verschlimmert. Mittlerweile gibt es in Griechenland die zwölfte Rentenkürzung innerhalb von sechs Jahren.

(Zuruf von der AfD: Ach so?!)

Das Gesundheitssystem ist quasi zusammengebrochen, die Mehrwertsteuer wurde zum fünften Mal erhöht - auf nunmehr 24 %. Die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland beträgt derzeit 49,8 %.

(Frau Schade [AfD]: Wo kommt die nur her?)

Griechenland ist seit 2010 überschuldet. Ein überschuldetes Land braucht nicht noch mehr Schulden, sondern einen Schuldenschnitt. Es hilft den Griechen nicht, neue Kredite zur Ablösung alter Kredite zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Statt immer wieder neu aufgelegter, die Konjunktur abwürgender Sparpakete braucht Griechenland einen Schuldenschnitt, Investitionen in seine Wirtschaft und eine europaweite Vermögensabgabe. Das ist unsere Überzeugung.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Nur wenn die griechische Wirtschaft wieder wächst, können Schulden getilgt werden, und nur dann besteht die Chance, dass irgendjemand überhaupt Geld zurückbekommt, meine Damen und Herren von der AfD,

(Zuruf von der AfD)

und damit der Verantwortung gegenüber den deutschen Steuerzahlern Rechnung getragen wird.

Was Griechenland ganz sicher nicht braucht, sind die massenhaften Zwangsprivatisierungen, die dort gerade durchgeführt werden, zum Beispiel die der Wasserwerke oder die der 14 profitabelsten regionalen Flughäfen, welche also auch Geld an den Staat abwerfen. Letztere gehen größtenteils an deutsche Unter-

nehmen wie die Fraport AG - mit folgenden Vertragsbedingungen: Der griechische Staat muss jene Flughafenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entschädigen, die die Fraport AG nicht weiterbeschäftigt. Würden Beschäftigte bei Arbeitsunfällen verletzt oder getötet werden, müsste ebenfalls der griechische Staat zahlen. Sollten durch Gesetzesänderungen zusätzliche Betriebskosten entstehen, hat die Fraport AG ebenso Anspruch auf Entschädigung wie bei Flughafenausfällen aus technischen Gründen oder wegen Streiks. Kosten für Reparaturen oder den Ersatz alter Maschinen sowie für Schulden und Bankkredite bei Vertragsänderungen muss ebenfalls der griechische Staat tragen - sogar Planungs- und Umbaukosten kann Fraport übertragen. Fraport muss weder Steuern auf Immobilien zahlen, noch Gebühren für Abwasser, Beleuchtung oder Kläranlagen entrichten. - Das ist es, was Griechenland kaputt macht. Und für diese Privatisierung profitabler Unternehmen zu Schleuderpreisen mit genau solchen Auflagen tragen wir, trägt Deutschland, trägt die Bundesregierung Mitverantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD: Guck mal an!)

Deshalb sage ich Ihnen: Wenn Sie Wissenschaftler instrumentalisieren wollen, geben Sie deren Positionen wenigstens vollständig wieder - und nicht nur einzelne Sätze, die Ihnen passen. Wenn Sie Schaden vom deutschen Steuerzahler abwenden wollen, arbeiten Sie mit an Positionen, die Griechenland, den Menschen und der Wirtschaft dort wieder auf die Beine helfen, und lassen Sie das Land nicht im Stich! Wenn man den deutschen Steuerzahlern helfen will, muss man Griechenland helfen. Denn gerade für uns gilt, dass eine starke EU die Voraussetzung für ein starkes Land ist.

Die Linke steht für eine solidarische Europäische Union. Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD, ist das völlig fremd. Die griechische Bevölkerung ist Ihnen völlig egal - uns nicht, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU] - Jung [AfD]: Völliger Blödsinn!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir hier zuletzt am 29. April vergangenen Jahres auf Antrag der AfD über das Thema Griechenland redeten, endete Herrn Wieses Rede im Jahre 1862 mit der Absetzung Ottos I. von Griechenland. Allen war klar: Es muss eine Fortsetzung geben.

(Heiterkeit B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Ich hatte schon damals darauf hingewiesen, dass Griechenland in der Tat mehr Zeit und möglicherweise auch neue Hilfspakete braucht, und auch da war klar, dass es eine Fortsetzung geben muss.

(Königer [AfD]: Eher eine Absetzung!)

Dieser Antrag - er wurde schon zitiert, man kann ihn ja komplett vorlesen, da er erstaunlich kurz ist -, „die als ‚Griechenland-Rettung‘ getarnten Hilfspakete für Banken“ zu stoppen, bedeutet allerdings in Wirklichkeit, den Bankrott Griechenlands und dessen Austritt aus der Eurozone zu fordern. Und wenn ich Herrn Wiese richtig verstanden habe, möchte er sogar den Austritt Griechenlands aus der EU herbeiführen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Aus ganz Europa!)

Damit allerdings würden keine Probleme gelöst, sondern jede Menge neuer Probleme geschaffen; denn Griechenland bräuchte dann von den europäischen Partnern weiterhin reichlich Hilfe, um nicht weiter zu verelenden. Den Zustand der Verelendung hat Herr Wilke schon an einigen Beispielen verdeutlicht. So aber geht man mit Nachbarn im europäischen Haus nicht um.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Es sei denn, man hat etwas gegen Nachbarn!)

Ein Verbleib Griechenlands in der Eurozone war und ist - aber auch darauf wurde hingewiesen - für den europäischen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Ich gestehe zu, dass das grundsätzliche Problem in den Verhandlungen mit Griechenland bisher nicht gelöst wurde. Auch darauf hat Herr Wilke hingewiesen: Die Schuldenlast Griechenlands ist viel zu hoch. Mit dieser Schuldenlast wird das Land die ökonomischen und sozialen Probleme nicht lösen können.

Deswegen brauchen wir einen Schuldenschnitt, und selbstverständlich wird das auch von Deutschland mitzufinanzieren sein. Aber es wird eben nicht von Deutschland allein zu finanzieren sein; das ist wohl wahr.

Aber alles Geld, was wir hier investieren, ist in der Tat gut angelegt, denn an einem stabilen Griechenland haben wir alle - oder sollten wir alle, Sie von der AfD vielleicht nicht - großes Interesse haben. Alles andere gefährdet die politische und wirtschaftliche Stabilität Griechenlands und bremst damit auch die Aussichten auf die wirtschaftliche Erholung in ganz Europa. Und - so einfach ist es wirklich - das Wohlergehen und die Prosperität Griechenlands hängen auch mit unserem Wohlergehen zusammen und sind auch Garant unseres Wohlstands.

Mit nationalstaatlichen und egoistischen Denkmustern aus dem letzten Jahrhundert, mit Anti-EU-Ressentiments erreicht man das Gegenteil: Unsicherheit der Märkte, weniger Investitionen und damit auch mehr Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa insgesamt. Mit Kooperation und nicht mit Konfrontation kommt man weiter. Das sind die Lehren, die wir aus der Geschichte unseres Kontinents und der westlichen Welt gezogen haben.

Ihre Rezepte führten Ende der Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts in die Weltwirtschaftskrise. Mit Egoismus, Kleinstaaterei und Engstirnigkeit verlieren am Ende alle.

Es steht hier aber noch mehr auf dem Spiel. Denn wenn die Europäische Union eine solche Krise im eigenen Haus nicht zu bewältigen vermag, wie sollte sie dann gegenüber den zahlreichen Krisenherden in ihrer direkten Nachbarschaft - von der Ukraine über Syrien bis hin zu Libyen - noch glaubwürdig und wirkungsvoll auftreten können? Wie sollte Einigkeit im Verhältnis zu Russland aufrechterhalten bleiben, wenn Griechen-

land fallengelassen würde? Aber vielleicht ist diese Schwächung der EU und damit Europas genau das unausgesprochene Interesse der AfD. Wir jedenfalls werden Ihren Antrag ablehnen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Ich frage die AfD: Möchten Sie Ihre zwei Minuten noch nutzen? - Dann gerne.

Wiese (AfD):

Ich fasse mich auch kurz, denn die anderen zwei Redner sind mir nicht der Rede wert.

Herr Vogel, Sie haben Ansätze gezeigt, Sie haben das auch sauber dargelegt: Es ist nicht das Problem, dass wir denen kein Geld geben wollen. Das Geld kommt nicht bei den Leuten an. Fahren Sie dorthin, schauen Sie sich das Desaster an! Wenn Sie Griechenland vor zwanzig Jahren besucht haben und es heute besuchen, können Sie teilweise nicht mehr unterscheiden: Was ist dort eigentlich passiert, und was ist in den afrikanischen Staaten passiert? Denen geht es oftmals besser als Griechenland.

Es kam vorhin auch von Herrn Wilke: Sie sehen doch, wer sich jetzt schon als Leichenfledderer bedient.

Sie haben Fraport angesprochen. Es gibt die Chinesen. Alle suchen sich jetzt die Bröckchen heraus, weil sie billig zu haben sind. Aber wer bezahlt sie denn? Wie viele Milliarden müssen wir noch reingeben, um der Bevölkerung - Sie sagen, Sie sind sozial, Sie wollen der Bevölkerung helfen - zu helfen? Ja, sagen Sie doch: Wie viel Geld wollen Sie denn geben? Das Einfachste wäre, wenn wir jedem Einzelnen jeden Monat etwas auf sein Konto überweisen würden. Das wäre besser. Aber solange Sie hergehen und versuchen, das Geld dorthin zu schicken - es ist ja nur eine Farce -, stürzen sich die Banken darauf und sagen: Wir haben das Vorrecht. - Das ist der ganze Hintergrund.

Sie haben Recht: Im April habe ich vom König gesprochen. Die Fortsetzung haben Sie heute auch wieder gesehen. Warum kommt das ein Jahr später noch einmal? Weil sich nichts getan hat. Sie haben es ja gut aufgegliedert, allerdings fehlen da ein paar Zahlen. Sie haben es erklärt: Es fehlt nach wie vor eine Basis, um den Leuten zu helfen - und nicht den Banken. - Sie verwechseln hier irgendetwas.

Und zu Ihnen, Herr Bretz: Hin und wieder habe ich schon versucht, Sie für einen normalen Menschen zu halten, aber Sie sind nach wie vor ein spätpubertierender Pöbler, muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Ich hatte gedacht, Sie hätten Bildung. Aber offensichtlich haben Sie Ihre Bildung auch nur aus der „Bild“-Zeitung.

(Bretz [CDU]: Ich habe nur aus der Zeitung zitiert, was Sie hier gesagt haben!)

- Danke.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihr Vokabular ist nicht geeignet, das parlamentarische Niveau hier zu befördern.

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Die Landesregierung hat Redeversicht angekündigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion - Schuldenübernahme stoppen - auf Drucksache 6/4284 ab. Wer diesem AfD-Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Sparer schützen - Niedrigzinspolitik korrigieren

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4286
(Neudruck)

Wir beginnen die Aussprache mit der Abgeordneten Schade. Sie spricht für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

So, und weil es so schön war, machen wir hier gleich weiter: Sparer schützen - Niedrigzinspolitik korrigieren! Herr Bretz, für Sie heute noch einmal extra diesen Antrag hier im Plenum.

Nun kann man sich dieser Niedrigzinspolitik beugen und sagen, man kann ja eh nix machen hier im Ländle. Oder aber man kann dagegen aufbegehren, und das ist genau das, was wir als AfD machen.

Und wir haben uns gewundert: Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einer Pressemitteilung ein Recht auf Bargeld. Hört, hört! Eine Regierungspartei sieht sich genötigt, festzustellen, dass das Bargeld rechtlich geschützt ist. Aber warum tut sie das? Weil Geld an sich die Grundlage der freien Wirtschaft, der zivilisatorischen Entwicklung oder die Triebfeder des modernen menschlichen Handelns ist?

(Wichmann [CDU]: Meine Güte!)

Weil unser Bargeld vielleicht doch in Gefahr ist? Müssen wir uns doch Gedanken machen, dass es Bestrebungen zur Abschaffung des Bargeldes gibt? Um die Frage gleich zu beantworten: Ja, leider müssen wir das. Leider müssen wir uns darüber Gedanken machen.

Ja, und es gibt leider diese Abschaffungsbestrebungen. Das hat sogar die SPD-Bundestagsfraktion gemerkt, und sie findet auch gleich einen Schuldigen für diese Sache. Sie teilt mit, dass der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger

(Unruhe im Saal)

- ich bitte um etwas mehr Ruhe - das Bargeld abschaffen möchte, um den Notenbanken die Durchsetzung ihrer Geldpolitik zu ermöglichen.

(Zuruf von der SPD: Das sind doch eure Abgeordneten!)

Das bedeutet, dass das Bargeld abgeschafft werden soll, um damit negative Zinsen zu ermöglichen. Für den gemeinen Bürger heißt das konkret, dass er Geld zahlen muss, wenn er sein Geld nicht ausgeben, sondern sparen will, langfristig Sparen - zum Beispiel fürs Alter -, für seine Kinder, für Konsumgüter oder seinen Urlaub. Man könnte noch viele Gründe nennen, aus denen die Menschen sparen, was verdeutlicht, warum sie auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen sind.

Nun sieht die SPD-Bundestagsfraktion tatsächlich auch Gründe, aus denen das Bargeld nicht abgeschafft werden darf, und stellt fest: Online- und Kartenzahlungssysteme sind fehleranfällig und nicht so sicher wie das Bargeld in der Geldbörse. - Auch Datenschutzgründe werden angeführt. Das kommt Ihnen bekannt vor, nicht wahr? Das haben wir als AfD schon mal gesagt. Diese Argumente kennen Sie aus den vorangegangenen Plenarsitzungen.

(Wichmann [CDU]: Das ist jetzt das dritte Mal!)

- Sehr gut, Sie können zählen! Prima!

In einer Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 3. Mai 2016 zur Barzahlungsobergrenze hat der Sachverständige der Deutschen Bundesbank von einem „War on Cash“, also dem Krieg gegen das Bargeld gesprochen. Von elf dort geladenen Sachverständigen haben sich zehn gegen eine Obergrenze ausgesprochen.

Die überwiegende Anzahl der Experten ist sich einig, dass Geldwäsche und Schwarzarbeit mit einer Bargeldobergrenze nicht wirksam eingedämmt werden können. Hören wir auf die Deutsche Bundesbank! Sie sagt: Auch sind der Bundesbank keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die die Wirksamkeit von Barzahlungsgrenzen zweifelsfrei belegen oder zumindest einen signifikanten Zusammenhang nachweisen. Eurobanknoten sind zudem das einzig unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel und für Anleger die einzige Möglichkeit, sicheres Zentralbankgeld zu halten. Die Einführung einer Barzahlungsobergrenze würde dazu führen, dass Banknoten die Qualität des unbeschränkten gesetzlichen Zahlungsmittels verlor. - So weit die Deutsche Bundesbank, deren Ausführungen wir uns hier nur anschließen können.

Bargeld generell als kriminelles Tatmittel darzustellen macht alle Bürger pauschal zu Tätern. Diesen pauschalen Unterstellungen treten wir entschieden entgegen. Wir lassen nicht zu, dass unsere Bürger - auch unsere Brandenburger Bürger - pauschal verurteilt werden. Der Justizminister soll seine Arbeit tun und die Kriminellen stoppen. Mit einer Bargeldeinschränkung würden wir die Bürgerfreiheiten verlieren, ohne Kriminellen das Handwerk zu legen.

Warum wendet man sich nicht gegen die Steuerparadiese? Sie kennen sie alle: Zypern, Kanalinseln, Gibraltar, Delaware. Die gibt es nämlich schon sehr lange, und gegen sie hätte man

längst vorgehen können. Aber das würde ja zu Schwierigkeiten und Verwicklungen führen, die beim eigenen - gesetzestreuen - Bürger nicht zu befürchten sind. Von ihm wird nämlich erwartet, dass er die Leute, die ihn enteignen wollen, zum Dank noch wiederwählt.

Kommen wir nun noch zur Einschätzung der SPD-Bundestagsfraktion, dass die Bargeldeinschränkungen nur deshalb ins Auge gefasst werden, weil die EZB negative Zinsen einführen und damit die Sparer schleichend enteignen möchte.

Meine Damen und Herren, die Sparer in unserem Land erleiden Verluste, und zwar enorme Verluste. Die Niedrigzinspolitik der EZB macht das Sparen unattraktiv. Mit einer weiteren Absenkung der Einlagenzinsen muss gerechnet werden. In aller Regel hat der normale Sparer keine Möglichkeit, auf andere Anlageformen auszuweichen.

Die Abschaffung oder Einschränkung des Bargeldes würde diesen Effekt nur noch verstärken, hat er doch ohne Bargeld keine Möglichkeit, die Gefahr einer Negativzinsbelastung zu umgehen. Worin besteht da der Sinn? Oder ist es der Sinn der Unternehmung - das kann ja auch möglich sein -, den Sparer zu zwingen, das schwerverdienende und versteuerte Geld in unattraktive Anlagen zu investieren?

(Wichmann [CDU]: Was schlagen Sie denn eigentlich vor?)

Im Übrigen hat Deutschland seit 2008 ca. 327 Milliarden Euro verloren. Aber das nur nebenbei gesagt; die Lösung kommt nachher.

(Wichmann [CDU]: Wie, nachher?)

Der nächste Schritt ist die Einführung negativer Zinsen, denen sich die Menschen nur entziehen können, solange es Bargeld gibt. Und genau deshalb soll es ihnen in physischer Form entzogen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Muß [SPD])

Zugegebenermaßen eine elegante Lösung, allerdings kamen weder die Bolschewiken in Russland noch die ständig vom Bankrott bedrohte DDR-Regierung auf diese widrige Idee. Sie hätten es nicht gewagt, ihr Volk dermaßen herauszufordern. Die Landesregierung muss endlich mit allen anderen Bundesländern gemeinsam eingreifen und dem Treiben der EZB mit ihrer Niedrigzinspolitik ein Ende bereiten, allein schon aus eigenem Interesse und aus der Verpflichtung heraus, die die Landesregierung für ihr Land und ihre Bevölkerung hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich sehr herzlich eine große Besuchergruppe, und zwar Besucher der Hypo-Vereinsbank AG, begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg; da haben wir genau das richtige Fachpublikum zu diesem spannenden Thema!

(Allgemeiner Beifall - Heiterkeit)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Schmidt für die Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Unser Redner!)

Schmidt (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss jetzt besonders aufpassen, was ich hier vortrage, damit ich nichts Falsches sage.

(Heiterkeit)

Als ich die Überschrift des vorliegenden Antrags „Sparer schützen - Niedrigzinspolitik korrigieren“ las, war ich gespannt, was sich dahinter verbirgt und welche Begründungen für diesen Antrag herangezogen werden. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie überrascht ich war, als ich im Antrag lesen musste, dass wir uns noch einmal mit der Abschaffung des Bargeldes befassen sollen.

(Wichmann [CDU]: Ja, zum dritten Mal!)

In meiner letzten Rede zum Thema Bargeldabschaffung hatte ich der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass wir uns nicht noch einmal damit beschäftigen müssen. Anscheinend hat die AfD-Fraktion aber nur einen eingeschränkten Themenkreis zur Verfügung.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Frau Schade [AfD]: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollen uns in dem Beschluss gegen die angeblich grundgesetzwidrige Niedrigzinspolitik der EZB aussprechen. Mir hat sich noch nicht erschlossen, was an der Zinspolitik der EZB gegen das Grundgesetz verstößt. Die EZB versucht mit ihren Möglichkeiten, die Konjunktur in unseren Nachbarländern zu stimulieren. Über die Erfolge kann man diskutieren und die Maßnahmen infrage stellen. Aber einen Verstoß gegen unser Grundgesetz vermag ich nicht zu erkennen. Oder will die AfD jetzt auch noch die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank infrage stellen? Sollen die Institutionen gar abgeschafft werden? - Ich hoffe doch sehr, dass wir das gemeinsam verhindern können. Schon wegen der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank geht dieser Antrag ins Leere.

Meine Damen und Herren, wir sind als Bank- oder Sparkassenkunden von den niedrigen Zinsen betroffen. Viele Anleger sorgen sich um ihre Ersparnisse, was durchaus verständlich ist. Vor dem Hintergrund der vieldiskutierten Negativzinsen, die das Euro-System seinen Geschäftspartnern für bestimmte Guthaben berechnet, stellt sich einigen vielleicht auch die Frage, ob negative Sparzinsen auch für Privatpersonen denkbar sind. Die letzte Leitzinssenkung spielt dabei eine nachrangige Rolle.

Nach einer Branchenstudie würden etwa 80 % der Sparer ihr Guthaben bei Banken und Sparkassen auflösen, wenn diese ihnen eine negative Verzinsung berechneten. Der Studie zufolge ist es aber unwahrscheinlich, dass die abgehobenen Gelder dann der Realwirtschaft zugutekämen. Die meisten Menschen

würden das Geld wohl eher zu Hause horten, als es in eine andere Anlageform zu investieren.

(Galau [AfD]: Aha!)

Erstaunlich ist, dass trotz der niedrigen Zinssätze weiter gespart wird. Bestätigt wird dies auch in einer Umfrage der deutschen Sparkassenorganisation. Dort wurde festgestellt: Die Deutschen sind keine Zinsjäger. Gerade in Zeiten großer Unsicherheiten aufgrund niedriger Zinsen zeigen sich unsere Tugenden der Sparsamkeit und Vorsicht. Als wichtigste Kriterien nennen die Bundesbürger Sicherheit, Flexibilität und Verfügbarkeit. Die Rendite folgt erst auf Platz vier. So weit zu den Ergebnissen der Umfrage.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Antrag der AfD-Fraktion wird auch ausgeführt, dass deutsche Sparer durch die Niedrigzinspolitik zwischen 2010 und 2015 per saldo um 200 Milliarden Euro geschädigt wurden. Die Antragsteller beziehen sich dabei auf eine Studie der DZ-Bank. Im Beitrag der DZ-Bank wurde jedoch das Durchschnittsniveau der Renditen in Normalzeiten herangezogen, also rund 3,4 %. Bei einem solchen Vergleich wird dann von Einkommenseinbußen gesprochen und nicht von Schädigungen oder Verlusten.

(Christoffers [DIE LINKE]: Richtig!)

Meines Erachtens ist die Inflationsrate für einen möglichen Werteverlust als Vergleich heranzuziehen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Ebenso, wie wir ein sehr niedriges Zinsniveau haben, haben wir auch eine sehr niedrige Teuerungsrate von 0,16 % im Jahresdurchschnitt 2016. Die Zinssätze für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist liegen bei knapp über 0 %. Es ist also nicht so, dass es im Niedrigzinsumfeld besonders unattraktiv wäre, Ersparnisse zu bilden. Entscheidend ist nämlich nicht nur die Verzinsung der sicheren Spareinlagen, sondern auch die Rendite, die Sie mit einer anderen Anlageform erzielen, also Aktien, Anleihen, Immobilien etc. Es ist zurzeit sogar möglich, einen realen Wertzuwachs des Geldvermögens zu erzielen, ganz im Gegensatz zu Zeiten, als es eine Verzinsung von 3 % auf die Spareinlage gab und die Inflationsrate bei etwa 5 % lag.

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Aber die Medaille hat zwei Seiten, meine Damen und Herren. Die eine Seite - die Seite der Anleger - habe ich kurz angesprochen. Die andere Seite - die Seite der Kreditnehmer - will ich nicht vernachlässigen. Sie profitieren von den niedrigen Zinssätzen. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die einen Kredit zum Beispiel für einen Autokauf aufnehmen, oder es sind die vielen Bauherren und Käufer von Immobilien, die Kredite aufnehmen. Sie nutzen das niedrige Zinsniveau und vereinbaren nach Möglichkeit lange Zinsbindungen. Sie alle legen einen Teil des Ersparten in diesen Käufen an und finanzieren den Rest zu sehr niedrigen Zinssätzen. Dies gilt natürlich auch für Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft, und auch der Haushalt des Landes Brandenburg profitiert wie alle anderen öffentlichen Haushalte stark von den niedrigen Zinssätzen.

Meine Damen und Herren, mit diesen Beispielen will ich deutlich machen, dass die AfD wieder einmal Schwarzmalerei betreibt. Auch im Niedrigzinsumfeld kann ein Anleger durch eine Diversifizierung der Anlagen auskömmliche Renditen erzielen. Dieses Umfeld stimuliert den einen oder anderen zu Investitionen im privaten oder gewerblichen Bereich, auch ohne hochrisikobehaftete Anlagen zu tätigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch kurz etwas zur Abschaffung des Bargeldes. Als jemand, der sein Berufsleben in einem Kreditinstitut zugebracht hat, weiß ich, dass die Kunden sich das Bargeld nicht nehmen lassen. Die Diskussion darum verunsichert die Menschen. Dr. Jens Weidmann von der Deutschen Bundesbank hat kürzlich in einem Interview noch einmal deutlich gemacht, dass der EZB-Rat sich eindeutig zum Bargeld bekennt, und auch die Deutsche Bundesbank bekennt sich danach weiterhin klar dazu. Da brauche ich die SPD-Bundestagsfraktion nicht zu bemühen. Auch Bundesfinanzminister Schäuble sagt: Das Bargeld wird nicht abgeschafft. - Ich bin auch davon überzeugt, dass es keine Obergrenzen für Bargeld geben wird.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die ich heute auch sprechen durfte, werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die CDU-Fraktion hat Verzicht erklärt, die Landesregierung ebenfalls, sodass die Abgeordnete Schade noch einmal das Wort erhält.

Frau Schade (AfD):

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Herr Bretz, ich muss zugeben: Ich bin jetzt traurig.

(Bretz [CDU]: Weil Sie Ihre Rede nicht mehr halten können!)

- Nein, das mache ich doch. - Meine Damen und Herren, Ihren Ausführungen zu folgen ist nicht immer ein Vergnügen, zeigen sie doch, dass Sie den Ernst der Lage immer noch nicht erkannt haben.

(Zurufe von der SPD)

Positiv daran ist jedoch: Sie bewegen uns, die Lage immer wieder neu zu analysieren, den verborgenen Konfliktstoff deutlich hervorzuheben und mögliche Konsequenzen und Irritationen miteinander in Verbindung zu bringen. Ich werde darum nicht müde, Ihnen die Zusammenhänge noch näher darzulegen; denn die Hoffnung stirbt zuletzt, Herr Bretz.

Erstens: Die Europäische Zentralbank hat die Aufgabe - wie Sie schon sagten -, unabhängig und verantwortungsvoll die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten.

Zweitens: Die Niedrigzinspolitik ist nicht durch diese Aufgabe begründet, denn wir haben noch keine Inflation. Aber, meine

Damen und Herren, wir sollten eine Inflation auch nicht befördern oder schweigend dabei zusehen. Eines wird das Abschaffen des Bargelds garantiert zur Folge haben: Flucht in andere Währungen. Die Frage ist, ob wir das wollen.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik ist auch nicht mit Wirtschaftspolitik zu begründen, da sie der Wirtschaft schadet, denn sie setzt völlig falsche bzw. Fehlanreize für Investitionen. Wenn Kredite nichts mehr kosten, werden auch die Investitionen mit geringeren Renditen finanzierbar und verdrängen dabei andere Investments, die höhere Renditen hätten. Das nennt man volkswirtschaftliche Fehlallokation oder Außerkräftsetzung des Marktes. Darüber hinaus verlieren die Banken ihre Geschäftsgrundlage und müssen ihre traditionellen Geschäftsmodelle umstellen.

(Allgemeine Unruhe)

So setzt sich bereits - und man höre gut zu - die Mittelbrandenburgische Sparkasse dafür ein, dass die EZB die Leitzinsen nicht weiter senkt. Herr Woidke, unterstützen Sie die Mittelbrandenburgische Sparkasse bei ihren Bestrebungen, dass der Leitzins nicht ins Minus rutscht. - Nun ist er nicht da, aber er wird es ja trotzdem hören. - Zeigen Sie, dass Sie vorausschauend Verantwortung für Ihre Bürger übernehmen. Sie wissen, dass mit der Niedrigzinspolitik die Sozialkassen geschädigt werden, und die Leidtragenden sind dann wieder vor allem die sozial Schwachen. Krankenkassen können ihre liquiden Mittel, die sie vorhalten müssen, auf der Bank nicht mehr verlustfrei halten. Die Pensionskassen vieler Unternehmen werden ebenfalls geschädigt, sie müssen höhere Rückstellungen auf Kosten von Gewinnen bilden. Lebensversicherungen werden geschädigt, die sowieso schon in Schieflage geratene Altersvorsorge vieler Menschen verliert weiter an Wert. Eine Riesenwelle von Altersarmut wird hier programmiert, die Lebensleistung zigtausender Menschen entwertet. Denken Sie daran: Jeder siebte Brandenburger ist heute schon von Armut bedroht.

Der so wichtige Zinseszinsseffekt, der gerade gegen Ende lang laufender Vorsorgeverträge immer wichtiger wird, geht fast verloren. In seiner Aussage „Die Niedrigzinspolitik entwickelt sich zur Schicksalsfrage für Generationen“ wählt GDV-Präsident Alexander Erdlang drastische Worte, „sie zerstört das Fundament für einen sicheren Ruhestand von Millionen Menschen in Europa“. Er fordert daher von der EZB eine Umkehr des geldpolitischen Kurses. Das sehen auch viele Deutsche so, meine Damen und Herren.

Niedrigzinsen schrecken die Bürger von der Vorsorge ab. 55 % der im Berufsleben Stehenden seien zu der Einschätzung gelangt, dass Anlagen für die Altersvorsorge nicht mehr lohnen. Dies ergab eine Frage der AXA-Versicherung. Es trifft gerade die Menschen, die unser Land zu dem attraktiven Land gemacht haben, das es heute ist. Die Menschen, deren Lebens- und Arbeitsleistung Deutschland zum Motor und führenden Staat in der EU machte, werden nun abgestraft.

Noch sind die Deutschen Weltmeister im Sparen. Wenn sich aber Altersvorsorge wegen niedriger Zinsen nicht mehr lohnt, dann wird sich das Thema Altersarmut immer weiter verschärfen. Einer Berechnung der DZB zufolge - Sie bemühen sich heute schon - sind deutsche Sparer durch die Niedrigzinspolitik zwischen 2010 und 2015 per Saldo bereits um 200 Millio-

nen Euro geschädigt worden. Das heißt, jeder Bundesbürger hat bereits auf seine Kontostände, Sparbücher, Einlagen, Anleihen und Lebensversicherungen im Durchschnitt zweieinhalb Tausend Euro verloren.

Was heißt das konkret für Brandenburg? Die wenigen noch liquiden Kommunen in Brandenburg verlieren mit jedem Tag der Niedrigzinspolitik Zinseinnahmen. Der Landkreis Dahme-Spreewald erleidet dadurch jährlich Zinsverluste in Höhe von einer Million Euro.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat unverzüglich bei der untätigen Bundesregierung zu intervenieren, um unsere Bürger vor einer weiteren Enteignung und die Volkswirtschaft zu schützen. Bundeskanzlerin Merkel hat ihre Untätigkeit schon verkündet, denn sie verwies auf die politische Unabhängigkeit der EZB. Doch wenn die EZB ihrer eigentlichen Aufgabe nicht mehr nachkommt oder mehr noch, die Wirtschaft und das Vermögen im Euroraum schädigt, handelt es sich um eine Verletzung des Maastrichter Vertrags.

Vertragsbrüche erfordern aber zwingend ein Eingreifen der Politik und erst recht unter aktiver Mithilfe der Landesregierung. Unsere Brandenburger Bürger sind von dieser Entwicklung direkt betroffen. Es gehört zu unseren Aufgaben als Parlamentarier, sich um diese für unsere Bürger so wichtigen Dinge vorausschauend zu kümmern - und erst recht hier in diesem Landtag.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe damit die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/4286, Sparer schützen - Niedrigzinspolitik korrigieren, auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und unterbreche die Sitzung bis morgen 10 Uhr.

Ich bin gebeten worden, auf den Parlamentarischen Abend hinzuweisen, der auf Einladung der Universität Potsdam in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam stattfindet. - Ich wünsche einen schönen Abend.

(Unterbrechung der 30. Sitzung am 9. Juni 2016: 18.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 10. Juni 2016: 10.01 Uhr)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur Fortsetzung der 30. Sitzung des Landtages Brandenburg. Auch am heutigen Morgen darf ich wieder Gäste auf unserer Besuchertribüne sowie Zuschauer außerhalb des Saals begrüßen. Ein herzliches Willkommen den Schülerinnen und Schülern des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz, ich begrüße Sie herzlich hier bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Was die Abwesenheiten betrifft, ist angezeigt worden, dass der Minister der Finanzen, Herr Görke, heute ab 11 Uhr nicht da sein wird. Er wird von Herrn Minister Ludwig vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Energieland Brandenburg: Sicherheit, Berechenbarkeit, Akzeptanz

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4219

in Verbindung damit:

Windkraft - nur mit den Bürgern, nur für die Bürger

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/4276

und

Rechtsstaat erhalten - Gewalt durch Ökoterroristen bekämpfen

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4285

und

Notwendigen gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik friedlich führen - Akzeptanz der Energiewende sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4291
(Neudruck)

Daneben liegen zwei Entschließungsanträge der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/4357 und Drucksache 6/4374 und ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4358 vor.

Wir eröffnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Eine Reihe von Anträgen gibt heute Anlass, einmal grundlegend eine Einschätzung vorzunehmen, wo wir bei der Energiewende im Land Brandenburg stehen. Ich möchte mit drei Thesen beginnen. Erstens, der gleichzeitige Ausstieg aus Kernenergie und der Kohleverstromung ist nicht möglich. Zweitens, die Energiewende ist notwendig, aber sie droht an Unvernunft und Aktionismus zu scheitern. Drittens,

die Kumpel in der Lausitz arbeiten für den Wohlstand in Deutschland.

(Beifall SPD, CDU und AfD)

Zur ersten These, dass der gleichzeitige Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung nicht möglich ist: Das ist eigentlich selbstverständlich. Jeder, der sich etwas intensiver mit den Voraussetzungen für die Energieversorgung in Deutschland beschäftigt, wird zu keinem anderen Ergebnis kommen, und doch wird auch diese Kernthese von vielen Seiten immer wieder grundsätzlich infrage gestellt.

Es herrscht, glaube ich, Konsens darüber, dass wir in Deutschland zu Recht nicht mehr auf Kernenergie setzen. Dieses Kapitel ist in Deutschland in absehbarer Zeit ein für alle Mal abgeschlossen, und das ist eine grundlegende und richtige Entscheidung.

(Vereinzelt Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Es sollte immer wieder betont werden, dass wir gleichzeitig dafür sind, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Es ist unser großes Ziel, dass die Energieversorgung in Deutschland eines Tages nur durch erneuerbare Energien gesichert wird. Bis dahin ist es aber ein weiter Weg und bis dahin ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung - auch aus der Braunkohleverstromung - nicht möglich. Diejenigen, die anders argumentieren, verweisen immer gern darauf, wie viel man bei den erneuerbaren Energien schon erreicht habe. Da hört man immer, das Land Brandenburg sei schon jetzt in der Lage, bis zu 100 % der Eigenversorgung durch erneuerbare Energien zu gewährleisten. Wir haben gehört, dass man in Schleswig-Holstein das Ziel hat, bis 2025 300 % des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien abzudecken, also Großexporteur zu werden - nur durch erneuerbare Energien. Mit diesen Zahlen wird dann immer gesagt: „Seht ihr, wir brauchen die Kohle doch gar nicht mehr!“ Dabei ist es ein völlig unsinniger Ansatz, so zu argumentieren.

Richtiger wäre, zu fragen: In welchem Maße tragen die erneuerbaren Energien zu einer gesicherten Stromversorgung in Deutschland bei? Da kommt man schnell zu dem Ergebnis, das im unteren einstelligen Prozentbereich liegt - unter 5 % auf jeden Fall, je nachdem, wie man rechnet. Mehr als 95 % der Stromversorgung in Deutschland können derzeit nicht durch erneuerbare Energien gesichert werden. Das liegt einfach daran, dass es Zeiten gibt, in denen diese Energiequellen nicht oder nur marginal zur Verfügung stehen: an düsteren und windstillen Novembertagen und bedingt durch früh einsetzende Dunkelheit. In solchen Zeiten die Elektrizitätsversorgung eines Industrielandes aufrechtzuerhalten ist die Herausforderung der Zukunft.

Wenn heute also nur ein, zwei, drei oder maximal fünf Prozent durch erneuerbare Energien gesichert werden können, brauchen wir natürlich - das ist keine Frage - die Grundlast durch die konventionellen Kraftwerke. Wenn wir aus der Kernenergie aussteigen, bleiben Kohle und eventuell - das räume ich ein - Gas als Energiequelle übrig. Natürlich könnten wir im großen Stil Gaskraftwerke bauen und dadurch Kohle ersetzen, und schon ist der Ausstieg aus der Kohle doch möglich. Damit bin ich fast schon bei der Überleitung zur zweiten These. Ich

möchte nur kurz darauf hinweisen, wie absurd es volkswirtschaftlich betrachtet wäre, in so massivem Umfang und mit hohen Subventionen Gaskraftwerke in Deutschland zu bauen und Kohlekraftwerke zu schließen. Das Gas würde typischerweise aus Russland importiert, einer Region, wo es keine Sicherheit gibt, dass wir dauerhaft gute Versorgungsverträge haben werden, und es würden viele Milliarden in dieses System gesteckt, nur um dann eine immer noch CO₂-emittierende Gasstromversorgung zu schaffen. Das wäre es weiß Gott nicht. Stattdessen wäre es sinnvoller, Geld in die Verbesserung der Verkehrstechnik, der E-Mobilität oder in Wärmedämmung und neue Heizungsanlagen zu investieren. Damit kann man viel mehr CO₂ einsparen. Deswegen sage ich - und ich glaube, da herrscht Konsens hier im Hause -: Der gleichzeitige Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung ist nicht möglich. Wir werden die Kohle noch über Jahrzehnte hinweg brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Zweitens: Die Energiewende ist notwendig. Daran gibt es keinen Zweifel. Ich zweifle auch nicht daran, dass es den Klimawandel gibt. Selbstverständlich gibt es ihn; die Daten sind eindeutig. Über Jahrzehnte hinweg ist die globale Durchschnittstemperatur gestiegen und in einigen Gebieten wie dem Nordpol steigt sie dramatisch. Das ist Klimawandel. Es gibt jeden Grund, anzunehmen, dass die menschengemachten CO₂-Emissionen zu diesem Anstieg beitragen, auch wenn es dafür keine naturwissenschaftlich exakten Beweise gibt. Es gibt allemal Anlass, jede vernünftige Handlung zu unternehmen, um den Klimawandel zu begrenzen. Das Zwei-Grad-Ziel von Paris ist deswegen durchaus ein sinnvolles, aber auch hehres Ziel.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Holzschuh (SPD):

Lassen Sie mich bitte weiter ausführen. Später vielleicht, jetzt nicht.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Wann denn?)

Die Energiewende ist also notwendig, aber sie droht an Unvernunft und Aktionismus zu scheitern. Unvernunft und Aktionismus äußern sich darin, dass ständig - man kann es nicht anders sagen -, das heißt wöchentlich, zumindest aber monatlich, neue Ideen zu einer vermeintlichen Beschleunigung der Energiewende in Deutschland auf den Tisch kommen. Von Sachverständigen, interessierten Gruppierungen, Lobbyisten, aber auch von ganz oben, von der Bundesregierung, kommen gelegentlich kontraproduktive Vorschläge, die wir für aktionistisch halten, weil sie nicht zielführend sind. Wenn man einen großen Öltanker stoppen will,

(Zuruf von der CDU: Die SPD!)

braucht es einige Kilometer Bremsweg. Das ist so, daran kann keiner etwas ändern. Auch wenn man Angst hat, dass er auseinanderbrechen und das Meer verseuchen könnte: Man braucht diese Strecke. Die einzige Alternative ist es, den Öltanker auf ein Riff auffahren zu lassen. Da benötigt man keinen Bremsweg. - Manchmal habe ich das Gefühl, Vorschläge dieser Art werden von sonst seriösen Gruppierungen auch zur Energiewende gemacht.

Nein, wir wollen nicht, dass die Energiewende auf ein Riff aufläuft und zerschellt, sondern wir wollen, dass sie zum Erfolg geführt wird, gerade weil der Klimawandel aus unserer Sicht real ist.

(Vereinzel Beifall SPD)

Deswegen brauchen wir einen langfristigen, verlässlichen Weg und Ruhe in der Debatte. Deswegen muss man sich dazu bekennen, dass der Ausstieg aus der Braunkohle das Ziel bleibt, aber eben ein fernes, das erst in den nächsten Jahrzehnten irgendwann zu realisieren sein wird. Nur wenn es uns gelingt, diesen ruhigen, sachlichen Weg in der Energiewende zu gehen, wird es uns auch gelingen, Deutschland zum Vorbild in der Energiewende zu machen.

Wir wissen: Deutschland hat einen Anteil von 2 % am globalen CO₂-Ausstoß, und der CO₂-Ausstoß steigt weiter.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ja, wegen Braunkohle!)

Es sind Staaten wie China und neuerdings insbesondere Indien, die dazu beitragen. Wir dürfen allerdings nicht so vermessen sein, diesen Ländern Vorwürfe zu machen. Auch die Inder haben ein Recht darauf, ihre Gesellschaft zu einer modernen Industriegesellschaft weiterzuentwickeln, und dafür setzen sie massiv Kohle ein. Die Chinesen setzen weiter auf die Kohle, wenn auch zunehmend massiv auf den Ausbau der Kernenergie. Das ist nicht unser Weg. Aber diesen großen Nationen zu zeigen, dass es auch anders geht, setzt voraus, dass wir die Energiewende nicht nur mit Rücksicht auf das Klima zum Erfolg führen, sondern dass wir ein wirtschaftlich starkes Industrieland mit einer gesicherten Stromversorgung bleiben. Dafür brauchen wir keinen Aktionismus, der die Energiewende gefährdet. Davon müssen wir dringend wegkommen.

Drittens: Die Kumpel in der Lausitz arbeiten für den Wohlstand in Deutschland. Sehr oft hören wir den Vorwurf: Ihr in Brandenburg kämpft für die Arbeitsplätze - das ist verständlich -, aber es geht doch um den Klimaschutz! - Das ist eine verkürzte Darstellung. Selbstverständlich wollen wir die Arbeitsplätze in der Lausitz erhalten, weil es gute Arbeitsplätze sind und weil die Menschen, die im Bergbau und anderen Bereichen in der Region tätig sind, gut davon leben können. Aber: Sie arbeiten, weil wir die Kohle als Energieträger in Deutschland und für eine erfolgreiche Energiewende brauchen. Wir unterstützen die Kumpel in der Lausitz, weil wir sie für unser Industrieland brauchen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Deswegen ist es eine große Selbstverständlichkeit, dass wir die Menschen in der Lausitz auf diesem schweren Weg unterstützen. Deswegen müssen wir sie vor Angriffen in Schutz nehmen, wenn sie oder wir mit ihnen zusammen als Klimakiller dargestellt werden. Nein: Sie arbeiten für Deutschland, und dafür haben sie jede Unterstützung verdient.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und AfD)

Das Demonstrationsrecht ist geschützt, auch wenn man für „falsche“ Sachen demonstriert. Aber niemals darf das Demonstrationsrecht, so wie es zu Pfingsten geschehen ist, dazu führen, dass Menschen glauben, sie könnten das Recht in die eigene Hand nehmen und andere Menschen bzw. eine ganze Re-

gion diskreditieren. Dazu wird Sören Kosanke nachher noch Ausführungen machen.

Ich beende meine Ausführungen mit der Hoffnung, dass eines Tages Vernunft in der Debatte einkehrt. Wir brauchen sie. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Homeyer. Aber halt: Es gab eine Anfrage; hätten wir beinahe unter den Tisch fallen lassen. Herr Abgeordneter, Sie wollten die später beantworten, oder hat sich das jetzt erledigt?

(Holzschuher [SPD]: Wir machen das bilateral!)

- Sie machen das bilateral, sehr schön. - Dann ist jetzt Herr Homeyer für die CDU-Fraktion an der Reihe.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Bundesregierung vor knapp fünf Jahren den Atomausstieg besiegelt und die Energiewende eingeleitet hat, steht Brandenburg immer wieder im Fokus der energiepolitischen Debatte in Deutschland. Der Grund dafür liegt auf der Hand: ein Spitzenplatz beim Ausbau erneuerbarer Energien einerseits, Verstromung von Braunkohle andererseits. - Dass das zu Konflikten führt, ist klar.

Seit letztem Jahr erleben wir, wie die Braunkohle in Brandenburg verteufelt wird. Ich verwende diesen Ausdruck in voller Absicht. Es hat sich ein regelrechtes Kesseltreiben gegen die Braunkohle entwickelt. Die Gegner lassen nichts aus, um die Braunkohle zu diskreditieren. Wir haben noch nicht vergessen, meine Damen und Herren, wie vor einem Jahr mit dem Baake-Papier versucht wurde, durch die kalte Küche die Kohlekraftwerke mit einer sogenannten nationalen Klimaschutzabgabe zu bestrafen. Dabei hat man billigend in Kauf genommen, dass 8 000 wertvolle Industriearbeitsplätze verloren gehen und eine ganze Region den Bach runtergeht. Mit großem politischen Kraftaufwand ist dieses Horrorszenerario für die Lausitz abgewendet worden.

Meine Damen und Herren, immer wieder werden die Lausitzer zu Schmutzkindern gemacht, müssen sich für Ihre Arbeit und das, was die Region zusammenhält, nämlich die Förderung und Verstromung der Braunkohle, rechtfertigen, für den Energieträger, der seit knapp einem Jahrhundert die Energieversorgung und Tausende Arbeitsplätze in unserem Land sichert, für den Energieträger, ohne den die Energiewende nicht denkbar wäre. Immer wieder aufs Neue muss die Lausitz um ihre Zukunft bangen. Die Wahrheit ist auch: Es geht hier gar nicht um die Energieversorgung und den Klimaschutz; es geht um die sture Verfolgung grüner Ideologie.

(Beifall CDU, vereinzelt AfD sowie des Abgeordneten Folgart [SPD])

Meine Damen und Herren, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein Exempel statuiert werden soll: Ausstieg

aus der Braunkohle, egal was es kostet. Was dem Lausitzer Kohlerevier zu Pfingsten zugemutet wurde, spiegelt die Umsetzung dieses Exempels wider.

Die Menschen in der Lausitz sind aufgrund der Geschehnisse der letzten Jahre tief verunsichert. Sie wissen angesichts des noch nicht abgeschlossenen Verkaufs der Tagebaue und Kraftwerke von Vattenfall an EPH nicht, wie es nun weitergehen wird. Und da stoßen die Aktivisten von „Ende Gelände“ mit geplante Kalkül genau in diese Schwäche, um die Region noch mehr aufzuwühlen und zu destabilisieren. Das haben die Lausitzer nicht verdient, das ist anmaßend!

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Die Lausitzer Kohlekumpel sind es, die dafür sorgen, dass Unternehmen und Haushalte in Deutschland zu jeder - ich betone: jeder! - Tages- und Nachtzeit mit günstiger Energie versorgt werden, dass Unternehmen produzieren können, dass Menschen Licht in ihrem Zuhause haben. Sie haben einen entscheidenden Anteil an unserem Wohlstand, und wir werden nicht tatenlos dabei zusehen, wie Rechtsbrecher und Ideologen die Lebensleistung der Lausitzer in den Dreck treten.

(Beifall CDU, AfD sowie vereinzelt SPD und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich einmal so sagen: Man sollte nicht in den Brunnen spucken, aus dem man noch Jahre trinken wird.

Niemand stellt die im Grundgesetz garantierte Demonstrationstfreiheit infrage. Aber auch dieses Grundrecht hat Schranken. Die Aktivisten und Klimatouristen haben Ängste und Hass geschürt. Sie haben billigend in Kauf genommen, dass Menschen in Gefahr geraten, und man muss ganz klar sagen, meine Damen und Herren: Es sind Straftaten begangen worden, und die gehören jetzt geahndet.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und AfD - Zuruf: Richtig!)

Da man Ursache und Wirkung nicht verwechseln sollte, möchte ich mich hier ausdrücklich bei den Polizeibeamtinnen und beamten bedanken, die vor Ort ihre Frau und ihren Mann gestanden und mit kühlem Kopf dafür gesorgt haben, dass nichts Schlimmeres geschehen ist. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vattenfall.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein - Beifall und Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Lieber Herr Vogel, da hilft es auch nicht, dass selbsternannte Parlamentarische Beobachter sozusagen aus der „Vogelperspektive“

(Lachen - Vereinzelt Beifall CDU und AfD)

unter dem Deckmantel des Klimaschutzes ohne Einladung und Genehmigung des Unternehmens fremden Boden betreten. Meine Damen und Herren von den Grünen, ich habe den Ein-

druck, dass in Ihrem ideologischen Kampf gegen die Braunkohle auch Kollateralschäden eingeplant sind.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD)

Sprachlos macht mich auch das Verhalten der Linken, die verzweifelt versucht haben, einen Spagat zwischen Regierung und Opposition zu schaffen, und daher ihre Bundestagsabgeordneten, zum Beispiel Frau Wöllert, nach vorn geschickt und aktiviert haben. Man spürt geradezu Ihre Schmerzen, dass Sie nicht selbst dabei sein konnten.

(Beifall CDU und AfD - Domres [DIE LINKE]: Ihre Gefühle möchte ich haben!)

Aber meine Damen und Herren von den Linken, der Kleister macht es halt stärker. Glauben Sie nicht, dass man Ihnen diese Janusköpfigkeit in der Region durchgehen lässt. Selbst die Klimaideologen von den Grünen wissen ganz genau, dass die Energiewende in Brandenburg ohne Braunkohle nicht zu schaffen ist.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Oh je!)

Noch einmal zur Erinnerung: Der Braunkohleanteil am Strommix in Deutschland liegt aktuell bei 24 % - das ist knapp ein Viertel. Es ist die Braunkohle, die als heimischer Energieträger eine stabile und bezahlbare Energieversorgung sichert, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. So ist es nun einmal. Auch Sie können die Physik nicht außer Kraft setzen!

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, am Mittwoch wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Kabinett verabschiedet. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung nach Jahren des exzessiven staatlichen Förderns den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wirtschaft durch die Deckelung der Ausbaumengen und ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren in vernünftige Bahnen lenkt, die Marktintegration fördert und den Netzausbau forcieren will. Denn die Entwicklung der Energiewende hat mittlerweile ziemlich absurde Züge angenommen. Wir geben jährlich Milliarden für Strom aus, den niemand nutzen kann, weil es die Leitungen nicht gibt. Wir bauen um die Wette Windparks im ganzen Land, dabei reichen unsere Speicherkapazitäten für gerade einmal 15 Minuten. Wir holzen hektarweise Wald für den Klimaschutz ab.

(Senftleben [CDU]: Ja! - Einzelbeifall)

Betreiber von dezentralen Anlagen, die ihren erneuerbaren Strom in untergelagerte Netzebenen einspeisen, bekommen eine Prämie für die Nichtnutzung der vorgelagerten Hochspannungsnetze, sogenannte vermiedene Netzentgelte. Da frage ich Sie: Wo bleiben eigentlich die Kfz-Prämien für das Nichtbenutzen der Bahnschienen?

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Meine Damen und Herren von den Grünen, bezahlt wird diese Party von den privaten Haushalten und der deutschen Wirtschaft. Ich habe den Eindruck, dass die Akzeptanz dafür in Deutschland täglich sinkt. Deshalb müssen wir gegensteuern.

Auch auf unser Bundesland trifft das zu. Getrieben durch eine Energiestrategie stellt Brandenburg seit Jahren wie ein Weltmeister Windräder auf, mit dem Netzausbau kommt man allerdings nicht hinterher. Unsere vermeintliche Vorreiterrolle bei der Windkraft führt dazu, dass wir in Brandenburg bundesweit die höchsten Strompreise zahlen. Das belastet nicht nur die Privathaushalte, sondern auch energieintensive Unternehmen. Sie gefährden zukünftige Investitionen und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Immer weniger Menschen in Brandenburg akzeptieren die Windkraft, meine Damen und Herren. Das spüren wir doch alle als Abgeordnete in den täglichen Diskussionsrunden. Mir fällt es auch immer schwerer, es den Menschen zu erklären.

Mit unserem Antrag setzen wir uns deshalb dafür ein, dass ein weiterer Ausbau der Windenergie system- und gesellschaftsverträglich gestaltet wird, für die Menschen und vor allen Dingen mit den Menschen. Darum geht es!

(Beifall CDU)

Wir fordern die Landesregierung ausdrücklich auf, ihre Ausbauziele für die Windenergie zu überprüfen und den vorhandenen Netzkapazitäten anzupassen. Größere Mindestabstände von wenigstens 1 500 Metern zu Wohnbebauung und ein vollständiger Verzicht auf die Windkraft im Wald sind zwingend notwendig, um endlich einen Konsens mit den Menschen im Land zu erzielen.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Mit großem Erstaunen habe ich beim Windbranchentag Ende Mai vernommen, dass sich die SPD diesem Thema nun stellen möchte. Fragt sich bloß, wie. Verehrter Herr Minister Gerber, monatelang hat sich Rot-Rot dagegengestellt, Gebrauch von der Länderöffnungsklausel zu machen und die Mindestabstände in Brandenburg selbst in die Hand zu nehmen und zu regeln. Jetzt, wo die Länderöffnungsklausel abgelaufen ist, verstecken Sie sich hinter dem Feigenblatt einer merkwürdigen Vereinbarung mit dem Bundesverband WindEnergie, wobei 1 000 Meter Abstand schon im Winterlass von 2009 stehen. Ich meine, Sie verkaufen die Menschen damit für dumm.

Die Selbstverpflichtung der Windbranche, kleine Windräder in Eichen- und Buchenwäldern nicht zu bauen, fällt in die gleiche Kategorie. Es ist nicht ernst zu nehmen, meine Damen und Herren. Gerade einmal 10 % der Waldfläche in Brandenburg sind Buchen- und Eichenwälder.

(Domres [DIE LINKE]: Das hätten Sie mal vor 14 Tagen sagen können!)

Kaum hatten wir unseren Antrag eingebracht, hörte ich von allen Seiten Kritik, insbesondere von der Windbranche, dass Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr geraten würden. Dafür habe ich Verständnis; das kann ich nachvollziehen. Aber es ist doch auch klar, meine Damen und Herren, dass die Branche in den letzten Jahren sehr viel Geld verdient hat und renditegetrieben ist.

(Domres [DIE LINKE]: Kapitalismus!)

Ich glaube aber, es ist richtig und wichtig, festzustellen, dass es an der Zeit ist, dass sich die Branche den marktwirtschaftlichen

Regeln unterwirft. Der „Welpenschutz“ muss langsam ein Ende haben. Deshalb ist unsere Forderung: Die politischen Rahmenbedingungen müssen so sein, dass unternehmerische Entscheidungen zum Erfolg führen, und nicht die Rahmenbedingungen selbst.

(Beifall CDU)

Um es deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Es geht nicht um die Verteufelung der Windenergie oder der Erneuerbaren generell. Es ist doch völlig klar: Der Strukturwandel ist längst angebrochen. Wir befinden uns auf dem Weg in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien. Um diesen Weg erfolgreich zu meistern, brauchen wir eine ausgewogene, verantwortliche und zukunftsorientierte Politik. Diese Politik darf nicht von Ideologie getrieben werden, sondern muss marktwirtschaftliche und soziale Aspekte, vor allem aber die Interessen der Menschen berücksichtigen, damit Brandenburg auch weiterhin ein Energieland bleibt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt. Herr Roick, bitte.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kollege Homeyer, in vielen Dingen sind wir einer Meinung. Es gibt gute Gründe dafür, die Braunkohle weiter zu nutzen, mit endlichem Datum sicherlich, und es gibt gute Gründe, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Wir in Brandenburg sind da ganz gut aufgestellt. Aber das Argument, dass wir Wald zugunsten erneuerbarer Energien abholzen und versuchen, gegen die Braunkohle auszuspielen, ist falsch.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich komme aus der Lausitz und weiß, wie viel Hektar Wald abgeholzt werden, um Braunkohle abzubauen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Sehr gutes Argument!)

Das geschieht bei erneuerbaren Energien, aber ebenso bei der Braunkohle. Trotzdem brauchen wir beide Energieformen. Dieses Argument zählt also nicht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Homeyer, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

Homeyer (CDU):

Nein.

Präsidentin Stark:

Gut. - Dann setzen wir die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Gauland für die AfD-Fraktion.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD und vor allen Dingen der Kollege Homeyer vor mir haben es Gott sei Dank schon deutlich ausgesprochen: Über Pfingsten konnten wir erleben, wie das Grundrecht der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit missbraucht wurde, um Gewalt auszuüben, Eigentum zu beschädigen und Menschen zu gefährden.

Was ist geschehen? - Unter dem Motto „Kohle stoppen. Klima schützen!“ hatten sich mehr als 2 000 vermeintliche Kohlegeher des Netzwerks „Ende Gelände“ im Lausitzer Braunkohlerevier eingefunden. Was als friedlicher Protest angekündigt worden war, eskalierte am Pfingstwochenende gut geplant und absichtsvoll zu einem anarchistischen Endzeitszenario, das in der jüngeren Geschichte Brandenburgs seinesgleichen sucht.

Zugleich konnten wir, meine Damen und Herren, ein gesellschaftliches Phänomen beobachten, mit dem wir uns seit geraumer Zeit immer häufiger auseinandersetzen müssen. Wir haben eine Situation staatlichen Kontrollverlustes erlebt, der zunehmend zum bestimmenden Merkmal deutscher, nicht nur Brandenburger Politik geworden ist.

(Beifall AfD)

Wenn Hunderte Menschen ein Tagebaugelände für 48 Stunden besetzt halten, wenn Zäune niedergerissen werden und ein Kraftwerk gestürmt wird, wenn Gleise und Signalanlagen manipuliert werden, Rauchbomben fliegen und Bombenattrappen im Gleisbett versteckt werden, dann ist das kein Protest vermeintlicher Klimaaktivisten, wie uns Medien und etablierte Parteien glauben machen wollen. Dann ist das nichts anderes als Ökoterrorismus,

(Beifall AfD)

kaschiert mit einem grünen Mäntelchen auf dem Phrasen, die Sie so gerne benutzen, wie „bunt“, „international“ und „gewaltfrei“ stehen.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Wortterrorismus kennen Sie ja!)

So wenig, wie die Ereignisse zu Pfingsten eine bunte, internationale und gewaltfreie Protestaktionen waren, waren die Sicherheitskräfte in der Lage - in dieser Hinsicht sehe ich das etwas anders -, die völlig außer Kontrolle geratene Situation zu beherrschen. Vielleicht lag das an der guten Planung der Umweltextremisten, die sogar Toilettenhäuschen mitbrachten. Man muss sich das mal vor Augen halten: eine Spontanaktion mit Toilettenhäuschen. Vielleicht lag es aber auch - und das muss man dann aussprechen - an der Deeskalationsstrategie der Polizei, die wohl vergessen hatte, welches Chaos die Bewegung „Ende Gelände“ schon 2015 im Rheinischen Tagebaugelände Garzweiler II hinterließ.

(Beifall AfD)

Vielleicht aber, meine Damen und Herren, ist der Kontrollverlust über Pfingsten auch die bittere Konsequenz einer Politik, die Verantwortungslosigkeit linksgrüner Extremisten fördert und die Sicherheit ihrer Bürger geringschätzt.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Beifall AfD)

So muss man die Frage stellen, ob der Staat im Begriff ist zu versagen. Die Indizien dafür häufen sich jedenfalls. Der Staat ist nicht in der Lage und willens, unsere, seine Grenzen zu schützen. Dass derzeit weniger Migranten illegal nach Deutschland kommen,

(Lachen bei B90/GRÜNE und CDU - Allgemeine Unruhe)

liegt nicht am Schutz deutscher Grenzen durch die Bundespolizei, sondern am faulen Türkeideal

(Vogel [B90/GRÜNE]: Zum Thema!)

und den mutigen Ländern auf der Balkanroute mit ihrem ungebrochenen nationalen Selbstverständnis.

(Beifall AfD - Unmut bei der SPD)

Von der schutzlosen Grenze zieht sich eine Linie zur blamablen Hilfslosigkeit deutscher Polizisten auf der Kölner Domplatte

(Zurufe von SPD, CDU und DIE LINKE)

- das hören Sie nicht gern, das weiß ich - und von dort an die deutsch-polnische Grenze.

(Zuruf von der SPD: Energiepolitik!)

Im Osten unseres Landes ist die Polizei seit Jahren so schwach aufgestellt, dass sie ohne Hilfe aus der Bevölkerung den Schutz von Eigentum schlichtweg nicht mehr gewährleisten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Unausgebildet, unbewaffnet und unbezahlt übernehmen Bürgerwehren oder Sicherheitspartnerschaften - wie sie der Innenminister gerne nennt - bei Tag und Nacht die Eigensicherung von Hab und Gut.

(Beifall AfD)

Sicherheit zu gewähren ist die erste Aufgabe des Staates und begründet die Legitimität seines Gewaltmonopols,

(Allgemeine Unruhe - Zwischenrufe von der SPD)

und das nicht erst seit Thomas Hobbes Schrift über den Leviathan. Doch nach Jahren rot-roter Sparpolitik fehlt es Brandenburg inzwischen an Mitteln. Es fehlen Geld und Kräfte zum Schutz der Bürger, zum Schutz wichtiger Infrastruktur und zum Schutz von Eigentum.

Aber es ist noch etwas anderes, das in Teilen der Bevölkerung ein ungutes Gefühl von Unsicherheit hervorruft,

(Zuruf von der SPD)

und das ist der fehlende Wille bei den Regierenden und den etablierten Parteien, hier in Brandenburg und auf Bundesebene dem staatlichen Gewaltmonopol Geltung zu verschaffen.

(Beifall AfD)

Ja, die Sicherheit der eigenen Landsleute ist für sie schlichtweg nicht mehr von Interesse, und reden wollen sie darüber auch nicht mehr, jedenfalls dann nicht, wenn der Terror von links kommt.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Beifall AfD)

Gefahren sehen sie ja immer nur von Rechts.

Wie sonst ist es zu erklären, dass die Anarchie vom Pfingstwochenende nicht zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht wurde? Das wundert mich. CDU und Linke hätten die Chance dazu gehabt. Stattdessen ging es um Eisenbahn und eine Verwaltungsreform, die ohnehin kaum einer will - jedenfalls in diesem Land. Wie sonst ist es zu erklären, dass man unseren Antrag in einem themenfremden Tagesordnungspunkt versteckt, in dem es um Energie geht und nicht um Sicherheit in unserem Land?

(Zurufe von der CDU)

Ist das die neue Art der sachlichen Auseinandersetzung mit der AfD,

(Beifall AfD)

wie sie inzwischen selbst von Herrn Maas propagiert wird?

(Bretz [CDU]: Ihr Antrag tagt falsch!)

Ist das die neue Art, die bröckelnde politische Macht zu erhalten? Meine Damen und Herren von SPD, Linken, Grünen und CDU, machen Sie nur so weiter mit Ihrer Politik des Schweigens, Ignorierens, Schönredens oder damit - wie Herr Homeyer so schön gesagt hat -, aus der Vogelperspektive doch dabei sein und sehen zu wollen, wie die anderen den Braunkohlentagebau kaputtmachen. - Recht herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Christoffers hat das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):*

Herr Kollege Gauland, im Namen meiner Fraktion möchte ich jegliche Versuche zurückweisen, eine notwendige Debatte um den Strukturwandel in der Lausitz und in der Energieversorgung mit Ihren fremdenfeindlichen Positionen, was das Zusammenleben in Deutschland betrifft, zu verknüpfen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Das haben Sie doch gemacht!)

Zweitens: Wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Ich habe mit großem Interesse Ihr Interview zur Kenntnis genommen, und ich glaube, auch die Parkordnung gehört dazu, wenn es darum geht, Recht und Ordnung durchzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU, sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Herr Dr. Gauland, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Dr. Gauland (AfD):*

Es ist schon erstaunlich, dass falsches Parken hier zum Thema wird.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie beleidigen Polizisten!)

Millionen Menschen sind hier hereingekommen über Grenzen, die ohne jeden rechtsstaatlichen Hintergrund geöffnet wurden.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Eine Kanzlerin - Entschuldigung - hat bei der Eurorettung alle Verträge und rechtsstaatlichen Regelungen außer Kraft gesetzt.

(Frau Richstein [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Da werfen Sie mir vor, dass ich falsch parke. Mein Gott, sehen Sie sich an, was in diesem Land wirklich los ist!

(Beifall AfD - Allgemeine Unruhe - Zurufe von SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn sich die Bundeskanzlerin für ihre Rechtsbrüche entschuldigt

(Frau Richstein [CDU]: Sie hat doch gar kein Recht gebrochen!)

und Herr Gabriel sich dafür entschuldigt, dass er uns Pack genannt hat, dann bin auch ich bereit, mich bei einem Polizisten zu entschuldigen. Aber nicht vorher.

(Große Unruhe im Saal - Zurufe von SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das ist wichtig in diesem Lande.

(Beifall AfD - Allgemeine Unruhe)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu beruhigen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Dialoge draußen zu führen. - Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Vida spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Bei diesem Exkurs zur Energie- und Grenzsicherung, Herr Gauland, wenn ich das richtig zusammenfasse, sagten Sie: Wir machen Grenzsicherung, damit der Wind und die Sonne nicht mehr über die Grenze kommen. Das ist dann unsere energetische Grenzsicherungsmaßnahme.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf von der AfD)

- Ja, das war nun wirklich eine energiepolitische Bankrotterklärung, das müssen Sie sich schon gefallen lassen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir versuchen hier ja doch - bei allen unterschiedlichen Auffassungen -, zum Thema zu sprechen. Das ist jetzt auch meine Aufgabe.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat jüngst verkündet, den Windkraftausbau bremsen und den Strompreis in den Griff bekommen zu wollen, weil die Windkraft - so Dr. Woidke - unzuverlässig und teuer sei. Er durfte sich dafür unkritisch in der Presse feiern lassen.

Das Problem ist lediglich, dass das Energiekonzept der Landesregierung 2030 und die Ausbauziele weiterhin stehen, es also wie gehabt weitergeht. Ich hätte erwartet, dass nach diesen vollmundigen Ankündigungen des Regierungschefs ein Antrag von der SPD und den Linken kommt, der darauf eingeht - zum Beispiel mit dem Zurückfahren der Ausbauziele von 2 % der Fläche in Brandenburg. Mit anderen Worten: Ich hätte erwartet, dass Sie das tun, was Sie sagen.

Doch weit gefehlt, denn der Antrag der Koalition sieht ein klassisches „Weiter so!“ vor und ist eine widersprüchliche Ansammlung von Absichtsbekundungen, gespickt mit Oberflächlichkeiten. Da wird der Atomausstieg - wobei die Anlagen in den westdeutschen Bundesländern stehen - als Begründung für mehr Windkraftanlagen in Brandenburg herangezogen.

Wie soll das also in Brandenburg gedeckt werden? Es schließt sich logischerweise an, und Sie schreiben es: durch noch mehr Netzausbau. - Wie sollen bitte die Windkraftanlagen in Brandenburg, die drei Viertel des Jahres stillstehen, diese Versorgungsstabilität schaffen?

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Dafür wollen Sie - wie Sie schreiben - mehr Speicher, um den Windstrom zwischenspeichern. Allerdings hat die Landesregierung auf zahlreiche Anfragen - von uns, von der CDU, von allen möglichen Leuten hier - offen zugegeben, dass es dafür keine bezahlbare Technologie gibt - und das auf absehbare Zeit. Dann schreiben Sie, Sie wollten die gesellschaftliche Akzeptanz steigern, indem der Strompreis niedrig bleibt - wobei das ein Euphemismus ist, es ist der höchste Preis in Europa -, doch im gleichen Atemzug kündigen Sie weiteren teuren Netzausbau und finanziell untragbare Energiespeicher an. Beides würde vom Bürger bezahlt werden.

Es wird einem ganz anders, wenn Herr Holzschuher hier verkündet, wir könnten Gas nicht subventionieren, und damit populistisch gegen russisches Gas schimpft. Vielleicht habe ich etwas verpasst: Welche Energiequelle wird hier hoch subventioniert? Was passiert denn seit Jahren mit der Windkraft? Es hat sich ein ganzes Subventionssyndikat um diese Energieart gebildet. Sie sollten endlich das tun, was Sie den Bürgern versprochen haben, nämlich den Ausbau des teuren EEG-Stroms bremsen, statt nur in der Presse darüber zu reden.

(Zustimmung des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Der Landesregierung gibt ja in manchen Bereichen sachliche Antworten, zum Beispiel in Drucksache 6/1144: Keine Speicherung möglich; ausbleibende Einspeisung; Speicher dienen lediglich der Frequenzerhaltung. Dabei sind die von Herrn Homeyer genannten 15 Minuten schon positiv hochgerechnet, wenn wir den weiteren Ausbau auf 10 500 Megawatt Nennleistung in Betracht ziehen, da wir schon heute bei den Spitzen über dem Tagesbedarf liegen, den Speicher bräuchten, aber eben nicht haben.

Oder in der Antwort auf Drucksache 6/3853: Die Ausbauziele anderer Länder sind nicht bekannt. - Es wird hier immer herummoralisiert: „Na ja, wir in Brandenburg müssen unseren Beitrag leisten, weil die Berliner ...“, und „Wir müssen ja auch exportieren“ usw. Ich wäre bereit, das zu akzeptieren, wenn Sie wenigstens darlegen könnten, dass Sie wissen, wie die Ausbauziele und die Planungen anderer Bundesländer sind. Die Landesregierung sagt: Wir haben keinen Plan, keine Koordinierung, keine Abstimmung mit anderen Bundesländern, wissen nicht, welche Ausbauziele dort für die Windkraft geplant sind. Das heißt, wir bauen sehenden Auges auf eine Überproduktion hin. Wir planen und bauen, ohne zu sehen, welchen Bedarf wir haben, welche Überproduktion wir erzielen, weil wir keinen bundesweiten Abgleich haben. Das betrifft nicht nur Brandenburg, sondern alle Bundesländer.

Deswegen haben wir als Gruppe BVB/FREIE WÄHLER uns erlaubt, diesen Antrag zur 10H-Regelung noch einmal einzureichen. Es wurde - vor allem von den Regierungskoalitionsvertretern - geunnt: Die 10H-Regelung geht nicht, Bayern müssen wir uns nicht als Vorbild nehmen, denn diese Regelung wird ja sowieso bald vom Verfassungsgerichtshof in Bayern kassiert. - Ich habe es noch in den Ohren, das wurde mir immer vorgehalten.

So haben sich die Verfassungsexperten der Regierungskoalition - dieses Prädikat haben sie sich seit der Altanschießerproblematik wirklich verdient - überschlagen zu erklären: Es wird in Bayern durch die Gerichte sowieso bald aufgehoben. - Nun ist das Urteil da. Sie wollen nicht darüber reden, denn der Inhalt ist genau das Gegenteil. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof führt aus: Es liegt keine unzulässige Verhinderungsplanung vor, lediglich eine Einschränkung möglicher Flächen - unbestritten -, aber eben keine Aufhebung. - Das war exakt unsere Argumentation, das wollten Sie nur nicht hören. Dabei ist die Bevölkerungsdichte in Bayern mehr als doppelt so hoch wie die in Brandenburg. Das heißt, dort führt diese Einschränkung zu mehr Kollision, zu einem größeren Ausschluss der Flächen, und selbst dort wurde es für zulässig befunden. Bayern hat gerade einmal 1 000 Windkraftanlagen, wir haben 3 500, die Sie auf 6 500 ausbauen wollen. Das heißt, Brandenburg ist noch weiter als Bayern davon entfernt, mit dem Vorwurf der Verhinderungsplanung konfrontiert zu werden. Deswegen ist der Vorhalt, dass eine 10H-Regelung verfassungsrechtlich nicht haltbar wäre, absolut widerlegt.

Akzeptanz schafft man nur - das hören wir hier immer -, indem man die Bevölkerung mitnimmt. Deswegen bräuchte es einen Vorstoß zu einem vernünftigen Abstand. Mir ist bewusst: Das geht nur mit Änderung auf bundesgesetzlicher Ebene. Deswegen unser Vorschlag, mit 2017 ein Jahr festzuschreiben, welches eine Abstimmung zwischen den Bundesländern ermöglicht. Deswegen - auch wenn wir zustimmen werden - ist der Antrag der CDU nicht weitreichend genug, denn die Anlagen

werden von Jahr zu Jahr in der Produktion sieben Meter höher. Deswegen ist eine anlagenhöhenunabhängige Abstandsregelung nicht ausreichend, gerade im Hinblick auf den Immissionsschutz und die Bedrängungswirkung.

(Bretz [CDU]: Es ist aber nicht so, dass die jedes Jahr sieben Meter höher werden!)

- Ja, aber im Schnitt in der Produktion. Wenn wir uns die Nabenhöhe ansehen, die die Windräder jetzt erreichen, sehen wir, dass die jetzt ganz anders ist, als sie noch vor fünf Jahren war. Wir werden zustimmen, aber wir sind dafür, eine anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung festzuschreiben.

Es ist ebenfalls nicht ausreichend, nur einen Abstand zu reinen Wohngebieten festzuschreiben. Reine Wohngebiete kommen bauplanungsrechtlich sehr selten vor - das wissen Sie. Wir brauchen auch einen Abstand zu allgemeinen Wohngebieten, auch zu Dorfgebieten.

Meine Damen und Herren, wir möchten auch deutlich machen, dass Brandenburg nicht der Büttel der Nation ist. Bundeswirtschaftsminister Gabriel verkündet, den Netzausbau bremsen zu wollen, und nennt ausschließlich westdeutsche Bundesländer, die entlastet werden sollen. Was dort möglich ist, sollte auch hier möglich sein; denn Brandenburg hat wahrlich seinen Beitrag geleistet. Deswegen hoffe ich, dass in den kommenden vier Wochen noch viele Bürger das Volksbegehren für 10H und gegen Bebauung in Wäldern unterschreiben - bis zum 6. Juli ist noch Zeit. Wir hoffen auf viele Unterschriften.

Ich hoffe darauf, dass auch die Unkultur, vorgeblich im Namen des Klimaschutzes den Wald abzuholzen, der Vergangenheit angehört. Als Herr Homeyer das hier kritisierte, nuschelte der Minister, das sei Populismus - so habe ich Herrn Vogelsänger verstanden. Kommen Sie in den Liepnitzwald, wo jahrelang gekämpft wurde, um diesen Umweltfrevler zu verhindern: Dort werden riesige Anlagen mit Schattenwurf auf den Liepnitzsee errichtet und Naherholungsgebiete zerstört. Sprechen Sie bitte nicht moralisierend von Klimaschutz, wenn Sie zugleich Bäume abholzen - dabei müssen nicht nur Kiefern, sondern alle möglichen Holzarten dran glauben.

Meine Damen und Herren, da die Zeit verrinnt, möchte ich noch einige Worte zum Schallschutz sagen. Wir erleben landauf, landab, dass es heißt, die Leute sollten sich nicht so haben. Meist sind es Berliner Energieexperten, die sagen, die Bewohner der Dörfer - die dann von Windparks umzingelt sind - sollten sich nicht so haben. Bei Messungen werden keine Echtwerte ermittelt, da zu Zeiten gemessen wird, zu denen die Windrichtung nicht repräsentativ ist. Vom Landesumweltamt erteilte Auflagen werden nicht eingehalten, Messungen werden nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt. Die Rückbaukauttionen werden nicht eingezahlt; trotzdem wird gebaut. Die gesundheitsschädigende Wirkung von Infraschall wird geleugnet, obwohl sie mittlerweile - medizinisch unstrittig - bekannt ist. Deswegen brauchen wir eine deutliche Ausweitung der Kontrollen.

Die Nachweise über die Schallmessungen sind zeitnah zu liefern. Derzeit gilt eine Frist von 12 Monaten. In den ersten 12 Monaten nach Errichten einer Anlage erfolgt kein Schallmessungsnachweis; nach 6 Monaten wird aber eine neue Anlage beantragt. Dann heißt es: Na ja, da dort bereits Anlagen ste-

hen, ist die Landschaft schon jetzt entwertet, also können dort ruhig weitere gebaut werden. - Das heißt: Bis die erste Schallmessung vorliegt, stehen schon weitere Anlagen dort. Deswegen fordern wir eine Verkürzung der Frist auf drei Monate, um den weiteren Ausbau zu stoppen. Es geht auch darum, die Landschaft generell zu schützen und nicht zu entwerten.

Meine Damen und Herren, Brandenburg und seine Einwohner haben in diesem Bereich genug Opfer gebracht, einen ausreichend großen Beitrag zur Energiewende geleistet - die Belastungsgrenze ist erreicht. Es braucht einen Neuaufschlag für 10H und vor allem strengere Schallmessungen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Die Abgeordnete Bessin hat das Wort.

Frau Bessin (AfD):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Vida, zu Ihren anfänglichen Ausführungen: Ich hatte bereits in der PGF-Runde darauf aufmerksam gemacht, dass sich unser Antrag auf die Rechtsstaatlichkeit bezieht. Die anderen Parlamentarischen Geschäftsführer hatten den Antrag entweder bis dahin nicht gelesen oder haben eine entsprechende Themenkonfrontation einfach nur herausgefordert. Damit, die Themenbehandlung auf Freitag zu verschieben, war ich einverstanden - aber nicht damit, dass die Themen in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst werden. Dass die Debatte nun so stattfindet, wurde von der Mehrheit dieses Plenums beschlossen.

Dass wir zu den Themen, die wir in dieses Plenum einbringen, sprechen, ist wohl selbstverständlich und mehr als üblich. Wenn Sie die Tagesordnung weiterlesen, sehen Sie auch, dass wir noch einen weiteren Sprecher haben, der sich zu weiteren Themen äußern wird.

Indem Sie Themen zusammenfassen, werden Sie nicht erreichen, dass Themen, die uns wichtig sind, die wir in diesem Plenum vertreten, in irgendeiner Art und Weise untergehen. Denn wir werden unsere Themen trotzdem wie geplant an den Mann bringen und auch hier im Plenum umsetzen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Herr Vida, möchten Sie darauf reagieren?

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Meines Wissens wurde die Redezeit verlängert, gerade weil es ein komplexer Themenbereich ist. Da kann man sehr wohl von Ihrem energiepolitischen Sprecher - so will ich ihn jetzt einmal bezeichnen - erwarten,

(Lachen des Abgeordneten Genilke [CDU])

dass er auch zu den anderen Anträgen spricht.

Da Sie hier der Rechtsstaatlichkeit das Wort reden, Frau Bessin, möchte ich betonen: Zur Rechtsstaatlichkeit gehört auch, das Gewaltmonopol der Polizei in allen Bereichen anzuerkennen - nicht nur in den Bereichen, die sich für presse- und öffentlichkeitswirksame Verlautbarungen eignen. Da Herr Dr. Gauland sich ja zu seiner „differenzierten“ Betrachtung des Gewaltmonopols geäußert hat, möchte ich Sie einfach darauf hinweisen. Wenn Sie darüber diskutieren wollen, müssen Sie sich auch Er widerungen gefallen lassen. Denn Gewaltmonopol bedeutet auch, Herr Dr. Gauland, dass Sie das Handeln der Polizei in allen Bereichen respektieren und anerkennen, auch wenn es Ihnen einmal nicht passt oder gefällt. Darüber können wir gerne diskutieren; aber ich glaube, das wird dann etwas unangenehmer für Sie.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres für die Fraktion DIE LINKE fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um der Legendenbildung vorzubeugen, liebe Frau Bessin: In der PGF-Beratung haben Sie die Möglichkeit, Nein zu sagen. Wenn Sie eine Verbindung von Tagesordnungspunkten nicht möchten, reicht ein einfaches Nein, dann findet das nicht statt.

(Frau Bessin [AfD]: Darauf werde ich Sie beim nächsten Mal hinweisen!)

Sie haben dieses Nein nicht in der PGF-Beratung geäußert und auch nicht schriftlich zur Präsidiumssitzung übermittelt. Daher bitte ich Sie, das einfach zu akzeptieren. Wenn Sie Nein sagen, ist es auch ein Nein. Sie haben nicht Nein gesagt, also gut.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Frau Bessin [AfD]: Ich werde Sie daran erinnern!)

Herr Kollege Gauland, dass Sie sich hier als Hüter von Moral, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aufspielen, ist nun wirklich das Letzte.

(Zuruf von der AfD: Aber Sie!)

Wer Polizisten in der Öffentlichkeit als Knallchargen bezeichnet, wer nichts zu der unsäglichen Rede von Herrn Königler zum Aktionsplan gestern sagt,

(Einzelbeifall DIE LINKE)

wer lieber von Terror von links schwafelt, als die Realität im Land anzuerkennen und sich dazu zu äußern, dass Flüchtlingsunterkünfte brennen und Flüchtlingen Gewalt angetan wird,

(Zuruf des Abgeordneten Königler [AfD])

wer klammheimlich mit Rechtsextremen, der NPD und „Der III. Weg“ Veranstaltungen durchführt - Sie haben zur Demonstration „Zukunft Heimat“ in Lübben am 29. Oktober aufgeru-

fen, haben hier vor dem Landtag Schulter an Schulter mit dem „Bürgerbündnis Havelland“ gestanden -, wer Sprüche und Zitate von der NPD, von „Der III. Weg“ und von freien Kameradschaften - ich kann helfen: „Heute sind wir tolerant, morgen ...“

(Zuruf von der SPD: Aber das wusste er doch nicht! - Zuruf von der AfD)

und „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“

(Zuruf von der SPD)

auf Demonstrationen verwendet - das ist unsäglich -,

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

hat nicht das Recht, sich hier als Moralapostel aufzuspielen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Mehr möchte ich zu Ihnen heute nicht sagen.

(Zuruf von der AfD)

Lieber Kollege Dierk Homeyer, nach dem ...

(Zwiesgespräche der Abgeordneten Wichmann [CDU] und Dr. Gauland [AfD])

Präsidentin Stark:

Entschuldigung! Liebe Kollegen Abgeordnete, senken Sie bitte den Lärmpegel. Sie können alle mit Kurzinterventionen arbeiten und sich bilateral ansonsten draußen streiten. - Bitte Herr Domres, Sie haben das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Danke sehr, Frau Präsidentin.

Lieber Kollege Homeyer, nach der Rede von Herrn Gauland jetzt über Gefühlslagen zu reden ist sicherlich sehr schwierig. Aber vor der Rede von Herrn Gauland

(Dr. Gauland [AfD]: ... war es auch schwierig!)

war meine Gefühlslage in puncto Energiepolitik mit Sicherheit eine andere als Ihre. Ich glaube, Herr Homeyer, es geht hierbei nicht um die Durchsetzung oder sture Verfolgung grüner oder schwarzer Ideologie, sondern um die Frage: Wie können wir die Energiewende sozial und ökologisch - mit den Menschen - gestalten? Darum geht es.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ich sage nochmals: Es gibt auf diese komplizierten Fragen keine einfachen Antworten. Wer den Menschen einfache Antworten suggerieren möchte, liegt damit falsch. Ihre Polemik - gestatten Sie mir die Bemerkung - wird nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kanzlerin in dieser Angelegenheit untätig ist und es in den letzten Jahren nicht geschafft hat, einen tatsächlich verlässlichen Pfad zur Gestaltung der Energiewende zu finden.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Ereignissen in der Lausitz und möchte vorausschicken: Sachlichkeit und eine differenzierte Betrachtung der Ereignisse am Pfingstweekenende wären der Thematik angemessen. Das heißt für die Linksfraktion, dass vermeintliche Straftaten klar benannt und verurteilt werden müssen. Das heißt aber auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Klimacamps und der Demonstrationen sowie die Aktivistinnen und Aktivisten von „Ende Gelände“ nicht per se als Ökoterroren oder Ähnliches zu bezeichnen sind.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD - Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD] sowie Zurufe von der AfD)

Ich teile diesbezüglich ausdrücklich die Position der Innenstaatssekretärin, die in einer Pressemitteilung vom 17.05.2016 ausführte: „Die ganz überwiegende Zahl der Klima-Aktivisten hat sich friedlich verhalten.“

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Proteste gegen neue Tagebaue und die Braunkohleverstromung

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

sind legitim, wenn sie friedlich verlaufen. Ziviler Ungehorsam als Protestform ist legitim, wenn dem Grundsatz „Keine Gewalt gegen Menschen und Sachen“ gefolgt wird. Dieser Grundsatz, der sich auch im Aktionskonsens von „Ende Gelände“ wiederfindet, wurde verletzt. Die Linksfraktion ist klar der Meinung, dass eine Kraftwerkserstürmung, Manipulationen an Schienen und Signaltechnik sowie Beschädigungen von Tagebautechnik Handlungen sind, die nicht zu akzeptieren und zu tolerieren sind.

(Dr. van Raemdonck [AfD]: Das ist Terrorismus!)

Für mich ist klar: Die Mehrheit der Demonstranten hat sich am Pfingstweekenende an diesen Aktionskonsens gehalten. Umso bedauerlicher ist, dass einzelne Gruppen diesem Protest ihren Stempel aufgedrückt haben und daher die heutige Debatte nötig ist.

Festzustellen ist, dass diese gewalttätige Form des Protestes in der Region nicht verankert ist, nicht verankert war und - so glaube ich - auch künftig nicht verankert sein wird. Denn diese Protestform fördert keineswegs den notwendigen Dialog zur Perspektive der Region.

(Beifall DIE LINKE)

Die Energiewende und der damit verbundene Strukturwandel in der Lausitz sowie die Maßnahmen für mehr Klimaschutz dürfen nicht auf dem Rücken der Kohlekumpel, der Kraftwerksmitarbeiter und der Region ausgetragen werden. Es braucht einen Dialog und gemeinsames Handeln aller beteiligten Akteure der Region - einschließlich der Bundesregierung. Dafür wirbt die Linke ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Gewalt gegen Personen und Sachen darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzungen sein.

(Senfleben [CDU]: Nötigung auch nicht! - Zuruf des Abgeordneten Jung [AfD])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Anträge, die die Welt nicht braucht. Ein solcher Antrag ist der AfD-Antrag. Allein die Überschrift macht deutlich, dass es der AfD eben nicht um eine sachliche und differenzierte Debatte geht.

(Lachen des Abgeordneten Jung [AfD])

Dass die AfD die Deeskalationsstrategie der Polizei ablehnt, ist nicht wirklich überraschend. Die Linksfraktion begrüßt die Strategie der Polizei ausdrücklich und dankt der Polizei für einen besonnenen Einsatz, der dafür gesorgt hat, dass uns Bilder wie die aus NRW vor einem Jahr erspart blieben.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Die im Antrag formulierten Forderungen sind schon bemerkenswert. Der Innenminister hat sowohl im Innenausschuss als auch in der Fragestunde am Mittwoch über den aktuellen Sachstand informiert, sodass Ihre Aufforderung dazu überflüssig ist wie ein Kropf. Die AfD fordert, dass der Landtag „die moralische Unterstützung der Ausschreitungen durch die Entsendung von sogenannten Parlamentarischen Beobachtern von Seiten der Linken und Grünen“ verurteilen möge. Ich frage mich, was in den Köpfen der AfD-Abgeordneten vorgeht und wie sie zu ihren Erkenntnissen kommen. Der hier formulierte Vorwurf ist absurd: Die Parlamentarischen Beobachter der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg und die der Grünen sowie die Parlamentarischen Beobachter aus dem Bundestag und dem Europaparlament haben sich meines Wissens vor Ort informiert, haben beobachtet und - wo möglich - vermittelnd eingegriffen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Seit Jahren legen wir als Fraktion Wert darauf, dass sich unsere Abgeordneten bei entsprechenden Gegebenheiten als Parlamentarische Beobachter betätigen, um zu vermitteln und zu deeskalieren. Dabei wird im Rahmen ihres unabhängigen, demokratisch legitimierten Mandats entsprechend verantwortlich gehandelt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Parlamentarischen Beobachter der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg sowie die anderen Beobachter haben die gewalttätigen Handlungen zu Pfingsten in der Lausitz weder aktiv begleitet noch unterstützt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Verein „Opferperspektive“ bemängelte in einer Presseerklärung, dass die massiven rechtsextremen Übergriffe auf das Klimacamp am Pfingstweekenende bisher völlig ausgeblendet worden seien. Das ist nicht korrekt. Ich habe dies für meine Fraktion bereits am Dienstag nach Pfingsten getan; ich teile die Sorge des Vereins „Opferperspektive“ bezüglich der Entwicklung rechtsextremer

Aktivitäten in der Lausitz. Deshalb verurteilen wir in unserem Antrag die rechtsextremen Übergriffe. Völlig klar ist, dass die Übergriffe der Rechtsextremen weiter aufgearbeitet werden müssen und sich der Innenausschuss weiter mit diesen Vorermittlungen beschäftigen wird. Ebenso begrüßen wir die Erklärung der IG BCE zur Instrumentalisierung der Pro-Kohle-Aktivitäten durch Rechtsextreme. Die IG BCE ist ein verlässlicher Partner im Kampf gegen Rechtsextremismus in der Lausitz.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Zu den Übergriffen ihrer Gesinnungskameraden ist im Antrag der AfD nichts zu lesen. Man könnte einmal darüber nachdenken, warum das so ist.

Ich werbe ausdrücklich für unseren Antrag, denn eins ist klar: Der gesellschaftliche Dialog zur Energiepolitik sowie den wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der Lausitz ist unerlässlich, aber er muss friedlich, gewaltfrei und konstruktiv geführt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der kleinen Lausitz kann man besichtigen, welche Spur der Verwüstung der Braunkohle-Raubbau an Mensch und Natur hinterlassen hat. Manches ist mit bloßem Auge erkennbar - wie die aktiven Tagebaue oder die ockergelb verfärbte Spree. Manches ist nur noch anhand von Fotografien oder Erzählungen der Einheimischen nachzuvollziehen - wie die Erinnerung an frühere Wiesen und Wälder oder die 130 abgebaggerten Dörfer. Manches ist auch nur durch wissenschaftliche Methoden nachweisbar - wie die Anreicherung der Böden mit Quecksilber, der Sulfatgehalt der Gewässer oder der Beitrag, den Milliarden Tonnen verbrannter Braunkohle in den letzten Jahrzehnten zur Anreicherung der Erdatmosphäre mit dem Treibhausgas CO₂ geleistet haben.

Aber allen Warnungen vor den Folgen der Braunkohleverstromung für den Klimawandel zum Trotz wird die Lausitz von Nochten über Welzow bis Jänschwalde malträtiert, als gäbe es keinen Klimawandel und keine Beschlüsse von Paris. Diese Beschlüsse sind so eindeutig wie die Unwetterkatastrophen in Bayern und Baden-Württemberg. Erfolge im Klimaschutz sind dringend notwendig, wenn wir den Klimawandel nicht vollkommen aus dem Ruder laufen lassen wollen. Die Vereinbarungen der Weltklimakonferenz umzusetzen erfordert mehr Anstrengungen beim Klimaschutz, auch wenn die Veränderungen schmerzhaft sein können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Landesregierung hat dafür allerdings kein Konzept. In ihrem Antrag kommt das Klima nur ein einziges Mal vor: als

Forderung, neben dem Klima doch auch die Kosten und den Netzausbau im Blick zu behalten. - Herr Holzschuher hat heute wieder die Fiktion einer friedlichen und langanhaltenden Koexistenz von Braunkohle und den erneuerbaren Energien dargestellt. Wir denken, das geht in die Irre.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn man die Anträge zum Ausbremsen des Windkraftausbaus in Brandenburg von gleich drei Fraktionen und Gruppen liest, könnte man meinen, die Klimaerwärmung sei eine Fiktion. Die einzige Fraktion, die diese Meinung auch offen vertritt, die Energiewende für überflüssig und Kohlendioxid für ein Düngemittel hält und daher konsequent für Atom- und Kohlestrom eintritt, ist die der AfD. Die CDU und Freien Wähler torpedieren mit den von ihnen geforderten Ausbaubeschränkungen die Energiewende, ohne verbal von ihr abrücken zu wollen. SPD und Linke lassen mit dem hier vorliegenden Antrag ebenfalls nicht erkennen, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Allein die Vorstellung, dass der notwendige Dialog zur Zukunft der Braunkohle „auf keinen Fall auf dem Rücken der Beschäftigten im Tagebau oder den Braunkohletagebauen ausgetragen werden darf“, ist, soweit es die Tagebaue betrifft, nicht nur sprachlich absurd. Natürlich soll die Energiewende nicht auf die Knochen der Beschäftigten gehen, und die Landesregierung muss sich gemeinsam mit der Region um ein Lausitzkonzept, um Anschlussbeschäftigungen für die Arbeitnehmer kümmern. Der leider zurückgezogene CDU-Antrag, Herr Homeyer, hatte mehr Gehalt als alles, was hier bisher in Reden gesagt wurde. Bedauerlicherweise sind Sie darauf nur unzureichend eingegangen.

Aber genauso wie der Atomausstieg das Geschäftsmodell der Atomindustrie zerstört, die Umstellung in der Landwirtschaft auf Ökolandbau auf Kosten der Chemieindustrie oder die Einführung der Elektromobilität auf Kosten der Erdölraffinerien geht, muss die Energiewende zwangsläufig auf Kosten der Braunkohletagebaue gehen. Um im hinkeligen Bild der Koalition zu bleiben: Auf wessen Rücken denn sonst?

(Beifall B90/GRÜNE)

Innovation und Fortschritt kennen nun einmal Sieger und Verlierer. Die Landesregierung täuscht sich und die Kumpel vor Ort, wenn sie den Eindruck erweckt, dass sie die Braunkohleunternehmen noch Jahrzehnte künstlich beatmen kann. Deswegen ist es auch so fatal, dass die Landesregierung, statt in Schweden auf einen geordneten Ausstieg aus der Braunkohle zu drängen, aktiv den Verkauf der Braunkohlesparte eingefordert hat und sich demnächst mit dem tschechisch-luxemburgisch-zypriotischen Schachtelunternehmen EPH über die Abdeckung der Braunkohlefolgekosten streiten darf.

Im Gegensatz zur Landesregierung hat die große Mehrheit der Bevölkerung erkannt, dass wir unseren CO₂-Ausstoß schnell und drastisch reduzieren müssen, dabei aber zugleich auch von der Energiewende profitieren können, wenn wir die Braunkohle durch die erneuerbaren Energien ersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich gegen die mächtigen Atomkonzerne und ihre brandgefährlichen Kraftwerke aufzulehnen, erschien in den 70er-Jahren, als die Anti-Atom-Bewegung geboren wurde, als ein geradezu irrwitziges Vorhaben. Alle bundesdeutschen Parteien wie auch die ostdeutschen Blockparteien standen in Treue fest zur Atomkraft. Friedliche

Proteste wurden kleingeredet, ziviler Ungehorsam wurde als Gewalt diffamiert und mit massiven Polizeieinsätzen wurden wieder und wieder Grundrechte verletzt. Aber die Menschen der Anti-Atom-Bewegung haben nicht aufgegeben. 2022, wenn das letzte Atomkraftwerk in Deutschland endgültig stillgelegt sein wird, geht die Anti-Atom-Bewegung in ihr 50. Jahr.

Das Pfingstwochenende in der Lausitz hat gezeigt, dass diese Bewegung einen Nachfolger gefunden hat: Eine weltweite Klimaschutzbewegung baut sich auf, und sie ist zugleich eine Anti-Kohle-Bewegung. Die Klimaschützer eint die Überzeugung, dass alle bisherigen Beschlüsse völlig unzureichend geblieben sind, um die globale Erwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. Die Klimaschutzbewegung hat es genauso wie ihre Vorläufer mit ähnlich mächtigen Gegnern zu tun. Ihre Aktivistinnen und Aktivisten haben erkannt, dass deutlichere Zeichen gegen den Kohleabbau gesetzt werden müssen als das Schalten von Anzeigen oder das Verteilern von Flyern. Und sie kehren zu den Aktionsformen der Anti-AKW-Bewegung, der Umweltbewegung oder der westdeutschen Friedensbewegung gegen die amerikanischen Atomraketen zurück. Die Aktionsformen reichen von Menschenketten über Blockaden bis hin zu Platzbesetzungen. Aber dabei sollte allen klar sein - uns ist das klar -, dass es sich immer um symbolische Aktionen handelt. Die dauerhafte Abschaltung und Stilllegung von Kraftwerken, die Umsetzung der Energiewende erfolgt nicht durch eine einmalige Aktionswoche vor Ort, sondern durch Politik, durch Verbraucherverhalten und, ja, mitunter durch die Entscheidung von Unternehmen, sich von rufschädigenden Produkten zu trennen.

Dass nach dem Rheinland dieses Jahr die Lausitz ins Zentrum der Aktionen gerückt wurde, verwundert nicht, da mit dem Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall eine entscheidende Weichenstellung in der Frage „Kohleausstieg - Ja oder Nein?“ gesehen wurde. Die Aktionen in der Lausitz haben zumindest bewirkt, dass der Verkauf der Braunkohlesparte in Schweden nicht so glatt über die Bühne gehen wird, wie sich das hier einige vorgestellt haben.

Angesichts der Vorerfahrungen aus den Aktionen im nordrhein-westfälischen Braunkohlerevier freuen wir uns, dass das Pfingstwochenende weitgehend friedlich abgelaufen ist. Dies ist dem auf strikte Gewaltfreiheit abzielenden Aktionskonsens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie der Deeskalationsstrategie der Polizei, aber auch der weitgehenden Zurückhaltung des Vattenfall-Werkschutzes zu verdanken.

Dass es Pfingsten zu Grenzüberschreitungen kommen konnte, war von vornherein einkalkuliert. Aber bitte: Wir leben nicht mehr im Adenauer-Deutschland oder in der Honecker-DDR. Versammlungen müssen nicht mehr genehmigt, sondern nur noch angezeigt werden, Blockaden werden seit 1995 nicht mehr generell als Nötigung eingestuft, Demonstranten dürfen seit 1986 nicht mehr eingekesselt werden, das Begehen nicht umfriedeter Besitztümer stellt weder Haus- noch Landfriedensbruch dar, Mitläufer und neutrale Beobachter machen sich seit der 3. Strafrechtsreform von 1970 auch nicht mehr des Landfriedensbruchs strafbar, und niemand darf ohne Richterspruch länger als 12 Stunden zum Zwecke der Identitätsfeststellung festgehalten werden. Das ist wohl einigen hier im Hause, deren Weltbild noch im Jahr 1955 oder früher wurzelt, nicht so richtig bekannt.

(Genilke [CDU]: Das können wir sehr gut unterscheiden!)

Die Polizei ist im Übrigen auch nicht der Werkschutz eines Unternehmens, sondern einem strikten Neutralitätsgebot unterworfen. Wo sie sich auf die Seite eines Unternehmens schlägt, wie es diese Woche bei der Räumung einer Blockade

(Dr. Redmann [CDU]: Sie ist der Rechtsordnung verpflichtet!)

von streikenden Arbeitern in Baruth gewesen zu sein scheint, gibt es zu Recht einen öffentlichen Aufschrei. Wir danken der Polizei für ihr besonnenes und kluges Vorgehen, das eine sinnlose Eskalation der Gewalt - anders als im Rheinland - geschickt verhindert hat.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Einen Kontrollverlust hat es nicht gegeben. Wo Straftaten begangen wurden, ist die Polizei auch eingeschritten. Denn darin sind wir uns alle einig: Das Betreten oder gar die Besetzung von Kohlebunkern oder Leitwarten musste schon im Interesse der Aktiven verhindert werden. Gewalt gegen Menschen und Zerstörungen lehnen wir genauso ab, wie es im Aktionskonsens verankert war. Dass sich Einzelne nicht daran gehalten haben, entwertet nicht die Aktion und das Anliegen der Demonstranten.

Noch ein Wort am Rande: Ziviler Ungehorsam ging immer damit einher, sich mit der gesamten Person zu seinen Taten zu bekennen. Der Versuch, als Herr X oder Frau Y seine Identität zu verschleiern, um unangenehme juristische Folgen aus dem Weg zu gehen, ist damit nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verurteilen aber auch, dass es zu Übergriffen von Rechtsextremisten auf Teilnehmer des Camps gekommen ist.

(Königer [AfD]: Ach, das verurteilen Sie?)

Die Tatsache, dass in zwei Polizeiaktionen gegen rund 100 bekannte Rechte Platzverweise ausgesprochen wurden, Messer und Quarzhandschuhe beschlagnahmt wurden, spricht für sich.

(Königer [AfD]: Sie sind sowas von blind auf dem linken Auge!)

Wir begrüßen, dass die Koalition ihren Antrag um diesen Punkt ergänzt hat.

Es ist nachvollziehbar, dass diejenigen, die den Kraftwerkszaun durchbrochen oder Anlagen beschädigt haben, mit einer Strafanzeige rechnen müssen. Hier von Öko-Terroristen zu sprechen heißt aber nach den NSU-Morden, nach Paris und Brüssel, den Begriff des Terrors zu banalisieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die entstandenen Sachschäden sind zu verurteilen, doch anders als die Schäden an Natur und Lebensqualität durch die Tagebaue waren diese schnell wieder zu reparieren.

Aufgabe der Politik muss es jetzt sein, dem Anliegen der Klimaschutzbewegung nach einem schnellen Ausstieg aus der Braunkohle mit konkretem Handeln zu entsprechen. Jetzt kann Brandenburg beim Klimaschutz aktiver werden oder sich wahlweise als Opfer der Politik der Bundesregierung darstellen und abwarten. Abwarten ist allerdings Wasser auf die Mühlen derjenigen, die den Menschen in Brandenburg suggerieren, der weitere Ausbau der Windenergie sei überflüssig, die Energiewende zu teuer und die Energieversorgung durch sie gefährdet.

Wir brauchen eine Gestaltung des Wandels mit neuen Unternehmen und neuen Arbeitsplätzen. Lassen Sie Brandenburg zum Energiewendeland erblühen. Gestalten Sie gemeinsam mit den Brandenburgerinnen und Brandenburgern den Wandel und unterstützen Sie unseren Entschließungsantrag. - Vielen Dank!

(Beifall B90/GRÜNE - Königer [AfD]: Sie sind ein Gewaltrelativierer!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Minister Gerber fort. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mit dem Unangenehmen an, dann habe ich es hinter mir: Einer Zeitung war zu entnehmen, Herr Gauland, dass Sie Polizistinnen und Polizisten als Knallchargen bezeichnet haben. Es ist gut, dass Sie das einmal gesagt haben, weil es Ihre Haltung offenbart, sich, wenn es um Sie selbst - als jaguarfahrende Elite - geht, nicht an den Rechtsstaat halten zu müssen

(Oh! bei der AfD - Königer [AfD]: Was kostet denn Ihr Dienstwagen? Was kostet Ihr Audi?)

und auf Polizistinnen und Polizisten hinabzuschauen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Viel zu lange lief die Energiewende unter dem Motto „Mehr, mehr, mehr - und alles wird gut“, aber wenn die Energiewende erfolgreich sein soll - was ich will - muss das anders werden. Die Kostenfrage, die Interessen der arbeitenden Menschen und all derjenigen, die keinen dicken Geldbeutel haben, sowie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft müssen wieder gleichrangig sein. Deshalb muss ein Umdenken stattfinden.

Was heißt das? Wir brauchen erstens mehr Steuerung bei der Energiewende. Der marktwirtschaftliche Ansatz der EEG-Novelle ist deshalb absolut richtig.

Dazu gehört zweitens ein fairer bundesweiter Lastenausgleich bei den Kosten der Energiewende - Stichwort Netzentgelte. Die krasse Benachteiligung des Ostens muss endlich aufhören.

Dazu gehört drittens die Erkenntnis, dass wir nicht gleichzeitig aus Atomkraft und Braunkohle aussteigen können, denn die Erneuerbaren stehen eben leider noch nicht für Versorgungssicherheit. Der Netzausbau hinkt, und die Speichertechnologien stecken auch noch in den Kinderschuhen. Hier liegen die wahren

ren Herausforderungen. Hier müssen wir auch viel mehr unternehmen, da sind wir uns hoffentlich alle einig.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wo stehen wir heute, meine Damen und Herren, bei der Energiewende? Nach 25 Jahren Einspeisen von erneuerbaren Energien decken die erneuerbaren Energien 12,5 % unseres Gesamtenergieverbrauchs. Davon entfallen 6,2 % auf die Biomasse und 2,4 % auf die Windkraft. Die niedrigste Einspeisung der Erneuerbaren im Jahr 2014 lag bei 0,12 Gigawatt, das sind 0,15 % der installierten Leistung.

Noch etwas: 24 Milliarden Euro zahlen die Stromkunden jedes Jahr für die EEG-Umlage, eine Umlage, die nicht zuletzt unter sozialpolitischen Gesichtspunkten das Geld von der Omi in der Platte zu den Betreibern von Wind- und Photovoltaik-Fonds umverteilt. 24 Milliarden Euro, das ist fast so viel, wie der Bund pro Jahr für Bildung, Forschung und Wirtschaft in seinem Haushalt hat. Die Energiewende steht also noch am Anfang.

Meine Damen und Herren, die Industrie, aber auch das verarbeitende Gewerbe, das Handwerk und der Mittelstand sind auf zuverlässigen und bezahlbaren Strom angewiesen. Eine starke Industrie ist für uns alle elementar. Sie ist Grundlage für unseren Wohlstand, für unseren Sozialstaat, für Krankenhäuser, Schulen und unsere öffentliche Infrastruktur. Denn das Steuererkommen, aus dem wir das alles finanzieren, entsteht nicht im Nirgendwo. Dafür braucht es erfolgreiche und leistungsstarke Unternehmen, und dafür braucht es Menschen mit anständig bezahlten Jobs - Jobs, wie wir sie in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe finden, vor allem in der energieintensiven Industrie.

Meine Damen und Herren, in der Energiedebatte erleben wir leider immer wieder, dass Wüschelrutengänger wirtschaftliche oder technologische Tatsachen bewusst verdrehen oder leugnen. Das ist ein bisschen wie bei Pippi Langstrumpf: Ich mach mir die Welt, widdewidde wie sie mir gefällt.

(Beifall von der Regierungsbank - Königer [AfD]: Können Sie das auch singen, Herr Minister?)

Mit dem Pfingstwochenende aber hat der Protest gegen eine demokratisch legitimierte Energiepolitik - denn das ist sie immer noch; in Deutschland entscheiden gewählte Parlamente und Regierungen und niemand sonst über die Energiepolitik - eine neue Qualität erreicht. Aus ganz Europa sind Radikale angereist, die nicht nur zur Gewalt bereit waren, sondern sie auch ausgeübt haben. Zäune wurden niedergerissen, Geräteteile im Tagebau abmontiert, Gleise wurden blockiert, Signalanlagen manipuliert, Sicherheitspersonal attackiert. Es grenzt an ein Wunder, dass niemand schwer verletzt wurde.

Das ist eine vollkommen inakzeptable und anmaßende Form von Selbstjustiz. Es handelt sich um Straftaten, die nach allen Regeln des Rechtsstaates geahndet werden müssen. Ich danke allen, die das bisher auch so gesagt haben.

(Beifall SPD und des Abgeordnete Domres [DIE LINKE])

Her Vogel, Sie sprachen in diesem Zusammenhang von einem Durchqueren des Kraftwerks mit Polizeibegleitung.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja, das war auch so!)

Dass das hanebüchen ist, können Sie an den aufgezeichneten Bildern sehen. Ihr sächsischer Kollege hat noch einen draufgesetzt und auf Twitter gegenüber der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie erklärt: Was euch - also die Gewerkschafter - mit Neonazis eint, mit denen ihr gestern friedliche Demonstrationen angegriffen habt: Ihr seid Ewiggestrige. - Das hat er gesagt, und ich finde, meine Damen und Herren, es ist unentschuldig, Gewerkschafter mit Nazis gleichzusetzen.

(Beifall SPD und der Abgeordnete Nowka [CDU] und Jung [AfD])

Ich will hier noch eines klarstellen: „Ende Gelände“ repräsentiert mitnichten die Mitte der Gesellschaft oder gar die Mitte der Lausitz.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

„Ende Gelände“ ist, wie der Name schon sagt, etwas, was mit einem Rand zu tun hat, denn am Ende von etwas ist man eben auch am Rand dessen. Die Mitte der Gesellschaft, meine Damen und Herren, sind das Rentnerpaar im Plattenbau, Familie Müller ums Eck, der Facharbeiter beim PCK und die Verkäuferin in der Bäckerei. Für diese Menschen müssen und werden wir weiterhin Politik machen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Mit zwei Punkten fasse ich zusammen:

Erstens: Die Energiewende steht noch am Anfang. Wir haben viel zu tun und sollten uns auf die wahren Herausforderungen der Energiewende konzentrieren und darauf achten, dass unser Land Arbeitsplätze erhält und ein Industrieland bleibt, das sich die Energiewende weiter leisten kann und unseren Wohlstand sichert.

Zweitens: Erst wenn die erneuerbaren Energien wirklich zuverlässig sind, können wir aus der Braunkohle aussteigen. Wir dürfen das eigene Schiff nicht versenken, bevor wir das Ufer nicht einmal in Sicht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben die Gelegenheit.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Wirtschaftsminister, den Spruch von Pippi Langstrumpf überlassen wir besser Herrn Königer. Er bringt ihn regelmäßig.

(Königer [AfD]: Ich kann es auch mal singen! - Domres [DIE LINKE]: Besser nicht!)

- Besser nicht.

Sie haben bedauerlicherweise, und zwar zum wiederholten Male Äpfel mit Birnen verglichen. Sie sprechen von Energieverbrauch und kommen zu dem Ergebnis, dass Windenergie überhaupt keine Bedeutung hat, weil es irgendwo im Bereich von 2,Irgendwas Prozent liegt. Wenn Sie von Energieverbrauch

reden, unterschlagen Sie, dass der Stromverbrauch nur ein Teil des Energieverbrauchs ist. Wenn Sie vom Primärenergieverbrauch reden, unterschlagen Sie in der Argumentation, dass hierin auch die Abwärme der Braunkohlekraftwerke mit aufgeht und enthalten ist. Wenn Sie über Energieverbrauch reden, unterschlagen Sie, dass 60 % des Haushaltsverbrauchs im Wärmebereich liegt, und das hat mit Strom und Kohle nichts tun, weil Briketts üblicherweise nicht mehr zum Einsatz kommen. Sie unterschlagen, dass ein Großteil des Energieverbrauchs im Verkehr durch den Verbrauch von Treibstoffen, Diesel, Super und Ähnlichem, erfolgt. Sie unterschlagen, dass die Industrie von der EEG-Umlage befreit ist. Sie unterschlagen, dass Sie selbst dazu beigetragen haben, dass die Braunkohlekraftwerke keine Klimaschutzabgabe zahlen müssen, sondern dies der Verbraucher tragen muss. Wenn Sie also beklagen, dass die Verbraucher in Milliardenhöhe belastet werden, sollten Sie auch konzedieren, dass die Industrie hiervon weitestgehend freigestellt ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Was das Durchqueren des Kraftwerksgeländes betrifft: Ich hatte Vattenfall angeboten, ins Gelände zu kommen und das Gesamte von innen zu betrachten. Es gab ein Telefonat mit Herrn Holländer, der dies nach Rücksprache mit seinem Sicherheitsdienst abgelehnt hat. Es gab einen zweiten Versuch der Polizei, mir diesen Zugang zu ermöglichen. Aber wir stießen auf taube Ohren. Ich hatte nicht die Möglichkeit, das ganze Geschehen von innen zu beobachten.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen. Die zwei Minuten sind verstrichen.

Vogel (B90/GRÜNE):

Ich habe meine Beobachtung von außen geschildert und bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin Stark:

Sie haben die Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren, Herr Gerber.

Minister Gerber:*

Herzlichen Dank, Herr Vogel, es ist mitnichten so, dass ich Äpfel mit Birnen vergleiche. Ich habe vom Gesamtenergieverbrauch gesprochen, der den gesamten Bereich umfasst. Ich habe nicht nur den Stromverbrauch genannt. Zur Energiewende gehört nicht nur die Stromwende. Ich weiß sehr wohl, dass Wärme und Verkehr daneben große Sektoren sind. Es geht am Ende des Tages bei der Energiewende darum, dass wir unseren gesamten Energieverbrauch auf erneuerbare Energien umstellen. Derzeit deckt die Windkraft 2,4 % des Gesamtenergieverbrauchs, die Biomasse sehr viel mehr, aber deren Ausbau ist endlich, wie Sie wissen.

Ich wollte damit deutlich machen, dass wir am Anfang der Energiewende stehen und nicht, wie ich es in grünen Parolen manchmal höre, am Ende. Wir können jetzt nicht sagen: Es ist alles gut, die Atomkraftwerke sind abgeschaltet, jetzt schalten wir noch die Kohlekraftwerke ab, denn wir haben ja genug er-

neuerbare Energien. - So ist es nicht, sondern wir haben bei der Entwicklung von Speichertechnologien und beim Netzausbau noch eine ganze Menge zu tun. Das wollte ich in meiner Rede zum Ausdruck bringen.

Sie sagten, große Teile der Industrie seien EEG-umlagebefreit. Die allermeisten sind es nicht, sondern meines Wissens 4 000 Unternehmen in ganz Deutschland, nämlich diejenigen, die in einem verschärften internationalen Wettbewerb stehen, und besonders energieintensive Industrieunternehmen, die wir im Lande glücklicherweise haben, denn wir brauchen sie. Deswegen stehe ich auch dazu.

(Beifall SPD und CDU sowie der Abgeordneten Schwarzenberg und Mächtig [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Bevor wir zum nächsten Redner kommen, möchte ich Gäste begrüßen: Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule Brandenburg an der Havel. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal. Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kosanke fort.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Jetzt gibt es einen Niveauabfall!)

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, man kann an dieser Debatte eine Sache sehr gut sehen:

(Zuruf von der CDU: Ja? Was denn?)

So unterschiedlich, wie die Meinungen zur Energiepolitik in diesem Hause sind, so sachlich kann die Debatte darüber geführt werden: auch einmal laut und heftig, mit Widerspruch, Kurzinterventionen, Zwischenrufen und verteiltem Applaus. Aber fast alle bewegen sich auf dem Boden dessen, was wir für eine vernünftige Debattenkultur halten, und auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir sind uns einig darüber, dass bestimmte Formen der Auseinandersetzung nicht gehen, dass bestimmte Übertretungen von Regeln beim Ausdruck der Meinungsfreiheit bei Demonstrationen, bei Besetzungen irgendwann einen Punkt erreichen, an dem sie eben nicht mehr hinnehmbar und tolerierbar sind, und man ganz stark dagegen vorgehen muss. Das eint uns in diesem Hause, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen allen bedanken.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Nichtsdestotrotz haben wir heute einen AfD-Antrag vorliegen. Ob er falsch eingetütet wurde oder hier an der richtigen Stelle behandelt wird, ist nicht entscheidend. Ich finde, vor diesem Panorama passt er eigentlich ganz gut. Es ist gut, dass Sie ihn eingebracht haben, denn er zeigt, wo Sie stehen. Dass versucht wird, an dieser Stelle in der Energiepolitik, die eben kontrovers ist, einen innenpolitischen Tabubruch zu begehen, finde ich unerhört. Gleichwohl finde ich es gut, dass wir über Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, diskutieren können. Ich lese einmal einen Punkt vor: Unter 1. steht,

der Landtag möge beschließen, dass dem Konzept der Deeskalation kein Vorrang gegenüber dem Aufrechterhalten der rechtsstaatlichen Ordnung eingeräumt wird. - Meine Damen und Herren, Deeskalation ist Aufrechterhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung!

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie auf der Regierungsbank)

Hier geht es - das hat unsere Polizei bei der Demonstration am Tagebau hinbekommen - um die wichtigen Schutzgüter Leben und körperliche Unversehrtheit. Das zu schützen ist die Aufgabe unseres Staates und Inbegriff von Freiheit. Der Staat ist eben nicht der Staat desjenigen, der gerade seinen Parkzettel umtauschen muss, nicht der Leviathan, nicht das biblische Monster, sondern Thomas Hobbes beschreibt einen Staat - Herr Gauland hört zwar nicht gern zu, aber er redet gern über schöne alte Bücher; er hat ja auch viel Zeit zum Lesen -,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nicht ablenken lassen!)

der die Rechte in den Vordergrund stellt, der deeskaliert, der Bürger nicht einfach zusammenknüpelt, weil sie eine andere Meinung haben, und der auch Rechtsbrecher nicht zusammenknüpelt, sondern einem rechtsstaatlichen Verfahren zuführt - genau das tun wir hier.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Schulze [BVB FREIE WÄHLER Gruppe])

An der Stelle muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Wahrung der Grundrechte wird immer erst dann spannend, wenn man anderer Meinung ist. Wir haben im Bereich der Energiepolitik sehr kontroverse Haltungen - das geht bis in die Fraktionen hinein -, trotzdem erhalten wir die rechtsstaatliche freiheitlich-demokratische Ordnung aufrecht. Wir missbrauchen weder Rechte, noch gewähren wir sie nur dann, wenn es uns passt. Das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt werden. Insofern: Danke für Ihren Antrag, danke, dass Sie sich auf diese Art und Weise demaskiert haben.

Zu den anderen Punkten, die Sie gebracht haben: Wir stehen für die Verfolgung von Straftaten und erklären unsere Solidarität mit Polizisten, vor allem mit deeskaliierend wirkenden Polizisten. Und ich finde es gut, wenn es beobachtende Parlamentarier gibt, die die Polizei bei Erfüllung ihres Auftrags unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Nowka für die CDU-Fraktion.

Nowka (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Offene Augen und offene Herzen hatte ich vor Pfingsten den angekündigten Kohleprotestlern für den Besuch in meiner Lausitzer Heimat gewünscht. Dieser Wunsch hat sich nicht erfüllt. In den Köpfen der Besucher war wohl eher Beton. Die billige Propaganda, die blinde Zerstörungswut

und die Arroganz der vermeintlichen Klimaretter an den Pfingsttagen waren ein unfairer Schlag gegen die Lausitzer. Ich habe bis heute, Herr Vogel, von keinem der Parlamentarischen Beobachter, die ja eigentlich deeskaliierend wirken sollten und es dann nicht getan haben, ein Wort der Entschuldigung gehört.

(Zuruf von B90/GRÜNE: Was? - Beifall CDU und AfD)

Die sogenannten Parlamentarischen Beobachter von Linkspartei und Grünen waren doch die politische Legitimation für die gut organisierten Aktivisteneinheiten, die sich teilweise aufgeführt haben wie eine Besatzungstruppe auf feindlichem Gebiet: Uniformiert, organisiert und bestens ausgestattet sind sie in die Lausitz einmarschiert. Die planmäßige Erstürmung des Kraftwerksgeländes erfolgte unter „Anticapitalista!“-Rufen, dabei haben die Randalierer das Kapital doch fest an ihrer Seite. Das Kapital ist längst übergelaufen: von der konventionellen Stromproduktion zu der unzuverlässigen, aber dank Subventionen renditeträchtigeren Windenergie. Die möglichst schnelle Verdrängung fossiler Erzeugungskapazitäten soll die marktbeherrschende Stellung der Windenergie festigen. Linke und Grüne kämpfen gegen Lausitzer Familien für die neuen Porsches anonymen Windkapitalanleger.

(Beifall CDU und AfD - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Jetzt reicht es aber!)

Wir Menschen in der Lausitz leben von und mit der Braunkohleverstromung, wie die Menschen in anderen Regionen von Chemie- oder Maschinenbaufabriken leben. Wir fragen uns zunehmend, wo da eigentlich der große Unterschied ist, warum uns die Energieverbraucher die Produktion von Elektroenergie vorwerfen. Die Verstromung des einheimischen Rohstoffs ist nie Selbstzweck oder Beschäftigungstherapie von uns Lausitzern gewesen, sondern sie dient dem Rest des Landes. Dafür haben wir genau wie andere deutsche Industrieregionen Opfer gebracht - Opfer, von denen auf der anderen Seite der Steckdose niemand etwas bemerkt hat.

(Beifall CDU und AfD)

Verschwundene Dörfer, zerstörte Natur, verpestete Luft, vergiftete Flüsse - die Lausitz war in der DDR-Zeit eine der kaputtesten Regionen Europas. Seit der Wende erfolgt die Verstromung der Braunkohle unter gänzlich anderen Bedingungen: moderne Kraftwerksanlagen und eingebaute Filter. Die wenigen Ortsumsiedlungen in den letzten 25 Jahren waren mit umfangreichen materiellen Entschädigungsleistungen verknüpft.

(Zuruf: Genau!)

Die Hinterlassenschaften aus DDR-Zeiten werden umfangreich saniert. Der Kohleabbau und die -verstromung erfolgen unter strengen Umweltauflagen. Wer mit offenen Augen in die Lausitz kommt, der sieht den gewaltigen Unterschied. Warum also haben linke Politiker heute ein Problem mit dem Lausitzer Kohlestrom? Meine Antwort ist: Auf der verzweifelten Suche nach neuen Wählern stellte sich heraus, dass junge Leute nicht so auf Realismus in der Energiepolitik stehen, sondern mehr auf Visionen. Deswegen glaubt auch die linke Bundestagsabgeordnete Birgit Wöllert, sich jetzt von ihren Wählern in der Lausitz absetzen zu können. Die Grünen sind sich im Hinblick auf ihre radikale Energiepolitik wenigstens immer treu geblieben.

ben, was man auch daran erkennt, dass diese Partei in der Lausitz weder kommunal noch landespolitisch eine Rolle spielt.

(Beifall CDU und AfD)

Aber dank dieses Pfingstkreuzzuges der selbsternannten Klimaretter ist der durch die Grünen mitgetragene sachliche Dialog in der Lausitz zu einem geregelten Kohleausstieg zunächst einmal erfolgreich zum Erliegen gebracht worden. In früheren Zeiten setzte sich die grüne Bewegung für die Menschen einer Region gegen die wirtschaftlichen Interessen von Lobbyisten ein. Heute sind sie die politischen Vollstrecker der mächtigen und kapitalstarken Windenergie.

(Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordnete, Sie müssten zum Schluss kommen.

Nowka (CDU):*

Es geht eben nicht nur um die Lausitzer Arbeitsplätze, sondern um sichere und bezahlbare Energie für das ganze Land. Wir Lausitzer erwarten von niemandem Mitleid, aber Respekt und Sachlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Frau Abgeordnete Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Nowka, als Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und als Parlamentarierin, die am Pfingstsonntag in Welzow an einer offiziellen Demonstration gemeinsam mit vielen anderen Menschen teilgenommen hat, weise ich Ihre Anschuldigungen in aller Schärfe zurück. Es ist wirklich nicht sachgerecht, darzustellen, dass eine Partei, die sich von ihrer Gründung an für Klima- und Umweltschutz eingesetzt hat, in die Lausitz fährt, um Lausitzerinnen und Lausitzer zu schädigen oder zu drangsalieren. Es ist wirklich eine Zumutung, wie Sie das hier darstellen. Das weise ich ganz entschieden zurück.

(Beifall B90/GRÜNE)

Für unsere Partei sind Umwelt- und Klimaschutz konstituierend gewesen. Das liegt uns am Herzen, auch mir, wenngleich ich nicht die Energie- und Klimapolitikerin der Fraktion bin. Wir haben dort friedlich demonstriert.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir haben unter anderem dafür gesorgt, dass es in unserer Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Aufruf gab, diese Demonstration am Samstag zu besuchen. Wir haben nicht zu „Ende Gelände“ oder dergleichen mobilisiert. Wir setzen uns für Klimaschutz ein. Wenn Sie sagen, Lausitzerinnen und Lausitzer würden persönlich angegriffen, frage ich Sie: Wer hat denn

130 Dörfer abgebaggert? Wer hat denn Heimat und Umwelt dort zerstört? - Uns als Gehilfen des internationalen Kapitals darzustellen ist wirklich absurd.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf von der CDU: Sie wollen es nicht wahrhaben!)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Nowka möchte entgegnen. Bitte schön.

Nowka (CDU):*

Frau Nonnemacher, Sie haben bezeichnenderweise in der Vergangenheit form gesprochen, als Sie darstellten, was die Grünen einmal gewesen sind. Kommen Sie doch zu diesen Wurzeln zurück! Es geht einfach nicht an, dass Sie einer Industrieform das Wort reden und die anderen verdammen.

(Beifall CDU und AfD)

Wer kein Problem damit hat und es politisch vertreten kann, dass wir jedes Jahr 24 Milliarden Euro für die Windkraftanlagenbetreiber, die Grundstücksbesitzer und die Profiteure der Windenergie auf die Verbraucher umverteilen, der darf auf der anderen Seite eine andere Produktionsform nicht wegen der Kosten und der Umweltfolgen verdammen. Das funktioniert nicht.

Zu den Parlamentarischen Beobachtern einen Satz: Am Ende geht es doch darum, welche Wirkung Sie erzielt haben. Die Wirkung war die Legitimation, indem Sie sich neben diese Leute stellten.

(Beifall CDU und AfD)

Wer die Demonstranten, die erkennbar die Absicht hatten, das Kraftwerk zu stürmen, bis zum Kraftwerkszaun begleitet,

(Wichmann [CDU] Der braucht sich nicht zu wundern!)

ohne sich offen dagegen zu stellen, der darf sich doch hinterher nicht darüber beschweren, dass die damit erzielte Wirkung von den Menschen in der Region auch so empfunden wird.

(Beifall CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die AfD-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Schröder spricht.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich will noch zwei, drei Worte zu unserem Antrag „Rechtsstaat erhalten etc.“ verlieren. Er hätte tatsächlich einen eigenen Tagesordnungspunkt verdient gehabt. Aber, Herr Domres, ich glaube, dass die Mehrheitsverhältnisse im Präsidium ähnlich sind wie hier, sodass wir keine Chance hatten, den Tagesordnungspunkt einzeln unterzubringen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das stimmt nicht! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist eine reine Unterstellung!)

Sie waren der Meinung, dass unser Antrag in den Tagesordnungspunkt 12 zum Thema Energie gehört; das ist Ihre Entscheidung gewesen. Wir jedenfalls wollten den Antrag einzeln diskutieren - durchaus auch kontrovers -, und das wäre auch richtig gewesen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Also, das ist unglaublich. Erzählen Sie das Ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin!)

Insofern war das, was Sie hier gesagt haben und was Sie in Ihren Zurufen schon wieder kundtun, nicht unbedingt zielführend.

Zurück zur Sache und zum Energiethema; es steht ja auf der Tagesordnung. Zur CDU und ihrem Antrag, dem wir einen Entschließungsantrag entgegengestellt haben, muss ich sagen: Ihr Antrag ist nicht zielführend und viel zu kurz gesprungen; eigentlich ist er schlecht. Ich wundere mich über die mündlichen Aussagen Ihrer Fraktionsmitglieder, weil die mit dem Antrag eigentlich gar nichts zu tun hatten. Insofern, na ja, sollten Sie vielleicht noch einmal darüber nachdenken, was das eigentlich für ein Antrag war, den Sie gestellt haben. Er zeugt von einigem Unverständnis in der Sache, er weicht die Forderungen der vielen Bürgerinitiativen nach der 10H-Regel, der Abstandsregel, auf und stößt damit viele Bürger vor den Kopf. Ich frage mich: Wie kommen Sie auf die Forderung nach 1 500 Meter Abstand von Windenergieanlagen zu jeglicher Wohnbebauung? Sind Sie mittlerweile auch in Verhandlungen mit dem Windenergieverband eingetreten, oder haben Sie die Zahl beim Würfeln festgelegt?

(Beifall AfD)

Im Gegensatz dazu sage ich Ihnen: Die AfD bleibt dabei, dass die Länderöffnungsklausel für Brandenburg bis zum 31.12.2018 Gültigkeit haben muss. Dafür soll sich die Landesregierung beim Bund einsetzen. Wir fordern weiterhin als Abstand das Zehnfache der Höhe einer Windenergieanlage, einschließlich Rotorradius, mindestens jedoch 2 000 Meter Abstand zu jeglicher Wohnbebauung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren! Was die Akzeptanz, die in den Anträgen von Rot-Rot immer wieder von den Bürgern eingefordert wird, angeht, frage ich Sie: Welche Akzeptanz meinen Sie? Was soll Akzeptanz finden? Die hohen Stromrechnungen aufgrund der EEG-Umlagen, die abzuholenden Wälder, die Verunstaltung unserer Landschaftsbilder durch Windenergieanlagen - ich denke da insbesondere an die Uckermark -, das unsoziale, unökonomische und unökologische EEG vielleicht? Oder die links-grünen Ökochaoten und Anarchisten, die ohne Sinn und Verstand losrasen, um eine ganze Region und ihre Bürger zu verunsichern und einzuschüchtern?

Ich frage mich in dem Zusammenhang: Welches Parlament hat Sie eigentlich beauftragt und legitimiert, als Parlamentarische Beobachter aufzutreten? Und dann auch noch völlig erfolglos.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Nichts von alldem werden die aufgeklärten und interessierten Bürger jemals akzeptieren, aber auch nicht das Geringste!

Wir haben unseren Entschließungsantrag eingebracht, um die wirklich notwendigen Maßnahmen aufzuzeigen. Wir wollen die Bürger stärker und direkt in die Planung neuer Windparks einbeziehen, mehr Transparenz schaffen und das Mitspracherecht stärken, falls neue Windparks überhaupt notwendig und sinnvoll sein sollten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident und sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, Sie wissen ja sehr gut bzw. am allerbesten, dass das EEG und seine Folgen nichts mit einer vernünftigen Energiewende zu tun haben und es hier einen Widerspruch in sich gibt.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schröder (AfD):

Nein, im Moment nicht, danke. Das muss ich ablehnen.

Sie, Herr Gerber, haben doch kürzlich im Innenausschuss selbst ein Kurzreferat über die Windenergie gehalten und festgesetzt - ich übersetze einmal -, dass es sich eigentlich um ein Potemkinsches Dorf handelt. Heute haben Sie das auch wieder klargemacht.

(Minister Gerber: Das stimmt nicht!)

Bei 1 bis 2 % der benötigten Strommenge bzw. Gesamtenergiemenge - so haben Sie diagnostiziert - sei die Energiemenge, die effektiv durch die Windräder zur Verfügung steht, ja geradezu lächerlich - von der fehlenden Wärmeproduktion einmal abgesehen.

Sehr geehrter Herr Woidke, ich habe kürzlich hier gestanden und verdeutlicht und begründet, wie unsozial das EEG ist. Kurz darauf haben Sie das öffentlich tatsächlich auch so bekundet, bestätigt - wofür ich Ihnen sehr danke - und als Ihre Meinung verkauft.

Was sind denn nun die Konsequenzen dieser Erkenntnisse, meine Herren? Wir, die Alternative für Deutschland, die Fraktion der AfD und vor allem die Bürger unseres Landes erwarten nun entschlossenes Handeln von Ihnen. Das wären die Konsequenzen: Beerdigung des unsozialen, unwirtschaftlichen und unökologischen EEG sowie sofortiger Stopp des weiteren Ausbaus der Windenergie in Brandenburg, solange weder das Netz noch wirtschaftliche Speicherkapazitäten vorhanden und die gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Mensch und Tier nicht sicher erforscht sind.

(Beifall AfD)

Eine Forderung sehr vieler Brandenburger - es gibt ein entsprechendes Volksbegehren - lautet: Keine Windenergieanlagen in unseren brandenburgischen Wäldern! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Ministerpräsident erhält das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Präsidenten und beim Hohen Haus für meinen etwas lautstarken Temperamentsausbruch in der lautstarken Diskussion mit Herrn Gauland vor wenigen Minuten entschuldigen. Das steht mir nicht zu, und ich werde weiterhin an meiner Disziplin arbeiten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund für meinen Temperamentsausbruch ist, glaube ich, nachvollziehbar: Herr Gauland hat mir gegenüber deutlich gemacht, dass er sich erst dann bei der Brandenburger Polizei für seine unsäglichen Äußerungen entschuldigen werde, wenn sich die Kanzlerin dazu entschließt, ihre Politik zu ändern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass diese Äußerungen dazu angetan sind, diesem Hohen Haus, dem Brandenburger Parlament insgesamt Schaden zuzufügen, und ich bitte Herrn Gauland als Landtagsabgeordneten dieses Hohen Hauses und als jemanden, der besonders im Fokus steht und an den besondere Maßstäbe angelegt werden, darüber nachzudenken, ob er diese Äußerung so stehen lassen will oder sich nicht doch zu einer Entschuldigung gegenüber der Brandenburger Polizei bzw. jeder einzelnen Polizistin und jedem einzelnen Polizisten durchringen sollte. Ich kann ihn nur dringend darum bitten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, mit dem wir uns heute befassen, ist für dieses Hohe Haus nicht neu. Man kann auch sagen: Es ist unser ständiger Begleiter. Es ist unser ständiger Begleiter, weil es kein Randthema bzw. kein Thema ist, mit dem man sich schnell, nebenbei und am Rande beschäftigen kann. Es geht um ein Thema - ich bin den Rednerinnen und Rednern, die dies zuvor deutlich gemacht haben, sehr dankbar -, das die Zukunft unseres Landes sowie Gesamtdeutschlands in einem Rahmen prägen wird, wie wir es uns heute vielleicht noch nicht vorstellen können. Energie ist die Basis unseres Wohlstandes.

(Beifall SPD)

Eine stabile und sichere Energieversorgung ist deshalb auch die Basis der deutschen Industrie, des deutschen Mittelstandes, des deutschen Handwerks und der deutschen Landwirtschaft. Diesen Wohlstand - alles, was wir heute haben - haben wir auch der deutschen Wirtschaft und ihrer guten Entwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu verdanken.

Dabei ist auch auffällig, dass sich die erneuerbaren Energien gut entwickelt haben. Herr Vogel, Sie haben vollkommen Recht: Ökologisch ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Erfolg. Ich glaube nicht, dass wir ohne die Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz den heutigen Stand bei den erneuerbaren Energien in unserem Land und deutschlandweit erreicht hätten. Es reicht aber nicht, es nur ökologisch zu bewerten, wir müssen auch die Ökonomie im Blick haben: Was passiert mit der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft - ob nun die Kolleginnen und Kollegen bei Vestas in Lauchhammer, die Windenergieanlagen herstellen, oder die Kumpel in den Lausitzer Tagebauen und Kraftwerken, die Strom produzieren?

Es geht weit darüber hinaus. Die Energiediskussion betrifft jeden einzelnen Wirtschaftsbetrieb in Brandenburg, und wir haben die Chance, die Energiewende auch zu einem ökonomischen Erfolg in unserem Land zu machen, wenn wir die Rahmenbedingungen richtig setzen. Im Zuge der Novelle des EEG sind wichtige Schritte eingeleitet worden. Dafür bin ich erst einmal dankbar. Weitere müssen aber folgen.

(Beifall SPD)

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass der Erfolg der Energiewende unter anderem davon abhängen wird, ob wir es schaffen, die erneuerbaren Energien von derzeit zum Großteil noch unzuverlässigen zu zuverlässigen Energien zu machen. An dieser Stelle bin ich mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz momentan noch nicht zufrieden, das sage ich hier ganz offen. Speicherlösungen, die wir dringend brauchen, sind nach wie vor nicht vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ein dritter Punkt, der auch von einigen Vorrednern angesprochen wurde und der mir Sorge bereitet, ist die soziale Komponente der Energiewende. Auch das muss uns interessieren. Wenn der Strompreis bei der EWP in Potsdam heute bei ca. 30 Cent pro Kilowattstunde liegt, ist das für viele Menschen eine große Belastung.

(Schröder [AfD]: Genau!)

Wir müssen dafür sorgen, dass diese Belastung nicht weiter steigt. Ich finde es nach wie vor ungerecht, dass für die Energiewende in Deutschland jeder, egal ob arm oder reich, egal ob Rentner, Mindestrentner oder Einkommensmillionär, den gleichen Beitrag zahlt. Auch darüber müssen wir nachdenken. Wir können die Energiewende nicht auf schwachen Schultern abladen und breite Schultern davon profitieren lassen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Rund 24 Milliarden Euro pro Jahr - das ist die Summe, die momentan über das EEG verteilt wird. Diese Summe darf nicht weiter steigen, und ich bin ganz klar dafür, dass wir über eine Steuer- oder Fondsvariante breite Schultern bei der Energiewende in Deutschland stärker belasten und schmale Schultern entlasten. Das Gleiche gilt auch für die vermiedenen Netzentgelte; einige Vorredner haben dargestellt, worum es dabei geht. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass gerade die Bürgerinnen und Bürger der Länder, in denen die Gewinnung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren am meisten vorangetrieben und zum Erfolg geführt worden ist, am stärksten darunter zu leiden haben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir werden das nicht hinnehmen. Ich bin Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel dankbar für seine Ankündigung, dass es hierzu ab 2018 eine Änderung geben soll. Ich habe die große Hoffnung, dass dann die volatilen Energieträger aus den vermiedenen Netzentgelten herauskommen. Das wäre eine deutliche Entlastung für die Brandenburger Stromkunden. Gemein-

sam mit den Kollegen der Koalition in Berlin sollten wir aber erst feiern, wenn wir es wirklich geschafft haben. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem größten Teil dieses Hauses für die sehr sachliche Debatte, und das sollte auch der Weg sein, wie wir in Zukunft über das Thema Energie in Brandenburg miteinander reden sollten. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich frage der Ordnung halber, ob die Fraktionen von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen wollen. - Bitte?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wie viel Minuten?)

- Die zusätzliche Redezeit beträgt vier Minuten. Möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon Gebrauch machen? - Bitte, Herr Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Recht herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie mir noch einmal die Möglichkeit gegeben haben, zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen, aber auch danke für Ihre Rede. In vielem sind wir uns einig. Bei den Netzentgelten sind wir nicht unterschiedlicher Auffassung; da rennen Sie bei uns offene Türen ein. Selbstverständlich muss es ein bundesweit einheitliches Netzentgelt geben, auch wenn die Analyse, dass es in erster Linie durch die Erneuerbaren verursacht werde, unseres Erachtens falsch ist. Die Ursache dafür bildet im Wesentlichen, dass es insbesondere in Ostdeutschland eine große Strukturschwäche gibt, dass große Entfernungen zwischen den einzelnen Stromabnehmern das Verlegen längerer Leitungen erfordern, aber auch dass der Verbrauch in Brandenburg niedriger ist als beispielsweise in Hamburg oder Berlin. Im Ergebnis führt das dazu, dass die Stadtstaaten, aber auch Nordrhein-Westfalen oder die baden-württembergischen Ballungszentren relativ niedrige Netzentgelte haben, sodass die dortigen Landesregierungen natürlich kein Interesse daran haben, durch bundesweit einheitliche Netzentgelte dazu beizutragen, dass unsere geringer werden. Das ist klar.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen: Niemand plant einen gleichzeitigen Ausstieg aus Atomkraft und Kohle. Im Jahr 2022 wird in Deutschland das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet. Kein vernünftiger Mensch verlangt in den nächsten sieben Jahren den vollständigen Kohleausstieg, aber das Abkommen von Paris und der grundlegende Wandel in der Energiepolitik bedeuten: „Nach dem Atomausstieg ist vor dem Kohleausstieg“. - Das war ein Zitat der Bundesumweltministerin Hendricks.

(Beifall B90/GRÜNE)

Man sollte nicht ausblenden, dass der Kohleausstieg in der Tat nach dem Atomausstieg kommen muss und wir jetzt gefordert sind, es in die Wege zu leiten.

Wenn ich vorhin gesagt habe, es hat sich in Fortsetzung der Anti-Atom-Bewegung eine internationale Klimaschutzbewe-

gung aufgebaut, möchte ich aber eines hinzufügen: Die Lausitz ist nicht das neue Wendland. - Ich denke, es muss auch allen Aktivisten und Aktivistinnen, die an „Ende Gelände“ teilgenommen haben, klar sein, dass es hier einen wesentlichen Unterschied gibt: Im Wendland wollte die Atomindustrie mit Unterstützung der Bundesregierung ein Endlager in einer ländlichen Region errichten. Das wurde von außen hineingetragen. In der Lausitz - da gebe ich Ihnen Recht, Herr Nowka -, haben wir eine ganz andere Situation, weil die Menschen seit Jahrzehnten - bald 100 Jahre - von der Braunkohle leben und immer in dem Glauben gehandelt haben, dass es unverzichtbar ist, dass sie dieses Opfer bringen, um Strom zu erzeugen. Die Zeiten ändern sich, aber die Menschen sind genau in diesem Glauben und diesem Bewusstsein gefangen. Daher wird es viel schwieriger sein, in der Lausitz die Bereitschaft zu einem Wandel herbeizuführen. Deswegen ist es auch richtig, wenn der Ministerpräsident und andere hier sagen, dass es einen Lausitzfonds, ein neues Konzept für die Entwicklung der Lausitz geben soll - Herr Homeyer hatte es angesprochen. In der nächsten Sitzung werden wir mit dem Antrag der CDU, der, denke ich, sehr gehaltvoll ist, darüber debattieren. Es kann in niemandes Interesse sein, die Menschen in der Lausitz vor den Kopf zu stoßen und gleichzeitig die Energiewende ad infinitum aufzuschieben. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort hat für 39 Sekunden noch einmal die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sekundenscharf gemessen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Ministerpräsident hat gerade wortreich beklagt, was er durch die Energiestrategie der Landesregierung bis 2030 selbst geschaffen hat. Wir haben in der heutigen Debatte deutlich vermittelt bekommen: Es gibt keine Abkehr von der Energiestrategie. Der Ausbau der Anlagen soll vorangetrieben werden, eine Verdopplung der Anlagen ist geplant. Es gibt kein Konzept für vernünftige Speicher. Der Netzausbau schreitet voran; damit einher geht auch eine Strompreisssteigerung. Es gibt kein Konzept für verstärkten Lärmschutz, geschweige denn für Schutz vor Infraschall.

Meine Damen und Herren, alles, was wir gehört haben, ist Lyrik, ideologisch verbrämt oder schlichtweg unvernünftig. Deswegen müssen wir zu der Schlussfolgerung kommen: Eine Veränderung der Energiestrategie im Land Brandenburg wird nur durch ein erfolgreiches Volksbegehren „Rettet Brandenburg“ möglich sein. Deswegen wünsche ich den Aktivisten bis zum 6. Juli viel Erfolg und fordere möglichst viele Bürger auf zu unterschreiben. Was Sie heute gehört haben, sind Lippenbekenntnisse, aber keine Veränderungen hin zu einer bürgerfreundlichen, ökologischen und sozialverträglichen Energiepolitik.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält jetzt noch einmal der Abgeordnete Homeyer für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Lieber Kollege Axel Vogel, Sie haben gesagt, Sie wollen kein neues Wendland, weil die Voraussetzungen natürlich völlig anders sind als im Falle des Wendlands. Ich muss Ihnen aber sagen: Ich glaube Ihnen, dass Sie das gern möchten, aber ich glaube nicht, dass es so kommen wird. Ich möchte Sie auffordern, auch mit Ihrem Einfluss dafür Sorge zu tragen, dass genau das nicht passiert. Was zu Pfingsten in der Lausitz - initiiert von „Ende Gelände“ - geschehen ist, ist von langer Hand geplant und angekündigt worden.

(Zurufe der Abgeordneten Jungclaus und Nonnemacher [B90/GRÜNE])

- Frau Kollegin, warum ziehen Sie sich den Schuh an? Ich habe doch nicht gesagt, dass ihr das geplant habt! Ich habe gesagt, dass „Ende Gelände“ das geplant hat, und zwar von langer Hand. Schon im Februar dieses Jahres wurde in der Zeitschrift „energiezukunft“ angekündigt - Herr Kollege Vogel, Sie wissen das -, was man plant. Ich zitiere den Pressesprecher, den Studenten Philipp Baum, der auf die Frage, was man am vergangenen Wochenende in Berlin in Vorbereitung auf das große Treffen so plane, sagt:

„Zweitens haben wir unseren Aktionskonsens besprochen. Es sollen keine Dinge beschädigt werden,“

- von Menschen spricht er leider nicht -

„aber es werden Leute entschlossen in einen Tagebau eindringen. Manche werden ihr Gesicht verhüllen. Das Bündnis ist vielfältig, von großen Organisationen bis hin zu kleinen Gruppen aus dem eher anarchistischen Kontext wie vom Hambacher Forst. Wir werden das tun, was wir im Hambacher Forst auch getan haben.

Welche Infrastruktur und welche Aktionen konkret wird es Pfingsten geben?

Es wird das Klimacamp geben, mit Bildungsangeboten und Trainings. Parallel dazu wird vom 13. bis zum 15. Mai die Aktion ‚Ende Gelände‘ stattfinden. Da werden wir Infrastruktur der Tagebaue blockieren. Hunderte von Menschen werden in verschiedenen Gruppen Orte besetzen und den Betrieb aufhalten. Wir wollen die Arbeiten möglichst lange stören. Es könnte länger dauern als beim letzten Mal.“

So viel dazu. Da wurde im Februar offen angekündigt, was man vorhat: Rechtsbrüche und letztendlich Straftaten zu begehen.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Sie haben gesagt, dass Sie kein neues Wendland möchten, Herr Vogel, und ich glaube Ihnen das. Sie sollten Ihren Einfluss dahin gehend geltend machen - das war meine Bitte -, dass das, was zu Pfingsten passiert ist, nicht wieder passiert, weil die Verhältnisse völlig anders sind. Darum geht es mir.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das hat er doch gemacht!)

Zum anderen möchte ich sagen, meine Damen und Herren, dass wir unseren Antrag „Lausitzplan: für eine starke Region - heute und in Zukunft“ absichtlich aus dieser Debatte herausgehalten haben. Wir wollten nicht, dass die Zukunft der Lausitz in dieser Debatte verwurstet wird. Wir wollen dafür eine Debatte im Juli, in deren Rahmen wir uns kollegial über die Lausitz unterhalten können, darüber, wie und mit welchen Möglichkeiten wir das erreichen, was die Lausitzer längst wissen - dass es Veränderungen geben wird und auch geben muss -, wie wir alle Beteiligten, insbesondere das Land, aber auch die Bundesregierung bzw. den Bund einbeziehen, um der Lausitz eine Zukunft zu geben. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass es möglich ist, mal eben so 8 000 Industriearbeitsplätze zu ersetzen und eine Region so im Regen stehen zu lassen. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion im Juli. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Wenn ich das richtig sehe, ist der Redebedarf jetzt erschöpft. - Noch nicht? - Bitte, Herr Domres. - Herr Gauland, Sie sind noch nicht dran. Hallo, Herr Gauland! Hallo! Sie sind noch nicht dran.

(Dr. Gauland [AfD]: Ich dachte, weil Sie mich aufgerufen haben.)

- Nein, ich habe Ihren Namen nicht erwähnt. - Jetzt spricht Kollege Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wäre die Rede des Ministerpräsidenten ein gutes Schlusswort gewesen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Er hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Energiewende selbstverständlich auch eine soziale Komponente beinhaltet. Die kommt mir in dieser Diskussion zu kurz. Ich melde mich auch noch einmal zu Wort, weil zwei Redebeiträge nicht unkommentiert bleiben können.

Zum einen, Herr Kollege Nowka - ich schätze Sie sehr -: Sie haben gesagt, dass die Linke gegen die Lausitz und die Lausitzer kämpft. Diesen Vorwurf weise ich ausdrücklich zurück, und Sie wissen auch, dass das nicht stimmt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wenn ich mir die Arbeit des damaligen Wirtschaftsministers Ralf Christoffers, die Arbeit meiner Fraktion hier im Landtag und die Arbeit der Linken in der Region anschau, so fällt auf, dass sie von der Arbeit für einen Strukturwandel in der Lausitz gekennzeichnet ist. Daher ist dieser Vorwurf völlig unberechtigt, und ich finde es schade, dass Sie uns diesen Vorwurf gemacht haben. Sie haben von Respekt und Sachlichkeit in der Debatte gesprochen, Herr Kollege Nowka. Ich finde, da haben

Sie Recht. Nur ist dieser Vorwurf weder von Respekt noch von Sachlichkeit getragen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Den Strukturwandel werden wir nur gemeinsam schaffen, und er wird nur technologieoffen gestaltet werden können. Wir wissen - das hat Kollege Homeyer eben bestätigt -, dass das Zeitfenster der Braunkohle endlich ist, aber ich habe keine Lust, mich hier ständig über Jahreszahlen zu streiten. Wir sagen ganz klar: Wir müssen gemeinsam am Strukturwandel arbeiten, wir müssen die Frage der Energiewende sozial, ökologisch und ökonomisch betrachten, und darum wird es in den nächsten Wochen und Monaten gehen.

Herr Kollege Homeyer, wenn Sie sagen, wir dürfen die Region nicht im Regen stehen lassen, so möchte ich erwidern: Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Strukturwandel weiter gelingt, aber sagen Sie das bitte auch Ihrer Bundeskanzlerin und der Bundesregierung.

(Oh! bei der CDU)

denn ohne Hilfe des Bundes wird der Strukturwandel nicht möglich sein. Da können Sie jetzt „Oh!“ rufen oder sonst etwas sagen - das ist mir völlig egal. Dass dieser Anspruch gerechtfertigt ist, macht nicht zuletzt auch der Brief der Lausitzer Kommunalpolitiker deutlich, die sehr deutlich Hilfe beim Strukturwandel eingefordert haben.

Der zweite Redebeitrag war der des Kollegen Schröder. Er hat zum Schluss versucht, die Konsequenzen für die Regierungspolitik darzustellen. Die Konsequenzen der AfD-Politik sind: Atomausstieg rückgängig machen, Klimawandel weiter leugnen, EEG abschaffen statt weiterentwickeln,

(Schröder [AfD]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Energiewende weiter denunzieren, Klimaschutz weiter bekämpfen.

(Schröder [AfD]: Sie zitieren falsch!)

Für uns Linke geht es darum, die Energiewende sozial, ökologisch und ökonomisch zu gestalten, mit den Beschäftigten und allen Akteuren in der Region. - Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Schröder hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Domres, ich habe Sie wohl gesehen, obwohl Sie anscheinend abwesend waren. Nichts von dem, was Sie hier gerade erwähnt haben, habe ich auch nur im Entferntesten so ausgeführt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, und ich weise das von mir.

(Frau Fischer [SPD]: Sie weisen ja immer alles von sich!)

So einfach können Sie es sich nicht machen, mit uns so umzugehen!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Kollege Domres möchte entgegnen.

Domres (DIE LINKE):

Herr Schröder, was ich vorgetragen habe, steht in Ihrem Wahlprogramm und ist die Konsequenz Ihrer Politik. Von daher: Besser vorher überlegen!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Gauland für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Gauland (AfD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Ministerpräsident sehr deutliche Worte über die Debatte gefunden hat - ich habe es im Einzelnen nicht mitbekommen, weil ich draußen war -, will ich hier gern sagen: Ich hatte nie vor, Brandenburger Polizisten in irgendeiner Weise zu beleidigen.

(Oh! sowie Zurufe von der SPD - Bischoff [SPD]: Aha! - Wichmann [CDU]: Ob Sie es vorhatten oder nicht: Sie haben es gemacht!)

Auch Sie, meine Damen und Herren, haben sich schon oft über Parktickets, über Bußgelder für zu schnelles Fahren aufgeregt. - Ja, da kann man manchmal wütend sein, aber ich weiß auch, gerade von der AfD-Fraktion, dass die Brandenburger Polizei, und nicht nur sie, uns vor vielem schützt, was wir hier diskutiert haben. Daher tut es mir leid, dass ich einen Begriff verwandt habe, der das natürlich nicht deckt, und ich entschuldige mich bei den Polizisten, die ich damit wirklich beleidigt habe. - Danke.

(Beifall AfD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE], Dr. Redmann und Wichmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Wenn ich es richtig einschätze, ist der Redebedarf jetzt tatsächlich erschöpft, wenn auch nicht die Redezeit. Es war eine lebhaftige Debatte, daher denke ich, dass alles gesagt worden ist.

Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe den Antrag der CDU-Fraktion „EnergieLand Brandenburg: Sicherheit, Berechenbarkeit, Akzeptanz“, Drucksache 6/4219, zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion ohne eigenen Titel, Drucksache 6/4357, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe „Windkraft - nur mit den Bürgern, nur für die Bürger“, Drucksache 6/4276, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der AfD-Fraktion „Rechtsstaat erhalten - Gewalt durch Ökoterroren bekämpfen“, Drucksache 6/4285, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE „Notwendigen gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik friedlich führen - Akzeptanz der Energiewende sichern“, Drucksache 6/4291 - Neudruck -, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Energiewende vorantreiben - Klimaschutzziele umsetzen“, Drucksache 6/4358, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion ohne eigenen Titel, Drucksache 6/4374, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Ja wohl. - Damit ist dieser Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4290

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Bader von der Fraktion DIE LINKE eröffnet.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Fünf Uhr klingelt der erste Wecker - eine Stunde Zeit, um sich stressfrei auf den Tag vorzubereiten. Sechs Uhr klingelt der zweite Wecker - Kinder wecken, Zähne putzen, anziehen, frühstücken. 6.45 Uhr macht man sich auf den Weg: Die einen werden in die Kita, die anderen zur Schule gebracht, die Eltern fahren zur Arbeit oder zum Einkauf, oft auch für Oma und Opa, oder zu Ärzten; der Haushalt muss erledigt, Essen gekocht werden, man geht spazieren, hilft bei den Hausaufgaben und macht vieles mehr. Manchmal hört man von - vielleicht kinderlosen - Arbeitskollegen: „Du hast es gut,

du kannst schon nach Hause gehen“, weil man nur 30 statt 40 Stunden arbeitet, um alles unter einen Hut zu bekommen. Von Feierabend ist aber noch lange keine Rede.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Familien leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft, und doch wird das, was Familien leisten, oft nicht als Leistung empfunden, übrigens weder von den Eltern selbst noch von der Gesellschaft. Ich kenne keine Eltern, die abends, nachdem die Kinder endlich eingeschlafen sind, auf ihr Sofa sinken und stolz sagen: Was haben wir doch heute wieder für unsere Zukunft, für unsere Gesellschaft geleistet!

Wir wissen, dass Kinder nicht geboren werden, um die Zukunft der Rente zu sichern, sondern dass sie zuallererst ein Zeugnis von Liebe und Zuneigung sind. Viele von uns können sich ein Leben ohne sie nicht mehr vorstellen. Was in Familien passiert, was sie alltäglich leisten, wird als selbstverständlich vorausgesetzt: dass Kinder um ihrer selbst willen geliebt, sie gesund ernährt werden, dass ihnen vorgelesen wird, dass man nächtelang an ihren Betten sitzt, wenn sie einmal krank sind, dass sie sensibel in ihren Bildungsprozessen begleitet und bei Problemen unterstützt werden - kurzum: dass Eltern dafür sorgen, dass ihre Kinder zu gesunden, emotional stabilen Persönlichkeiten heranwachsen, damit sie später ihrerseits Aufgaben in Familie und Beruf wahrnehmen können. Das alles geschieht leise, oft unbemerkt und doch sehr engagiert.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Oft werden gleichzeitig noch die eigenen Eltern beim Älterwerden begleitet, Teile der Pflege werden übernommen, und wo dies nicht möglich ist, wird Hilfe für den Alltag organisiert, die es den Älteren ermöglicht, lange in ihrem vertrauten Zuhause zu bleiben.

Seit Jahren reden wir darüber, dass die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft verändert. Seit den 70er-Jahren befindet sich die Geburtenrate im freien Fall. Jede Generation wird nur noch zu zwei Dritteln durch die nachfolgende Generation ersetzt. Das ist eine Herausforderung, die wir nicht nur zur Kenntnis nehmen wollen. Wir wollen auch einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass sich dies wieder ändert. Diese Herausforderung sehen wir, wenn wir über den Fachkräftemangel reden, wenn wir über bedarfsgerechten Wohnraum für Jung und Alt - das reicht von Einraum- bis Fünfraumwohnungen - und über Barrierefreiheit reden. Diese Herausforderungen erkennen wir, wenn wir uns unser Sozialsystem anschauen.

Diese Herausforderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind aber zugleich neue Chancen für unsere Gesellschaft, für neue Möglichkeiten des Zusammenlebens und des Miteinanders. Es liegt in unserer Verantwortung als Politiker, diese Chancen zu gestalten. Uns ist doch völlig klar: Was in Familien versäumt wird, kann von staatlichen Institutionen, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand kompensiert werden.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Friedrich Engels hatte schon Recht, als er in seinem Beitrag „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ die Familie als Keimzelle der Gesellschaft bezeichnete. Familien sichern die Zukunft jeder, auch unserer Gesellschaft.

Deshalb ist es dringend notwendig, sie stets finanziell wie auch ideell und mit vielfältigen Leistungen der Gesellschaft zu unterstützen, um ihre Leistung für die Gesellschaft stärker zu honorieren.

Das gilt insbesondere für Alleinerziehende. Sie erbringen große Leistungen unter wirklich erschwerten Bedingungen. Häufig sind sie allein für die Kinder verantwortlich, erhalten nur in 50 % der Fälle vollständigen Unterhalt. Oftmals ist es für Alleinerziehende mehr als schwierig, meist unmöglich, in Vollzeit zu arbeiten, um ein gutes, ausreichendes Einkommen zu erzielen und die Bedürfnisse ihrer Kinder - von ihren eigenen ganz zu schweigen - erfüllen zu können. So hat auch der in diesem Jahr veröffentlichte Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes darauf hingewiesen, dass das Armutsrisiko stark von der Familienform abhängt und die Armutsquote bei Alleinerziehenden kontinuierlich steigt, obwohl die Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Der Bericht stellt fest: Je größer die Kinderzahl in einer Familie ist, desto schwieriger ist es, den Lebensstandard der Familie zu halten.

Die Brandenburger Regierung weiß, dass es guter Rahmenbedingungen bedarf, damit sich Familien in unserem Land wohl und sicher fühlen. Wir wissen um unsere politische Verantwortung, Familien im Land Brandenburg weiterhin zu unterstützen und zu entlasten, das ist unser Anspruch. Die Landesregierung hat erstmals 2005 das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit aufgelegt, dessen Überarbeitung im Jahr 2011 - unter dem Titel „Familien- und Kinderpolitisches Programm“ - erfolgte. Damit wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für gesundes Aufwachsen und gute Bildung beschlossen. Seitdem wird weiter an der Umsetzung gearbeitet.

Zum Ende der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung ihren Bericht zur Umsetzung des Familien- und Kinderpolitischen Rahmenprogramms vorgelegt und zukünftige Herausforderungen einer gestaltenden Familien- und Kinderpolitik formuliert. Der vorliegende Antrag soll an die bisherige Arbeit zur Unterstützung unserer Familien und Alleinerziehenden anknüpfen und neue Akzente setzen. Zugleich wollen wir, dass die Landesregierung und wir alle gemeinsam der Tatsache, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, noch besser Rechnung tragen.

Gestern konnten Sie in der „MOZ“ lesen, dass Brandenburg einen Babyboom verzeichnet. 2014 war ein Rekordjahr mit fast 20 000 Geburten. Deutschlandweit sieht der Trend aber leider anders aus. Das würden wir gern ändern, auch wenn wir wissen, dass wir die im Bundesrecht verankerten, grundlegenden Rahmenbedingungen - ich erinnere nur an Hartz IV - nicht ändern können.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege ist uns sehr wichtig. Wir wollen, dass in mehr Familien als heute zwei Wecker klingeln, Kinderlachen durch die Wohnung schallt und der Tag mit einem gesunden Frühstück der ganzen Familie beginnt.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns gehören selbstverständlich auch Oma und Opa dazu, ohne die viele Alleinerziehende ihrer Verantwortung in Beruf und Familie nicht gerecht werden könnten. An dieser Stelle

mein ganz persönliches Dankeschön an meine Eltern. Mit ihnen gemeinsam meistere ich meinen Familienalltag; ohne sie könnte ich meiner Verantwortung als Landtagsabgeordnete nicht gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Ja, wir Linken meinen es ernst mit dem Ziel, Brandenburg zu einer familien- und kinderfreundlichen Region in Europa zu entwickeln. Und ja, das erreichen wir nicht von heute auf morgen. Das ist uns bewusst.

Deshalb haben wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, Ihr Programm aus dem Jahr 2005 fortentwickelt, arbeiten wir seit elf Jahren an einer stetigen Verbesserung der Bedingungen und wollen wir diesen Weg gemeinsam fortsetzen.

Wir brauchen und wollen starke Familien für eine Zukunft in unserem Land und für unser Land. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Diana Bader, ich kann es mir nicht verkneifen: Ich habe geahnt, dass der Antrag kommt, wir haben uns ja immer schmunzelnd angeschaut. Es dürfte, glaube ich, das letzte der vier fortzuschreibenden Maßnahmenpakete sein.

(Zuruf von der SPD)

- Ich höre gerade, dass noch eines kommt. - Wir haben im November die Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes diskutiert, im Dezember das Seniorenpolitische, haben im Januar das Gleichstellungspolitische Maßnahmenpaket debattiert und heute reden wir über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das ist Stringenz! - Weiterer Zuruf)

- Es hat sogar noch länger gedauert, denn wir haben in der vorigen Debatte ein bisschen überzogen. - Das ist ein schönes und wichtiges Thema. Es gibt sicherlich die gute Möglichkeit einer Pressemitteilung - einen Pressevertreter sehe ich leider nicht mehr -; das sei den Koalitionsfraktionen bei diesem schönen Thema auch gegönnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Antrag heißt es wohlklingend schon zu Beginn:

„Mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm hat sich das Land zur herausragenden Bedeutung der Familien bekannt mit dem Ziel, Brandenburg zu einer der fami-

lien- und kinderfreundlichsten Regionen in Europa zu entwickeln.“

Das ist ein hochgestecktes Ziel, das wir - wenn es denn realistisch erreichbar ist - natürlich vollständig begrüßen und unterstützen. Eines ist aber klar: Es bedarf einiger konkreter Maßnahmen, um dieses zu erreichen.

Damit komme ich zu meiner Kritik, und ich glaube, Sie haben es von der Opposition nicht anders erwartet: Ich bin zugegebenermaßen sehr nachtragend, und deswegen muss ich den ersten Antrag erwähnen, den ich für meine Fraktion im Dezember 2014 einreichen durfte - die Forderung nach einem Familienbericht zur Situation und Analyse der Familien im Land Brandenburg. Ich habe es schwer verkraftet, dass Sie, liebe Kollegen von den Linken und der SPD, diesem nicht zustimmen konnten. Gerade an die SPD gerichtet muss ich sagen: Der letzte Familienbericht entstand, als Regine Hildebrandt Ministerin war - 1997. Aber vielleicht können wir heute erörtern, warum meinem Antrag nicht gefolgt wurde.

Es ist kein Vorstoß der Opposition allein, es ist auch eine Forderung der Familienverbände. Manchmal frage ich mich, warum wir uns regelmäßig mit den Familienverbänden zusammensetzen, wenn deren dringliche Appelle nicht einmal registriert, geschweige denn umgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Es würde uns gut anstehen, die Situation der Familien im Land zu analysieren und darauf aufbauend effizient Maßnahmen zu ergreifen. Nun gut, es gibt einige Bedingungen, die sind auch ohne vorherige Situationsanalyse gut sichtbar. Wenn ich „Wir wollen familienfreundlichste Region in Europa werden“ höre, frage ich mich, wie wir das in Brandenburg mit der Grunderwerbsteuer erreichen wollen.

(Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Und ich frage mich, was das damit zu tun hat!)

- Dann lesen Sie einmal, Frau Mächtig, die Kritik der Familienverbände, auch bezüglich der Grunderwerbsteuer. Das hat viel mit Familienpolitik zu tun.

(Genilke [CDU]: So ist es! - Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Auch bei der Kindertagesbetreuung, die im vorliegenden Antrag erwähnt ist, gibt es mehr als genug zu tun. Die verbesserte Qualität wurde nicht zuletzt beim Betreuungsschlüssel auf Drängen der CDU-Fraktion vorzeitig umgesetzt - wir sind sehr dankbar dafür, Herr Minister Baaske. Dennoch bleibt in Brandenburg ein Flickenteppich unterschiedlicher und vor allem ungerechter Kitagebühren, der die Eltern allerorts auf die Barrikaden bringt.

(Genilke [CDU]: So ist es! - Beifall CDU)

Wenn wir uns die Kindertagespflege - die Tagesbetreuung durch Tagesmütter oder -väter - anschauen, sehen wir, dass die Situation noch brenzlicher ist. Ich möchte nicht weiterhin zuschauen, wie Tagesmütter gezwungen sind, sich vor Gericht Recht zu erstreiten, weil in den Landkreisen offensichtlich ge-

gen geltendes Landes- und Bundesrecht verstoßen wurde. Das kann nicht die Qualität in der Kindertagesbetreuung in Brandenburg sein.

(Starker Beifall CDU)

Und weil ich nun einmal sehr nachtragend bei gescheiterten Anträgen bin, muss ich noch einen Antrag erwähnen: Ich bin ja sehr glücklich darüber, dass Sie der lange von der CDU geforderten Schaffung der Stelle eines Tierschutzbeauftragten zugestimmt haben. Aber ich verstehe nicht, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken und der SPD, meinen Antrag vom April 2015, in dem ich den Landeskinderbeauftragten gefordert habe, abgelehnt haben.

(Wichmann [CDU]: Zum zweiten Mal!)

Und das, obwohl die Linke einen solchen in ihrem Wahlprogramm verankert hat. Bitte erklären Sie mir das wenigstens heute.

(Beifall CDU)

Aber nun genug der Kritik. Eine Förderung und Unterstützung von familienpolitischen Maßnahmen ist wichtig und richtig. Wir stimmen der Sache an sich - wenn sie denn gut umgesetzt wird - und damit dem Antrag zu. Ich kann die Koalitionsfraktionen aber nur eindringlich davor warnen, mit Scheuklappen auf Maßnahmenpaketen durch das Land zu galoppieren. Sie sollten links und rechts des Wegs die wirklichen Bedarfe der Familien - auch bezüglich der anderen Maßnahmenpakete - wahrnehmen. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Alter.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Augustin, gestern - beim Sommerfest der Handwerkskammer - wurde uns mitgeteilt: Es boomt nur so, die Auftragsbücher sind knackerfull. - Und es sind vorrangig sehr viele junge Familien, die im Baugewerbe Aufträge ausgelöst haben. Also die Grunderwerbsteuer kann es nicht sein, was unsere Familien kaputtmacht.

(Beifall SPD)

Seit 2005 gibt es das Familien- und Kinderpolitische Programm im Land Brandenburg, und vieles ist in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden. Manche Maßnahmen waren nur auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt, wie das Förderprogramm für Spielplätze, im Rahmen dessen aufgrund von 228 Bescheiden ein Finanzvolumen von 5,2 Millionen Euro eingesetzt wurde: Fährt man durch das Land, sieht man viele innovative Spielplätze, die von Kindern sehr gut angenommen werden, wo sich Mütter, Väter oder ganze Generationen treffen und Kinder gemeinsam spielen.

Der größte Teil der geplanten Maßnahmen wurde mit Leben erfüllt; zum Beispiel sind die 56 lokalen Bündnisse eine Erfolgsgeschichte und Motor vieler gemeinsamer Aktivitäten in Stadt und Land. Hier erfolgt Familienbildung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Organisation verschiedener Veranstaltungen und generationenübergreifende Zusammenarbeit vieler Akteure.

Die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung sind ein ganz wichtiger Punkt in diesem Programm und haben in der heutigen Zeit noch viel mehr an Gewicht gewonnen. Ebenso das „Netzwerk Gesunde Kinder“, bei dem es darum geht, Kinder und Eltern durch geschulte ehrenamtliche Paten, von der Schwangerschaft an bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, unterstützend zu beraten und zu begleiten. Das ist für Deutschland beispielgebend. Über 1 300 Ehrenamtler betreuen ca. 4 300 Familien.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist besonders für Alleinerziehende ein entscheidender Faktor für die Einkommenssicherung und zur Vorbeugung gegen Kinderarmut.

49 Maßnahmen umfasste das Programm, wobei einige Maßnahmen schon abgeschlossen sind, andere fortlaufend weitergeführt werden. Lassen Sie mich kurz einige Maßnahmen aufzählen, wobei ich hoffe, dass Sie Ihnen allen bekannt sind: das familien- und kinderfreundliche Wohnumfeld, die sprachliche und musische Bildung für alle, Initiative Oberschule, Schulverweigerungsprojekte, Berufsorientierungstool, Senkung der Schulabbrecherquote, das schon genannte Netzwerk Gesunde Kinder, gesunde Ernährung an Schulen, Frühstücksaktionen, der 11. Familienpass - als inzwischen fester Bestandteil dieses Programms wird er für das Schuljahr 2016/2017 auf 414 Seiten 683 Angebote vorstellen -, der Landeswettbewerb Familien- und kinderfreundliche Gemeinde, der alle zwei Jahre durchgeführt wird, und vieles mehr.

Unser Ziel muss es sein, eine Chancengleichheit - unabhängig vom Geldbeutel und Status der Eltern - herzustellen, damit unsere Kinder gesund, selbstbewusst und mit einer guten Bildung aufwachsen können. Kinder und Familien, die es allein nicht schaffen, benötigen unsere Unterstützung. Oft helfen schon kleinteilige Angebote, die mit Familienpatenschaften und individuellen Gesprächen eine große Hilfe sein können.

Ich erlebe in meinen Sprechstunden oft die Unsicherheit im Umgang mit Schriftstücken, die den Eltern zugestellt werden. Hier mein wiederholter Appell an die Ministerien und Verwaltungen, Schriftstücke so zu verfassen, dass sie verstanden werden können und nicht zur weiteren Verunsicherung beitragen. Wer outet sich schon gern damit, ein Schreiben nicht verstanden zu haben? Das gilt auch für Anträge auf Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese Möglichkeit der finanziellen Unterstützung wird aus Unkenntnis oder dem Unvermögen der Beantragung oft nicht in Anspruch genommen.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir festgestellt, dass unsere Kinder unsere Zukunft sind, dass sie gesund und in sozialer Sicherheit in starken Familien aufwachsen sollen. Wir müssen dieses Thema noch stärker ressortübergreifend angehen. Alle Entscheidungen, die wir hier in diesem Hohen Haus treffen, tangieren immer wieder alle Menschen - Groß und Klein. Sprechen wir zum Beispiel über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, betrifft das an erster Stelle die Eltern,

aber letztendlich die gesamte Familie, denn ohne Arbeitseinkommen steht der Familie weniger Geld zur Verfügung. Die Konsequenz: finanzielle Einschnitte in die Lebensqualität aller Familienmitglieder. Infrastrukturmaßnahmen zum Wohnumfeld, zum öffentlichen Nahverkehr, zu Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen sind Querschnittsaufgabe aller Ministerien.

Familie ist da, wo Eltern, Kinder und Großeltern Verantwortung übernehmen, egal, in welcher Form und in welchem Zusammenleben. Flexibles Reagieren auf den Arbeitsmarkt mit oft weiten Wegen erfordert den unterstützenden Zusammenhalt von Familien, Freunden und entlastenden Diensten. Hier nehmen wir auch die notwendige familienfreundliche Entwicklung in den Unternehmen wahr. Ein Unternehmen, welches sich diesem Thema nicht stellt, soll sich dann nicht über Fachkräftemangel beklagen.

Unsere Pflicht ist es, die unterschiedlichen Programme der Landespolitik besser miteinander zu verzahnen und schneller auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Die neu zu uns gekommenen Familien und natürlich auch die Alleinstehenden müssen wir aktiv in die Programme einbeziehen. Ich finde, das ist eine sehr spannende Aufgabe, bei der wir in der Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Ländern wunderbare Erfahrungen machen können. Vielfalt bereichert uns alle. Auch hier ist wichtig: informieren, mitnehmen, aber bitte in verständlicher Sprache - das wird in verschiedenen Flyern schon gemacht.

Abschließend möchte ich anmerken: Ja, wir sind auf einem guten Weg und haben viel erreicht. Aber gemeinsam mit allen Beteiligten - Kommunen, unterschiedlichen Trägern und Privatinitiativen - können wir noch mehr leisten. Meine Fraktion arbeitet mit mir daran, dass unser Land Brandenburg in Deutschland - ich betone: in Deutschland - als familien- und kinderfreundliches Bundesland wahrgenommen wird. Dabei sind mir statistische Zahlen zwar wichtig, noch wichtiger ist mir aber, wie das, was wir hier beschließen, bei den Menschen vor Ort ankommt und das Leben in Brandenburg lebenswert macht. Ich bitte Sie, mit uns gemeinsam an diesen Zielen zu arbeiten.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie diesen Gedanken in einer guten Minute zu Ende bringen konnten. - Es spricht jetzt der Abgeordnete Königer für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die Tribüne ist leider schon leer. - Über einen Fakt bin ich bei dem Antrag zur Kinder- und Familienpolitik der Regierungskoalition wirklich froh: Da hat es doch die Kinder- und Familienpolitik gerade noch so vor den Regierungsantrag zur 200-Jahre-Party für Theodor Fontane geschafft. Herzlichen Glückwunsch!

Nichts gegen Fontane, aber aktuell und prioritär ist etwas anderes. Aber was erwartet man schon von einer Landesregierung, die in einem Regierungsstil wie zu Fontanes Zeiten agiert?

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich muss wieder einmal feststellen, dass sich die Regierungsfractionen wohl nur noch als parlamentarischer Durchreicher von Ministeriumsvorlagen verstehen, denn erneut wird uns ein Antrag präsentiert, der nicht Handlungsvorhaben beschreibt, sondern eher aus der Rubrik „Ist schon fertig, gebt uns mal einen Schriebs dazu!“ stammt. Und wieder werden uns Rot-Rot und die beiden anderen fraktionellen Erfüllungsgehilfen dafür kritisieren, dass wir gern vorab darüber geredet hätten.

In der letzten Legislaturperiode haben die Regierungskoalitionäre zumindest noch den Anschein einer parlamentarischen Beteiligung aufrechterhalten. Aber mittlerweile scheint Demokratie in den Augen dieser Regierung und des angeschlossenen parlamentarischen Appendix eher ein lästiges Relikt zu sein. Von dieser „modernen Form des Feudalismus“ einmal abgesehen ist es schon ziemlich dreist, von einer herausragenden Bedeutung der Familien- und Kinderpolitik in Brandenburg zu erzählen, zeitgleich aber keine qualitativ vernünftige Beförderung unserer Kinder zu ihren Bildungseinrichtungen sicherstellen zu können.

Die Linken müssten auch real dunkelrot werden und sich was schämen, wenn man an die Diskussion über steigende Kita-gebühren denkt. War nicht Ihre zentrale Forderung, meine Damen und Herren von der Linksfraction, diese unsozialen Gebühren abzuschaffen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wir werden schauen!)

Gehen wir weiter mit diversen Programmen: Ihre Regierung protzt mit diversen Aktionen. Schaut man aber hinter die ach so kinderfreundliche Fassade von Rot-Rot, kommt das morsche Fundament zum Vorschein. Denn faktisch jede vernünftige Aktion zum Wohle der Kinder und Familien in diesem Lande entspringt Bundes- oder EU-Mitteln. Und wenn jemand von der AfD einmal positiv über die Europäische Union spricht, können Sie sich selbst ausmalen, wo Sie dann stehen.

Meine Damen und Herren, diese Regierung hat keine eigenen Ideen und auch nicht die Motivation, tatsächlich etwas für die Zukunft unseres Landes zu tun.

(Frau Große [DIE LINKE]: Aber die AfD?)

Denn darum geht es. Nur Familien, also Vater, Mutter und -hoffentlich - reichlich Kinder, garantieren das Überleben unseres Landes. Sie diskutieren aber lieber prioritär über Randgruppen - wie gestern - als über den eigenen Nachwuchs. SPD, Linke, CDU und Grüne oder - um mit den Worten von Herrn Petke zu sprechen - „La Partei“, „La Volkskammer“, „La Paloma“ haben sich längst von diesem Land und seinen Menschen verabschiedet. Darum begnügt man sich mit zahnlosen Anträgen und lauwarmen Versprechungen. Aber feiern Sie ruhig weiter, um es in Anspielung auf den nächsten Tagesordnungspunkt und mit Theodor Fontane zu sagen: Es gibt viele Hähne, die meinen, dass ihretwegen die Sonne aufgeht.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihr Antrag tatsächlich etwas mit der Realität in unserem Land zu tun hat, machen Sie ruhig weiter so! Die AfD wird diesen Antrag nicht mittragen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schon im rot-roten Koalitionsvertrag von 2009 war zu lesen, dass Brandenburg eine der familienfreundlichsten Regionen in Europa werden solle. Dieses ambitionierte Ziel steht auch jetzt wieder im rot-roten Antrag, der - ganz ehrlich - ein einfaches Abarbeiten des aktuellen Koalitionsvertrages darstellt.

(Beifall der Abgeordneten Augustin [CDU])

Lauter gute Absichtserklärungen sollen den bisherigen Weg der Familien- und Kinderpolitik fortführen, die landesweit „Wirkung gezeigt“ hat. Über die Qualität der Wirkung steht im Antrag nichts.

Angesichts der bisher dürftigen qualitativen Berichterstattung wünschen wir uns von der Landesregierung, dass sie ihre familienpolitischen Maßnahmen erst einmal ordentlich evaluiert. Brandenburg auf dem Weg zu einer der familienfreundlichsten Regionen Europas? Das bleibt ohne Zahlen eine bloße - unbelegte - Behauptung.

Gerade vor einigen Wochen habe ich den zunehmenden Trend kritisiert, spezielle touristische Angebote zu unterbreiten, von denen Kinder ausgeschlossen werden, zum Beispiel der Campingplatz in Oberhavel, der keine Kinder unter 14 Jahren aufnimmt, oder der Ausschluss von Gästen unter 16 Jahren in einem Hotel in Bad Saarow. Die Betreiberinnen bzw. Betreiber verweisen auf das Ruhebedürfnis älterer Menschen und argumentieren, es gebe ja schon genug andere Angebote für Kinder. Diese Haltung finde ich bigott. Kinderlärm gehört zu unserem Leben wie Vogelgezwitscher und Sommerregen. Seit Jahrzehnten werden in Deutschland niedrige Geburtenraten beklagt. Ebenso lange fragen wir uns, wie unsere Gesellschaft kinderfreundlicher werden kann.

Unserer Gesellschaft täte - auch hier im Land - mehr Gemeinschaftsgefühl und Toleranz gut, ein Klima, in dem Andersartigkeit - sei es durch das Alter, die Existenz von Kindern, Hautfarbe, sexuelle Orientierung oder Religion - als normal und nicht als Bedrohung angesehen wird. Das muss in einem Antrag zur Familien- und Kinderpolitik auch einmal ganz oben stehen. Stattdessen binden die Koalitionsfraktionen inhaltlich einen bunten Strauß aus diversen politischen Bereichen. Sie stellen den generationsübergreifenden Ansatz ganz nach oben, kurz dahinter rangiert der Ansatz der Großelternkompetenz.

Im letzten Jahr wurde unsere gemeinsam mit der CDU-Fraktion geforderte Einsetzung einer Landeskinderbeauftragten abgelehnt. Bei aller Liebe zu Großelternkompetenz: Wir brauchen eine Kinderbeauftragte als Anwältin der Interessen und Zukunftsfragen von Kindern und Jugendlichen. Vielleicht passt das ja noch in das Programm.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Eine andere Idee für die Weiterentwicklung des Programms haben wir auch bei den Lokalen Netzwerken und Bündnissen.

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein gutes Instrument, um junge Familien zu unterstützen. Es wirkt sozial integrierend und gesundheitskompensatorisch. Das freut uns genauso wie das große Engagement der über 1 000 ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die das Herzstück des Projektes bilden. Aber insbesondere bei Familien mit höheren Belastungen und eventuellen Überforderungssituationen reichen die durchschnittlich zehn Besuche einer ehrenamtlichen Patin nicht aus. Deswegen haben wir im letzten Jahr - ebenfalls gemeinsam mit der CDU - gefordert, mehr professionelle Kräfte in das Netzwerk einzufügen. Auch diese Forderung wurde von Ihnen abgelehnt. Wir würden uns wie die jungen Familien, die Unterstützung brauchen, freuen, wenn im Rahmen des Familien- und Kinderpolitischen Programms mehr Familienhebammen zum Einsatz kämen.

Was wir ebenfalls schon lange wollen, sind deutlich bessere Regelungen zur Freistellung für Leitungsaufgaben in Kitas, für die Qualitätsentwicklung oder die bessere Anrechnung von Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Damit könnten Sie den Punkt „Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung“ im Antrag füllen.

Neun große Themen werden im Antrag angerissen. In der konkreten Ausgestaltung muss sich nun zeigen, wie ernst es den Koalitionären damit ist - große Themen, die hoffentlich zu keinen kleinen Lösungen führen.

Dem bunten Antrag stimmen wir natürlich erst einmal zu. Dann werden wir schauen, was Sie davon umsetzen können. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gut Familien- und Kinderpolitik zu Fontane passt, könnte man wissen, wenn man Fontane gelesen hätte. Lesen Sie doch einmal das Gedicht über den Herrn von Ribbeck und den Birnbaum, von dem alten Mann, der sich um die Ernährung der Kinder kümmert. Und als die Kinder traurig sind, weil er gestorben ist, stellt sich heraus, dass er dafür gesorgt hat, dass auch nach seinem Ableben noch Birnen für die Kinder in Ribbeck wachsen. Vielleicht, Herr Königler - er hört leider nicht zu -, wäre das mal eine Fortbildungsmaßnahme.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Familienpolitik und die Familienfreundlichkeit für viele Menschen in unserem Land eine wichtige Aufgabe sind, hat man nicht zuletzt am 15. Mai, dem Tag der Familie, gesehen. Landauf, landab waren hier Menschen unterwegs und haben ihre zivilgesellschaftlichen Netzwerke und Kooperationen rings um Familien, für und mit Familien vorgestellt. Wichtige Partner dabei sind zum Beispiel die rund 50 Lokalen Bündnisse für Familie im Land.

Wir fördern mit Landesmitteln eine überregionale Koordinierungsstelle. Sie soll den Bündnispartnern Informationen für die praktische Arbeit zur Verfügung stellen und insbesondere den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Weitere wichtige Verknüpfungspunkte des gesellschaftlichen Engagements für Familien sind die über 20 Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg. Hier fördert das MASGF die Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser und leistet damit auch eine strukturelle Unterstützung für deren weitere Etablierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2005 - das wurde angesprochen - ist das damalige Familien- und Kinderpolitische Programm auf den Weg gebracht worden. Es hat dazu beitragen sollen, Brandenburg zu einem noch familien- und kinderfreundlicheren Land zu machen.

Frau Nonnemacher, Sie haben hier eine fehlende Evaluierung angesprochen. Dem kann ich nicht zustimmen. Sie haben auch Beispiele genannt wie die Netzwerke Gesunde Kinder, an die ich an dieser Stelle auch gern erinnern wollte. Das ist genau eine Maßnahme aus dem damaligen Familien- und Kinderpolitischen Maßnahmenpaket. Diese Maßnahme feiert eine Erfolgsgeschichte: Das Netzwerk Gesunde Kinder wird in diesen Tagen zehn Jahre alt.

Auch die Erfolgsgeschichte des Familienpasses wurde heute schon - von Frau Alter - angesprochen. Über 600 Angebote werden in diesem Buch mit Rabatten für Kinder und ihre Familien zusammengefasst. Ich möchte auch das Begrüßungspaket für Neugeborene nennen, das zu diesem bunten Strauß an Maßnahmen gehört, die damals auf den Weg gebracht und in Fortsetzung dessen in der letzten Legislaturperiode entwickelt worden sind. Alle haben einen gemeinsamen Nenner, nämlich das Wohlergehen von Kindern und Familien in Brandenburg zu fördern.

Es kann auch nicht stehen bleiben, dass man sich hier nicht zu den Ergebnissen verständigt hätte, denn auch zu dem Familien- und Kinderpolitischen Maßnahmenprogramm der letzten Legislaturperiode ist hier im Plenarsaal diskutiert worden. Damals war ich noch nicht dabei, habe es mir aber erzählen lassen. Man hat sich also sehr genau angeschaut, welche Dinge sinnvoll und notwendig waren, welche unbedingt fortgeführt werden mussten. Deshalb hat man auch im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode verabredet, dieses Programm fortzuschreiben.

Nun haben die Koalitionsfraktionen diesen Antrag vorgelegt, um der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, wie das genau passieren und auf welche Schwerpunkte dabei geachtet werden soll. Selbstverständlich - ich finde das auch nicht ehrenrührig - wird die Landesregierung diese Hinweise aufnehmen und bei der Neukonzeption berücksichtigen.

Ich habe gleich einen Vorschlag dazu: Ich möchte, dass wir uns auf weniger, dafür aber klar konturierte Schwerpunkte konzentrieren. In einem solchen Maßnahmenpaket muss nicht alles stehen, was an Familien- und Kinderpolitik im Land getan wird, denn nicht nur die Landesregierung und der Landtag sind für Familien- und Kinderpolitik zuständig. Neben dem Kern dessen, was in diesem Maßnahmenpaket steht, geschieht noch viel mehr in den verschiedenen Ressorts, was Familien und Kindern nützt und aufgebaut und finanziert wird. Wir sollten

auch rückblickend auf die 49 Maßnahmen in 70 Teilprojekten des letzten Programms noch einmal prüfen, ob man sich nicht konzentrieren könnte. Genau das ist die Zielrichtung des Antrags, dass wir uns genau diese Themen anschauen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, hat die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe auch vielfältige Bezüge zu anderen Programmen der Landesregierung - Frau Alter hat darauf hingewiesen -, insbesondere zur Gleichstellungs-, Behinderten- oder Seniorenpolitik. Da wird natürlich auf die Schnittstellen geachtet. Das geschieht, weil wir den familienpolitischen Zusammenhang deutlich machen wollen, aber auch, um Doppelungen von Maßnahmen in den verschiedenen Programmen zu vermeiden.

Der Entwurf des neuen Maßnahmenpakets, Frau Augustin, wird selbstverständlich nicht nur mit den Kommunalen Spitzenverbänden oder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege diskutiert werden, sondern auch mit den Familienverbänden. All das gehört zum Selbstverständnis des MASGF. Deshalb werden wir den Entwurf mit diesen Verbänden erörtern. Das steht im Übrigen auch in den mit ihnen geschlossenen Zielvereinbarungen, denn die Familienverbände werden auch als eine Maßnahme des vorangegangenen Pakets durch die Landesregierung befördert.

Meine Damen und Herren, Familienfreundlichkeit kann die Politik nicht per Gesetz beschließen. Hier bedarf es unser aller Engagement - auch der Menschen vor Ort -, und ich hoffe, dass wir dies im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenpakets wieder deutlich machen können. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE, für die die Abgeordnete Bader spricht.

Frau Bader (DIE LINKE):

Ja, Sie haben es richtig verstanden: Brandenburg ist noch nicht an dem Ziel, eine der kinder- und familienfreundlichsten Regionen Europas zu sein. Aber wir sind auf dem Weg - daher dieser Antrag. Damit setzen wir den Koalitionsvertrag um. Wir setzen Akzente, damit weiterhin gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass sich Familien in Brandenburg wohlfühlen und sich weiter gut entwickeln können.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE „Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms“, Drucksache 6/4290, zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

200 Jahre Theodor Fontane - frühzeitig Planung für Jubiläumsjahr starten

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4294

Dazu liegt mit Drucksache 6/4342 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Frau Große, bitte schön.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Sie bei den weichen, den Wohlfühlthemen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen wollen, noch im Saale sind! „Das ist ein zu weites Feld“. - Wer hat dieses Zitat nicht schon einmal benutzt? Im politischen Raum wird es immer verwendet, wenn man sagen möchte, dass etwas zu komplex, zu übergreifend ist. Eigentlich hat es Effi Briests Vater in einer Situation geäußert, in der alles gescheitert ist und er sich nicht zu der Verantwortung für das Scheitern hat bekennen können. Wir sollten mit Zitaten also sorgsam umgehen. Das sage ich insbesondere Ihnen, Herr Königler. Ich könnte Ihnen da noch eines entgegenschmettern, mache es aber nicht.

„Effi Briest“ war Pflichtlektüre in der DDR und gehörte zum Kanon. Manchmal wünsche ich mir einen Literaturkanon zurück, da es etwas Verbindendes, Identitätsstiftendes hat, wenn alle Schüler einer Generation ein Werk zusammen lesen. So etwas haben wir jetzt nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall AfD sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Wir haben hier gestern sehr viel über Heimat gehört - Gutes wie Diffuses -; Identität spielte jedenfalls immer wieder eine Rolle im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform. Wenn jemand in diesem Land auf einer anderen Ebene Identität stiften kann, ist es Theodor Fontane, dessen 200. Geburtstag wir 2019 feiern werden. Natürlich tragen die Dichter in diesem Land wie Kleist und Fontane zur Identität der Brandenburger bei. Ein Jubiläum ist immer auch ein Anlass, sich noch einmal der Rezeption des Werkes zu stellen. Das heißt eben nicht, dass man alles toll finden muss und es idealisiert. Das heißt, dass man sich bewusst wird, was Fontane - er hat erst mit 60 Jahren begonnen, seine tollen Romane zu schreiben - seinerzeit hat sagen wollen, was er uns heute sagt. Wir können dem nachgehen und uns kritisch mit ihm auseinandersetzen, auch politisch, denn es war nicht alles korrekt, was er so von sich gegeben hat. Wir sollten ihn nicht instrumentalisieren, auch nicht nur vermarkten und im touristischen Interesse verwerten. Bei diesem Jubiläum geht es um sehr viel mehr.

Natürlich ist Fontane in diesem Land omnipräsent. Es gibt 15 Schulen im Land Brandenburg, die seinen Namen tragen, es gibt eine Hochschule - unsere medizinische -, eine Therme, ein Fontane-Archiv, eine Fontanestadt, es gibt einen Fontane-Klub in Brandenburg an der Havel - nicht in Neuruppin -, eine Fon-

tanebar, eine Fontane-Klinik, im Norden Brandenburgs sogar eine Gesundheitsregion „Fontane“. Fontane hat mit seinen fünf Bänden „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, die zwischen 1862 und 1889 erschienen sind, nicht nur unser Land beschrieben und bekannt gemacht, sondern zahlreichen Orten damit auch ein Denkmal gesetzt. Er ist immer noch der Brandenburg-Autor und prägt mit diesen Erzählungen bis heute das Bild unseres Bundeslandes.

Fünf Regionen hat Fontane in 27 Jahren erwandert und in seinen Bänden verewigt: die Grafschaft Ruppín, das Oderland, das Havelland, das Spreeland und im letzten Band die Schlösser. Die Idee zu den Wanderungen kam ihm übrigens in Schottland. So ist es ja oft: Wenn man woanders ist, bekommt man plötzlich einen ganz anderen, auch verklärteren Blick auf das, was sich Heimat nennt. So erging es auch Fontane.

Warum also jetzt ein Antrag, von dem ich annehme, dass großer Konsens darüber herrscht, was die Identitätsstiftung betrifft? - Ich denke, dass in diesem Land eine Konzeption wichtig ist. In Neuruppin stehen ja schon hundert Skulpturen - kleine Fontanefiguren aus Plastik -, zu denen man eine unterschiedliche ästhetische Auffassung haben kann, aber immerhin ist die Beschäftigung mit dem Fontanejahr 2019 eingeläutet. Wir haben gute Erfahrungen mit den großen Würdigungen von Kleist und Friedrich gemacht; im letzten Jahr hatten wir eine große Ausstellung.

Wir sollten das in einem Guss denken, und dazu braucht es einen Zeitvorlauf. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren und all die in ihrer Vielfalt ansprechen, die sich gern damit beschäftigen wollen. Vor allem soll es uns gelingen, Kindern und Jugendlichen Fontane zugänglich zu machen. Wir möchten, dass sich die Gruppen des Darstellenden Spiels an unseren Schulen und in den Theaterarbeitsgemeinschaften mit Fontane auseinandersetzen. Fontane hat mit seinen wunderbaren Frauenfiguren Effi Briest, Jenny Treibel, Stine auch unglaublich viel in Bezug auf das Frauenbild geleistet. Wir möchten, dass das in den Vordergrund rückt, und durch die Beschäftigung mit seinem literarischen Werk sein Frauenbild erschließen.

Wir wollen und müssen Synergieeffekte durch ein intensiveres Zusammenwirken des Fontane-Archivs und der Universität Potsdam erzeugen und möchten, dass die Laga in Wittstock davon lebt. Die Oranienburger Laga hatte damals sehr schöne Themenzimmer mit Zitaten von Herman van Veen, die immer noch dort hängen. Aus der schönen Sprache van Veens zusammen mit den Blumen und der Laga entstand ein Gesamtkunstwerk, das wir uns auch für Wittstock wünschten.

Zum Entschließungsantrag der CDU: Die CDU möchte, dass das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte zentraler Ort ist und auch die Verantwortung übernimmt. Das sehen wir ein bisschen kritisch. Wir möchten schon, dass Neuruppin, die Fontanestadt, zentraler Ort bleibt. Das HBPG wird sich beteiligen, möglicherweise sogar mit einer Ausstellung, das will ich nicht ausschließen. Aber die Federführung wollen wir doch dem Ort lassen, an den Fontane tatsächlich gehört.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Dass die Kreise sich als Akteure daran beteiligen sollten, wünschen Sie auch in Ihrem Antrag, Frau Abgeordnete Heinrich.

Das ist auch für uns selbstverständlich, dem kann ich zustimmen. Problematisch finde ich allerdings, dass Sie in diesem Zuge noch die Straßen um Neuruppin ausbauen wollen. Das kann ich hier einfach nicht zusagen. Ich wünschte es mir natürlich, aber das möchte ich im Antrag eigentlich nicht mit verurteilt haben.

Lassen wir am Ende noch Fontane selbst zu Wort kommen:

„Eine kleine Stellung, ein kleiner Orden
(Fast wär' ich auch mal Hofrat geworden),
Ein bißchen Namen, ein bißchen Ehre,
Eine Tochter „geprüft“, ein Sohn im Heere,
Mit siebzig 'ne Jubiläumsfeier,
Artikel im Brockhaus und im Meyer ...
Altpreußischer Durchschnitt. Summa Summarum,
Es drehte sich immer um Lirum Larum,
Um Lirum Larum Löffelstiel.
Alles in allem - es war nicht viel.“

Da, lieber Theodor Fontane, wollen wir einfach widersprechen und den Gegenbeweis antreten. Insofern werbe ich für unseren Antrag. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Wichmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Heinrich. Bitte schön.

Frau Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der literarische Spiegel Preußens, einer der bedeutendsten Vertreter des bürgerlichen Realismus - das sind nur zwei Beschreibungen, die man für Theodor Fontane, der vor 199 Jahren in Neuruppin geboren wurde, finden kann. Die „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, verehrte Damen und Herren, sind durchaus ein literarischer Spiegel unseres Landes. Fontane hat darüber gesagt:

„Je nun, so viel hat Mark Brandenburg auch. Geh' hin und zeig' es.“

Er hat sein Werk von Anfang an also auch als Werbung für diese beeindruckende Region betrachtet und war damit überaus erfolgreich. Noch heute ist es ein reizvolles touristisches Unterfangen, gezielte Wandertouren auf seinen historischen Spuren zu unternehmen. Literarisch wirkungsvoll und unterrichtend führt sein Werk durch Brandenburger Landschaften, Städte und Gemeinden, die Brandenburger Geschichte und wirkt bis in die Gegenwart, weit über die Landesgrenzen hinaus.

Dass wir, verehrte Damen und Herren, seinen 200. Geburtstag im nächsten Jahr also gebührend feiern, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Genauso selbstverständlich ist es eigentlich, dass das zuständige Kulturministerium von sich aus aktiv wird und ein Konzept erarbeitet bzw. erarbeiten lässt. Dass wir jetzt über diesen Antrag beraten, befremdet mich schon etwas.

(Vereinzelt Beifall AfD sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Trauen Sie Ihrem Ministerium nicht zu, dass es seine Arbeit vernünftig macht? Es scheint fast so, als hätte ich mehr Vertrauen in Ihre Ministerin als Sie.

Wenn wir schon einen solchen Antrag beschließen, sollten wir es auch klug tun, dann sollten wir mehr als ein paar schöne Worte und Zitate verlieren und einen konkreten und durchdachten Antrag beschließen, der dafür sorgt, dass das Jubiläumsjahr ein nachhaltiger Erfolg wird. Dafür lohnt es sich natürlich, zu schauen: Wie können wir als Parlamentarier den Erfolg sicherstellen? Dazu erinnere ich gern an die überaus erfolgreiche Erste Brandenburgische Landesausstellung in der Klosterstadt Doberlug-Kirchhain in Elbe-Elster. Ohne die Professionalität von Kulturakteuren wie beispielsweise Dr. Kurt Winkler, Anne-Katrin Ziesak, Peter Langen, den viele von seinen Publikationen her kennen, oder Brigitte Faber-Schmidt vom Kulturland Brandenburg wäre die Ausstellung nur eine von vielen gewesen: beliebig und schnell vergessen.

„Preußen und Sachsen: Szenen einer Nachbarschaft“ war nicht nur hinsichtlich der Qualität der Ausstellung und der Besucherzahlen ein großer Erfolg. Gerade im Hinblick auf Nachhaltigkeit hat die Landesausstellung alle Ziele erreicht und sollte auch für das Fontane-Jubiläum als Vorbild gelten. Von Anfang an waren die Kompetenz des Museumsverbundes, der Förderverein, die Regionalmärkte einbezogen und auch die freien Theater in der Planung berücksichtigt und vor Ort aktiv. Dadurch haben wir heute mit wechselnden Ausstellungen und einer neuen Dauerausstellung, die im Herbst dieses Jahres beginnt, nachhaltige Effekte für die Region und das Land Brandenburg erzielt. Nicht weniger dürfen wir vom Fontane-Jubiläum erwarten.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD)

Deswegen halte ich es für dringend geboten - das betone ich -, dass die Konzepterstellung nicht nur in Abstimmung mit der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte erarbeitet wird, sondern auch die Umsetzung unter deren Federführung und Trägerschaft erfolgt. Wer in Neuruppin soll denn diese Federführung übernehmen? - Das unterscheidet unser Ansinnen ganz klar von Ihrem Antrag.

Unerlässlich ist - wie auch Sie, liebe Gerrit Große, anführten -, dass die Landkreise und kommunalen Akteure frühzeitig eingebunden werden. Wenn wir schon ein brandenburgisches Jubiläum feiern, sollte das Thema unbedingt im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte als zentralem Museum angemessen präsentiert werden. Unbestritten ist, dass auch die Region Neuruppin ein zentraler Ort des Fontane-Jubiläums ist. Doch wenn wir Neuruppin als zentralen Ort wollen, liebe Gerrit Große, müssen wir auch Sorge dafür tragen, dass dieser Ort nicht nur wandernd, wie Fontanes Buchbände es veranschaulichen, zu erreichen ist, sondern dann müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die entsprechenden Zufahrtsstraßen, insbesondere die Landesstraßen 167 und 18, zu sanieren und den ÖPNV entsprechend zu ertüchtigen.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Selbst im Titel Ihres Antrags - lassen Sie mich an dieser Stelle ein klein wenig und charmant Kritik üben - lassen Sie den Lan-

desnamen Brandenburg außen vor. Dabei hat es sich etabliert, das fünfändige Werk unter dem Titel „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ zu führen. In diesem Sinne werbe ich für unseren Entschließungsantrag, denn er ist wesentlich konkreter und zielführender als der Antrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Dr. Liedtke.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Zuerst muss ich dem Ministerpräsidenten und den Ministern, die noch da sind, danken, dass sie sich den Kulturfragen widmen. Es reicht noch nicht für die Mehrheit im Kabinet, aber ein paar sind immerhin noch da.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Kaum ein Schriftsteller bietet so viele konzeptionelle Ansatzpunkte wie Theodor Fontane, wegen seines schriftstellerischen Werkes an sich, aber auch wegen der vielen Querbezüge zu ganz verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und seiner Persönlichkeit. Deshalb liegt viel Arbeit vor allen, die den Fontane-Geburtstag vorbereiten und zugleich ausgehend von Fontane neue Ansätze für Kunst entwickeln wollen. Man muss also schnell anfangen, am besten gleich heute.

Die Themen liegen auf der Hand: poetischer Realismus als Kunstrichtung, die Realismusedebatte mit vielfältigen philosophischen Positionen von Platon über Marx bis heute, die Abgrenzung von Klassik und Romantik, aber auch Entwicklungslinien innerhalb der Kunst, die immer ein bisschen beiseitegeschoben werden. Ich bin mir sicher, dass man auch in der Forschung zu Fontane viel Neues herausfinden wird: über den Bezug zu den Dichtern derselben Zeit wie Gottfried Keller, Theodor Storm, Wilhelm Busch oder zu Musikern - es ist die Zeit Wagners, Verdis und Bruckners. Es ist auch die Zeit des Malers Adolph von Menzel - „Das Eisenwalzwerk“ kennen Sie -, und plötzlich fügt sich ein Zeitbild zusammen, das uns Fontane auf ganz andere Weise näherbringt.

Zu untersuchen sind auch die Auswirkungen, die Fontanes Werk auf die spätere Literatur hat, zum Beispiel Günter Grass' „Ein weites Feld“ oder einfach die Kunst, Tagebuch zu schreiben, Briefe zu schreiben, zu reflektieren - Reflexionen in einer schnelllebigen, sehr komplexen Welt. Geschichtlich gehören die Revolutionen um 1848 dazu; sogar die deutsche Reichsgründung ist Fontane-Thema. Natürlich sind das alles brandenburgische Themen, aber nicht ausschließlich. Fontane und sein Werk, seine Persönlichkeit, seine Zeit - das ist ein deutschlandweites Thema. Land und Bund sind in der Finanzierungspflicht, und dafür, liebe Anja Heinrich, brauchen wir einen Antrag im Landtag Brandenburg, der den Bund zur Mitfinanzierung auffordert.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wir wollen ein schlüssiges Konzept - das steht im Antrag - und wir brauchen Partner. Mit diesen Partnern müssen wir jetzt Kontakt aufbauen. Das sind nicht nur Partner, die Sie vielleicht sofort im Kopf haben, sondern auch der Apothekerverband - Fontane war Apotheker -, die Krankenkassen, die Studentenwerke, der Journalistenverband, aufgrund der vielen Bühnenfassungen seiner Romane Theater und Film, Verlage, die Fontane-Gesellschaft, die interessanterweise eine Potsdamer Gesellschaft ist und ihren Sitz in Neuruppin hat - warum wohl? -, das Fontane-Archiv, die Britische Botschaft sowie die englischen Partnergesellschaften.

Jetzt komme ich zu den Orten: Neuruppin - von dort aus natürlich Wanderungen an Brandenburger Orte -, aber auch Burg bei Magdeburg, Leipzig, Berlin und selbstverständlich London. Eines ist aber ganz klar: Potsdam nicht. - Fontane machte schriftstellerisch große Bögen um große Städte, nämlich um Potsdam und Berlin. Ich frage die CDU: Was also bitte soll ein zentraler Erinnerungsort in Potsdam, im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte?

(Zuruf der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Eine aufgepfropfte Ausstellung in der Landeshauptstadt, nur weil sie Landeshauptstadt ist, brauchen wir nicht. Fontane-Rezeption funktioniert auch dezentral. Konzentrieren wir uns auf Neuruppin und ziehen wir von dort aus auf Wanderschaft: in die Grafschaft Ruppín, das Oderland, das Havelland, das Spreeland und zu den fünf kleinen Schlössern vor Ort. Ich habe mir überlegt, ob ich einmal alle Orte „telefonbuchartig“ aufzähle oder ich Ihnen wenigstens sagen kann, wie viele es sind; ich habe sie nicht zusammenbekommen - einmal beschreibt er einen See, einmal ein Kloster, einmal einen Ort, einmal ein Schloss. Das wird auch eine Aufgabe bis 2019 sein.

Ich wünsche mir, dass Kinder im Jahr 2019 wissen, dass Fontane - wie Beethoven - kein Hund und - wie Mozart - auch keine Trickfilmfigur ist, sondern ein Schriftsteller war - kritisch, realistisch, poetisch elegant und wahnsinnig fleißig. Dem müssen wir gerecht werden.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Große und Bader [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das sind wirklich zwei bemerkenswerte Anträge, die wir heute hier von der SPD, den Linken und der CDU geboten bekommen. Es gibt Unmengen großer Probleme in diesem Land - man braucht sie gar nicht alle aufzuzählen: Kinder-, Rentnerarmut, Lehrermangel, Flüchtlingskrise -, und über all das müsste man eigentlich viel intensiver sprechen. Aber worüber sprechen wir jetzt? Veranstaltungsplanung.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Viel gefährlichere Themen kommen gar nicht erst auf die Tagesordnung. Viel drängendere Probleme hätten in der parlamentarischen Debatte mehr Raum verdient,

(Wichmann [CDU]: Wie das Bargeld! - Kurth [SPD]: Sommerzeit! - Heiterkeit)

aber das kennt man schon zur Genüge. Was hätte wohl Fontane zu diesem Verhalten von Menschen geschrieben, die glauben, die Geschicke Brandenburgs so lenken zu können?

(Weitere Zurufe)

- Ich freue mich, dass sich das Parlament jetzt wieder ein bisschen belebt.

Wir haben es mit zwei fast gleichlautenden Wohlfühlanträgen zu tun, die eigentlich gar nicht hierhergehören. Ein lobenswertes Jubiläumsjahr vorzubereiten ist eindeutig Geschäft der laufenden Verwaltung und des Ministeriums. Dass sich Abgeordnete mit solchen Dingen und dann auch noch so detailliert beschäftigen müssen, wirft einen bezeichnenden Blick auf den Kleingeist Ihres politischen Gestaltungswillens.

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Geywitz [SPD] und Genilke [CDU])

Und dann sind sich auch wieder alle einig. Dass die CDU dem Antrag von SPD und Linken noch einen Entschließungsantrag mit marginalen Erweiterungen hinterherschickt, zeugt nur von einem: In der derzeitigen parteipolitischen Lage muss die CDU nach jedem Strohalm greifen, um sich in ihrer Beliebigkeit und Profillosigkeit bemerkbar zu machen.

(Beifall AfD)

Ihre beiden Anträge sind so wohligh, erquicklich und auch noch sehr nett formuliert, dass man nichts dagegen haben kann. Das haben wir natürlich auch nicht. Da in beiden Anträgen sowieso nur Dinge stehen, die wir in der AfD auch hinsichtlich des Fontane-Jahres von einer funktionierenden Verwaltung erwarten, werden wir selbstverständlich gern zustimmen.

Aus einem Grund bin ich der Linken und der SPD aber dankbar, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das gibt einem die schöne Gelegenheit, sich wieder einmal mit Theodor Fontane zu beschäftigen. Vor allem hat sich mir die Frage aufgetan, warum sich die Damen und Herren von der Linken und der SPD so für Theodor Fontane einsetzen. Das war eigentlich ein sehr konservativer Knochen, der für all das stand, was Sie ablehnen: Fontane war stolz auf seine Heimat, er war Mitarbeiter bei der konservativen „Kreuzzeitung“, hat er doch mit seinen Werken ein durchaus kritisches, aber sehr würdiges Bild der preußischen Werte gezeichnet. Würde Fontane heute leben,

(Genilke [CDU]: Wäre er AfD-Mitglied! - Heiterkeit)

wie würden Sie ihn dann wohl behandeln?

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Sie, meine Damen und Herren der SPD, Linken und CDU, schreiben in Ihren beiden Anträgen etwas über die identitäts-

stiftende Wirkung Theodor Fontanes. Das kann ich nur unterstreichen. Auch für die brandenburgische AfD ist Theodor Fontane identitätsstiftend. Zwischen vielen Gedanken Fontanes und den Ideen der AfD gibt es große Überschneidungen, so seine Heimatliebe und sein konservativer Wertekanon.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie haben es gesagt, Kollege Genilke: Vielleicht wäre Theodor Fontane heute AfD-Mitglied.

(Beifall AfD - Wichmann [CDU]: Ganz sicher! - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ich danke Ihnen für Ihre Ideen und Ihre Bemühungen zum Fontane-Jahr. Wir von der AfD werden Sie bei den Bemühungen sicher unterstützen. Wir denken darüber nach, unseren Parteisitz in Brandenburg „Theodor-Fontane-Haus“ zu nennen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu manchen anderen hier kam bei mir erst Theodor Fontane und dann das echte Brandenburg. Ich konnte nämlich schon lesen, als ich hierherkam. Dass das Brandenburgbild von Fontane ein attraktives ist, hat sich mir dann später mehrfach bewahrheitet. Insofern: Ja, ich feiere gern Fontanes 200. Geburtstag und finde es auch richtig, dass wir angesichts dessen noch einmal und neu über sein Wirken in Brandenburg und seine politische Ausstrahlung nachdenken.

Trotzdem machen mich die vorliegenden Anträge auch ein bisschen ratlos. Wir haben über Medienbildung, Freiwilligendienste, Schutz vor Whistleblowern und manch andere Themen diskutiert, bei denen noch einmal deutlich geworden ist, wie wenig Gestaltungsanspruch diese Regierungskoalition hat. Dass sie die Landesregierung jetzt auffordert, etwas zu tun, was die Landesregierung sowieso von sich aus tun könnte und wahrscheinlich würde, finde ich ein bisschen überflüssig.

(Beifall der Abgeordneten Frau Heinrich [CDU] und Raschke [B90/GRÜNE])

Schädlich ist es nicht, aber es ist ein bisschen überflüssig.

Bei dem Entschließungsantrag der CDU erging es mir auch erst ein bisschen wie einem Kind, das vor einem Suchbild sitzt: Wer findet als Erster die Unterschiede? - Ich habe jetzt verstanden, dass es um die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte und deren Einbindung geht.

Liebe Gerrit, ich finde es nicht angemessen, zu sagen: Machen wir das in Neuruppin, da, wo er hingehört. - Die Einstellung, dass man von jemandem 200 Jahre nach seiner Geburt, jemandem, der so viel herumgekommen ist wie Fontane, sagt, er ge-

höre nach Neuruppin und sonst nirgendwo hin, kann ich nicht nachvollziehen. Andererseits finde ich es auch gut, dass im Antrag steht: Machen wir es dezentral. - Ja, machen wir es dezentral. Die Frage, welche Relevanz dem Ort Neuruppin zukommt und welche Relevanz der Gesellschaft für Kultur und Geschichte in der Vorbereitung zukommt, denke ich, können wir einfach noch klären; da trennt sich bei beiden Anträgen nicht die Spreu vom Weizen.

Die anderen Punkte wie Einbeziehung der kommunalen Akteure, kulturelle Bildung usw. sind in beiden Anträgen enthalten, aber bei der CDU kommt die Straßensanierung hinzu. Das ist nicht gerade unser Lieblingsthema, das wissen Sie alle.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, Schienen wären auch noch möglich, genau wie Fahrradwege. Straßen müssen nicht sein. Was hier passiert, ist insofern unschädlich, aber eigentlich auch unnötig.

(Genilke [CDU]: Wir können uns ja darauf einigen, dass wir nur Ökostrom nehmen!)

Ich frage mich, ob im Juli von der Regierungskoalition ein Antrag vorgelegt wird, der die Landesregierung dazu auffordert, ein Konzept für das Reformationsjahr 2017 aufzustellen. Das ist noch früher an der Reihe als das Fontane-Jahr.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Angesichts der Fülle an Tagesordnungspunkten wäre das richtig wichtig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass die Regierungskoalition und die CDU-Fraktion sich mehr als drei Jahre vor dem Ereignis mit dem 200. Geburtstag Fontanes befassen. Ja, ich finde es gut, dass die Abgeordneten hier in einem guten Sinne mitwirken wollen und sich gemeinsam mit der Landesregierung für unser gemeinsames Kulturerbe, für unseren Fontane interessieren und engagieren wollen und hier bestimmte Dinge formulieren. Der Auftrag des Landtags ist mir wichtig, weil wir natürlich auch mit dem Bund verhandeln müssen und weil Fontane mit sehr viel mehr als nur Brandenburg verbunden ist. Natürlich ist Fontane ein sogenannter Ankerpunkt von Gebildeten, Gelehrten und Literaten seiner Zeit. Frau Liedtke hat bereits angesprochen, wie dicht die Zeit des 19. Jahrhunderts war, und Fontane steht dafür. Er war Schriftsteller, Redakteur, Rezensent, Sekretär der Akademie der Künste in Berlin und er war Weltbürger.

Meine Damen und Herren von der AfD, ich habe nichts dagegen, dass Sie sich intensiv mit Fontane befassen. Ich würde mir sogar sehr wünschen, dass Sie Fontane intensiv lesen und dass

die tiefe Humanität, die sein Werk prägt, seine Achtung vor der Würde auch der kleinen Menschen, die von Schicksalsschlägen getrieben sind, Sie in Ihrer Weltanschauung prägt. Dann hätte Fontane auch heute noch etwas Gutes geleistet.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und CDU)

Wir können sehr viel Aufmerksamkeit für Fontane und großes touristisches Interesse erwarten. Sie wissen, er hat einen Großteil seines Lebens in Berlin verbracht und ist auch im Ausland gewesen. Es gibt Fontane-Gesellschaften in den USA und weltweit, insofern ist das wirklich ein großes Ereignis, das sich zum 200. Mal jährt.

Es gibt bereits viele Akteure, Gesellschaften, Vereine und Kommunen, die sich heute schon mit möglichen Beiträgen befassen. Ich freue mich, dass das Konzept, das wir Ihnen vorlegen werden, auch so weit gefasst ist, und wir werden Ihre Punkte natürlich aufgreifen.

Der Schwerpunkt wird in Neuruppin liegen, weil das Fontanes Geburtsort ist. Dort wird es eine große, zentrale Ausstellung und ein „Fontane 200“-Camp geben, mit dem wir besonders Jugendliche bewegen wollen mitzumachen. Wir wollen sie mit Fontanes Werken und Wirken bekannt machen. Ich finde, es ist ein sehr schöner Ansatz, der auch von Ihnen vorgetragen wurde, dass jeder junge Mensch wissen sollte, wer Fontane war, und dass er einen Bezug dazu hat, denn Fontane ist zeitlos und aktuell. Ich habe auch kein Problem damit, Frau Große, wenn wir bestimmte Werke wieder verpflichtend in den Literaturkanon der Schulen einfügen.

(Einzelbeifall)

Diese Diskussion hatten wir bei Kleist auch schon; das können wir gern tun.

Es wird natürlich weitere Veranstaltungsangebote wie Exkursionen geben. Natürlich wird auch das HBPG zeigen, wie Fontane bis in die Gegenwart wirkt. Kulturland Brandenburg ist ein sehr wichtiger Partner und wird in bewährter Form viele dezentrale Angebote und Projekte ermöglichen. Die ersten Vorarbeiten sind auf den Weg gebracht. Es gibt Gespräche mit dem Bund und Berlin, und es gibt schon jetzt mehrere Kommunen und Kulturschaffende, die sich aktiv einbringen wollen, die viele Ideen haben, bis hin zur Komposition einer Effi-Briest-Oper und Ähnlichem. Die Kulturschaffenden sind schon jetzt sehr inspiriert von der Vorstellung, dass wir das Jahr 2019 zum Fontane-Jahr machen, und das braucht einen langen Vorlauf.

Der Aufruf des Koalitionsantrags, an Schulen, Kultureinrichtungen und weitere Institutionen heranzutreten, wird diese gute Entwicklung stärken. Dem kommen wir sehr gern nach. Das Jubiläumsjahr wird natürlich in allen Bereichen der Kulturpolitik nachhaltig wirken. Sie wissen, wir haben als Schwerpunkte die Stärkung der regionalen Identität, die kulturelle Bildung und den Kulturtourismus.

Die CDU hat einen eigenen Antrag vorgelegt. Ich freue mich, dass Sie den Text der Regierungsfaktionen - mit drei kleinen Ausnahmen - fast übernommen haben. Kurz zu dem Wort „Mark“:

(Zuruf von der AfD: Euro!)

Das werden wir natürlich zu „Mark Brandenburg“ ergänzen.

Es wird aber diesmal keine Landesausstellung, wie wir sie in Doberlug-Kirchhain hatten, sondern wir haben diesmal - wenngleich Fontanes Werk natürlich über die Landesgrenzen hinausstrahlt - ein anderes Format gewählt.

Dass die BKG, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte, eng eingebunden ist, versteht sich von selbst. Das sind die Strukturen, mit denen wir arbeiten. Zusätzlich befindet sich das Projektbüro „Fontane 200“ in Gründung - eine Kooperation der Universität Potsdam und der BKG. Über dieses Büro werden Schlüsselprojekte der Koordination und Vermarktung laufen.

Für die Infrastruktur ist meine Kollegin Frau Schneider zuständig. Ich darf aber in ihrem Sinne sagen, dass die angesprochene L 18 im Jahr 2016/17 zur grundhaften Erneuerung vorgesehen ist; die L 167 wird von der zuständigen Straßenmeisterei betrieblich unterhalten. Im Vorfeld werden natürlich, liebe Frau von Halem, An- und Abreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV sorgfältig mit allen Beteiligten abgestimmt. Wir werden auch Wittstock nicht vergessen, da dort im Fontane-Jahr die Laga ausgerichtet wird.

Herzlichen Dank für den Antrag. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen das Fontane-Jahr vorzubereiten. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Fraktion DIE LINKE verzichtet. Ich schließe die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4294 auf: 200 Jahre Theodor Fontane - frühzeitig Planungen für Jubiläumsjahr starten. - Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4342 auf: Fontane-Jubiläum würdevoll begehen - Landesverpflichtungen ernst nehmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dialog der Kulturen gestalten und erleben

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4296

Des Weiteren liegt auf Drucksache 6/4341 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Dr. Liedtke für die SPD-Fraktion eröffnet.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Den Applaus für den ersten Satz meiner Rede muss ich mir vorab organisieren, denn er heißt: Kultur wird im gegenwärtigen Flüchtlingsprozess vollkommen unterschätzt. - So.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ach so, jetzt! - Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE - Heiterkeit bei CDU und AfD)

- Wir müssen das noch ein bisschen üben. Das machen wir noch, ja?

Wir können nicht oder noch nicht genug mit den Menschen, die neu zu uns gekommen sind, reden. Wir können noch nicht über Emotionen, Traumata,

(Unruhe bei der AfD)

mitgebrachte alte Probleme untereinander, den Verlust von Menschen, der Wohnung oder der Heimat sprechen. Aber wir können uns mittels Musik und bildender Kunst ausdrücken und verständigen, können nonverbal miteinander kommunizieren. Kulturschaffende können dabei direkte Mittler sein. Nur sind sie in den Aufnahmeeinrichtungen schwer zu finden. Stellen Sie sich bitte vor, ein deutscher Romanautor muss auf einem Fragebogen angeben, welchen Beruf er ausübt. Möglicherweise gibt er das an, womit er wöchentlich sein Geld verdient - sagen wir einmal: Taxifahrer. Auf diese Weise finden sich in den Aufnahmeeinrichtungen und den entsprechenden Fragebögen kaum Künstler.

Musiker brauchen Instrumente. Wie geht es den Malern ohne Malzeug oder den Filmemachern ohne Kamera, den sprachlosen Dichtern und Theaterleuten, wie lebt es sich überhaupt mit dem Wissen um die eigene künstlerische Fähigkeit in einem fremden Land, in dem sie nur selten gelebt werden kann? Wie wichtig ist Kunst für einen Flüchtling in der Komplexität aller Probleme, denen er ausgesetzt ist? Wie finden wir die Künstlerinnen? Es gibt sehr viele Sichtweisen auf das Thema Kunst in Krisenzeiten.

Als Huntington 1996 mit seinem politikwissenschaftlichen Buch unter dem Titel „Kampf der Kulturen“ an die Öffentlichkeit trat und die These vertrat, nicht Ideologien, sondern Kulturen würden künftig die Weltordnung bestimmen, war für mich und sicher viele von Ihnen klar: Das Ziel heißt „Dialog der Kulturen“. Dafür brauchen wir keine Leitkultur,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

auch keine Leitreligion im christlichen Menschenbild, liebe Kollegen von der CDU.

(Einzelbeifall)

Schon heute leben wir in einer Vielfalt von Kulturen und Religionen - auch Atheismus gehört dazu.

Auf eine Rechts- und Werteordnung unseres Landes müssen wir nicht verweisen. Es gibt ein Grundgesetz, und das gilt für

alle Bürger dieses Landes, alle hier lebenden Menschen gleichermaßen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Riehstein [CDU])

Die Bleibeperspektive kann nicht ausschlaggebend dafür sein, ob sich ein Mensch mit Kultur beschäftigen darf oder nicht, ob er sich als Künstler ausdrücken darf. Kreativität findet statt, man sollte sie nicht verhindern, sondern fördern, ihr Raum geben und sie für andere nutzen - aber doch bitte bedingungslos.

Und bitte verwechseln Sie nicht die Dialogfähigkeit von Kultur mit der Ideologisierung durch Kultur. Nein, ich möchte wirklich nicht - Zitat aus dem Entschließungsantrag - „ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung unserer Kultur- und Werteordnung [...] über kulturelle Projekte“ legen. Ich liebe jede gute Musik, alle guten Bücher und alle guten Bilder. Syrische Musik ist ganz anders als europäische, aber in ihrer Vierteltönigkeit, ihrer komplexen Rhythmik und mit ihren unglaublichen Verzerrungen kein bisschen weniger kunstvoll als europäische Musik. Manchmal entsteht auch aus dem Miteinander etwas ganz Neues; und weil ich das nicht vorwegnehmen kann, weil ich es nicht weiß, möchte ich auch keinerlei Vorgaben dazu machen.

Bei meinen Opernproduktionen standen manchmal Menschen bis zu 20 unterschiedlicher Nationalitäten auf der Bühne. Auch wir konnten nicht richtig miteinander reden. Aber wir hatten ein und dasselbe Ziel: Kunst zu erfinden, Kunst zu machen, Kunst zu vermitteln, an das Publikum heranzukommen. Mein Ziel war immer, dass die Menschen das Theater anders verlassen, als sie hineingegangen sind, nämlich reicher. Das sollte auch unser Ziel sein.

Die Themen waren oft brisant: Orient und Okzident in „Paris und Helena“ - genau unser Thema - oder ein Soldatenchor neben Ideen der Aufklärung. Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung: Ich glaube, das ist das wichtigste Thema, das wir haben. Da möchte ich die Kollegen von der CDU auf ein Buch von Heiner Geißler verweisen: „Sapere aude!“ - Habe den Mut, nach deinem Verstand zu handeln; wage es, weise zu sein. Der Untertitel lautet: „Warum wir eine neue Aufklärung brauchen“. Das ist ein wunderbares Buch. Leider spiegelt sich dieser Geist in Ihrem Entschließungsantrag nicht wider.

(Beifall SPD - Frau Riehstein [CDU]: Das würde Herr Geißler anders sehen!)

Am Wochenende wird der Deutsche Musikrat deutschlandweit dazu aufrufen, Musikinstrumente zu spenden. Ich habe das in meinem Landkreis schon getan; das hat zu euphorisch aufgenommen Konzerten geführt - wir haben sogar Autogrammkarten für syrische Musiker gebastelt. Es hat aber auch zu Musikunterricht von Flüchtlingen und Musikschullehrern für Flüchtlinge und einheimische Kinder geführt.

Wer den Dialog der Kulturen auch nur ein wenig anschiebt, wird staunen, wie schnell er zum Miteinander von Kulturen, zum Gewinn für alle Seiten wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass uns der notwendige Dialog der Kulturen noch lange beschäftigt. Lassen Sie uns mit einem offenen Dialog anfangen.

Das Ziel ist heute Integration; und Integration ist das beste Mittel gegen rechts.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Liedtke, es gibt tatsächlich sehr unterschiedliche Herangehensweisen an das heutige Thema. Vielleicht liegt das daran, dass Sie aus dem künstlerischen Bereich kommen und ich als Juristin wohl eher in der Realität verhaftet bin.

(Heiterkeit bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Wichmann [CDU] - Unmut bei der SPD)

Am 25. Mai, also vor gerade einmal 16 Tagen, trat der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu seiner 19. ordentlichen Sitzung zusammen. Unter Tagesordnungspunkt 6.1 befasste man sich mit dem Sachstand des Förderprogramms für Flüchtlinge im Kulturbereich - ein Tagesordnungspunkt, der einzig dazu diente, die Landesregierung für ihr Handeln in der Flüchtlingspolitik zu feiern? Oder ist der heutige Antrag eher Ausfluss dessen, dass es doch Defizite gibt?

Ich möchte einige Anmerkungen zum Antrag der Regierungsfractionen machen. Wir sagen es immer wieder: Für uns bedeutet Integration, zu fördern und zu fördern. - Den Aspekt des Förderns haben Sie in Ihrem Antrag in der Tat berücksichtigt, das ist gut und wichtig. Allerdings kommt mir bei Ihnen der Aspekt des Forderns etwas zu kurz.

Zum Fördern: Meine Damen und Herren, die Idee, Integration auch und gerade über Kulturprojekte zu fördern, wird von der CDU schon lange unterstützt. Deswegen hat die CDU-geführte Bundesregierung viel Geld in die Hand genommen und zahlreiche Projektfördermöglichkeiten geschaffen, um Integration durch Kulturprojekte zu fördern. Ich nenne nur das erfolgreiche Programm „Kultur macht stark“, das von der Bundesregierung noch einmal um 5 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt wurde, oder die Unterstützung der Bundesregierung für alle Kreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung von Bildungskoordinatoren. Generell ist die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte in der Flüchtlingspolitik ein Thema, bei dem sich auch die Landesregierung wesentlich stärker einbringen könnte - aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu der Frage, warum wir dennoch die Notwendigkeit gesehen haben, heute einen eigenen Entschließungsantrag einzubringen. Die Antwort ist so einfach wie banal: Ihr Antrag reicht wie so oft einfach nicht aus; er ist der Situation nicht angemessen.

Beispielsweise schreiben Sie in Ihrem Antrag von geflüchteten und asylsuchenden Menschen, von Geflüchteten und von Flüchtlingen. - Offensichtlich ist nicht ganz klar, auf wen sich dieser Antrag eigentlich beziehen soll. Deswegen möchte ich das für uns etwas konkretisieren. Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, suchen nur vorübergehend Schutz. Sie

wollen in ihre Heimat zurückkehren, sobald die Verhältnisse dort wieder ein normales Leben ermöglichen. Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für diese Menschen sind daher eine Investition in den Wiederaufbau und die Stabilisierung dieser Länder und werden von uns voll und ganz unterstützt.

Unsere Integrationsangebote richten sich dagegen an Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive: Männer, Frauen und Kinder, die voraussichtlich über Jahre oder dauerhaft in unserem Land bleiben werden. Diese Definition ist wichtig, damit wir über die passenden Programme und Ideen diskutieren können.

Dazu will ich auf eine besonders zu berücksichtigende Gruppe aufmerksam machen, die Sie in Ihrem Antrag leider komplett vergessen haben. Die Landesregierung antwortete auf meine Kleine Anfrage, dass rund ein Drittel der Flüchtlinge in Brandenburg weiblich ist. Und oft - das haben wir auch hier schon mehrfach diskutiert - sind es gerade Frauen, die besonderen Schutz und besondere Unterstützung benötigen. Denn häufig stammen diese Frauen aus Kulturen, in denen Gleichberechtigung unbekannt ist bzw. ganz ins Gegenteil verkehrt wird.

Auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Zahl stetig steigt, bedürfen unserer besonderen Fürsorge. Diese beiden Gruppen haben wir im Entschließungsantrag explizit kenntlich gemacht, um zu verdeutlichen, dass sie unsere besondere Beachtung verdienen und besonders berücksichtigt werden müssen.

Nun zum Thema Fordern: Sie erwähnen zwar, dass die Flüchtlinge die Chance erhalten müssen, an unserer Kultur teilzuhaben und unsere Kulturgeschichte kennenzulernen; das ist mir aber eindeutig zu wenig. Wir erwarten von den Menschen, die längerfristig oder dauerhaft in unserem Land leben wollen, dass sie unsere Kultur- und Werteordnung kennenlernen und anerkennen. Das erfordert Bereitschaft und aktives Engagement und meint nicht nur die Chance, einmal hineinzuschnuppern oder sich etwas unverbindlich anzuschauen. Insbesondere grundlegende Werte wie die Religionsfreiheit, Demokratie, die Rolle der Frau, die Rolle von Homosexuellen, Gleichberechtigung, Minderheitenrechte oder das Existenzrecht Israels sind Werte, zu denen sich jeder bekennen muss, der hier leben will. Die Verpflichtung auf diese Werte ist deswegen elementar für die Integration der Flüchtlinge. Aber davon steht in Ihrem Papier nicht wirklich etwas.

Deswegen werbe ich für unseren Entschließungsantrag. Wer unsere Werteordnung für unsere Gesellschaft verbindlich machen und besonders zu schützenden Gruppen unter den Flüchtlingen besonders fördern will, stimmt heute bitte unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir damals den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefolgt wären und die Geschäftsordnung dahin ge-

hend geändert hätten, dass es möglich ist, auf unseren großen Bildschirmen etwas einzuspielen, würde ich Ihnen Bilder einer Veranstaltung vom 17. April in der St. Nicolai Kirche Oranienburg zeigen, wo ein Chor - bestehend aus Geflüchteten sowie Schülerinnen und Schülern der Musikschule „Klang-Farbe Orange“ in Oranienburg -, der über Wochen geprobt hatte, ein fulminantes Konzert aufgeführt hat. Dort hat ein professioneller Künstler aus Syrien, dessen Nichte zwei Tage zuvor im Meer ertrunken war, ein Solo dargeboten, das uns alle zu Tränen rührte. Der Chor hat unter anderem ...

(Lachen bei Abgeordneten der AfD-Fraktion)

- Ich weiß nicht, was daran lustig ist.

Der Chor hat das Lied „Freiheit“ von Marius Müller-Westernhagen gesungen, und zwar auf Deutsch und auf Farsi. Dazu hat ein junger Syrer, ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, gerappt. Es war grandios. Am Ende der Veranstaltung, Frau Kollegin Richstein, haben alle - alle 500 Gäste und der Chor - zusammen „Der Mond ist aufgegangen“ gesungen.

(Frau Richstein [CDU]: Habe ich dem widersprochen?)

Ich sage das alles, weil das gelebte Praxis ist. Genau diese gelebte Praxis wollen wir unterstützen und mit den Flüchtlingen gemeinsam - wir sollten nicht immer nur darüber reden, wie wir sie integrieren, sondern auch den inklusiven Gedanken „Nichts über uns ohne uns!“ pflegen - besprechen, wie wir das, was sie an kulturellem Potenzial mitbringen, konzeptionell nutzen können. Dazu sind wir bereit, das wollten wir in diesen Antrag fassen.

Ich bin traurig, Frau Kollegin Richstein, dass Sie - bei allem Konsens, der hinsichtlich der Zielrichtung zwischen uns besteht - so viele Konflikte aufmachen, die ich so nicht sehe. Ich sehe einen Konflikt, und zwar den, dass wir unseren Antrag auch auf all die Gruppen beziehen, die wir hier nicht erwähnt haben - da sind wir uns einig -, aber auch auf die, die erst einmal kein Bleiberecht haben. Wir wissen ja, wie lange es dauern kann, bis jemand ganz klare bleiberechtliche Perspektiven hat. Ein professioneller Künstler oder jemand, der ehrenamtlich als Kulturschaffender tätig war, muss doch von uns die Möglichkeit bekommen, unterstützt zu werden und in einem kulturellen Zusammenhang hier zu sein, auch wenn er nicht hierbleiben darf, was wir dann in jedem Fall bedauern.

Ich möchte auch noch einmal sagen, dass wir kulturelle Einrichtungen gar nicht bitten müssen, sondern diese schon unserer Forderung entsprechen. Ich denke hier an das Hans Otto Theater oder daran, dass vor dem Cottbusser Theater ein wunderbarer Großaufsteller mit der Aufschrift „Verweile doch, du bist so schön!“ steht und Cottbus gerade im Bereich Oper genau diese Themen setzt und zunehmend mit einem internationalen, professionellen Team arbeitet. Bei dem, was die großen Theater und Bühnen in unserem Land machen, brauchen wir die Geflüchteten mit ihrer kulturellen Erfahrung.

Ich denke, dass die 300 000 Euro, die wir als Land in diesem Jahr eingesetzt haben, sehr gut angelegtes Geld waren. Ich wünsche mir, dass wir dies verstetigen, damit das Geld weiter zur Verfügung steht; denn ganz ohne geht es nicht, obwohl auf diesem Gebiet viel im Ehrenamt passiert.

Ich halte diesen Antrag für unterstützenswert und würde mich freuen, wenn die CDU-Fraktion hier mitginge. Denn in der großen Zielrichtung und auch in dem, Frau Kollegin Richstein, was Sie bezogen auf „Kultur macht stark“-Programme der Bundesregierung gesagt haben, gibt es hier jede Menge Unterstützung. Wir brauchen nur die Menschen, die es dann auch umsetzen; das sind die in Brandenburg lebenden Künstlerinnen und Künstler. Die müssen unterstützt werden, damit sie wirken können. Wir sollten das, wie gesagt, gemeinsam mit den Flüchtlingen tun, gemeinsam mit ihnen überlegen, was wir tun können, damit es ihnen hier gut geht und wir voneinander - auch die Sprache - lernen können, also, bitte schön, auch wir von ihnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Gast! Nachdem wir den Antrag „Dialog der Kulturen gestalten und erleben“ gelesen hatten, wussten wir, warum er als einer der letzten Tagesordnungspunkte angesetzt ist. Vermutlich haben Sie ihn extra auf Freitag nach der Mittagspause gelegt, damit er von möglichst wenigen Bürgern wahrgenommen wird.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Es gab gar keine Mittagspause!)

In Ihrem Antrag geht es nicht zuletzt darum, Steuergelder an eine gewisse Klientel zu verteilen. Der Antrag müsste in Anbetracht unzähliger bestehender Integrationsangebote und Initiativen - übrigens auch kultureller Art - eigentlich lauten: Weitere Geldverschwendung gestalten und erleben.

(Domres [DIE LINKE]: Unmöglich!)

Sie gestalten, eine gewisse Klientel lebt davon, und der Steuerzahler erlebt seine Ausplünderung. Früher gab es einen militärisch-industriellen Komplex, heute haben wir einen migrationsindustriellen Komplex.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Mann ey!)

Seit über einem Jahr wird das Refugee-Business mit Steuergeldern immer weiter üppig ausgebaut. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bestätigt dies in einem aktuellen Bericht vom April dieses Jahres: Durch die Zuwanderung „entsteht ein unmittelbarer Bedarf an Gütern und Dienstleistungen. Dafür werden wiederum Arbeitskräfte benötigt“, auch im kulturellen Bereich. „Eine deutlich überdurchschnittlich anziehende Beschäftigung zeigt sich [...] bei außerschulischen Lehrtätigkeiten und Sprachlehrern, Wachleuten, Sozialarbeitern und in der öffentlichen Verwaltung.“ Refugee-Business halt.

Sie werden das toll finden, weil Sie meinen, dass das Geld hierfür vom Staat kommt, und glauben, ein Perpetuum mobile geschaffen zu haben. Das Geld kommt aber nicht vom Staat,

sondern von den Steuerzahlern. Das sind die Brandenburger, die jeden Morgen aufstehen, um zur Arbeit zu gehen, damit ihnen die Hälfte ihres Lohnes abgenommen wird, auch um dieses Refugee-Business üppigst zu finanzieren.

(Frau Große [DIE LINKE]: Dazu tragen die Flüchtlinge auch bei!)

Sie schreiben, die Integration von geflüchteten und asylsuchenden Menschen sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Ja, das ist sie, auch dort, wo der geringe Anteil wirklich bleibeberechtigter Asylsuchender und Flüchtlinge langfristig Teil unserer Gesellschaft werden wird und auch soll. Aber wir brauchen niemanden einseitig zu integrieren. Integration beinhaltet auch eine Bringschuld derer, die hierherkommen.

(Beifall AfD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sonst funktioniert es doch nicht, Herr Kollege!)

Wobei sich die Frage stellt, wieso wir diejenigen, die nicht berechtigt sind, hierzubleiben, oder nicht hierbleiben möchten, überhaupt integrieren sollten. Da ist das Grundgesetz sehr eindeutig. Es wird nur permanent von Ihnen ignoriert.

(Beifall AfD)

Weiter heißt es in Ihrem Antrag:

„Brandenburgerinnen und Brandenburger sollten die Kultur und Kulturgeschichte der Geflüchteten kennenlernen.“

Vielleicht wollen das gar nicht alle in der von Ihnen geforderten Form und in dem Umfang. Es ist schon etwas anmaßend, wenn Sie den Bürgern vorschreiben wollen, was sie zu interessieren hat. Das ist quasi Staatsbürgerkunde light.

(Domres [DIE LINKE]: Und Sie reden für die Brandenburger? Mann, Mann, Mann!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kalbitz (AfD):

Nein, vielen Dank.

Sie haben völlig richtig erkannt, dass gegenseitiger Respekt Grundlage für den gleichberechtigten Dialog der Kulturen ist.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Den haben Sie aber nicht!)

Nur sind die Brandenburger allein die falschen Adressaten. Dies muss sich auch an Migranten richten. Da haben aber einige offenbar etwas falsch verstanden; denken wir an die Ereignisse der Kölner Silvesternacht.

Sie importieren Tausende kulturfremde Menschen und sehen dann bei den Brandenburgern eine einseitige Bringschuld zur Integration. Das ist eine schlichte Realitätsverdrehung - genauso, wie Sie sich auf die UNESCO-Konvention zum Schutz der

kulturellen Vielfalt berufen, denn genau diese zerstören Sie mit Ihrer ungebremsten Masseneinwanderung.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Sie stehen zu Ihrer Einfalt!)

Wenn die Menschen im In- und Ausland fremde Kulturen kennenlernen möchten, können sie das über viele vorhandene Angebote. Dafür braucht man keine staatlich subventionierten Trommelkurse in Königs Wusterhausen. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, wie schlimm! - Das haben wir jetzt aber gar nicht erwartet!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Koalitionsfraktionen hier vorlegen, ist tatsächlich wieder einmal eine wattige Wohlfühlhülle, nur Prosa und Selbstbeherrschung bar jeder politischen Konsequenz.

Das sage ich, Herr Kalbitz, weil in diesem Antrag eben nicht vorgesehen ist, dass Steuergelder dafür verwendet werden, und er keine praktischen, konkreten Konsequenzen formuliert. Natürlich trägt Kultur zur Integration bei, und umso besser Menschen, die zu uns gekommen sind, integriert sind, desto mehr werden sie sich an dieser Gesellschaft beteiligen - in jeder, in sozialer und auch wirtschaftlicher Hinsicht. Gleichzeitig ist es wichtig, festzuhalten, dass man zu einem solchen Dialog niemanden zwingen kann - von Zwang ist hier auch nicht die Rede - und es nicht jedem gegeben ist, kulturvolles Handeln zu lernen - dafür waren Sie ein gutes Beispiel.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich habe an diesem Antrag kritisiert, dass er keine konkreten Forderungen enthält. Was an Prosa darin steht, ist aber nur Richtiges: kulturelle Vielfalt, gegenseitiges Kennenlernen, Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Migrationshintergrund, Respekt, interkultureller Dialog usw. - Das ist alles gut und richtig, auch das Lob der zivilgesellschaftlichen Initiativen, die mit den Flüchtlingen gemeinsame Projekte machen. Dem möchten wir uns gern anschließen, das unterstützen wir ohne jede Einschränkung.

Nur, was folgt in diesem Antrag daraus? Unterstützen, vernetzen, befördern, begrüßen, sich der Dinge annehmen, informieren: Das sind die Verben, aus denen dieser Antrag gemacht ist. Darin steht nichts Konkretes.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Natürlich finden auch wir es richtig, dass die Landesregierung kurzfristig 300 000 Euro für kulturelle Kooperationen mit Geflüchteten eingesetzt hat. Aber in dem Antrag steht noch nicht einmal, dass dieses Geld in mindestens gleichem Umfang für die nächsten Jahre bereitgestellt werden wird. Nicht einmal diese Absichtserklä-

zung haben die Koalitionsfraktionen in den Antrag aufgenommen.

Mag sein, dass wir mit diesen 300 000 Euro im bundesweiten Vergleich relativ gut dastehen. Unsere Ausgangslage in der kulturellen Bildung ist aber auch denkbar dürrig: Kunst- und Musikschulen krepieren am Existenzminimum herum, und der hier vor Jahren versprochene Fonds „Kulturelle Bildung“ hat nie das Licht der Welt erblickt - in der Hauptsache, weil die Landesregierung sich nie durchringen konnte, Geld dafür auszugeben. Stattdessen wurde das Projekt der Stiftung Mercator als großer Erfolg in der kulturellen Bildung gepriesen. Dieses Projekt eröffnet ganzen drei Schulen im Land die Möglichkeit, sich zu Kulturschulen weiterzuentwickeln.

Die Plattform Kulturelle Bildung hat drei Regionalstellen, die könnten mit den Kultureinrichtungen, mit Künstlerinnen und Künstlern, großen und kleinen Menschen, Geflüchteten und Hiesigen ein dichtes Netz vielfältiger Angebote knüpfen. Wir haben alles: die Strukturen, die Menschen, das Engagement, den Willen, die Professionalität - nur kein Geld für Projekte. Das ist - dieses Bild habe ich hier schon mehrfach verwendet - wie mit den Blumen in der Wüste: Die Samen sind da, und wenn es ein bisschen Regen gäbe, könnten sie erblühen, bunt und vielfältig. - Wenn wir bei der kulturellen Bildung insgesamt besser aufgestellt wären, hätten wir eine ganz andere Basis für den Austausch mit Flüchtlingen.

Man kann diesem Antrag zustimmen - klar -, dem Antrag der CDU-Fraktion übrigens auch. Frauen und unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge als besonderen Fokus aufzunehmen finden auch wir richtig. Aber bewegen werden die beiden Anträge überhaupt nichts, es sei denn, Sie alle erinnern sich während der Haushaltsdebatte an diese Anträge. Sonst passiert gar nichts.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, ich freue mich sehr, dass Sie in Ihrem Schlusssatz erkannt haben, in welche Richtung dieser Antrag stoßen möchte. Ich wundere mich ein bisschen über Ihre Kritik. Sie wünschen sich ja immer, an dem, was im Regierungshandeln geplant ist und woran man denkt, beteiligt zu werden. Deswegen begrüße ich es außerordentlich, dass unsere kulturpolitische Strategie, was den Umgang mit Flüchtlingen betrifft, hier vom Landtag ausdrücklich bestärkt wird. Es wird selbstverständlich Konsequenzen für das haben, was wir in der Haushaltsdebatte diskutieren werden. Dort sprechen wir uns wieder.

Damit Integration gelingt, muss sie in ihrer ganzen Bandbreite erfasst werden. Dazu gehören Sprache, Bildung, Soziales, Sport und vieles mehr, aber vor allen Dingen auch Kultur. Deswegen ist der Antrag ein schönes Signal der Unterstützung für das Kulturministerium auf genau diesem Weg. Sie werden sehen, wir haben für den Haushalt 2017/18 bereits entsprechende

Beträge angemeldet, und ich freue mich schon jetzt über die allgemeine Unterstützung. Auch die Debatte hat gezeigt, dass es gute Argumente für die Fortsetzung der Förderung in den Folgejahren gibt.

Lassen Sie mich kurz das Kulturförderprogramm zur Integration von Flüchtlingen zusammenfassen: Wir haben 200 000 Euro aus Mitteln des Kulturministeriums genommen. Es gab zusätzlich 100 000 Euro aus Mitteln des Bündnisses für Brandenburg. In einem Juryverfahren wurden über 80 Vorschläge eingereicht; daraus haben wir 42 über das ganze Land verteilte Projekte ausgewählt. Das zeigt eben auch, dass Brandenburgs Kulturschaffende - ob haupt- oder ehrenamtlich und in welcher Struktur auch immer tätig - für eine ausgeprägte Willkommensstruktur stehen. Nicht nur die Menge der Projekte war beeindruckend, sondern auch die Qualität und die große Bandbreite. Wichtig war mir auch, dass wir eine breite Teilhabe hatten und man auch ohne Vorkenntnisse mitmachen konnte.

Deswegen, denke ich, greift das Fordern - was Sie angesprochen hatten, Frau Richstein - zu kurz. Es geht mir nicht darum, Dinge vorauszusetzen, sondern das Angebot zur Kultur ist ein niedrigschwelliges Angebot, gerade um auch traumatisierte Flüchtlinge, um auch Kinder und Jugendliche abzuholen, die sich hier noch gar nicht einbringen können.

(Frau Richstein [CDU]: Deswegen haben wir sie ja extra reingeschrieben!)

Es geht auch darum, dass sich diejenigen, die schon lange hier leben, und jene, die neu zu uns kommen, auch über ihre kulturellen Traditionen austauschen. Das ist für beide Seiten ein großer Gewinn. Ich wünschte, meine Damen und Herren von der AfD, auch Sie würden das einmal wahrnehmen.

Es gibt das Projekt „Über meine Heimat, die ich verließ“ von der Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche. Es gibt das Fest der Kulturen in Eberswalde in Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes. Auch das von Frau Große erwähnte Beispiel oder das, was Frau Liedtke in Rheinsberg macht, sind Beleg dafür, wie beide Seiten unglaublich davon profitieren und auch eine Erweiterung ihrer Sichtweise und persönlichen Erfahrungsschätze erfahren, die dann niemand mehr missen möchte.

Selbstverständlich können Angebote aus dem Bereich der Kultur kein Ersatz für Sprachkurse sein, wollen es auch nicht sein. Aber im Rahmen der geförderten Projekte gibt es Elemente der Sprachvermittlung. Auch Musik und Kultur haben eine eigene Sprache, die universell ist, die leichter verstehbar ist als die Grammatik des jeweiligen Landes. Daher sind Integrationsprojekte eine Flankierung der Arbeit in den Sprachkursen.

Der Aspekt der Sprachvermittlung kann noch an Bedeutung gewinnen, vor allen Dingen, wenn der Spracherwerb bereits weiter fortgeschritten ist. Auch dann bietet die kulturelle Betätigung einen entsprechenden Zugang. Der Zugang zu weiteren Kulturbereichen öffnet sich noch stärker, wenn man die deutschsprachige Literatur oder das Sprechtheater einbindet.

Es ist sehr erfreulich, dass wir uns weitgehend einig sind, dass die Integration geflüchteter Menschen in die brandenburgische Gesellschaft und ihre Partizipation daran eine langfristige Aufgabe ist, die sich auch für alle Zeiten lohnt.

Natürlich - Frau Richstein - müssen wir ein Augenmerk auf Frauen und Kinder haben; das ist vollkommen berechtigt. Wir werden auch bei den Kulturprojekten darauf achten, dass Frauen und Kinder besonders berücksichtigt werden. Trotzdem denke ich, dass die Wertevermittlung gerade über Kultur, über das Vermitteln unserer kulturellen Wurzeln sehr gut gelingt, vielleicht besser gelingt, als wenn wir hier Integrationskurse durchführen und den Menschen sagen, was hier üblich ist, das also nur verbal zu vermitteln versuchen.

Wir sollten Kultur nicht unterschätzen. Kultur ist unsere Wurzel, ohne Kultur wäre unser Leben sehr arm und letzten Endes nicht lebenswert. Insofern ist das, was wir vermitteln, was wir anbieten, etwas Essentielles. Wir bekommen es von den geflüchteten Menschen zurück, und gemeinsam entsteht, was wir uns vielleicht wünschen: eine Gemeinschaft und ein Zusammenleben in Frieden. Deswegen sind diese kulturellen Aktivitäten nicht hoch genug zu schätzen, und ich bin sehr froh, dass ich auch Ihren Rückhalt habe, um in dieser Richtung weiterzuarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Harlem [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die SPD-Fraktion verzichtet auf eine weitere Rede. Dann kann ich die Aussprache schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE „Dialog der Kulturen gestalten und erleben“ auf Drucksache 6/4296 zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Fördern von Integration durch kulturellen Dialog - Frauen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besonders fördern“ auf Drucksache 6/4341 zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Frau Richstein [CDU]: Eine Enthaltung gab es!)

- Wo? - Frau Mächtig hatte sich enthalten?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg 2016

(gemäß Beschluss des Landtages vom 18.11.2015 - Drs. 6/3004[ND]-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/4064

Die Aussprache wird von Frau Ministerin Golze eröffnet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema hat uns in den vergangenen Monaten so beschäftigt wie der Umgang mit den Menschen, die nach der Flucht aus ihren Heimatländern bei uns im Land Brandenburg angekommen sind. Wie kaum ein anderes Thema ist es zu einem Bestandteil unseres Alltagslebens geworden. Es fand eine wie selten zuvor zugespitzte Polarisierung in unserer Bevölkerung statt. Das Schicksal der Menschen aus Syrien, Pakistan, Afghanistan und anderen Kriegsgebieten wurde Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen - darüber, wer kommen darf, wie viele Menschen wir aufnehmen können, und auch darüber, wer bleiben darf.

Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich ihre Unterstützung anboten und die Ankommenden besonders in den ersten Wochen und Monaten unter ihre Fittiche nahmen, sahen sich leider oft Anfeindungen und auch Drohungen ausgesetzt. Nicht selten waren Vermutungen, Gerüchte und leider auch bewusste Falschmeldungen ein nahrhafter Boden für gewaltsame Übergriffe, für Proteste gegen geplante Unterkünfte, für Gewalt gegen die zu uns Kommenden.

Vielleicht geht es Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, wie mir, dass Ihnen auch heute noch in Gesprächen Aussagen begegnen wie, zwei Millionen Flüchtlinge seien nach Brandenburg gekommen, oder behauptet wird: Da kommen doch nur Männer! - Gegen solche Vorurteile, gegen die Unkenntnis der wahren Verhältnisse helfen Fakten. Tatsachen sprechen eben für sich. Der nun vorliegende Bericht bietet dafür Gelegenheit und ist zugleich eine Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Integrationspolitik im Land Brandenburg. Uns ist es trotz der schwierigen Datenlage und einer auch nicht immer einheitlichen Begriffsdefinition letztlich gelungen, einen Lückenschluss, einen Überblick über Fakten zum Thema Zuwanderung und Asyl herzustellen. Ich hoffe, dass wir damit auch den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort eine gute Handreichung für ihre Arbeit zur Verfügung stellen.

Der Bericht versucht die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, der ausländischen Bevölkerung, den Flüchtlingen und geduldeten Personen sowie den Asylsuchenden aufzuzeigen. Zusätzlich haben wir für die Integration unterschiedliche Indikatoren, beispielsweise die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule, soweit es die verfügbaren Zahlen zuließen, dargestellt. Es finden sich in dem Bericht aber auch Aussagen zum Qualifizierungs- und Bildungsstand, zur Arbeitsmarktteilnahme, zu Unterbringung und Einbürgerung. Sofern es möglich war, wurden die Daten auch regional aufbereitet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir vor ein paar Wochen mit dem neuen Landesaufnahmegesetz eine wichtige Grundlage dafür geschaffen haben, dass Geflüchtete in Brandenburg gut aufgenommen werden können. Nun müssen wir gemeinsam den nächsten Schritt gehen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, ihren Platz in unserer Gemeinschaft zu finden. Das freilich kann der vorliegende Bericht nicht leisten. Die Daten sind viel mehr eine Orientierung für das, was wir an Maßnahmen ergreifen und an Infrastruktur

aufbauen müssen. Darüber hinaus habe ich die Hoffnung, dass der Bericht einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Integrationspolitik braucht verlässliche differenzierte Daten, Fakten und Informationen. Sie geben der Politik Auskunft darüber, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Zahlen, Daten, Fakten können zudem mehr Transparenz in die Debatte bringen und somit helfen, die Diskussion um und über Flüchtlinge zu versachlichen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es richtig, bereits 2014 im Integrationskonzept darauf abzustellen und die Landesregierung zu bitten, uns jährlich eine Zusammenstellung der Daten und Fakten zu Migration und Integration im Land Brandenburg bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Flüchtlingssituation hat der Landtag im November 2015 die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag aufgefordert, diesen Bericht im Jahre 2016 so früh wie möglich dem Landtag zuzuleiten. Heute nun liegt er uns vor; es ist ein mit vielen Informationen gespicktes Material. Er gibt uns Auskunft, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg leben, stellt dabei auf ausländische Bevölkerung, Flüchtlinge und Asylsuchende ab.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Kitas und Schulen sind ein weiteres Kapitel dieses Berichts. Er liefert Informationen zum Qualifizierungs- und Bildungsstand und geht in einem weiteren Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktsituation ein. Aber auch die Situation in puncto Unterbringung wird beleuchtet. Wie sieht es konkret in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnungsverbänden und Notunterkünften aus? All diese Informationen sind kreisscharf ermittelt und auch auf die kreisfreien Städte heruntergebrochen.

In Brandenburg lebten im Jahr 2015 88 000 Ausländerinnen und Ausländer. Damit beträgt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 3 %. Insgesamt leben rund 130 000 Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg. Das sind 5 % der Bevölkerung. 5 %, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hier von Überfremdung spricht bzw. behauptet, die Altparteien schafften Deutschland ab, ist entweder von allen guten Geistern verlassen oder beherrscht die Prozentrechnung nicht und ignoriert gesellschaftliche Zusammenhänge.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Oder aber er schürt bewusst Ängste und benutzt Menschen, um politisch zu profitieren. Letzteres ist besonders fies. Aber echt perfide wird es dann, wenn Politiker den Flüchtlingsstrom und

das Angstgefühl der Menschen als Glücksfall bezeichnen. Richtig ist vielmehr, dass das Land Brandenburg wie die gesamte Bundesrepublik 2015 einen Flüchtlingszustrom von historischem Ausmaß erlebte, der uns alle vor große Herausforderungen stellte und nach wie vor stellt. Allein das Land Brandenburg hat im vergangenen Jahr 28 000 Asylsuchende aufgenommen, viermal mehr als im Jahr 2014. Das ändert aber nichts an der Feststellung, dass nur 5 % der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund haben.

Der vorliegende Bericht zeigt aber auch: Unser Ansatz der Integration ist richtig, und sie ist leistbar. Das System ist keineswegs überfordert.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Im Kita-Bereich liegt der Anteil der Migrationskinder bei knapp 6 % und im Schulbereich bei nur 4 %.

Die Daten und Fakten zeigen aber auch, dass es sinnvoll ist, den Flüchtlingszustrom mit der Fachkräftesicherung und der Integration in den Arbeitsmarkt zu verbinden. Es kommen unter anderem junge und arbeitswillige Menschen zu uns. Die Hälfte der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist unter 35 Jahre alt. 39 % aller Flüchtlinge kommen aus nicht sicheren Herkunftsländern und haben damit eine gute Bleibeperspektive.

Natürlich wäre die Diskussion an dieser Stelle entkrampfter und verständlicher, könnten wir die Fachkräftesicherung über ein Einwanderungsgesetz steuern. Dieser Diskussion haben sich die Konservativen in Deutschland jahrelang verweigert. Heute macht es uns die Diskussion sehr viel schwerer.

Der Bericht zeigt aber auch auf, wo wir verstärkt ansetzen müssen. Die Integration in Wohnungen bleibt prioritär, und vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir verstärkt die Frauen aus den Nischen holen; da verharren sie derzeit noch. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie, Frau Ministerin Golze, zu Beginn Ihrer Ausführungen noch einmal auf die Stimmungslage im letzten Jahr eingegangen sind, möchte ich das auch kurz tun. Ich bin sehr froh, dass die Hysterie, die wir teilweise im letzten Jahr hatten, nicht angehalten hat. Im Gegenteil, man ist zu einer neuen Sachlichkeit gelangt.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch einen aktuellen Anlass ansprechen. In der letzten Woche - am 02.06. - ist einer von drei mutmaßlichen IS-Terroristen in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Bliesdorf festgenommen worden.

(Beifall CDU - Königer [AfD]: Wie ist der denn nach Brandenburg gekommen?)

Wir möchten den Einsatzkräften für ihr weitsichtiges und gezieltes Handeln den größten Respekt aussprechen. Gleichzeitig schließen wir uns dem Standpunkt des Chefs der Deutschen Polizeigewerkschaft an, der eindeutig vor pauschalen Vorverurteilungen von Flüchtlingen warnt. Das sollte an der Stelle auch in diesem Haus gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Flüchtlingen menschenwürdig begegnen, das Asylrecht konsequent anwenden, die Kommunen auskömmlich unterstützen, die Integration nachhaltig einfordern - das sind unsere Leitprinzipien. Für die CDU war seit Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise klar: Diese Aufgabe lässt sich nicht allein national effektiv und dauerhaft lösen. Nur gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union und in enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlingsbewegung können die Flüchtlingssituation bewältigt und die Zahl der Flüchtlinge nachhaltig und dauerhaft reduziert werden. Daran arbeitet die CDU auf außenpolitischer Ebene.

Innenpolitisch müssen wir nun nachdrücklich daran arbeiten, dass diejenigen, die in Deutschland Schutz suchen, lernen, unsere freiheitliche Grundordnung mit allen Rechten und Pflichten mitzutragen, unser Grundgesetz, also die in Deutschland geltenden Regeln, zu achten und einzuhalten. Die CDU hat daher bereits im letzten Jahr ein Integrationsgesetz für Brandenburg gefordert, das zum Gelingen der Integration beitragen soll. Dabei besteht Integration für uns aus Fördern und Fordern.

Ich danke der Landesregierung für den vorgelegten Bericht, den wir diskutieren. Er bietet uns wertvolle Erkenntnisse. Nicht überraschend ist natürlich, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung gestiegen ist. Allerdings ist auch ein Anstieg der brandenburgischen Bevölkerung zu verzeichnen, und zwar - was mich freut - nicht nur im Berliner Umland, sondern auch im weiteren Metropolitanraum. Das führt mich zu einem Leitgedanken unserer Integrationspolitik: Es muss Chancengerechtigkeit geben - sowohl für die Flüchtlinge als auch für die einheimische Bevölkerung. Diese muss unbedingt gefördert werden. Fördermaßnahmen wie beispielsweise im Wohnungsbau, in der Kinder- und Ganztagsbetreuung und im Bereich schulische Bildung müssen wie bisher beiden Gruppen zugutekommen und natürlich dem steigenden Bedarf angepasst werden.

Kritisch anzumerken ist die unzureichende Darstellung der Zahlen unter Punkt 3: Flüchtlinge und geduldete Personen. Sie unterscheiden nicht zwischen Flüchtlingen und geduldeten Personen und führen aus, dass die Daten der Auszüge aus dem Zentralregister eben keine Aufschlüsselung zulassen. Es war aber durch eine einfache Nachfrage beispielsweise in Märkisch-Oderland möglich zu erfahren, dass dort 1 805 Flüchtlinge leben, von denen 567 geduldet, das heißt grundsätzlich ausreisepflichtig sind. Eine differenzierte Darstellung ist also durchaus möglich.

An dieser Stelle möchten wir wie schon vorgestern darauf hinweisen, dass wir uns für eine Durchsetzung des Aufenthaltsrechts, einschließlich der Ausreisepflicht, einsetzen. Mir ist bewusst, dass es dabei immer um Einzelschicksale geht und die freiwillige Ausreise immer Vorrang hat. Sie hatten unseren Entschließungsantrag abgelehnt. Ein Argument war, dass es sinnvoll sei, die Rückführung in den Händen der Kreise zu be-

lassen, da die kommunalen Ausländerbehörden einen umfassenden Überblick über die betreffenden Personen hätten und diese gut kennen würden. Dem möchte ich widersprechen. Diejenigen, die in den Kommunen einen Zugang zu den von Abschiebung betroffenen Personen haben, sind wohl eher die vielen ehrenamtlichen Helfer und vor allem die Sozialpädagogen in den Einrichtungen, also diejenigen, die mehr als acht Stunden am Tag mit den Flüchtlingen verbringen. Ich möchte den ehrenamtlich Tätigen von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich Dank sagen, dass sie so viel Engagement zeigen. Dennoch: Die anhaltenden Defizite bei der Umsetzung der staatlichen Rückführungspflicht machen deutlich, dass das Land Brandenburg bei dieser Aufgabe noch Nachholbedarf hat und diese nicht effektiv ausübt.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene wird der Entwurf eines Integrationsgesetzes diskutiert. Ich wäre gern noch näher darauf eingegangen, aber meine Redezeit ist abgelaufen. Ich denke, dass uns das zur Verfügung gestellte Datenmaterial sehr behilflich sein wird, wenn die Umsetzung des Bundesintegrationsgesetzes zur Diskussion steht und wir vielleicht auch ein Integrationsgesetz für das Land Brandenburg bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung sehr für den vorgelegten Bericht. Im vergangenen Jahr lag unser Fokus ja vor allem auf den täglich ankommenden Flüchtlingen. Dabei ist Migration sehr viel mehr, und genau das macht dieser Bericht auch deutlich.

Meine Damen und Herren! Statistiken sind immer ein bisschen sperrig, und dem einen oder anderen fehlt vielleicht auch ein Stück weit die Vorstellungskraft. Deswegen habe ich mir überlegt, meine Rede heute einmal anders, das heißt praktisch zu gestalten. Stellen wir uns einfach vor: Würden das gesamte Parlament und die Regierung - ungefähr 100 Menschen - ins Verhältnis zur Brandenburger Bevölkerung gesetzt, hieße das, dass 5 von uns - also einer aus jeder Fraktion - einen Migrationshintergrund hätten. Es kann sich gern aus jeder Fraktion jemand melden. 3 von diesen 5 Personen hätten keinen deutschen Pass und genau eine Person wäre im vergangenen Jahr als Flüchtling zu uns gekommen.

Allein das zeigt, dass das Schüren von Überfremdungsängsten völlig absurd ist. Diese drei Personen ohne deutschen Pass oder der eine Flüchtling würden uns weder ihre Religion ausdrücken, sofern sie überhaupt eine haben, noch die Debatten und Themen hier völlig verändern. Im Gegenteil: Durch andere Erfahrungshorizonte würde zumindest der eine oder andere ein Stück weit bereichert werden und in dem einen oder anderen vielleicht auch ein wenig mehr Verständnis, Empathie und Solidarität wachsen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Viel mehr würde sich wahrscheinlich aber nicht ändern.

Der Bericht sagt uns aber noch mehr. Ich bleibe einmal bei dem Bild der 100 Personen, aber jetzt stellen wir uns vor, dass wir alle einen Migrationshintergrund haben. Dem einen oder anderen wird es etwas schwerfallen, sich das vorzustellen, aber versuchen wir es. Menschen mit Migrationshintergrund sind gemäß diesem Bericht nach 1945 Zugewanderte, in Deutschland geborene Ausländer und diejenigen, die mindestens einen Elternteil haben, auf den das zutrifft. Unter uns 100 Menschen mit Migrationshintergrund leben 48 im berlinnahen und 52 in berlinferneren Regionen. 51 von uns sind Frauen und 49 Männer. ca. die Hälfte von uns hat einen deutschen Pass. 38 Personen - also die gesamte CDU-Fraktion und die gesamte Linksfraktion - haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.

(Allgemeine Heiterkeit)

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wären es 63.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Und die Grünen haben Hochschulbildung! - Lachen bei der SPD)

- Nein, nein, Frau Nonnemacher.

Vorn liegen wir bei den Fachhochschul- und Hochschulausbildungen: 28 Personen, also die gesamte SPD-Fraktion bis auf 2 Personen - haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss; in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es übrigens nur 16.

(Zuruf von der AfD)

26 von uns Hundert haben keinen Berufsabschluss. Dafür suche ich lieber kein Beispiel im Parlament.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das alles schützt uns aber nicht vor Armut. 34 Personen - das heißt die gesamte CDU und die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten - sind armutsgefährdet.

(Hein [fraktionslos]: Der Fraktionslose? - Das nehmen Sie zurück!)

Ja, Herr Hein, auch Sie in dem Moment.

(Hein [fraktionslos]: Was machen wir denn jetzt?)

Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund wären es nur 13. Die Personen mit Migrationshintergrund haben auch ein höheres Risiko, erwerbslos zu sein: 14 von uns, also alle Minister plus 4 Staatssekretäre, wären also derzeit erwerbslos. In der Bevölkerung ohne Migrationsgrund wären es nur 7.

Meine Damen und Herren, schon diese Zahlen zeigen: Als Menschen mit Migrationshintergrund sind wir benachteiligt, sowohl bei der Bildung als auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Was also brauchen wir Menschen mit Migrationshintergrund? Für diejenigen, die noch nicht gut Deutsch können, brauchen wir einen schnellen Zugang zu Deutschkursen. Wir brauchen eine gute Bildung für unsere Kinder. Ihre Bildungschancen müssen durch den Abbau von Hemmnissen sozialer und sprachlicher Natur verbessert werden. Wir brauchen Hilfe-

stellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, das heißt besondere Förderung zum Abbau von Vermittlungshemmnissen. Und, meine Damen und Herren, wir brauchen den Abbau von Vorurteilen, damit wir, die wir ja teilweise sehr gut ausgebildet sind, nicht nur deshalb keinen Job bekommen, weil wir einen Migrationshintergrund haben. Genau das brauchen wir, und der Ball liegt bei der Landespolitik, diese Voraussetzungen zu schaffen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen in diesem Land die gleichen Chancen wie alle hier lebenden Menschen haben. Lassen Sie uns damit beginnen! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königler.

(Unmut und Zurufe von SPD und B90/GRÜNE)

Königler (AfD):

Warum nur habe ich nicht erwartet, dass Sie mir vorab Applaus spenden?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe einmal wieder an diesem Pult und freue mich, Ihnen wie so oft die Realität ein bisschen zu erklären.

(Lachen und Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Darauf haben wir den ganzen Tag gewartet!)

Frau Richstein, Sie erwähnten, dass in Brandenburg jemand gefasst worden ist - Gott sei Dank -, der sich des Terrorismus nicht nur verdächtig gemacht hat, sondern der konkrete Pläne für Anschläge in unserem Land hatte. Bei mir ist die Frage aufgekomen, wie es eigentlich passieren konnte, dass der Tatverdächtige hier einreisen und sich so wunderbar integriert geben konnte und dann doch ganz andere Pläne im Hinterkopf hatte.

(Zurufe von SPD und CDU: Das können nur Leute wie Sie fragen!)

Die Koalitionsfraktionen und ihr gerade beim Flüchtlingsthema gefühlter Koalitionspartner B90/GRÜNE haben die Regierung beauftragt, einen Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und zur Entwicklung der Migration und Integration im Land Brandenburg zu geben. Auch wenn sich der ursprüngliche Antrag mit dem Thema Flüchtlinge beschäftigte, ging es bei dem Umsetzungsauftrag - so viel darf ich bereits vorwegnehmen - eigentlich um Zuwanderung.

Aber es ist ja nichts Neues, dass die Herrschaften von Rot-Rot-Grün immer offensichtlicher den Unterschied zwischen Schutz und Hilfe auf Zeit und rein wirtschaftlich motivierter Einwanderung unter Missbrauch des deutschen Asylrechts wieder und wieder verwischen. So kann man bereits in der Einführung lesen, wie das Mantra dieser Regierung lautet: Damit erlebt das Land Brandenburg wie die gesamte Bundesrepublik einen Flüchtlingszugang von historischem Ausmaß, der das Land im Hinblick auf gelingende Integration vor große Herausforderungen stellt, zugleich aber auch große Chancen für unsere Gesell-

schaft eröffnet. - Eine solche gelungene Integration haben einige Fraktionsreferenten gerade vor der Tür erlebt: Da saßen 200 Muslime auf dem Bürgersteig und beteten. Ist das für Sie gelungene Integration?

Hier wird also schon zu Beginn die Mär vom Goldtopf impliziert, der am Ende des Regenbogens auf die Brandenburger wartet, wobei natürlich schon diverse Geldtöpfe bei den wenigen Profiteuren angekommen sind. Aber das ist ein anderes Thema.

Kommen wir nun zum eigentlichen Grund für den abgeforderten Bericht. Überschriften ist das Kapitel mit „Flüchtlinge und geduldete Personen“. Man könnte davon ausgehen, dass tatsächlich zwischen Menschen mit legitimem Rechtsanspruch auf Asyl und jenen ohne Rechtsanspruch unterschieden wird. Doch weit gefehlt. Es wird zwar ausgeführt, dass es sich bei geduldeten Personen um abgelehnte Asylbewerber handelt, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aber die Abschiebung ist aufgrund bestehender Hindernisse ausgesetzt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das gibt es!)

Ausgerechnet die Kollegin Nonnemacher erwähnte gestern das brillianteste Beispiel an gelungener Integration: den Co-Trainer von Welcome United 03. Frau Kollegin Nonnemacher, ich kann gern meine Informationen, die ich aus meiner Akteneinsicht gewonnen habe, mit Ihnen teilen. Dann würden Sie vielleicht anders darüber denken.

Konsequenterweise wurde dann auch auf eine separate Erfassung verzichtet, sodass der Bericht, das Zahlenwerk, faktisch jeden Asylsuchenden als Asylberechtigten führt; zumindest wird dies impliziert. Meine Damen und Herren! Tatsachen werden zwar nicht geschaffen, aber über den Umweg der Statistik zementiert. Der weitergeführte Rechtsbruch und die im letzten Jahr gestartete massenweise Einwanderung unter dem Deckmantel des deutschen Asylrechts werden damit weiter legalisiert.

Sehen wir aber einmal von dieser Vermischung und Verwischung ab, wird bei aller Mühe, die sich die Autoren gegeben haben, eines überdeutlich: Wovon die AfD seit Monaten und Jahren warnt, ist weder Hetze noch Zündeln, noch hatte es mit sonstigen Attributen der linken Verbalrhetorik zu tun.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Es ist genau das!)

Denn trotz bester Kaschiererei und Taschenspielertricks wird deutlich: Der Familienanteil der aus Syrien und Pakistan Eingereisten ist überschaubar. Wir reden nicht über lauter Ärzte und Ingenieure, sondern zum größten Teil über ungebildete und minderqualifizierte Menschen. Ein großer Anteil der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber ist kaum bis gar nicht als minderjährig zu identifizieren. Und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, wenn Sie tatsächlich an einer ehrlichen Debatte und einer sachbezogenen Asyl- und Zuwanderungspolitik interessiert wären, hätten Ihre Reden ein gewisses Maß an Realismus erwarten lassen. Fehlanzeige! Wie immer lügen Sie zuerst sich selbst und dann den Menschen draußen im Land in die Tasche. Und wenn es dafür eines Beweises be-

durft hätte, dann liefert ihn dieser Bericht. - Vielen Dank! Applaus!

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Peinlich!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ist ein Land mit einem immer noch geringen Ausländeranteil. Aber auch bei uns bilden die Menschen im Land eine zunehmend pluralistische Gesellschaft. Das zeigt der aktuelle Bericht der Landesregierung zur Migration sehr anschaulich. Die Zahlen zeigen einerseits, wie viele Menschen im vergangenen Jahr gekommen sind, um Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen, und andererseits, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund bereits vorher im Land lebten. Insgesamt sprechen wir über 130 000 Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bericht wird uns beim Diskurs, wie das alte und neue Zusammenleben gelingen kann, unterstützen.

So, wie wir Bündnisgrünen auf die Chancen von Integration setzen, glauben wir auch, dass sie kein Selbstläufer ist. Die Landesregierung tut aus unserer Sicht momentan nicht genug. Ein Beispiel ist das „Bündnis für Brandenburg“, das, als breit angelegter gesellschaftlicher Zusammenschluss gedacht, schwächelt. Nach der furiosen Auftaktveranstaltung im letzten Jahr scheint die Staatskanzlei den Anschluss verpasst zu haben.

Für uns ist auch klar: Neben der Aufgabe, das „Bündnis für Brandenburg“ endlich mit Leben zu füllen, muss das Land jetzt im Eiltempo weitere Bedingungen für Integration schaffen. Spracherwerb, Bildung, Wohnen und Arbeit sind die Schlüssel zu ihrem Gelingen. Die guten Maßnahmen, die es im Land bereits gibt, sind oft viel zu kleinteilig. Ein Beispiel ist der Spracherwerb: Im Moment sind in Brandenburg 61 % der geflüchteten Menschen von Sprach- und Integrationskursen ausgeschlossen, weil sie keine sogenannte sichere Bleibeperspektive haben. Trotzdem wissen wir, dass viele von ihnen erkennbar bei uns bleiben werden. Sie auszuschließen ist integrationsfeindlich. Wir bedauern, dass die Landesregierung sich hier nicht noch stärker engagiert.

(Zuruf von der AfD: Das ist ungeheuerlich!)

Sie hätte zum Beispiel, wie von uns vorgeschlagen, die mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren gekürzten Geldleistungen an die Geflüchteten für zusätzliche Sprach- und Integrationskurse einsetzen können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Was das Thema Bildung angeht, so darf es aus bündnisgrüner Sicht einfach nicht vorkommen, dass Flüchtlingskinder erst nach Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft von einer lokalen Schule aufgenommen werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das jüngste Beispiel, die hohe Zahl von unbeschulten Flüchtlingskindern im Landkreis Barnim, deutet darauf hin, dass etwas im Land grundsätzlich schief läuft. Hier sind alle in der Pflicht.

Wer den Integrationserfolg wirklich will, muss eine schnelle Arbeitsmarktintegration erleichtern. Nicht nur, weil Nichtstun sehr schnell zu Dequalifizierung führt - auch bei Menschen ohne Migrationshintergrund -, sondern auch, weil wir uns bei einem fast dreimal so hohen Armutsrisiko bei Menschen mit Migrationshintergrund lange Wege in Arbeit nicht leisten können. Für uns ist daher wichtig, dass die Landesregierung die vereinzelten Maßnahmen stark ausweitet, damit - nur als Beispiel - im Ausland erworbene formale und nicht-formale berufliche Qualifikationen anerkannt werden.

Wir finden, dass geflüchtete Menschen relativ rasch in Wohnungen und Wohnverbänden leben sollten. Diese Chance hat Rot-Rot im Zuge des neuen Landesaufnahmegesetzes vertan. Nun leben 78 % aller Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Die Frage der Nutzbarkeit der großen Gemeinschaftsunterkünfte ohne eigene Badezimmer und Küchenzeilen haben wir von Anfang an gestellt.

Gut, dass wir angesichts der vielen Aufgaben nun aktualisierte Daten zu Migration und Integration im Land Brandenburg erhalten haben. Auf ihrer Grundlage können wir darüber reden, wie Integration in Brandenburg gelingen kann, eventuell auch mal in kleinen Schritten - vor allem aber kontinuierlich und langfristig in die richtige Richtung. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Dr. Gauland [AfD]: Das ist ja wirklich unerträglich!)

Vizepräsident Dombrowski

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Golze.

Ministerin Golze:

Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe war es, Ihnen diesen Bericht vorzulegen. Dies wurde mir mit Ihrem Antrag Ende letzten Jahres aufgegeben. Wir haben uns um einen Monat mehr Zeit bemüht, weil wir die Daten so aktuell wie möglich aufbereiten wollten. Trotzdem liegen - das haben Sie im Bericht gesehen - vom vergangenen Jahr noch nicht alle Informationen vor. Sie werden natürlich im Weiteren durch eine kontinuierliche Berichterstattung ergänzt, und es wird auch Folgeberichte geben. Insofern kann ich Art und Umfang des Berichts gern noch anpassen und nehme die Hinweise sehr wohl entgegen.

Ich wiederhole mich: Der Bericht ist trotzdem eine gute Grundlage, um weitergehende Forderungen oder Maßnahmen daraus abzuleiten. Ich teile nicht vollumfänglich die Kritik von Frau Nonnemacher, was das Landesaufnahmegesetz und andere Dinge betrifft. Insbesondere die Wohnungsunterbringung haben wir mit dem Landesaufnahmegesetz vorangebracht. Es gab vorher keine Möglichkeit für die Kommunen, investive Mittel beim Land abzurechnen, wenn man Asylsuchenden Wohnungen zur Verfügung gestellt hat. Diesen Umstand haben wir geändert und die Abrechnungsmodalitäten in das neue Landesaufnahmegesetz aufgenommen.

Es gibt sicherlich noch einige andere Sachen, die weitergehend diskutiert werden müssen, aber das sollten wir nicht unbedingt heute tun. Ich möchte mich an dieser Stelle von Ihnen verabschieden und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende damit die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 6/4046 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4328

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4328 zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden und der Abgeordnete Dr. Andreas Bernig als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4329

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4329 zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen und der Abgeordnete René Wilke als Mitglied für den Beirat der ILB vorgeschlagen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtages Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4330

Es wurde wiederum vereinbart, keine Debatte zu führen, so dass wir sofort zur Abstimmung kommen. Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/4330 - Wahl eines ordentlichen Mitglieds in der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landes Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtages Brandenburg - abstimmen. Wer stimmt dem Antrag mit Wahlvorschlag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der

Antrag einstimmig angenommen und der Abgeordnete Marco Büchel in die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Landtage NRW und Brandenburg gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und beende die 30. Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Ende der 30. Sitzung am 10. Juni: 14.25 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse**

**Aktionsplan für Akzeptanz
von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt,
für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie
in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Eine aktive und umfassende Gleichstellungspolitik in Hinblick auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität erfordert die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure wie auch des Staates selbst. Politik hat in diesem Sinne eine Vorbildfunktion. Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, bi-, trans-, intersexuellen und queeren (kurz LSBTTIQ*) Menschen mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben. Dazu zählt beispielsweise das Brandenburgische Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz, das die eingetragene Lebenspartnerschaft als Rechtsinstitut auf Bundesebene in Landesrecht überträgt. Die Landesregierung unterstützt die Aufklärungsarbeit zur Toleranz und zum Respekt gegenüber sexueller Vielfalt insbesondere in den Bildungseinrichtungen, um damit die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen und Akzeptanz zu stärken. Darüber hinaus steht die Landesregierung in engem Kontakt mit den Akteuren im Land und fördert Projekte wie etwa die jährliche LesBiSchwule Tour und die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange zur landweiten Vernetzung der LSBTTIQ*-Organisationen im Land.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die bereits vorhandenen und vom Land Brandenburg geförderten Aktivitäten durch einen ‚Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg‘ zusammenzuführen. Der Aktionsplan soll in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, um einen positiven gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung und vor allem Dialog zu bewirken und zu verstetigen. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Förderung und Stärkung von Bildung und Aufklärung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt,
- Förderung des öffentlichen Dialogs und respektvollen Miteinanders mit lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen sowie queeren Brandenburgerinnen und Brandenbur-

gern, insbesondere sollen Gruppen, Vereine und Verbände dazu ermutigt werden, sich mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu beschäftigen und LSBTTIQ*-Menschen als Teil der Gemeinschaft anzuerkennen,

- Unterstützung und Verstetigung von Selbsthilfestrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen und queeren Menschen,
 - Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung von bestehenden Familienberatungsangeboten für die Belange von Regenbogenfamilien,
 - Erweiterung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bzw. des Diversitymanagements in der Verwaltung um die LSBTTIQ*-Perspektive,
 - wirksame Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität;
2. sich auf allen politischen Ebenen weiterhin für eine aktive Gleichstellungspolitik einzusetzen sowie bestehende Defizite in der rechtlichen Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität klar zu benennen und sich für die Abschaffung noch bestehender Diskriminierungen einzusetzen;
 3. bestehende gleichstellungspolitische Zielsetzungen um die jeweiligen Aspekte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu ergänzen;
 4. einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung zur Umsetzung der im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beschlossenen Maßnahmen zu erstellen und diesen dem Parlament sowie der Öffentlichkeit vorzulegen;
 5. den Aktionsplan bis Ende 2017 vorzulegen.“

**Organstreitverfahren des Abgeordneten Dierk Homeyer
zum Thema Akteneinsicht - VfGBbg 21/16**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag hält eine Äußerung in dem oben genannten Organstreitverfahren für nicht geboten.“

**Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2013**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2013 gemäß § 114 der

Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2013 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2013

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2013 die Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2013 und Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2013 (Drucksache 6/155) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 6/3100) die Entlastung erteilt.“

Freiwilligendienste wertschätzen und stärker unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 9. Juni 2016 zum TOP 8 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag schätzt die Freiwilligendienste im Land Brandenburg. Mit den verschiedenen Angeboten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, des FSJ Kultur, des

FSJ im Bereich Denkmalpflege, des FSJ im Sport und des FSJ in der Politik sowie des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes ist mittlerweile eine breit gefächerte Struktur unterschiedlichster Einsatzfelder entstanden.

Nach einem erfolgreichen Schul- oder Berufsabschluss bieten vor allem die Freiwilligen Sozialen Jahre für junge Menschen ein gutes Angebot zum Ausprobieren und zum Orientieren. Hier erhalten sie einen Einblick in das Berufsleben und die Berufsorientierung wird unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird darüber hinaus zunehmend von älteren Menschen und Senioren in Anspruch genommen. In den Einsatzstellen erwerben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle soziale Kompetenzen. Die Einbeziehung von in Brandenburg lebenden Flüchtlingen in die Freiwilligendienste ist dem Landtag ein besonderes Anliegen, trägt dies doch zu einer gelingenden Integration bei und vermittelt zusätzliche soziale Kontakte.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher,

1. sich mit den Trägern der unterschiedlichen Freiwilligendienste über weitere Unterstützungsmöglichkeiten abzustimmen,
2. Gespräche mit den Kommunen, Verkehrsdienstleistern sowie kulturellen Einrichtungen zu führen und dort für angemessene Ermäßigungen für freiwillig und ehrenamtlich Tätige zu werben,
3. Schulabgängern Informationen über die Möglichkeit von Freiwilligendiensten in Brandenburg in angemessener Weise zur Verfügung zu stellen,
4. ausgehend von den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bei den Einsatzstellen für eine verstärkte Einbeziehung junger Flüchtlinge in die Freiwilligendienste zu werben,
5. über Seniorenverbände für eine noch stärkere Einbeziehung von Menschen im Ruhestand in die Freiwilligendienste zu werben,
6. zusammen mit anderen Bundesländern eine Bundratsinitiative zu prüfen, mit dem Ziel, länderübergreifende Ansprüche auf verbindliche Vergünstigungen für die Freiwilligendienste zu erwirken.“

Notwendigen gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik friedlich führen - Akzeptanz der Energiewende sichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg unterstützt unverändert den Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der Atomenergie bis zum Jahr 2022. Er ist der Überzeugung, dass die Energieversorgung Deutschlands ohne Atomkraft gesichert werden kann. Die erneuerbaren Energien leisten

dazu einen wichtigen Beitrag. Brandenburg hat in den vergangenen Jahren den Ausbau erneuerbarer Energien stärker vorangetrieben als viele andere Bundesländer und ist somit einer der Vorreiter in der Energiewende.

Im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien gilt es nun verstärkt, die Synchronisation von Erzeugung und Transport (Netzausbau) und die Speicherfähigkeit der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Der Industriestandort Deutschland und seine Verbraucher, aber auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger können zu Recht Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit in der Energieversorgung verlangen. Nur dann wird die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende so hoch bleiben, wie sie momentan ist.

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, wann eine vollständige, bezahlbare und vor allem kontinuierliche Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen in Brandenburg und erst recht in ganz Deutschland möglich sein wird, bleibt in Brandenburg neben den erneuerbaren Energien die Braunkohle als heimischer konventioneller Energieträger als Brückentechnologie in der Energiewende von besonderer Bedeutung.

Der Landtag Brandenburg würdigt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Beschäftigten in den Tagebauen und den Kraftwerken sowie den Zulieferbetrieben in der Lausitz. Er weist darauf hin, dass sich die Mehrheit der Menschen in der Lausitz und darüber hinaus der energiewirtschaftlichen und sozialen Bedeutung bewusst ist.

Der Landtag Brandenburg hält einen sachlichen, konstruktiven und abwägenden gesellschaftlichen Dialog zur Energiepolitik und zu den wirtschaftlichen Perspektiven in der Region nach dem Ende der Braunkohleverstromung für unerlässlich. Der Landtag Brandenburg hält die Demonstrationsfreiheit als eine Ausprägung der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes und der Meinungsfreiheit gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes für ein hohes, schützenswertes Gut. Umso wichtiger ist es, dass diese Aktionen friedlich ablaufen. Die Ausschreitungen im Rahmen der Aktion ‚Ende Gelände‘ am Pfingstwochenende 2016, bei denen die Demonstrations-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit zur Ausübung von Gewalt und Nötigung missbraucht wurde, verurteilt der Landtag.

Ebenso verurteilt der Landtag die Angriffe rechter und neonazistischer Kräfte auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrerer Protestveranstaltungen auf das Schärfste. Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest hat einen festen Platz im gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Wir werden nicht zulassen, dass Neonazis durch Angriffe auf legitimen Protest Angst und Schrecken verbreiten.

Der notwendige Dialog zur Zukunft der Braunkohle muss friedlich stattfinden und neben klimapolitischen Fragen auch die Energiekosten sowie den Netzausbau und die Speichermöglichkeiten berücksichtigen. Auf keinen Fall darf er auf den Rücken der Beschäftigten im Tagebau oder in den Braunkohletagebauen ausgetragen werden.

Der Landtag bekräftigt vor diesem Hintergrund seinen Beschluss vom 30. April 2015 (Drucksache 6/1225-B)

und unterstreicht, dass der seit 1990 laufende Strukturwandel in der Lausitz weiter flankiert werden muss. Der Landtag Brandenburg wird sich dabei weiterhin für notwendige bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen einsetzen.“

Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr Leben teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen. Brandenburg ist ein familien- und kinderfreundliches Land. Mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm hat sich das Land zur herausragenden Bedeutung der Familien bekannt mit dem Ziel, Brandenburg zu einer der familien- und kinderfreundlichsten Regionen in Europa zu entwickeln. 2005 und 2011 wurden familien- und kinderpolitische Maßnahmenpakete aufgelegt, damit sich Familien in Brandenburg wohl fühlen und gut entwickeln können. Die Umsetzung war bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2014 angelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen zeigt landesweit Wirkung. Dieser Weg soll fortgesetzt werden.

Der Landtag beschließt:

Familien- und Kinderpolitik sind übergreifende Politikfelder, die nur als Querschnittsaufgabe und mit Unterstützung aller beteiligten Partner auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erfolgreich gestaltet werden können. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das familienpolitische Maßnahmenpaket weiterzuentwickeln und bei der Planung neuer bzw. weiterführender Maßnahmen folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - den generationsübergreifenden Ansatz vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit ihren vielfältigen Auswirkungen,
 - die Verbesserung der Ausgangsbedingungen, Bildungs- und Entwicklungschancen vor allem für Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Familien,
 - die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 - die Stärkung und Weiterentwicklung der Familienbildung unter Berücksichtigung des Ansatzes der Großelternkompetenz,
 - die Sicherung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen,
 - die weitere Förderung des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen,

- die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bestehender landesweiter und lokaler Netzwerke und Bündnisse,
 - die offensive Werbung für mehr Familienfreundlichkeit im Land, in den Kommunen und Unternehmen.
2. geeignete Mittel zur Verbesserung der öffentlichkeitswirksamen Information für Familien in Brandenburg über bestehende Unterstützungsmaßnahmen aufzuzeigen.“

200 Jahre Theodor Fontane - frühzeitig Planung für Jubiläumsjahr starten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Schriftsteller Theodor Fontane ist nicht nur einer der herausragenden Vertreter des literarischen Realismus in Deutschland, er ist auch zentral mit der Mark Brandenburg verbunden. Mit seinem Werk ‚Wanderungen durch die Mark‘ (1862 - 1898) prägte er entscheidend das heutige Bild unseres Bundeslandes. Bis heute sind seine Texte ebenso Geschichte und Beschreibung wie Werbung für unser Land. Daher sollte sein 200. Geburtstag im Jahr 2019 gebührend begangen werden.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, Anfang 2017 ein Konzept für das Jubiläum ‚200 Jahre Fontane‘ vorzustellen. Es soll in Abstimmung mit der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte erarbeitet werden. In dem Konzept sollen neben kulturellen und historischen Bezügen zwischen Fontane und Brandenburg und einem Bezug zur Gegenwart vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden:
- Neuruppin als zentraler Ort,
 - geeignete Maßnahmen für kulturelle Bildung und kinder- und jugendgemäße Projekte,
 - wissenschaftliche Projekte in Kooperation mit der Universität Potsdam und dem Theodor-Fontane-Archiv,
 - dezentrale Aktivitäten im ganzen Land, jeweils in Zusammenarbeit mit regionalen Kulturträgern,
 - geeignete Maßnahmen für eine touristische Nutzung des Jubiläums-Jahres, unter anderem im Rahmen der Kampagne zur Urlaubswelt ‚Kultur erleben‘ der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH sowie eine Koordination mit der gleichfalls 2019 stattfindenden Landesgartenschau in Wittstock/Dosse,
 - geeignete Abstimmung mit dem Land Berlin.

3. Der Landtag ruft schon jetzt Schulen, Kultureinrichtungen und andere Institutionen dazu auf, sich im Hinblick auf das Fontane-Jahr 2019 mit geeigneten Maßnahmen zu beteiligen.“

Dialog der Kulturen gestalten und erleben

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Integration von geflüchteten und asylsuchenden Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Gegenseitiges Kennenlernen der Kultur und der kulturellen Hintergründe des jeweiligen Gegenübers ist Voraussetzung für das Gelingen der dringend notwendigen Integration der nach Brandenburg Geflüchteten. Das gegenseitige Kennenlernen ist auch Voraussetzung für ein Verständnis der Brandenburgerinnen und Brandenburger für die Geflüchteten. Gegenseitiger Respekt ist Grundlage für diesen gleichberechtigten Dialog der Kulturen.

Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung für das Land Brandenburg. Der Landtag begrüßt daher die Vielzahl von bestehenden zivilgesellschaftlichen Initiativen. Der Landtag begrüßt zudem die Förderung von 42 kulturellen Projekten im Zusammenhang von Integration von Flüchtlingen durch die Landesregierung seit diesem Jahr. Denn kulturelle Projekte bieten ein niedrigschwelliges Angebot für die Integration. Zusätzlich dazu erscheinen aber grundlegende strukturelle Rahmenbedingungen sinnvoll.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Migrationshintergrund - ob professionell oder ehrenamtlich - aus Brandenburg bei ihren gemeinsamen innovativen Projekten speziell zur Integration von Flüchtlingen zu unterstützen,
2. Sprachvermittlung über Kunst- und Kulturprojekte zu unterstützen,
3. vorhandene Strukturen in Verbänden, Vereinen und Kultur-Netzwerken aufzugreifen und zu unterstützen, um Begegnungen zu fördern und geeignete Plattformen zu unterstützen, um die Akteure der Integration weiter zu vernetzen,
4. die Möglichkeiten der Kultur im Bereich der Integration auch im Rahmen des Bündnisses für Brandenburg herauszustellen,
5. den interkulturellen Dialog in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und vor allem in den Bildungseinrichtungen im Land zu befördern.

Zudem bittet der Landtag die kulturellen Einrichtungen des Landes, sich des Themas Integration und kultureller Austausch mit Flüchtlingen auch weiterhin anzunehmen.

Die zuständigen Ausschüsse sind über den Diskussions- und Erarbeitungsstand zu informieren.“

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Bernig als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission.“

Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag schlägt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten René Wilke anstelle von Herrn Stefan Ludwig für die Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vor.“

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 10. Juni 2016 zum TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Marco Büchel anstelle von Herrn Stefan Ludwig als ordentliches Mitglied für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg für die Dauer der 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. Juni 2016

Frage 547

SPD-Fraktion

Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz

- „Identitäre Bewegung“ in Brandenburg -

Die „Identitäre Bewegung“ ist nach Angaben des Ministeriums des Innern und für Kommunales eine „europaweite rechte Strömung französischen Ursprungs“, welche insbesondere ideologisch für rechtsextreme Parteien und Organisationen von Bedeutung ist (Drucksache 6/1076). Die „Identitäre Bewegung“ gibt an, die Identität Deutschlands gegen vermeintliche Massenzuwanderung und Islamisierung schützen zu wollen. Während die Bewegung lange Zeit ganz überwiegend ein internetbasiertes Netzwerk gewesen ist, warnte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen kürzlich, dass die „Identitäre Bewegung“ „in verschiedenen Bundeslän-

dern von reinen Internetaktivitäten zu Verabredungen im realen Leben übergegangen“ sei (vgl. „Rheinische Post“ vom 30. Mai 2016).

Demnach sehe diese den „Beginn einer Zeitenwende“ gekommen und strebe an, mit der Unterstützung „opferbereiter Aktivisten [...] ihre Heimat zu erhalten und zu verteidigen“.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Entwicklungen und Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ im Land Brandenburg (insbesondere seit der Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 6/843 am 9. April 2015)?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Die „Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg“ wird maßgeblich von Berliner Aktivisten gesteuert und von lokalen Kleingruppen und Einzelpersonen aus Brandenburg unterstützt. Schätzungsweise hat sie 20 Unterstützer in Brandenburg. Hinzu kommt eine nicht näher bezifferbare Anzahl von Sympathisanten.

Seit 2015 tritt die „Identitäre Bewegung“ verstärkt mit der Kampagne „Der große Austausch“ an die Öffentlichkeit, einem Szenario, wonach die einheimische Bevölkerung allmählich verschwinde und durch fremde Einwanderer ersetzt werde. Symbole der „Identitären Bewegung“ tauchen vermehrt bei asylkritischen Demonstrationen auf, Propagandaaktionen nahmen zu. Für das Jahr 2016 wurde die Kampagne „Märkische Offensive“ angekündigt.

Die „Identitäre Bewegung“ nutzt asylkritische Proteste, um ihre Botschaft zu transportieren. Im PEGIDA-Umfeld stößt sie teilweise auf ein aufgeschlossenes Publikum und offene Ohren. Sie hat derzeit die Funktion eines Scharniers zwischen Rechts-extremisten und populistischer Einwanderungskritik.

Eine Ähnlichkeit der Kampagne „Der große Austausch“ mit der damaligen „Volkstod“-Kampagne der verbotenen früheren „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ ist unverkennbar. Auch die Aktionsformen der beiden Gruppierungen weisen Gemeinsamkeiten auf, beispielsweise Flashmobs.

Trotz eines gewissen Zulaufs ist die „Identitäre Bewegung“ in unserer Region immer noch ein Randphänomen innerhalb der rechten Szene. Der Bekanntheitsgrad ist relativ gering, die Anzahl der Unterstützer klein.

Frage 548

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Andrea Johlige

- Unzureichendes Angebot an Integrationskursen -

Die Bundesregierung plant mit dem Integrationsgesetz Sanktionen gegen Geflüchtete, die keinen Integrationskurs besuchen. Bei Vor-Ort-Gesprächen beklagen Kommunalpolitiker immer wieder, dass es zu wenige oder keine Integrationskurse gibt. Zuständig für die Einrichtung von Integrationskursen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Trägern die Zertifizierung versage und nicht in der Lage sei, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Darüber hinaus würden spezielle Angebote zur Kinderbetreuung fehlen, damit auch Mütter an den Integrationskursen teilnehmen können.

Statt über Sanktionen gegen Flüchtlinge nachzudenken, sollte die Bundesregierung endlich die Rahmenbedingungen für Integration verbessern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie über fehlende Integrationskurse im Land?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit und eingedenk der hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist es leider nicht möglich, ganz aktuelle Zahlen zum Angebot an Integrationskursen zu präsentieren.

Dessen ungeachtet stellt sich die Situation bezüglich der Integrationskurse im Land, betrachtet man etwa die BAMF-Geschäftsstatistik des vergangenen Jahres, höchst differenziert dar. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten sind sehr viele Integrationskurse mit hohen Teilnehmerzahlen zu verzeichnen, in anderen nicht. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Teils ergeben sich die Unterschiede aus der Verfügbarkeit zugelassener Integrationskursträger, teils hängt sie von der Anzahl verfügbarer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer ab. Zudem kommt es für die Träger aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten darauf an, eine Mindestgruppengröße an Teilnehmenden zu erreichen. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass Brandenburg ein großes und dünnbesiedeltes Flächenland ist und daher auch Fragen der Mobilität zu beachten sind.

Klar ist für 2016 aber auch, dass ausreichend Mittel zur Durchführung von Integrationskursen zur Verfügung stehen. Damit diese abgerufen werden können, kommt es darauf an, dass sich alle Beteiligten in den Regionen, also insbesondere Ausländerbehörden, Jobcenter und Regionalkoordinatoren des BAMF, abstimmen, um ein möglichst breites Angebot an Sprachkursen zu gewährleisten. Für all jene, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben, steht zudem die Landesförderung „Deutsch für Flüchtlinge“ zur Verfügung. Gerade auch in Kombination von landes- und bundesgefördertem Angebot sollte es gelingen, auskömmliche Kursteilnehmerzahlen zu erreichen und insbesondere in den Teilen des Landes, in denen das Sprachförderangebot bisher „überschaubar“ ist, weitere Angebote zu ermöglichen.

Sollte es jedoch nicht in jedem Fall gelingen, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, darf dies nicht den Flüchtlingen zur Last gelegt werden, beispielsweise indem ihnen im Zuge von Sanktionsmaßnahmen Leistungen gekürzt werden. Ein Antrag, der unter anderem auf eine auskömmliche Angebotsstruktur der Integrationsmaßnahmen zielt, wurde in das Abstimmungsverfahren im Bundesrat eingebracht.

Frage 549

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Offene Lehrerstellen -

Die „Berliner Morgenpost“ zitiert in der Ausgabe vom 30. Mai 2016 Bildungsminister Baaske mit der Aussage, dass das Land Brandenburg bis zum 1. August dieses Jahres weitere 800 Leh-

rer einstellen müsse, um den Lehrerbedarf zu decken. Am 2. Juni 2016 befanden sich auf dem Fachkräfteportal Brandenburg unter der Rubrik Lehrerstellen 162 offene Lehrerstellen.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden nicht alle zu besetzenden Stellen schulscharf ausgeschrieben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Die Grundsätze zur Ausschreibung von Stellen sind im § 37 Schullaufbahnverordnung beschrieben. Danach sind Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern für die Laufbahnen des Schuldienstes von der öffentlichen Stellenausschreibung ausgenommen. Näheres über die Einstellung im Eingangsamts des Schuldienstes wird durch die für Bildung zuständige oberste Dienstbehörde geregelt.

Bewerbungen für die Einstellung in den Schuldienst des Landes Brandenburg erfolgen über das zentrale Bewerber-Online-Verfahren. Damit kann stets auf einen aktuellen Bewerberstand zugegriffen werden, um den Einstellungsbedarf zeitnah abzudecken.

Einstellungsbehörden für Lehrkräfte im Land Brandenburg sind die staatlichen Schulämter, die die Bewerberinnen und Bewerber nach dem vorhandenen Bedarf entsprechend der Lehramtsbefähigung und dem Fachbedarf (Lehrbefähigung) aus der Bewerberdatenbank herausfiltern. Diese Bewerberinnen und Bewerber werden dann nach dem Verfahren der Bestenauslese ausgewählt.

Nur bei Bedarf, der sich aktuell mit Bewerberinnen und Bewerber aus der Bewerberdatenbank nicht decken lässt, werden zusätzlich schulscharfe Stellenangebote veröffentlicht. Damit ist auch die Erwartung verbunden, bislang noch unentschlossene Lehrkräfte für den Schuldienst im Land Brandenburg zu gewinnen

Frage 550

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie -

Der Sozialpartnerdialog in Brandenburg soll unter dem Dach des neuen Bündnisses für Gute Arbeit weiterentwickelt werden. Ein prioritäres Ziel ist die Erhöhung der Tarifbindung. Die Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie ist am 31. März 2015 außer Kraft getreten. Nach Einschätzung von Experten war sie sehr erfolgreich. Mehr als 530 Unternehmen konnten erreicht und 67 Betriebsräte beraten werden. Alle Beteiligten hatten den Wunsch geäußert, die Richtlinie fortzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Erarbeitungsstand der neuen Sozialpartnerrichtlinie?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die inhaltliche Erarbeitung der Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im

Land Brandenburg, kurz Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie, für die aktuelle ESF-Förderperiode ist durch das Fachreferat im MASGF fertiggestellt worden. Die ESF-Verwaltungsbehörde und die Beauftragte des Haushalts im MASGF haben die Richtlinie mitgezeichnet. Die interne Befassung im MASGF ist somit abgeschlossen. Laut Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ist zudem noch eine Zustimmung zur Richtlinie durch das MdF erforderlich. Diese wird gegenwärtig im MdF geprüft. Die Richtlinie wird aller Voraussicht nach noch im Juni 2016 in Kraft treten.

Tatsächlich soll die Richtlinie an die erfolgreiche Modellphase der Vorgängerrichtlinie aus der vergangenen ESF-Förderperiode anknüpfen. Im Rahmen der Projekte werden Unternehmen nicht nur gezielt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beraten, sondern ebenso zu Fragen von Tarifbindung, partizipativer Unternehmenskultur und betrieblicher Mitbestimmung sensibilisiert. Neue Impulse werden durch die Hinzunahme des Themen- und Beratungskomplexes Digitalisierung und Arbeit 4.0 erwartet.

Frage 551

AfD-Fraktion

Abgeordneter Dr. Rainer van Raemdonck

- Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge -

Die geplante Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Brandenburg stößt weiter auf Ablehnung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Insbesondere wird von den Kommunen befürchtet, die zu erwartenden Mehrausgaben insbesondere durch einen befürchteten Missbrauch tragen zu müssen. So wird zum Beispiel das Kündigungsverfahren dieser Karten bei abgelehnten Asylbewerbern als bisher nicht durchdacht und ungenügend durchführbar bemängelt.

Ich frage die Landesregierung: Werden nach der Einführung der Gesundheitskarte die Landkreise und kreisfreien Städte nach möglichen Missbräuchen entschädigt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Es gibt aus den Bundesländern, die die elektronische Gesundheitskarte (eGK) schon länger haben, keine Hinweise auf eine signifikant hohe Missbrauchsquote. Dennoch sind Vorkehrungen getroffen worden, um eine missbräuchliche Nutzung der ausgegebenen eGK weitestgehend zu reduzieren.

Die Laufzeit der Karte ist von vornherein begrenzt. Nach Anmeldung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt stellt die Krankenkasse dem Leistungsberechtigten eine eGK aus. Die Gültigkeitsdauer der eGK ist befristet auf die nach AsylbLG vorgesehene Dauer des Leistungsanspruchs (maximal bis zur Vollendung des 15. Aufenthaltsmonats; ab dem 16. Aufenthaltsmonat - im sog. Analogleistungsbezug - wird die Gesundheitsversorgung aufgrund der bundesgesetzlichen Verpflichtung nach § 264 Abs. 2 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen auftragsweise übernommen) und orientiert sich in der Regel an der Befristung des Aufenthaltsdokuments. Insofern hat es die Kommune in der Hand, die Dauer zu bestimmen. Darüber hinaus enthält die Karte Legitimationsangaben ihres Besitzers und ein Lichtbild.

Muss die Karte ersetzt werden - zum Beispiel bei Verlust oder Meldung eines Defekts -, stellt die Krankenkasse lediglich auf Antrag der zuständigen kommunalen Aufgabenträger eine neue eGK aus. Dies gilt auch, sofern aufgrund der auf der eGK hinterlegten Gültigkeitsdauer eine neue Karte erforderlich ist. Damit ist eine weitere Maßnahme zur Eingrenzung der im Umlauf befindlichen Karten geschaffen.

Da alle in der Kommune untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine eGK erhalten, wäre eine unrechtmäßige Nutzung allenfalls für nicht registrierte, untergetauchte Flüchtlinge denkbar. Wenn aus dieser Personengruppe jemand missbräuchlich mit der Karte eines Anderen Leistungen in Anspruch nimmt und das nicht sofort, sondern erst später auffällt, dann trägt die Kommune gleichwohl kein Risiko: Der Regress bei Missbrauch steht dem Land zu, das schließlich den Kommunen die Kosten erstattet. Landkreise und kreisfreie Städte blieben auf diesen Kosten nicht sitzen, denn das Land erstattet alle gesundheitlichen Kosten nicht mehr als Pauschale, sondern spitz abgerechnet. Sämtliche von den Kommunen in diesem Zusammenhang an die Krankenkassen geleisteten Zahlungen sind notwendige Aufwendungen i. S. d. Landesaufnahmegesetzes und werden erstattet.

Frage 552

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Schulwünsche beim Übergang in die siebte Klasse -

Vor einigen Tagen haben die künftigen Brandenburger Siebtklässler erfahren, an welcher Schule sie die Sekundarstufe beginnen werden.

Ich frage die Landesregierung: Bei wie vielen Schülern konnte der Erstwunsch nicht und bei wie vielen Schülern konnte weder der Erst- noch der Zweitwunsch realisiert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

Das Ü7-Verfahren umfasst verschiedene Phasen, wie bspw. die Ausgabe der Grundschulgutachten, die Durchführung und Auswertung des Probeunterrichts sowie die sogenannten Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern. Nach den Ausgleichskonferenzen wurden den Eltern der noch nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler vom zuständigen staatlichen Schulamt Schulen mit freier Kapazität vorgeschlagen. Dazu wurde den Eltern mitgeteilt, dass sie sich bis spätestens zum 27. Mai 2016 äußern müssen. Nach diesem Termin (ab 01. Juni 2016) wird das Zuweisungsverfahren eingeleitet, in dem sich das Ü7-Verfahren derzeit befindet. Hier wird den Eltern eine Schule zugewiesen. Eltern haben die Möglichkeit, bis zum 30. Juni Widerspruch gegen die Zuweisung einzulegen.

Damit wird deutlich, dass die nachfolgend dargestellten Zahlen noch nicht endgültig sind und sich noch verändern können, weil zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht alle Schülerinnen und Schüler an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule aufgenommen sind.

Insgesamt standen und stehen an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen 16.898 Plätze zur Verfügung. Aufge-

nommen wurden bisher 14.407 Schülerinnen und Schüler. Dabei konnte für 13.381 (91 %) Schülerinnen und Schüler der Erstwunsch realisiert bzw. für 1.323 (9 %) Schülerinnen und Schüler nicht realisiert werden. Von diesen 1.323 Schülerinnen und Schülern wurden 1.148 an ihren Zweitwunschsulen aufgenommen. Die weiteren 175 Schülerinnen und Schüler haben durch Annahme der durch das Schulamt vorgeschlagenen Alternativwünsche (67 SuS) oder durch Zuweisung (108 SuS) einen Schulplatz erhalten.

Allerdings kann und wird sich diese Zahl noch leicht erhöhen, da momentan das Zuweisungsverfahren (mit möglichen Widersprüchen) stattfindet.

Frage 553

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Diana Bader

- Fonds sexueller Missbrauch -

Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich können seit 1. Mai 2013 Sachleistungen wie psychotherapeutische Hilfen, Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs oder sonstige Unterstützung beantragen. Entsprechende Antragsformulare können von der Internetseite des Fonds heruntergeladen werden bzw. bei bestehenden Anlauf- und Beratungsstellen bestellt werden. Medienberichten zufolge drohen dem Fonds Finanzprobleme, weil die Mehrzahl der Bundesländer eine finanzielle Beteiligung ablehnt. Auch Brandenburg lehnt eine Einzahlung in den zentralen Fonds ab.

Ich frage die Landesregierung: Wie garantiert sie, dass Brandenburger Opfer sexuellen Missbrauchs die Chance auf Entschädigung haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske

In dem im November 2011 vorgelegten Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch wurde die Einrichtung eines auf drei Jahre befristeten Ergänzenden Hilfesystems für diejenigen empfohlen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlitten haben und noch heute an Folgebeeinträchtigungen leiden. Die Bundesregierung hat dann ein Zweckvermögen mit dem Namen „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ eingerichtet.

Unter den Ländern war weitgehend Konsens, dass der Bund den Fonds ausstatten sollte. Das erfolgte auch mit 50 Millionen Euro. Lediglich die Länder Bayern und Mecklenburg stellten zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Betroffene - selbstverständlich auch aus Brandenburg - können beim Fonds Sachleistungen beantragen. Der Fonds leistet keine Entschädigungen wie zum Beispiel der DDR-Heimkinderfonds. Das Hilfesystem soll das bestehende Netz sozialrechtlicher Versorgung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Deshalb werden Leistungen aus dem Fonds auch nur dann gewährt, wenn keine Rechtsansprüche auf gesetzliche Leistungen bestehen wie zum Beispiel Ansprüche auf krankensicherungsrechtliche Leistungen, Eingliederungshilfe SGB XII und solche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Fonds ist angesiedelt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Eine Pflicht zu garantieren, dass jedes Opfer sexuellen Missbrauchs eine Chance auf Entschädigung hat, hat weder der Fonds noch das Land Brandenburg. Der Fonds erbringt freiwillige Leistungen, die an bestimmte zeitliche und inhaltliche Voraussetzungen gebunden sind. Auf die Existenz des Fonds und seiner Beratungsstellen ist in vielfacher Weise öffentlich hingewiesen worden. In Brandenburg unterstützen fünf Beratungsstellen, in Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und in Potsdam, die Arbeit des Fonds.

Das Ergänzende Hilfesystem (EHS) institutioneller Bereich unterstützt Betroffene, die sexuellen Missbrauch in staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen erlitten haben. Voraussetzung für die Hilfgewährung von Leistungen ist, dass mit der Institution eine Vereinbarung zur Beteiligung am EHS besteht. Brandenburg beteiligt sich wie die meisten anderen Länder am EHS für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Brandenburg nimmt in diesem Rahmen seine Arbeitgeberverantwortung wahr und übernimmt Hilfeleistungen für Betroffene sexueller Gewalt in Schulen oder anderen Landeseinrichtungen.

Die Fristen für das Hilfesystem für den familiären Bereich sind aufgehoben worden, während Anträge, die den institutionellen Bereich betreffen, nur bis zum 31.08.2016 gestellt werden können.

Frage 554

AfD-Fraktion

Abgeordneter Steffen König

- Kosten für leerstehende Flüchtlingsunterkünfte -

Laut Landesregierung werden die bisher angefallenen Kosten für leerstehende Flüchtlingsunterkünfte nicht an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet. Dadurch entstehen teils erhebliche finanzielle Lasten. Obwohl die Einrichtung dieser Flüchtlingsunterkünfte auf Grundlage der prognostizierten Flüchtlingszahlen beruht, hebt die Landesregierung damit das „Besteller-Prinzip“ aus.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden die Landkreise und kreisfreien Städte für die Bereitstellung der Unterkünfte von ihr nicht entschädigt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die für die Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung für Flüchtlinge und asylsuchende Personen zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg waren maßgeblich daran beteiligt, den enormen Anstieg der Zugangszahlen aus dem Jahr 2015 zu bewältigen. Seit Anfang 2016 zeichnet sich nunmehr ein für alle kommunalen Aufgabenträger spürbarer rückläufiger Zugangstrend ab.

Inzwischen wenden sich vermehrt kommunale Aufgabenträger an die Landesregierung und weisen darauf hin, dass für das Jahr 2016 geplante und zum Teil auch bereits geschaffene Unterbringungskapazitäten nicht belegt werden können.

Da die Auswirkungen des Rückgangs der Verteilungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich sein

können, erfolgte am 3. Juni 2016 eine landesweite Abfrage zum tatsächlich bestehenden Leerstand sowie zu den sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Informationen bilden die Grundlage einer detaillierten Sachstandsaufbereitung.

Auf diesem Weg möchte sich die Landesregierung ein Gesamtbild von der Situation sowie den finanziellen Belastungen machen, um eine Entscheidung treffen zu können, wie mit den Leerständen und den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen verfahren werden soll. Daneben wird für die Entscheidungsfindung auch eine Rolle spielen, in welchem Umfang der Bund bereit ist, sich stärker als bisher an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu beteiligen.

Frage 555

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Eigene Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge des Landkreises Barnim -

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 26. Mai 2016 informierte das Ministerium darüber, dass laut Auskunft des Landkreises Barnim dieser eine eigene Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge gegründet habe, in der aus Sicht des Landkreises auch die Schulpflicht ruhen würde. Aus diesem Grund sei es im Landkreis Barnim dazu gekommen, dass eigentlich schulpflichtige Kinder und Jugendliche nicht beschult worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie es, dass ein Landkreis eine kommunale Flüchtlingsunterkunft als Erstaufnahmeeinrichtung deklariert?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Nach dem deutschen Asylrecht sind die Länder dazu verpflichtet, für die Aufnahme neu ankommender Asylbewerber Erstaufnahmeeinrichtungen vorzuhalten. Für Kinder, die in einer solchen Einrichtung leben, ruht die Schulpflicht. Außerdem gilt in diesen Einrichtungen das Sachleistungsprinzip.

Vergleichbare Erstaufnahmeeinrichtungen auf Kreisebene sind nicht vorgesehen. Gleichwohl ist es den Landkreisen durchaus möglich, eine zentrale Durchlaufstelle in Form einer Gemeinschaftsunterkunft einzurichten, um zugewiesene Asylbewerber von dort aus weiter zu verteilen.

Eine solche Einrichtung ist aber einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes nicht gleichgestellt. Dies gilt etwa für den Schulbesuch. Kinder, die mit ihren Eltern in einer solchen Unterkunft untergebracht sind, unterliegen selbstverständlich der Schulpflicht.

Der Landkreis wurde auf die diesbezügliche Rechtslage bereits hingewiesen.

Frage 556

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Rente für Strafgefangene -

Altersvorsorge ist für alle Menschen wichtig. Auch Gefangene müssen die Möglichkeit haben, Rentenbeiträge einzuzahlen.

Strafgefangene gehen im Gefängnis oft einer Arbeit nach, einen Rentenanspruch erwerben sie dadurch aber nicht. Brandenburg und andere Länder haben sich auf der Justizministerkonferenz Anfang Juni dafür eingesetzt, dass Strafgefangene künftig in die Rentenversicherung einbezogen werden. Das jeweilige Land müsste als Arbeitgeber die Beitragszahlung übernehmen. Der im vergangenen Jahr gebildete Strafvollzugsausschuss der Länder, zu deren Mitgliedern Brandenburg gehört, soll Grundlagen und Auswirkungen der Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Teilnahme von Strafgefangenen am Rentenversicherungssystem für die Resozialisierung?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig

Bereits die §§ 190ff des StVollzG von 1977 sahen die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherungen verbindlich vor. Das hierfür erforderliche Bundesgesetz wurde jedoch nie verabschiedet. Offen wird bisher als Grund hierfür die finanzielle Lage der Länder genannt. Auch wenn uns die finanzielle Situation auch unseres Haushaltes gut bekannt ist, darf dies nicht als Rechtfertigung dafür herhalten, an einer solchen Ungleichbehandlung festzuhalten. Die Einbeziehung in die Rentenversicherung ist sozial gerecht, verfassungsmäßig geboten und verhindert eine nicht beabsichtigte Doppelbestrafung.

Dem Ausschluss der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten stehen das aus der Menschenwürde folgende Resozialisierungsgebot und das verfassungsrechtlich verankerte Sozialstaatsprinzip gegenüber. Der soziale Schutz der Strafgefangenen und der Sicherungsverwahrten ist geboten, um diesen Prinzipien gerecht zu werden und das für den Strafvollzug maßgebliche Ziel der Resozialisierung zu erreichen. Die Folge der Nichteinbeziehung sind niedrige Altersrenten. Dies widerspricht den Forderungen nach Resozialisierung und Angleichung der Lebensverhältnisse.

Auch ist nicht hinnehmbar, dass Gefangene, die als Freigänger in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Justizvollzugsanstalt arbeiten, der vollen Versicherungspflicht und damit dem vollen Versicherungsschutz unterliegen, während die Gefangenen und Sicherungsverwahrten, die innerhalb der Justizvollzugsanstalten arbeiten, nicht diesen sozialen Schutz genießen. Dies ist verfassungsrechtlich problematisch (Artikel 3 Absatz 1 GG).

Herr Abgeordneter Wilke, wie Sie bereits gesagt haben, hat sich auch der Strafvollzugsausschuss schon mit diesem Thema befasst. Er hat zügig gearbeitet und den Justizministerinnen und Justizministern seinen Bericht nebst Verfahrensvorschlag bereits vorgelegt.

Dieser wurde anlässlich der Justizministerkonferenz, die in der vergangenen Woche in Nauen stattfand, diskutiert, und im Ergebnis stimmten alle Justizministerinnen und -minister dem von meiner Kollegin Kuder und mir eingebrachten Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einbeziehung der Strafgefangenen und der Sicherungsverwahrten in die Rentenversicherung zu.

Es sind nunmehr die Vertreterinnen und Vertreter aus den Finanz-, Arbeits- und Sozialressorts aufgefordert, die in dem Bericht des Strafvollzugausschusses dargestellten Modelle hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beteiligten Fachkonferenzen näher zu prüfen und zu bewerten.

Frage 557

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Bahnstrecke Eberswalde-Frankfurt (Oder) -

Es gibt immer wieder Befürchtungen und Gespräche darüber, dass die Bahnstrecke zwischen Frankfurt (Oder) und Eberswalde mit Halt in Bad Freienwalde und Altranft eingestellt wird bzw. Haltepunkte reduziert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Perspektive dieser Bahnstrecke insgesamt einschließlich der entsprechenden Halte?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 sieht für die Linie RB60 im Abschnitt Eberswalde-Wriezen von Montag bis Freitag einen 60-Minuten-Takt, im Abschnitt Wriezen-Frankfurt (Oder) einen 120-Minuten-Takt vor.

Am Wochenende gilt generell 120-Minuten-Takt auf der gesamten Strecke. Dieses Konzept entspricht der aktuellen Bedienung. Alle zurzeit bedienten Halte dieser Linie sind und bleiben Grundlage aller weiteren Landesplanungen. Geplant ist, die Strecke durch die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit zwischen Wriezen und Werbig für mindestens 80 km/h zu ertüchtigen.

Das Land Brandenburg hat zur Angebotsverbesserung und -stabilisierung beim Ausbau der Strecke mit Landesförderung unterstützt. Für den Abschnitt Wriezen-Werbig fördert das Land die Gesamtkosten in Höhe von 10,8 Millionen Euro mit 6 Millionen Euro.

Aufgrund der angekündigten Baumaßnahmen wird die Strecke im zweiten Halbjahr 2016 abschnittsweise gesperrt. Ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet:

- Abschnitt Letschin-Frankfurt (Oder) von Montag, 11.07., bis Sonntag, 14.08.2016
- Abschnitt Eberswalde-Frankfurt (Oder) von Montag, 15.08., bis Sonntag, 21.08.2016
- Abschnitt Wriezen-Frankfurt (Oder) von Montag, 22.08., bis Samstag, 10.12.2016.

Frage 558

AfD-Fraktion

Abgeordneter Thomas Jung

- Projekt „SIENA“ -

Um den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern, Europol und der Polizei anderer Länder bezüglich international agierender Banden zu verbessern, haben Bayern und Baden-Württemberg das Projekt „SIENA“ aufgebaut. Damit soll EU-

weit ein Computerkommunikationssystem geschaffen werden, mit dem Spuren, DNA- und Fingerabdrücke sowie Tatmuster schnell gespeichert und international abgeglichen werden können.

Ich frage die Landesregierung: Hat sich Brandenburg an diesem System beteiligt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Das SIENA-System wird bislang nicht durch die Polizei des Landes Brandenburg genutzt. SIENA wird derzeit vor allem von Bundesbehörden wie dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei eingesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt prüft im Rahmen eines Pilotprojekts die fachliche Notwendigkeit und Möglichkeit einer weiteren Nutzung von SIENA. An diesem Pilotprojekt nehmen Bayern und Baden-Württemberg teil.

Zum Abschluss des Projekts soll im Herbst ein Bericht vorgelegt werden. Darin sollen auch die technischen und fachlichen Voraussetzungen beschrieben werden, die für eine flächendeckende Nutzung von SIENA in den Ländern erforderlich sind.

Der Bericht bzw. die Bewertung zur weiteren Nutzung des SIENA-Systems durch die Polizeien der Länder bleiben abzuwarten.

Frage 559

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Innovationsfonds -

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss den Auftrag, neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung zu fördern. Die geförderten Projekte sollen über die bisherige Regelversorgung hinausgehen bzw. auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sein. Übergeordnetes Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. Anfang April wurden die ersten Themenfelder veröffentlicht, die gefördert werden, darunter beispielsweise Versorgungsmodelle in strukturschwachen und ländlichen Gebieten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Brandenburger Projekte wurden für eine Förderung über den Innovationsfonds eingereicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Der beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eingerichtete Innovationsausschuss legt in Förderbekanntmachungen die Schwerpunkte und Kriterien für die Förderung aus dem Innovationsfonds fest, führt Interessenbekundungsverfahren durch und entscheidet über die eingegangenen Anträge auf Förde-

zung. Dabei wird er vom als Projektträger beauftragten Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) unterstützt. Als Antragstellende können alle Institutionen an den G-BA herantreten. Die Landesregierung ist für die Entscheidung über Anträge für den Innovationsfonds nicht zuständig und kann daher auch keine Aussagen zu konkret beantragten Projekten treffen.

Das MASGF und einzelne Partner aus dem gemeinsamen Landesgremium werden nach § 90a SGB V von einzelnen Projektträgern mit der Bitte um Unterstützung für die Antragstellung im Rahmen des Innovationsfonds angefragt.

Eine Besonderheit stellt dar, dass in der Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V am 15. Dezember 2015 einstimmig beschlossen wurde, die Bewerbung des sektorenübergreifenden „Modellvorhabens Templin“ um eine Förderung aus dem Innovationsfonds zu unterstützen. Projektpartner sind dabei die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, das Sana Krankenhaus Templin sowie die Barmer GEK und die AOK Nordost. Im Fokus steht eine bedarfsgerechte Anpassung der medizinischen Versorgungsangebote an die sich verändernde regionale Nachfrage.

Ebenfalls in der oben genannten Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums am 15. Dezember 2015 wurde das Thema Notfallversorgung als Schwerpunktthema für das Jahr 2016 festgelegt. Das MASGF, das MIK und verschiedene Partner aus dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V beabsichtigen in Umsetzung des Beschlusses, sich - nach erfolgreichem Antrag beim Innovationsfonds - an einer Versorgungsforschungsstudie zu beteiligen und so einen Beitrag dazu zu leisten, die Zukunftsfähigkeit der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg zu gewährleisten. Die Studie soll der Abbildung der bisherigen Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg dienen, Verzahnungen und Potenziale herauskristalisieren und einen Beitrag zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Notfall- und Akutversorgung leisten.

Da die Umsetzung der Förderung aus dem Innovationsfonds ausschließlich im Verantwortungsbereich des vom Bund beauftragten G-BA und des Projektträgers DLR liegt und das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können momentan keine weiteren Angaben gemacht werden. Erste Informationen über eine mögliche Förderung werden erst Ende 2016 erwartet.

Frage 560

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Sulfatbelastung als Folge des Braunkohlebergbaus: Bund führt Orientierungswert für Sulfat ein -

Das Bundeskabinett hat am 12. Mai 2016 die Novelle der Oberflächengewässerverordnung verabschiedet. Diese enthält zum ersten Mal Orientierungswerte für Sulfat in Flüssen und Bächen in Deutschland. In der neuen Oberflächengewässerverordnung wird ein guter ökologischer Zustand für sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse des Gewässertyps 15, wie die Spree, mit einem Jahresmittelwert von 200 mg/l Sulfat beschrieben. Der sehr gute ökologische Zustand der Spree wird mit Werten von ≤ 25 mg/l in 90 % der Proben im Jahr dargestellt. Die Europäische Union hat die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes für alle Gewässer bis zum Jahr 2021 festgelegt. Ausnahmsweise ist eine Verlängerung bis 2027 möglich. Entscheidend für die Zielerreichung des guten ökolo-

gischen Zustands eines Gewässers sind die biologischen Qualitätskomponenten, also die Gewässerpflanzen und -tiere.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen erwartet sie von der Einführung eines Orientierungswertes für Sulfat in der Oberflächengewässerverordnung des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Der ökologische Zustand der Gewässer wird maßgeblich vom Zustand der biologischen Qualitätskomponenten bestimmt, darüber hinaus auch von der Einhaltung der Umweltqualitätsnormen für flussgebietspezifische Schadstoffe. Die Umweltqualitätsnormen sind für die Einstufung des ökologischen Zustands und im Rahmen von Bewirtschaftungsentscheidungen, insbesondere bei der Erteilung von Erlaubnissen für Gewässerbenutzungen, zu berücksichtigen.

Ergänzend führt die Oberflächengewässerverordnung Orientierungswerte auf, so auch für Sulfat. Orientierungswerte sind als weitere physikalisch-chemische Qualitätskomponenten unterstützend heranzuziehen. Ihre Nichteinhaltung führt jedoch nicht zwingend zu einem schlechteren ökologischen Zustand, da für dessen Bewertung zum Teil andere Faktoren maßgeblich sind.

Die Orientierungswerte haben keine direkte Auswirkung auf Genehmigungsverfahren. Sie definieren aber einen Ermessensspielraum. Insofern lassen sich aus der Einführung der Orientierungswerte für Sulfat keine unmittelbaren Folgen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ableiten.

Frage 561

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Ostbahn-Haltepunkt Trebnitz -

Die Ostbahn hält unter anderem in Trebnitz, jedoch nicht wie an anderen Haltestellen jede Stunde, sondern nur im Zweistundentakt. Trebnitz ist aber unter anderem mit der deutsch-polnischen Begegnungsstätte ein wichtiger Haltepunkt. Daher wäre ein Stundentakt erstrebenswert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, einen Stundentakt - wenn auch nur zu bestimmten Tagesphasen - einzurichten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wurden bei den Spätverbindungen um 22.35 Uhr und um 0.21 Uhr aus Berlin-Lichtenberg sowie am Morgen bei der Fahrt um 7.35 Uhr nach Berlin-Lichtenberg zusätzliche Halte eingerichtet.

In Richtung Berlin existiert bereits heute zwischen 4.30 Uhr und 8.30 Uhr ein Stundentakt in Trebnitz.

Eine Ausweitung der Halte in Trebnitz und in den anderen im Zweistundentakt bedienten Orten ist aufgrund der sehr geringen Nachfrage an diesen Stationen nicht vorgesehen.

Frage 562**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Zustand der Museumsdepots -**

Ende Mai fand der Internationale Museumstag auch in Brandenburg statt, hier beteiligten sich rund 80 Museen. Wie die Geschäftsführerin des Brandenburger Museumsverbandes, Susanne Köstering, im Rahmen des Tages äußerte, leiden viele Museen an dem schlechten baulichen Zustand ihrer Depots. Hier lagern die Museen bis zu 90 Prozent jener Bestände, die gerade nicht für Ausstellungen benötigt werden. Daher fordert der Museumsverband eine bauliche Bestandsaufnahme im Land.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über den landesweiten Zustand der Museumsdepots?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Ich nehme an, Sie beziehen sich auf eine Presseveröffentlichung im Zusammenhang mit dem Internationalen Museumstag am 16. Mai 2016.

Brandenburg kann sich über eine reiche und vielschichtige Museumslandschaft freuen, und wir sind den Menschen, die zu deren Aufbau und Erhalt beitragen - sehr oft ehrenamtlich, in ihrer Freizeit - sehr zu Dank verpflichtet.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße und konservatorisch sichere Unterbringung von Sammlungs- und Museumsgut sind die jeweiligen Träger der Museen. Im Land Brandenburg sind dies größtenteils Kommunen, Kreise und freie Träger. Ihnen obliegen keine Berichtspflichten zum Zustand ihrer Depots. Eine erschöpfende Erhebung über den Zustand der Museumsdepots bzw. daraus resultierende Schäden an Inventar liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als zuständigem Ressort der Landesregierung daher nicht vor. Die zuständigen Stellen meines Hauses stehen jedoch im regelmäßigen informellen Kontakt mit Trägern und insbesondere dem brandenburgischen Museumsverband.

Hinsichtlich der von ihr getragenen bzw. mitgetragenen Einrichtungen arbeitet die Landesregierung kontinuierlich daran, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu modernisieren oder zu erweitern. Zu nennen wären zum Beispiel das im Bau befindliche Zentraldepot der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg oder das Bauvorhaben Mittelbau II im Industriebau Sachsenhausen, der gegenwärtig zum künftigen Depot der Gedenkstätte Sachsenhausen umgebaut wird.

Frage 563**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Isabelle Vandré****- Instandsetzungsbedarf an Hochschulen -**

Vor Kurzem hat das HIS-Institut für Hochschulentwicklung den Instandsetzungsbedarf an deutschen Hochschulen ohne Universitätsklinika bis zum Jahre 2025 bundesweit auf bis zu 40 Milliarden Euro beziffert. Bei seinen Berechnungen stützte sich das Institut auf eine Umfrage in den Bundesländern zu be-

reits getätigten und geplanten Bauausgaben für die Hochschulinfrastruktur. Das Finanzierungsdefizit für den ermittelten Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarf wird sich laut HIS bis 2025 zwischen 20 und 35 Milliarden Euro bewegen. Insgesamt müsse mit einer Erhöhung statt mit einem Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus gerechnet werden. Bund und Länder müssten daher überlegen, wie zusätzliche Finanzmittel für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude gewonnen werden könnten, so das Institut.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Bedarf sieht sie vor dem Hintergrund dieser Studie für die Hochschulen in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Die Studie des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung macht deutlich, vor welchen großen Herausforderungen die Länder stehen, um die in den letzten Jahrzehnten geschaffene Wissenschaftsinfrastruktur zu erhalten und auszubauen. Für die einzelnen Länder stellt sich die Situation unterschiedlich dar. Die ostdeutschen Länder konnten in den letzten zwei Jahrzehnten die Hochschulinfrastruktur mithilfe des Bundes und der Europäischen Union sanieren und erweitern. Seit 1991 bis 2015 wurden im Land Brandenburg rund 1 599 Millionen Euro aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in die Infrastruktur der Hochschulen investiert - einschließlich Geräteförderung. Allein in der letzten Förderperiode wurden aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung rund 55,5 Millionen Euro für den Hochschulbau und weitere rund 24,5 Millionen Euro für Geräte der Hochschulen sowie rund 81,2 Millionen Euro für den Ausbau der außeruniversitären Einrichtungen - einschließlich Geräte - eingesetzt. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 stehen rund 35,5 und rund 42,2 Millionen Landesmittel für Baumaßnahmen für Wissenschaft und Forschung - einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen - zur Verfügung. Gleichwohl steht auch das Land Brandenburg vor der Aufgabe, die neu geschaffene Infrastruktur zu unterhalten. Die Hochschulstrukturkommission hat sich in ihrem Bericht mit dem Reinvestitionsbedarf beschäftigt und ausgeführt, dass ein höherer Reinvestitionsbedarf in den Gebäudebestand für die laufende Instandhaltung, für die Grundsanierung und die energetische Modernisierung besteht, als laufende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich zur laufenden Instandhaltung sei nach einem längeren Nutzungszeitraum eine Grundsanierung erforderlich, die mit dem Abschreibungszeitraum korrespondiert¹. Neben den eigenen Mitteln des Landes werden auch in der neuen Förderperiode wiederum EFRE-Mittel für den Hochschulbau eingesetzt. Obwohl sich die Summe der dem Land zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel nicht zuletzt dank der guten Entwicklung halbiert hat, wird das MWFK in der laufenden Förderperiode den Betrag für den Hochschulbau nicht halbieren, sondern Wissenschaft und Forschung mit Vorrang fördern und für den Hochschulbau voraussichtlich bis zu rund 34 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung stellen. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen. Die KMK hat auf der Grundlage der HIS-Studie und der Arbeit einer Staatssekretärsarbeitsgruppe im Februar 2016 ein Papier mit dem Ti-

¹ Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg - 2. leicht korrigierte Auflage -, S. 73, http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Bericht_Endfassung.pdf

tel „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen - Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich“² beschlossen, das Bausteine zur Behebung des Sanierungsstaus im Hochschulbau benennt. Keiner dieser Bausteine ist für sich der Königsweg, der den Sanierungsstau abbaut, aber sie könnten in der Summe dazu beitragen, wie zum Beispiel Bundesprogramme zur energetischen Sanierung von Hochschulen oder ein effizienteres Flächenmanagement der Hochschulen, die vorhandenen Ressourcen besser auszulasten.

Frage 564

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Messung der Eisenbelastung von Spreezuflüssen -

In der rbb-Sendung „Klartext“ vom 1. Juni 2016 wurde berichtet, dass auf Antrag von Vattenfall mit Genehmigung des Landesbergamtes Messpunkte zur Bestimmung des Eisengehaltes und anderer Parameter in Gewässern mit Einleitungen aus dem aktiven Bergbau verlegt worden seien. Die Messungen dienen der Überprüfung der Einhaltung von Grenzwerten, die in der wasserrechtlichen Genehmigung zum Tagebau Welzow-Süd festgeschrieben sind. Nach der Berichterstattung hätte die Verlegung der Messpunkte flussabwärts zur Folge, dass bei gleichbleibender Gewässerqualität niedrigere Belastungswerte ermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurde die Verlegung der Messpunkte vom Landesbergamt genehmigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Die Forderung, Grubenwasser in die betreffenden Fließgewässer im nördlichen Bereich des Tagebaues Welzow-Süd einzuleiten, ist Gegenstand der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I, in der letzten Fassung vom 21. Juni 2004. Umgesetzt wurde dies in den bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnissen, um einen Mindestabfluss in den bergbaubeeinträchtigten Gewässern während der gesamten Beeinflussungsdauer infolge der Grundwasserabsenkung zu gewährleisten.

Das übergeordnete Ziel der in Rede stehenden Einleitungen von Sumpfungswässern in das Petershainer Fließ und das Steinitzer Wasser ist die zuverlässige Wasserversorgung des Koselmühlenfließes zur Sicherung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Koselmühlenfließ.

Die Eisengehalte im Grubenwasser des Tagebaues Welzow-Süd wiesen naturbedingt infolge der langen Zeit der Belüftung des Gebirges eine steigende Tendenz auf. Um der weiteren Tendenz erhöhter Eisengehalte im einzuleitenden Wasser zu begegnen, wurde der Vattenfall Europe Mining AG mit der aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnis 2009 - 2022 aufgegeben, eine zentrale Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA) „Am Weinberg“ zu errichten, die seit März 2015 im Regelbetrieb ist. Zugleich wurden strengere Überwachungswerte insbesondere für Eisen gesamt und Eisen gelöst festgelegt. Diese gelten seit

2015 im Ablauf der Anlage und werden sicher eingehalten und deutlich unterschritten.

Bis zur Inbetriebnahme der GWBA musste eine an die räumlichen Verhältnisse angepasste Zwischenlösung für die Errichtung von Absetzräumen zur Eisenfällung gefunden werden. Da an den Einleitstellen Petershainer Fließ und Steinitzer Wasser 1 bis 5 kein Platz für die Errichtung von technischen Absetzanlagen vorhanden war, wurde eine naturräumliche Aufbereitung im Flussbett von Petershainer Fließ und Steinitzer Wasser, jeweils am Gewässeranfang, eingerichtet. In diesem Zusammenhang mussten im Jahr 2010 die Messstellen verlagert werden, da sie ansonsten im Aufbereitungsbereich gelegen hätten. Entscheidend für diese Verlagerung war die nachweisliche Sicherstellung, dass Fließgewässerabschnitte unterhalb und besonders das FFH-Gebiet Koselmühlenfließ durch die Zwischenlösung keine nachteilige Beeinflussung erfahren. Seit Inbetriebnahme der GWBA liegen die Messstellen hinter der Behandlungsanlage. Die zusätzlichen Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die dem Wasser- und Bodenverband entstehen, trägt Vattenfall Europe.

Anwesenheitsliste am Donnerstag, 9. Juni 2016:

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Dr. Gauland (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)

² https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_02_11-Abbau-Sanierungsstau.pdf

Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste am Freitag, 10. Juni 2016:

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)

Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)